

Luxemburger
Sitten und Bräuche

Gesammelt und herausgegeben

Ed. de la Fontaine,

Mitglied des Luxemburger Instituts, Sektion für Geschichte.

Alle Rechte vorbehalten.

Luxemburg.

Verlag von Peter Brück.

1883.

I.

Versuch über die Orthographie der luxemburger
deutschen Mundart.

II.

Die luxemburger Sprichwörter und sprich-
wörtlichen Redensarten.

III.

Die luxemburger Kinderreime.

IV.

luxemburger Sagen und Legenden.

Luxemburger

Sitten und Bräuche.

Luxemburger

Sitten und Bräuche

Gesammelt und herausgegeben

von

Ed. de la Fontaine,

Mitglied des Luxemburger Instituts, Sektion für Geschichte.

Alle Rechte vorbehalten.

Luxemburg.

Verlag von Peter Brück.

1888.

Forwort.

Die Luxemburger Landesgeschichte ist stets sehr lückenhaft geschrieben worden. Alle Abhandlungen hierüber enthalten meist nur, neben einer Aufzählung der Regenten, eine chronologische Uebersicht der Hauptthatfachen und ergeben sich oft in Erörterungen, die mit der eigentlichen Landesgeschichte in keinem nothwendigen Zusammenhange stehen. In jüngster Zeit erschien unter dem Titel „Geschichte des Luxemburger Landes“, von Dr. Joh. Schötter, ein neues Werk, das überall lebhaft begrüßt wurde. Der verdienstvolle Autor stellt uns dunkle Ereignisse in ihr wahres Licht, berichtigt Irrthümer und deckt neue historische Facta auf. Trotz dieser bedeutenden Fortschritte bleibt die Geschichte des Luxemburger Völkchens immer noch zu schreiben, denn hier wie dort fehlt fast ganz der wesentlichste Theil jeder Geschichte eines Volkes, der, welcher dessen intellectuelle und moralische Entwicklung darstellt: seine Kulturgeschichte. Hiermit will ich das Verdienst des leider zu früh gestorbenen Dr. Schötter nicht schmälern; hätte derselbe auch diese Seite seiner Arbeit gebührend berücksichtigen wollen, es wäre ihm nicht gelungen. Außer der höchst lobenswerthen Sammlung unserer Weisthümer von Hardt, gibt es kein Werk, das sich speziell, auch bloß mit einem kleinen Theile dieses ausgedehnten Stoffes befaßt; zerstreute, spärliche Angaben lassen sich wohl hie und da aus Büchern entnehmen, allein die wichtigsten Quellen liegen noch in verschlossenem Archiv verborgen, oder finden sich nur in mühsam zu verzeichnenden Volkstraditionen.

Als bloße Beiträge zu einer künftigen Kulturgeschichte unseres Landes übergebe ich hiermit diese nothgedrungen unvollständigen Notizen der Oeffentlichkeit. Ein weites Feld bleibt noch andern Forschern zu bearbeiten, und in richtiger Erkenntniß dieser Sachlage ist seit kurzem hier eine neue Zeitschrift: „Das

„Luxemburger Land“ gegründet worden, die manche Lücke auszufüllen verspricht, und der alle Freunde der vaterländischen Geschichte nur den besten Erfolg wünschen können.

Mittheilungen zu den vorliegenden Zeilen sind mir freundlich gemacht worden, namentlich von Herrn N. Gonner, Redacteur der „Luxemburger Gazette“, der sich, ehe er nach Amerika übersiedelte, unserer deutschen Alterthumskunde mit vielem Fleiß zugewandt hatte. Ihm verdanke ich besonders die interessanten Nachrichten über die Fastnachtsfeier in Grevenmacher, S. 23. Darnach erwähne ich Hrn. Joh. Mik. Moes, Redacteur der Zeitschrift „Das Luxemburger Land“, so wie Hrn. Kewenig, Lehrer an der Oberprimärschule von Vianden. Auch haben mir verschiedene Geistliche unseres Landes, an die ich mich gewandt hatte, um Auskunft über gewisse Heilige zu erhalten, verbindlichst geantwortet.

Der erste Theil dieses Werkes schließt sich dem christlichen Kirchenjahre an, das mit dem Advent beginnt; der zweite Theil umfaßt die Bräuche, die sich nicht unmittelbar hier anknüpfen lassen. Diese Zeiteintheilung bestand schon vor dem Christenthum und beruht auf der ganz naturgemäßen Anschauung, daß mit dem Eintritt des Winters, wo alle Ernten eingeheimst sind und alles Wachsthum aufhört, das Jahr sein Ende erreicht hat. Allein nicht nur diese Einrichtung wurde von der Kirche beibehalten. Die Heidenvölker hielten zu hartnäckig an dem Hergebrachten fest, als daß es dem Christenthum möglich gewesen wäre, überall Neues einzuführen. Diese Unmöglichkeit klar einsehend, verordneten die Päpste, den Heiden ihre Sitten und Bräuche — namentlich ihre Feste — welche nicht in grellem Widerspruch mit der neuen Lehre waren, zu lassen; die Befehrer sollten sich blos bemühen dieselben zu christianisiren, d. h. ihnen christliche Ideen unterzuschieben, und hierzu durften sie alle möglichen Analogien benutzen.

Die blos in Abkürzung angegebenen Titel verschiedener benannten Werke, lauten in ihrer Vollständigkeit.

Bertholet. — *Histoire ecclésiastique et civile du Duché de Luxembourg et Comté de Chiny*, par J. Bertholet.

Grimm D. M. — *Deutsche Mythologie*, von J. Grimm.

Grimm H. A. — *Deutsche Rechtsalterthümer*, von J. Grimm.

Hardt. — *Luxemburger Weisthümer*, von Hardt.

Publications. — *Publications de la Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg.*

Schmitz. — Sitten und Bräuche, Lieder, Sprichwörter und Räthsel des Eifler Volkes, von J. S. Schmitz.

Sepp. — Das Heidenthum und dessen Bedeutung für das Christenthum, von Dr. J. N. Sepp.

Simrod. — Handbuch der deutschen Mythologie, von C. Simrod.

Der Verfasser.



Erster Theil.

Advent.

Das christliche Kirchenjahr, an dessen Feste, wie in dem Vormorte bemerkt, der erste Theil dieses Werfchens sich anschließt, zerfällt in drei Hauptperioden: die Weihnachtszeit, die Ofterzeit und die Pfingstzeit. Eine Vorfeier der Weihnachtszeit ist der Advent. — Die katholische Kirche betrachtet denselben als Vorbereitungszeit auf die sichtbare Ankunft des Herrn, (adventus, woher Advent) d. h. dessen Menschwerdung durch die Geburt und dessen Erscheinung als Weltrichter am Ende der Tage. Die vier Wochen der Adventszeit versinnbildeten die vier Tausend Jahre, die von Erschaffung der Welt bis zur wirklichen Geburt des Heilandes im Stalle zu Bethlehem verflossen waren. Sie sollen uns deshalb auch erinnern an die Sehnsucht, womit einst im alten Bunde der Heiland erwartet wurde.

Der Advent beginnt immer mit dem ersten Sonntag nach dem 26. November, zählt stets vier Sonntage und dauert bis Weihnachten.

Dem heidnischen Julfeste, unserer Weihnacht entsprechend, ging ebenfalls eine Vorbereitung voraus, welche mit dem Beginne des Winters, Ende September oder Anfang November anhub. — Weil am Jahresende die ganze schaffende Natur gleichsam in Erstarrung liegt und zur Unfruchtbarkeit verdammt ist, so hielt man es nach Ovid, schon bei den alten Römern für rathsam, im November und Dezember, wo zugleich die lebensfeindlichen Lemuren umgehen, also fast wie nach unserer kirchlichen Vorschrift, während der Adventszeit und bis Dreikönigstag nicht in die Ehe zu treten. (Sepp, I., 444.)

Noch heute läßt der Aberglaube vorzugsweise im Advent die bösen Geister spuken.

St. Andreas. (30. November.)

Das Fest des Apostels Andreas wird seit den frühesten Zeiten gefeiert und war sonst auch ein gebotener Feiertag. Die einstige Wichtigkeit dieses Tages, der am Eingang des Kirchenjahres steht, geht noch daraus hervor, daß derselbe ehemals, wie dieses unsere Weisthümer darlegen, häufig als Zahl- oder Lieferungstermin bestimmend war. Auch nahm man um diese Zeit Richterwahlen vor, so z. B. in der Fels. (Hardt, 254.)

St. Barbara. (4. Dezember.)

An diesem Tage lassen die Frauen von Gassel, wo St. Barbara verehrt wird, eine Messe lesen, während welcher sie beim Opfergang um den Altar gehen und ein Gebund Flachs oder Berg, gewöhnlich das feinste, auf dem Muttergottesaltar als Opfer niederlegen. Diese Gaben sind Geschenke für den dienstthuenden Geistlichen.

St. Barbara zählt unter die 14 Nothhelfer, ist Patronin des Mezer Landes und figurirt in der Zahl der Heiligen der Diözese Luxemburg. Sie vertritt vielfach die Erd- oder Mondgöttin.

St. Nikolaus. (6. Dezember.)

Mit sehnsüchtigem Herzen und banger Erwartung wünschen sich die Kinder den 6. Dezember herbei. Hat man ihnen ja das ganze Jahr hindurch versprochen, daß, wenn sie immer artig, ihren Eltern und Lehrern stets gehorsam seien, der h. Nikolaus ihnen die schönsten Sachen brächte.

Rückt nun dieser Zeitpunkt heran, so beten die Kinder jeden Abend, der gute Heilige möge ihnen doch recht viel bescheeren, und der Rhein, die Mosel oder sonst ein in der Nähe sich befindlicher Wasserlauf möge doch nicht austreten, damit St. Nikolaus und sein mit den zu verabreichenden Gaben besacktes, weißes Eselchen hinübersetzen könnten. Wollen die Kinder in ihre früheren Fehler zurückfallen, so wird ihnen gedroht, daß sie statt schöner Geschenke, eine in Pfeffer und Salz oder in Essig getunkte, zu ihrer Züchtigung bestimmte Ruthe erhalten. Hilft auch diese Drohung nicht, so pocht der Begleiter des Heiligen an die Thüre oder an's Fenster. Dieser gefürchtete Begleiter ist eine untergeordnete, dienstbare Persönlichkeit, in Luxemburg Kibo, und auf dem Lande Höséker

oder hösecher Bock genannt. An einigen Abenden vor dem Feste öffnet sich, nach vorherigem Schellen, plötzlich die Thüre oder das Fenster der Stube von selbst, und draußen fragt eine geheimnißvolle Stimme: „Sind die Kinder weiß?“ Auf die bejahende Antwort wirft St. Nikolaus ungesehen Aepfel, Birnen, gebäckene Zwetschen, Nüsse und dergleichen den zitternden Kleinen zu. Diesen Vorgang nennt man: „Das Hereinwerfen“. Am Vorabend des Festtages hält nun der h. Nikolaus seinen Umzug. Er tritt in die Häuser, im Bischofsornate, mit Hut und Stab und einer Schelle in der Hand. Hinter ihm steht, mit geschwärztem Gesicht, eine zum Raffeln bestimmte Kette und eine Hechel tragend, der Höseker. Seine Schultern umgibt ein Sack, in welchen die bösen Kinder gesteckt werden sollen; doch hängt am Arme ein Körbchen, woraus der h. Bischof den Kleinen, nachdem er sich überzeugt, daß sie beten können und er vernommen hat, daß sie nicht unartig sind, verschiedenes Obst reicht.

Ehe die Kinder zu Bette gehen, stellt jedes derselben einen Teller auf den Stubentisch, oder ein Körbchen in den Hausflur, oder auch seine Schuhe in's Ramin, und legt als Futter für das Lastthier des Heiligen Heu oder Hafer dazu. Am folgenden Morgen, am eigentlichen Festtag, finden nun die Kleinen statt des dargebrachten Futters, welches der Esel sauber weggefressen, nützliche Sachen neben Spielzeug und kleinen Leckerbissen. Ein St. Nikolaus aus Lebkuchen oder aus Backwerk fehlt gewöhnlich ebensowenig, als ein Pferdchen, ein Hase, ein Hahn u. dgl. Zu bemerken ist, daß die Hechel, welche der Höseker trägt, weniger den Kindern — für die ja der Sack oder die Ruthe bestimmt ist — als den Spinnerinnen gilt; denn alle diejenigen Frauenzimmer, welche zu dieser Zeit noch keine sechs Spulen voll gesponnen haben, werden unsanft auf die Hechel gesetzt.

Der Hergang bei diesem so volkstümlichen Feste erleidet örtlich verschiedene Abweichungen. In dem Dorfe Helsen, z. B., versammeln sich am Nikolausabend die erwachsenen Burschen. Derjenige, welcher den Höseker aufführen soll, schlägt ein Leintuch um, setzt einen Pferdeschädel auf und sucht, so gut wie möglich, ein weißes Roß vorzustellen. Ein Führer leitet ihn an einer Kette, während ein zweiter die Peitsche schwingt. Neben dem Höseker schreitet im bischöflichen Ornate, eine Schelle in der Hand, der h. Nikolaus. Aunderwärts reitet der

Höséker auf einem als Schimmel verkleideten Kameraden, oder er trachtet durch entsprechende Vermummung als Schimmelreiter zu erscheinen. Auch wird manchmal der Höséker in Stroh eingekleidet und trägt selbst die Schelle.

Die Kinder schreiben nicht selten Briefe mit der Adresse: „An den h. Nikolaus im Himmel“. Ein sehr naives Schriftstück dieser Art veröffentlichte die Zeitung „Luxemburger Wort“ in ihrer Nummer vom 16. Dezember 1871.

Noch ist zu erwähnen, daß am Vorabend dieses Festes, ein sehr besuchter St. Nikolausmarkt in Luxemburg abgehalten wird. Mit dem 6. Dezember beginnt die Weihnachtszeit im engeren Sinne und dauert bis zum 6. Januar. St. Nikolaustag ist das Vorfest der Winter Sonnenwende. In diesem Heiligen, wie in seinem Begleiter verstecken sich mythische Wesen, ein Gegenstand, den ich andernwärts behandeln werde.

St. Thomas. (21. Dezember.)

„Nach der Apokalypse des deutschen Volkes stößt, am Ende der Tage, Heimdalr, der in Himinbiorg (Himmelsburg) oder auf dem Berge des Firmamentes sitzt, in's Giallarhorn oder in die gellende Posaune des Weltgerichtes. Heimdalr ist der Todtenführer, Forsete aber heißt der Weltrichter, der im Monat der Waage herrscht, und einst das große Alting oder Michelting abhalten wird. Uebrigens lehrt das Gedächtniß der Vorfahren für den Glauben unseres altdeutschen Volkes uns auch noch den weiteren Tag der Entscheidung kennen; es ist der Thomastag, an welchem das Gericht vollzogen wird, der jüngste Tag, wie auch der kürzeste im Jahre, indem er der Weihnacht und dem neuen Jahre vorangeht; tuomestag selbst heißt außerdem wie engl. „doomsday, der Gerichtstag.“ (Sepp, I., 510.)

Es ist hier eine bloße Namensähnlichkeit, welche die lateinische Kirche bewog den Thomastag auf den tuomestag zu verlegen. Dies erhellt besonders aus dem Umstande, daß, nach Alban Butler, die Indier den h. Thomas am 1. Juli und die Griechen am 6. Oktober feiern.

Der Name „Thomas“ wird im Luxemburger Dialekt mit „Tommes“ wiedergegeben. Daß das Wort Tommes auch bei uns mit der Bedeutung von Gericht vorkam, bezeugen noch mehrere Flurnamen. So haben wir auf dem Banne von

Stadtbredimus den «Tommesgronn», der ganz sprechend am Fuße des „Galgenberges“ liegt. Wie man weiß, wurden früher alle Gerichtssitzungen unter freiem Himmel gehalten, und der Tommesgrund ist der Platz, wo man einst hier Recht sprach. In den Gemarkungen der ehemaligen Herrschaft Winderlingen, Wormeldingen gegenüber, befindet sich ebenfalls die Tommeslöhheck, wie zu Stadtbredimus, in einer gegen alle Winde geschützten Lage und bei einem „Galgenberg“, Löhheck oder Hexestrank ist die einheimische Benennung des Teufelszwirns (*Clematis vitalba*); einer Pflanze, in deren Schlingen man sich gern verstrickt, und die deshalb der Volkswitz wählte, um seine Gerichtsstätte zu charakterisiren. Auch in der Gemeinde Bous, bei Kemich, ist eine „Tommesgewann“, und ähnliche Flurnamen werden wohl noch mehrere in unserem Lande vorkommen.

Der Aberglaube hatte sich diesen Tag besonders ausgewählt, um durch Teufelsbeschwörungen und Loose die Zukunft zu erfahren.

Weihnachten. (25. Dezember.)

Am diesem Tage feiert die katholische Kirche die Geburt Jesu Christi, die in der Nacht vom 24. auf den 25. Dezember, um Mitternacht, in einem Stalle zu Bethlehem, durch die h. Jungfrau Maria, erfolgt ist. Diese Feier dauerte früher vier Tage.

Heiliger Abend (héléger Owent) heißt die Vigilie vor Weihnachten. Sie ist die einzige Vigilie, die sich in ihrer ursprünglichen Form mit nächtlichem Gottesdienst, die Mitternachtsmesse oder Metten, lange Zeit hindurch erhielt. Um dem Unfug, welcher bei dieser Gelegenheit vorkam, zu steuern, verlegte man die Metten auf den Frühmorgen. Wer auf Christabend die Ställe mistet, mistet im Laufe des Jahres eine Kuh oder ein Pferd heraus.

In den ersten christlichen Zeiten kannte man keine Weihnachten. Im Orient fing man an am 6. Januar, d. h. auf Epiphanie, ein Fest zu feiern, das zugleich an die Geburt und an die Taufe des Heilandes erinnern sollte. Gegen das vierte Jahrhundert zeigen sich die ersten Spuren des Weihnachtsfestes und im fünften Jahrhundert wird diese Feier in ihrer jetzigen Form durch die Kirche auf den 25. Dezember festgesetzt.

Die Vorstellung von der Heiligkeit der Weihnacht fällt nicht erst mit dem Christenthum zusammen. Alle Völker des

Alterthums feierten in der Mutternacht, d. h. in der Nacht vom 24. auf den 25. Dezember, um Mitternacht, die Geburt des Sohnes einer jungfräulichen Göttin, und dieser Sohn war die Sonne des neuen Jahres.

Zwölf Tage unterscheiden das Sonnenjahr von dem Mondjahre, und weil vom 25. Dezember bis zum 26. Januar der Durchbruch des Sonnenlichtes unentschieden ist, nahm die Heidenwelt zu dieser Zeit als Zusatz zwölf heilige Nächte an, die festlich begangen wurden. Bei uns heißen diese zwölf Nächte Loostage, d. h. weissagende Tage; in der Eifel, Laß- und Laustertage. Noch heute gründet das Volk Wetterprophezeihungen darauf, daher das Sprichwort:

„Wie sich das Wetter von Christtag bis Dreikönig verhält,
So ist es das ganze Jahr bestellt“.

Die Witterung des Christtages bestimmt nämlich die des März, die Witterung des folgenden Tages die des April u. s. w. Fällt Weihnachten auf einen Sonntag, so gibt es einen lieblichen Frühling, heißen Sommer, feuchten Herbst und milden Winter. Fernere Witterungsregeln sind hier: „Grüne Weihnachten, weiße Ostern“. — „Helle Metten, dunkle Scheunen.“

Die alten Deutschen nannten die Weihnachtszeit das Julfest, und nebst den Loostagen, knüpfen sich noch manche andere Erinnerungen an die Wittwinterfeier unserer Vorfahren.

Zu Ehren ihrer Gottheiten, und um sich ihrer Segnungen theilhaftig zu machen, ließen die Heiden hauptsächlich an den 4 Cardinalpunkten des Jahres, den Sonnenwenden und den Tag- und Nachtgleichen, helle Feuer aufklobern. Ein Ueberbleibsel der Weihnachtsfeier ist der Julklog, bei uns Christbrand genannt, d. i. der Untertheil eines Eichen- oder Buchenstammes, welcher am Abend vor Weihnachten auf den Herd gelegt, angezündet wurde und bis zum gänzlichen Verbrennen flammen mußte. Da Kohlen überhaupt ein Schutzmittel gegen Zauber abgaben, so wurden die erloschenen Kohlen des Christbrandes nach Dreikönig sorgfältig gesammelt, in die Kornbahr gelegt und auf die Felder gestreut, um den Mäusefraß zu verhüten. Bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts erhielt sich in dem Dorfe Schoos die Sitte des Anzündens eines Christbrandes, den man Schnekuöschte nannte, und den man mit drei Pferden aus dem Walde schleppte. Die Nachbarn dieser Ortschaft erzählen noch, daß sich in diesem Holz-

Kloß stets ein Kuckuck versteckt hielt. Diesen Vogel, der zu singen begann, sobald der Kloß warm zu werden anfing, nahmen die Schooser dann heraus und verbargen ihn sorgfältig bis zum Frühjahr, wo sie ihn in Freiheit setzten. Diese kleine Erzählung ist ein weiterer Beleg für die Ansicht, daß das Julfest eine anticipirte Frühlingsfeier war.

Der Christbrand diente besonders zur Herrichtung des Christbratens, d. h. der Mahlzeit, welche man sofort nach der Mitternachtsmesse genoß. Dieser Brand hieß auch deswegen Mettenblock, weil Met noch heute im Niedersächsischen das Fleisch, besonders das vom Schweine bedeutet. Nach dem Weisthum von Tawern war es den dortigen Einwohnern ausdrücklich erlaubt, am Christabend eine Buche für den Christbraten zu fällen.

An die zur Julzeit stattfindenden Oberopfer erinnert noch bei uns das Schlachten eines Mastschweines zu Weihnachten, so wie die an diesem Tage beliebte Kost von Grünkohl mit Schweinefleisch, ein Gericht, das sich auch in der Uckermark zu dieser Zeit wiederfindet und, wie es scheint, allgemein üblich war. Der Grünkohl hatte wohl dieselbe Bedeutung wie die Tannenzweige, deren ich nachfolgend erwähnen werde.

Als Andeutung der wiedernahenden Macht des Frühlingsgottes wurden zur Julzeit Tannen und Fichten aufgepflanzt oder kreuzweis vor die Wohnungen gestellt. Aus diesem Gebrauch stammt der Weihnachtsbaum her. Die Gaben an Äpfeln, Nüssen u. s. w., die jetzt den Kindern bestimmt sind, galten ursprünglich der Gottheit, waren Fruchtopfer und zugleich symbolische Zeichen der zeugenden Naturkräfte. Die Vergoldung der Früchte ist ebenfalls heidnische Opferzier. Bis in unsere Tage hat sich hierlands örtlich der Brauch erhalten auf Weihnachten die Kirche mit immergrünen Pflanzen, so z. B. mit Walddisteln, Tannenzweigen u. s. w. auszuschnücken.

Die Krippenvorstellungen (Kreppchen) zu Weihnachten sind an die Stelle der früher üblichen Narrenfeste getreten und wurden im 13ten Jahrhundert durch den h. Franz von Assisi eingeführt. Heut zu Tage verschwinden sie immer mehr und mehr. Schon bei den alten Aegyptern war es Brauch alljährlich das frohe Ereigniß der Niederkunft einer göttlichen Jungfrau festlich zu begehen und ihren Neugeborenen, in einer Krippe liegend, den Andächtigen zu zeigen. Ein ähnlicher Kult bestand auch in Griechenland mit dem Bacchuskindlein. (Sepp.,

I., 414). Bei den Deutschen wurde das Bild des neugeborenen Sonnengottes auf einem Wagen herumgeführt; eine schöne junge Priesterin, welche seine Gattin vorstellte, begleitete das Bild. Unter dem Schalle musikalischer Instrumente rief man den Zufrieden aus, und aller Streit mußte sofort ruhen. Das Kind umging man mit brennenden Wachskerzen und Jubelliedern; Festspiele und Schmäuse vergnügten das Volk die ganze Zeit hindurch. (Sepp, I., 435.)

Auf Weihnachten schenken Pathe und Pathin dem Täufling das Kendel (Kindel), das ist ein Backwerk von unformlicher Kindeleingestalt. Der Täufling erhält das Kendel, auch Kreschljong (Christjunge) genannt, bis zum zwölften Jahre. In das zuletzt verabreichte Backwerk wird ein Holzspan eingebacken, um anzudeuten, daß der Beschenkte von nun an verspant ist, d. h. nichts mehr erhalten wird. Das letzte Kendel heißt darum auch de Spön (der Span). Dies Verspänen ist eine scherzhafte Anspielung auf das luxemburgische Kerspenen „das Entwöhnen von der Mutterbrust“. Spenn heißt bei uns die Muttermilch. Das Kendel vertritt den Zullagalt, d. h. die aus Teig gebackene Ebergestalt. Solche Geschenke machte man sich also schon in der Heidenzeit. Die Skandinavier nennen die Weihnacht „Kyndelmesse“.

Aus den religiösen Ansichten der heidnischen Wittwinterfeste erhielt sich in unserem Lande, wie überhaupt in allen Gauen Deutschlands, der verschiedenartigste Aberglaube, denn die ganze Weihnachtszeit wurde für die Geister-, Thier- und Pflanzenwelt als geheimnißvoll-bedeutend angesehen.

Die auf Weihnacht geborenen Leute besitzen die Gabe Quellen zu entdecken. Nach der christlichen Legende entsprangen bei der Geburt des Gottessohnes nicht nur im Stalle zu Bethlehern, sondern auch an vielen andern Orten, in entfernten Gegenden, Quellen, und der Volksglaube läßt zu Weihnachten in der Mitternachtsstunde Wasser in Wein sich verwandeln. So floß schon, nach hellenischer Mythe, aus der Quelle des Bacchus auf Andros jährlich am 9. Januar, oder an bestimmten 7 Tagen des Jahres Wein, anstatt des Wassers. (Sepp, I., 224.)

Zu Weinachten sollen, wenn junge Burschen oder Mädchen mit Lichtern stillschweigend in die Brunnen schauen, sie im Wasserspiegel das Bild der zukünftigen Braut oder des zugebachten Bräutigams erblicken. Daher rührt die Redensart: «En huöt an de gischer Petz gekuckt», (Er hat in den

Girster Brunnen geschaut), mit welcher Lebensart man einen närrischen Menschen bezeichnen will. Dieser Gebrauch erinnert an die Quellenverehrung der Memannen und Franken, wobei man dem Flußgott Lichter anzündete und Opfergaben hinstellte. (Sepp, I, 244.) In den zwölf Nächten soll man keine Erbsen, Linsen oder Bohnen, überhaupt keine Hülsenfrüchte essen, sonst bekommt man Geschwüre, die Krätze oder selbst den Aussatz. Die Hülsenfrüchte, die schon den Pythagoräern verboten waren, sind das Sinnbild der Leiblichkeit, in die der Geist in dieser Nachtwelt gesunken ist. (Sepp, II, 337.)

Weil am Christtag, um Witternacht, das Wasser sich in Wein verwandelt, soll man dem Vieh in dieser Stunde nicht zu saufen geben. Auch reden dann die Thiere miteinander, und der Hund, der in dieser Nacht bellt, wird in demselben Jahre toll.

Am Christabend soll man den Herd kehren, weil des Nachts Frucht vom Himmel fällt; eine Allegorie auf Christus, das himmlische Weizenkorn. Der Hopfen wächst einen Fuß hoch in dieser Nacht, die Aepfelbäume blühen und tragen Obst, weil Christus geboren ward. Der Aepfelbaum ist hier der Lebensbaum, der bei der Erscheinung des Gottmenschen wieder ausschlägt. (Sepp, I., 261.) Die Obstbäume sind mit Strohseilen zu umwickeln, damit deren Fruchtbarkeit befördert werde, u. s. w.

St. Stephan. (26. Dezember.)

Der heilige Stephan war einer der 72 Jünger Jesu Christi. Er besaß in hohem Grade die Macht Wunder zu wirken, und starb als erster Martyrer. Sein Name, auf französisch « St. Etienne » bedeutet nach Alban Butler in griechischer Sprache „die Krone“.

Die Capitularien vom Jahre 789 verbieten das Laster der Trunkenheit und jene Beschwörungen, welche zu Ehren des h. Stephan geschahen. Die alten Deutschen tranken nämlich besonders in der Julzeit, wozu ja der Stephanstag gehört, die Minne, d. h. das Gedächtniß, das Andenken ihrer Hauptgottheiten.

Statt dessen ward später Christi, Mariä, Gertrudens, Michaels, Martins und Stephans-Minne, und noch heutzutage St. Johannes-Segen getrunken.

Am Stephanstag wechselt bei uns das Gesinde den Dienst. Hierüber besteht noch folgender Volksreim:

Den heilige Stöfen,
Dét se d'Lompe rëfen ;
Sankt Johann,
En anere Mann.

Beim Dingen erhält der Knecht oder die Magd ein Handgeld; als Lohn aber eine bestimmte Geldsumme und auf dem Lande noch gewisse Kleidungsstücke. Die Dienstzeit wird beim Ackerbautreibenden auf ein Jahr, sonst aber auf einen Monat festgesetzt. Die Kündigung muß 14 Tage vor Ablauf der Dienstzeit erfolgen.

St. Johannes. (27. Dezember.)

St. Johannes, der Evangelist, war der Lieblingsjünger des Heilandes und ist noch der Repräsentant der innigsten Gottesliebe. Gewöhnlich wird er vorgestellt mit einem Becher in der Hand, aus dem sich eine Schlange windet. Die Legende erzählt hierüber, daß, um die Macht des Christengottes zu erproben, der Gözenpriester Christodemus dem Heiligen einen Trank vergifteten Weines gereicht habe. St. Johannes machte das Zeichen des Kreuzes über denselben, eine Schlange kroch heraus, und er leerte die Trinkschale ohne jede Gefahr. Der Abler, der diesen Heiligen begleitet, ist das Sinnbild der Allgegenwart Gottes.

Das beim Abschied unter Freunden getrunkene letzte Glas nannte man früher Johannes-Münne oder Johannes-Segen, weil der Heilige den Giftwein in Segenswein umgewandelt hat. Unser Volk trinkt noch das «Schët-möschén» (Scheidemäßchen), allein ohne jeden Bezug auf den in Rede stehenden Heiligen.

Noch heute besteht in unserm Lande der Brauch, daß an diesem Tage der Familienvater einen Krug Wein, mitunter auch zwei, — letzteren als Geschenk für den Pfarrer, — in die Kirche trägt. Nachdem dieser Krug durch den Priester gesegnet worden ist, erhalten alle Hausgenossen einen Trunk davon, als Schutzmittel gegen schädliche Getränke und Speisen. Einige Tropfen werden in die Weinfässer gegossen, und den Rest hebt man sorgfältig auf, um bei gewissen Krankheiten verwendet zu werden. So wie die Stephansmünne, ist auch der Johannissegén heidnischen Ursprungs.

Unschuldige Kindlein (28. Dezember.)

Seit dem neunten Jahrhundert begehrt die katholische Kirche

am 28. Dezember den Tod oder den geistigen Geburtstag der unschuldigen Kinder, welche Herodes hat ermorden lassen, in der Meinung durch diese Maßregel das Christkindlein aus dem Wege zu räumen.

Es war früher allgemeine Sitte, und dieser Gebrauch kommt noch vereinzelt vor, daß an diesem Tage Eltern und Kinder ihre Rollen vertauschen, und letzteren der Befehl im Hause zustelzt. Als Zeichen ihrer Eintagswürde hängt die Mutter dem jüngsten Kinde das Schlüsselbund um und fügt sich willig dem Kommando der Kleinen, hinsichtlich der Mahlzeiten, welche dann immer aus den beliebtesten Gerichten des lieben Naschvölkchens bestehen.

Dieses Fest der vorübergehenden Erniedrigung der Herrn und Erhöhung der Untergebenen, welches immer in die Zeit zwischen Weihnachten und Dreikönig fällt, kommt auch schon bei den Völkern des Alterthums vor. In Rom waren es die Saturnalien. Dieses Fest der Saturnalien wurde jährlich im Dezember gefeiert, an welchem, zur Erinnerung an das goldene Zeitalter, die Sklaven in Herrenkleidern erschienen und von ihren Herren bedient wurden.

Am 28. Dezember wird in Luxemburg ein Gefindemarkt abgehalten. Junge, kräftige Landleute beiderlei Geschlechtes kommen dann in Menge zur Stadt und bieten ihre Dienste gegen angemessenen Lohn und einige Kleidungsstücke an.

Solche Märkte kommen noch vor im Großherzogthum Luxemburg: am 24. Juni zu Clerf; am 6. Dezember zu Hofingen; am 26. Dezember zu Wilz und zu Trintingen; am 27. Dezember zu Diekirch und am 30. desselben Monats zu Wiflingen. In einer kleinen manuskriptlichen Skizze über unsere Sitten und Bräuche schreibt Herr Professor Engling: „Man hat diesen Märkten oft den Vorwurf gemacht, daß es Menschen- oder Sklavenmärkte seien. Doch wie unbegründet ist derselbe? Die jungen Leute, welche einen Herrn oder Meister suchen, bieten ja weder ihre Freiheit, noch ihre Menschenwürde feil, sondern verdingen einzig und allein ihre Dienste. Diese Märkte sind demnach keine Schande, sondern vielmehr ein Vortheil für die Menschheit.“

Die Gefindemärkte sind übrigens nicht auf unser Land beschränkt, sondern über ganz Deutschland verbreitet. Wir finden dieselben in der Eifel, in Elsaß-Lothringen, so wie in den äußersten Nordmarken bis herab zum Bodensee. Daß diese

Märkte von früheren eigentlichen Sklavenmärkten, wie solche wirklich einst in Deutschland abgehalten wurden, herzuweisen sind, ist sehr wahrscheinlich.

St. Sylvester. (31. Dezember.)

Am Sylvesterabend beschäftigte man sich mit einer besondern Art Weissagung. Flüssiges Blei wurde in Wasser gegossen, und aus den hieraus entstandenen Bleifiguren zog man Schlüsse auf die Zukunft. Wenn z. B. ein Mädchen eine Figur erhielt, die einem Krieger gleich, so war es sicher, daß ihr zukünftiger Mann ein Soldat sein mußte.

J. Grimm (D. M. 1072) gibt diesem Bleigießen eine griechische Herkunft.

An manchen Orten wird am Sylvester-Abend um die Mitternachtsstunde das anbrechende Neujahr durch ein gegenseitiges „Prosit Neujahr“, oder auch wohl durch ein passendes Gesang- und Musikstück begrüßt.

Neujahr. (1. Januar.)

Nachdem das Fest der Geburt des Heilandes auf den 25. Dezember verlegt worden war, wurde der erste Januar als Octave von Weihnachten gefeiert und erhielt gegen 660 den Namen Circumcisio, oder Fest der Beschneidung Christi.

In vaterländischen Urkunden trifft man mehrmals den ersten Januar als heiliger Neujahrstag angemerkt. In neuerer Zeit ist das religiöse Fest vor dem weltlichen ganz u den Hintergrund getreten.

Wie sonst überall, ist es auch im Luxemburgischen altherkömmliche Landessitte, daß sich Verwandte und Bekannte zum neuen Jahr begrüßen und Geschenke geben. Der hierbei übliche Volkspruch lautet: „Ich wünsche Euch ein glückseliges Neujahr, lang zu leben und selig zu sterben; einige sehen hinzu: und den Himmel für euren Kranz! Andere schließen auch wohl mit dem Zusatz „und mir ein Neujährchen“. Als Regel gilt, daß derjenige von den sich be gegnenden Freunden, der zuerst seinen Spruch anbringt von dem andern ein Neujahrsgeschenk zu beanspruchen hat.

Das Neujährchen oder Geschenk, welches Pathe und Pathin dem Täufling verabreichen, besteht gewöhnlich in einem Beck. Die Diensthoten erhalten ein Trinkgeld. Vertlich, z. B.

in Dudelingen, geben die Mädchen den Burschen, wie zu Weihnachten, ein Backwerk, « Kandel » genannt.

Officielle Neujahrswünsche und Geschenke verzeichnen unsere Weisthümer. (Hardt, LIX, 654.) Zu Luxemburg schenkte die Stadt den Mitgliedern der Regierung und des Magistrats ein gewisses Quantum holländischen Käses. Heute befreit man sich von allen officiellen Besuchen durch eine Gabe an die Armenverwaltung.

Die ältesten Deutschen kannten schon die aus dem Orient stammende Sitte der Neujahrsgeschenke. Die dargereichten Backwerke waren einst Segensbrode, und die Besenkung mit denselben ein religiös-heidnischer Brauch. (Sepp, II, 335.)

Nach der Auftheilung dieser Zugaben erfolgten Maskenaufzüge in Thier- besonders in Hirsch-, Kalbs- und Bocksgestalt. Hieraus entstanden die späteren Narrenfeste, ein unglaubliches Gemisch dessen, was das Heidenthum an Widerwärtigem, und die christlichen Mysterien an Heiligem besaßen. Die Schauplätze dieser Feste waren die Kirchen, und sie grassirten am meisten in den Klöstern zur Zeit, wo in diesen jede Disciplin sich aufzulösen schien.

Unter der ersten Dynastie der fränkischen Könige war der Neujahrstag der 1. März; unter den Karolingern der 25. Dezember oder Christtag und unter der dritten Herrscher-Race der 25. März oder Mariä Verkündigung. Auch im Trierischen fing das Jahr mit diesem Datum an. Von der letzten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts besaß nicht allein jedes Land, sondern sogar fast jede Diözese eine besondere Zeitrechnung, die selbst oft wiederum mancherlei Wechsel unterworfen war.

Das luxemburger Land befand sich damals unter sieben verschiedenen Diöcesen, dont à peine y a l'une conforme à l'autre quant au fait des dates de l'année sagt unser Provinzialrath in einem Bericht vom 20. April 1575. In demselben Jahre wurde der Gregorianische Kalender bei uns eingeführt und der erste Januar als der erste Tag des Civiljahres bestimmt.

Mit Peifennoijoeschdäch bezeichnet das Volk eine Zeit, die niemals eintreffen wird. Dieser Ausdruck entspricht dem hochdeutschen Nimmertag oder auf St. Nimmerleinstag, sowie den calendes grecques oder der semaine des trois jeudis der Franzosen.

Dreikönig. (6. Januar.)

Die Epiphania Domini, oder die Erscheinung des Herrn ist der dreizehnte Tag nach Weihnachten. An demselben erinnert uns die katholische Kirche an drei Offenbarungen Gottes. Die erste geschah durch den Stern, welcher den h. drei Königen den Weg, nach Bethlehem zeigte; die zweite durch die Taufe, welche der h. Johannes dem Heilande im Jordansflusse spendete, und die dritte durch die von Christus bewirkte Verwandlung des Wassers in Wein auf der Hochzeit zu Canaa.

Dieses ist eines der ältesten Kirchenfeste; denn es soll durch die Apostel selbst eingefest worden sein; auch war es einst mit das erhabenste, denn man nannte es der oberste Tag oder das große Neujahr. (Sepp, I, 222.)

Am Vorabende dieses Tages pflegte man sonst in jedem Hause eine Mannsperson zum König und eine Frauensperson zur Königin durch das Loos zu bestimmen. Die erwählten Herrscher waren hierdurch verpflichtet ihre Unterthanen zu bewirthen. Die gewöhnlichste Art der Wahl wurde durch einen Kuchen vermittelt, in welchem eine schwarze und eine weiße Bohne, mitunter auch statt dieser eine Erbse eingebaden waren. Das Kuchenstück, in welchem sich die schwarze Bohne befand, bezeichnete den König, das mit der weißen Bohne oder der Erbse die Königin.

Wie solches in der vordem luxemburgischen Eifel geschah, so schritt man auch hierlands zu dieser Wahl durch Namensschreibung der zukünftigen Majestäten unter zwei der zu vertheilenden Teller, oder auf zwei zu verloofende Zettel. Die ärmeren Leute begnügten sich denjenigen zum König auszurufen, der bei dem Abendessen zuerst in die Schüssel langte.

In dem Heidenthume wurde zu Weihnacht der junge Sonnengott geboren; in den zwölf Nächten ist seine Macht unentschieden, aber am dreizehnten Tag offenbart sich durch das Längerwerden der Tage diese Macht der ganzen Menschheit. Bei allen alten Völkern war daher der 6. Januar ein großes Sonnenfest. Auch faßt die Kirche Christus hier ganz besonders als geistige Sonne auf, denn die Gebete dieses Tages enthalten Anspielungen in Menge auf das neue Licht der Welt. Die Tradition bezüglich des früheren Sonnengottes der Griechen, Phoebus (Apollo), hat sich so fest erhalten, daß bis in nicht sehr entfernte Zeiten im wallonischen Luxemburg, wie im mel-

schen Theile Belgiens und in Frankreich der Bertheiler des Königkuchens die sakramentalen Worte sprach: Phoebe Domine!

Dieser Kuchen war ursprünglich ein Opfergebäck und wurde nicht bloß dem Sonnengotte, sondern auch der Mondgöttin als den Gottheiten des neuen Jahres dargebracht. In dem König und der Königin sind ebenfalls diese beiden Gottheiten gemeint.

Die Vorabende oder Vigilien von Dreikönig, St. Michael und St. Martin heißen bei uns Hofabende oder Gutnächte; sie wurden durch einen besondern Schmaus — das Ueberbleibsel alter Opferfeste — ausgezeichnet. Ueber das Hauptgericht oder die ehemaligen Opferthiere, welche bei denselben vorkamen, gibt uns nachstehende Redensart Aufschluß: „Dreikönig, ein Schwein, St. Michael, ein Huhn, St. Martin, eine Gans“.

Die Umzüge der hl. drei Könige mit ihrem Stern sind an die Stelle heidnischer Götterumzüge getreten. (Simrock, D. M., 573.)

Ein hiesiges Sprichwort, das auch am Rhein, in den Niederlanden und in Schweden bekannt ist, sagt: „Auf Dreikönig sind die Tage einen Hahenschritt länger“. Statt Hahenschritt hört man auch Hahenschrei, ein Ausdruck, der wohl aus Irrthum entsprang, denn Hahenschritt ist der Name eines schwedischen Maaßes, das einer Spanne entspricht und dem Volke zu astronomischen Messungen diene. (Rudbeck, Atlantika.)

Der zwanzigste Tag. (14. Januar.)

In unseren Weisthümern, wie auch anderswo in luxemburger Urkunden, wird oft das Datum angegeben mit der Zahl der Tage, die seit Weihnachten verflossen sind. So entspricht z. B. der 12. Tag dem 5. Januar, der 13. dem 6., der dritte Tag nach dem 12. dem 9., der 18. Tag dem 12. und endlich der 20. Tag dem 14. Januar, oder St. Hilarius. Weiter als der 20. Tag, der die Octave von Dreikönig angibt und bei uns den Cyclus der Weihnachtszeit abschließt, wird nicht gezählt.

Im heidnischen Alterthum wurde zur Julzeit ein zwanzigtägiger Landfrieden angesagt, und unsere 20 Tage sind, wie ich glaube, eine Erinnerung an diese h. Friedenszeit.

St. Sebastian. (20. Januar.)

Der h. Sebastian war Hauptmann in der pretorianischen Garde. Wegen seines Glaubens zum Tode verurtheilt, wurde er mit Pfeilen durchbohrt, kam aber damals noch mit dem Leben davon, um im Jahre 288 zu Rom im Cirkus auf kaiserlichen Befehl durch Stockschläge als Martyrer zu sterben.

Alle Kriege, welche die katholische Kirche gegen die Ungläubigen unternahm, geschahen unter der besondern Anrufung der hh. Georg, Moriz und Sebastian, weil alle drei sich der Soldatenlaufbahn gewidmet hatten. Nach dem Verfall des Ritterthums, welches den h. Georg zum Patron gewählt hatte, stellte sich das zur Vertheidigung seiner Mauern militärisch organisirte Bürgerthum unter den Schutz des letzten dieser drei Heiligen und bildete so die Sebastians-Bruderschaften. In neuerer Zeit entstanden aus jenen Bruderschaften die jetzigen Schützengesellschaften, die sich meist nur mehr mit Schießübungen und gesellschaftlichen Vergnügungen abgeben.

Solche Corporationen bestanden im alten Luxemburgischen historisch nachweisbar zu Luxemburg (*Notice sur la confrérie armée de St. Sébastien à Luxembourg, par Ch. Gémén*), zu Bastnach (*Prat, histoire d'Arlon, II., 540.*) zu Diedenhofen, zu St. Vith (*Hedding, Geschichte der Stadt St. Vith, 130, 242.*) und zu Diekirch (*Glaesener, Diekirch et ses environs, 19.*). In Bastnach und in St. Vith schloß man nach einem Vogel „Papagei“ genannt, und in letzterer Stadt gab es einen Schützenkönig. Solches Vogelschießen kommt noch mehrfach in der Eifel vor. (*Schmig, I, 49.*) Die Schützenfeste fanden gewöhnlich im Mai statt, und der Schützenkönig entspricht dem Maikönig.

Ueber einen Hahnenkampf, in Kyllburg, am Sebastianstag, f. *Schmig, I, 11.*

Mit dem Pestsymbol, dem Pfeil, ist der religiöse Glaube von Apollo, dem Pestpatron der alten Zeit, auf den mit Pfeilen durchschossenen h. Sebastian übergegangen. (*Sepp, II, 129.*) In Verbindung mit den heiligen Adrianus und Rochus wird auch der h. Sebastian seit 1636 in unserem Lande gegen die Pest angefleht. Am 20. Januar geht noch jährlich in Echternach eine uralte Sebastiansprozession. In seinem Werke „Echternach in seinen religiösen Alterthümern“, gibt A. Reimers eine ausführliche Beschreibung dieser Feier.

Fabian, Sebastian,
Läßt den Saft in die Bäume gah'n.

Die Knaben fangen jetzt an sich Weidenflöten anzufertigen, wobei sie, damit der Saft sich löse, Zaubersprüchen verwandte Lieder singen.

Mariä Lichtmeß. (2. Februar.)

Das Fest Mariä Lichtmeß, früher ein gebotener Feiertag, wurde im 6. Jahrhundert eingefest zum Gedächtniß, daß die h. Jungfrau sich an diesem Tage im Tempel zu Jerusalem der religiösen Ceremonie der Reinigung unterwarf und ihren Sohn Jesus Gott aufopferte. Als Marienfest schließt es den kirchlichen Cyclus von Weihnachten ab, und als Fest des Herrn eröffnet es den Kreis der österlichen Feierlichkeiten.

Die Benennung Lichtmeß, in welcher Zusammensetzung das Wort „meß“, wie in Kirmeß, so viel wie „Fest“ bedeutet, bezieht sich auf die Kerzen oder Lichter, welche der Priester an diesem Tage segnet. Diese Weihe geschieht namentlich, damit diejenigen, die diese Lichter bei sich tragen, an Leib und Seele beschützt werden, und damit aus den Orten, in welchen sie angezündet werden, die Mächte der Finsterniß weichen müssen. Nachstehende Volksgebräuche, die an diesem Tage stattfinden, erklären sich nun von selbst:

Kinder unter 12 Jahren läßt man auf den Knien bei einem angezündeten kleinen Stück Wachslight beten, bis dasselbe verbrannt ist; in Kreuzform kleben die Landleute das Wachslight auf ihre Hütte, über die Hausthüren, an die Decken der Stuben, auf die Pflüge und Wagen, an die Obstbäume, in den Stallungen und lassen einige Wachstropfen auf jedes Stück Vieh fallen. Auf dem Muttergottesaltar in der Kirche werden gesegnete Wachslichter geopfert. In Ellingen, wie früher zu Palzem, gehen die Mädchen des Dorfes mit einer weißgekleideten Puppe um und sammeln Gaben für die Muttergottes. In Schönfels erleuchten die Kinder die dortigen Felsengrotten. Vor den an den Häuserfronten angebrachten Heiligenbildern war es bis an's Ende des vorigen Jahrhunderts Sitte, Lichter zu brennen. Am 15. Februar 1799 wurde dieser auch in Trier übliche Brauch, bei namhafter Geldbuße, im Falle der Uebertretung, allbort untersagt.

In lateinischer Sprache heißt Februar, reinigen; auch galt bei den Römern der Februar für den eigentlichen Sühn- und Reinigungsmonat.

„In Griechenland und Rom wurden zu Ehren der Juno Februa, oder zum Andenken an die von Pluto Februus geraubten Persephone und dem Umstand, daß Ceres ihre Tochter mit der Fackel suchte, Fackelzüge veranstaltet, und wer immer daran theilnahm, hoffte das Jahr hindurch von Fiebern frei zu bleiben. Dieses Festum calendarum ging mit seinen Gebräuchen in die christliche Lichtmeß über; besonders aber hat sich die Feuerläuterung am Tage Mariä Reinigung, wo die Hauptkerzenweihe für das ganze Jahr stattfindet, erhalten.“ (Sepp, I., 221, 222.)

Laut einem alten Sprichworte kriecht der Bär wieder für sechs Wochen in seine Höhle, wenn er auf Lichtmeß seinen Schatten erblickt. Es ist demgemäß von schlechter Vorbedeutung, wenn an diesem Tage die Sonne scheint, weil alsdann der Winter noch sechs Wochen dauern wird, d. h. bis zu St. Gertrud, der ersten wirklichen Sommerbraut.

St. Blasius. (3. Februar.)

Der h. Blasius, einer der 14 Nothhelfer, war Bischof von Sebaste in Armenien. Er starb als Märtyrer gegen das Jahr 316. Man nimmt seine Zuflucht zu ihm in Halskrankheiten, weil er ein Kind von einem gefährlichen Uebel dieser Art wunderbar befreit hat.

Am Vorabend seines Festes, also auf Lichtmeß, ziehen Schaaren von Kindern, brennende Wachslichter tragend, durch die Straßen Luxemburgs, singen ein in meinen Kinderreimen, S. 42, veröffentlichtes Lied, in welchem dieser Heilige gleich anfangs angerufen wird und sammeln kleine Gaben. Dieser Kinderumzug kommt noch in der Umgegend von Luxemburg, wie in einigen entfernteren Ortschaften des Landes vor, z. B. in Betsdorf, Manternach, Mersch, Wormeldingen, und scheint früher allgemein gewesen zu sein. Er erinnert an die religiösen Fackelzüge, welche die Römer einst auch in unseren Gauen zu dieser Zeit vornahmen.

In dem angeführten Liede fordern die Kinder, statt dieser oder jener Gabe, ein Stückchen Wachslicht, nehmen aber wie bei andern Gelegenheiten Alles, was man ihnen gibt. Eine

Erläuterung hierzu finde ich bei Simrock (D. M. 569.), wo es heißt: „So hergebracht, ja selbstverständlich scheint aber die Verbindung des Opfers mit den angezündeten Lichtern gewesen zu sein, daß man sich gewöhnt hatte, jede Gabe, jedes Geschenk ein Licht, eine Kerze zu nennen“. Das Stückchen Wachslight des Kinderliedes ist daher gleichbedeutend mit jeder beliebigen kleinen Gabe. Die abschlägige Antwort auf das Verlangen nach einem Geschenke lautet in stehender Redensart: Eeh léen dir et op d'Trap mat engem Lucht derbei (Ich lege dir es auf die Treppe mit einem Licht dazu). Also hier wieder das Licht unzertrennlich von dem Geschenk, was die Erklärung Simrock's ganz bestätigt.

Die kirchliche Halssegnung gegen Halskrankheiten, die auf dem Lande zu Lichtmeß geschieht, erfolgt in Luxemburg, so wie an andern Orten des Landes an dem St. Blasiusstage. Zu Vianden wird alljährlich in der vor der Stadt liegenden Neufkirche nach Vollendung des Gottesdienstes, an dem früher eine große Menge Wallfahrer aus den umliegenden Ortschaften Theil nahmen, die Halssegnung vorgenommen.

Fastnachtszeit.

Mit Lichtmeß beginnt bei uns die Fastnachtszeit, die anderwärts schon mit Dreikönig ihren Anfang nimmt.

Der Name Fastnacht, luxemburgisch Füosent, galt früher bloß dem Dienstag vor Aschermittwoch, d. h. der Nacht vor Fasten. Füosent, eigentlich Füos-hent, ist ganz dasselbe wie Fast-nacht, da hent im Luxemburger Dialekt noch heute Nacht bedeutet. Faß leitet man von fa seln ab (Simrock, D. M. 370.), wie Füos bei uns von einem verloren gegangenen Wurzelverb füoselen = faseln herkommt. Durch Erweiterung des Begriffes dieser Eintagszeit bezeichnet man jetzt mit Fastnacht bald die Periode von Lichtmeß bis zum Anfang der Fasten, bald die Haupttage der Fastnacht, die drei Tage vor Aschermittwoch.

Von Lichtmeß bis zum Sonntag Quinquagesima feiert man auf dem platten Lande zu Ehren eines Nebenpatrons der Pfarre eine sogenannte Füosent oder „Kleine Kirmeß“. Hiermit im Zusammenhang steht wohl die alte Benennung *Marren-Kirchweih* für Fastnacht.

In allen Ländern ist die Zeit der Fastnacht die Zeit der

Cheabschließungen. „Der Eintritt in dieses Leben, im Frühling der Zeiten, geschieht mittelst der Einpuppung der Seele in den Leib der Materie. Der Leib ist die Maske der Seele, daher ist die Karnavalszeit auch die Heirathszeit“. (Sepp, II, 281.) Im ersten Viertel dieses Jahrhunderts traf man in dieser Epoche noch überall Schaaren von Kindern an, die nach dem Geschlechte in zwei Gruppen vertheilt waren. An der Spitze der Knaben befand sich ein mit Bändern geschmückter Hochzeiter, während die Mädchen eine aufgeputzte Braut mit sich führten. Sie sangen eigene Weisen. (s. meine Kinderreime, 43, f.), sammelten Eier, Mehl, Speck u. s. w. und verzehrten hernach gemeinschaftlich die erhaltenen Gaben. Heute ziehen noch arme Kinder, einzeln oder zu zweien oder dreien in den Dörfern umher und betteln um das, was man ihnen eben geben will. Die vorgetragenen Lieder sind meist religiösen Inhaltes. Auch der Rommelspottfänger ist ganz im Verschwinden begriffen. Das Brumminstrument, Rommelspott (Kumpeltopf), womit dieser kleine Musiker seinen Gesang begleitet, besteht aus einem irdenen Topf, über dessen Oeffnung eine Blase gespannt ist, in welcher ein Stück Schilfrohr steckt. Durch Reibung des Rohrs mit der zusammengebogenen inneren Handfläche wird ein monotones, dumpfschallendes Geräusch verursacht. Folgendes Liedchen, das nicht in meinen Kinderreimen steht, ward sonst mit Begleitung der Rommelspott gesungen.

Rommelspott, Rommelspott!
Frèche macht er Dirchen op.
Lost de Spilman eine;
Lost de Spilman streichen,
Streichen op der Rommelspott;
Frèche macht er Dirchen op.
Setzt de Löder an' dé Want,
Nemt dat Messer an dé Hant,
Schneit hei, schneit do,
' chneit en dëcke, fette Griëf cros,
Bis de Kiërkehé foll as.

In vielen unserer deutschen, wie wallonischen Ortschaften theilen alljährlich am Dreikönigsfeste, oder in der Fastnacht, und zwar an einem Sonntag, die erwachsenen Mädchen unter die heirathsfähigen Burschen Obst, namentlich Baum- und Haselnüsse aus. Durch diese Gaben erkaufen sich die Mädchen das Recht, von den Beschenkten auf der Kirnëß zum Tanz geführt zu werden.

Die in der Fastnacht besonders vorkommenden Backwerke

sind: Nonnebrödercher oder Nonnepipercher (Nonnentrapfel), Eisekochen (Waffeln), Meisercher (Delltrapsen), Ferwurelt Gedanken (Näbergebäckenes) und Stretzogebécks (Spritzkuchen).

In Luxemburg nennt man eine Maske Bokemaul und eine maskirte Person Fuosentsbok. Bok für sich allein bedeutet heute nur mehr die Weibermütze, auch „Kogel“ genannt, und will man nicht einen verloren gegangenen Sinn dieses Ausdrucks annehmen, so ist es jetzt schwer zu errathen, wie die Zusammensetzungen Bokemaul und Fuosentsbok die vorerwähnten Bedeutungen erhalten konnten. Ich bin daher geneigt in Bok eine Entstellung von Bock zu sehen, zumal da wir den Kornkäfer oder Kornbock bald Kuórbok, bald Kuórbock nennen, und die Maske auch Bocksgesicht heißt. In Hirsch-, Kalbs- und Bocksgestalt vermunnte man sich zu Neujahr; der Hosécher Bock ist uns schon beim St. Nikolausfest begegnet, und ebenso wie wir den in Erbsenstroh eingehüllten Burschen, einen Bären vorstellend, und den Schimmelreiter schon dort antrafen und in der Fastnacht als althergebrachte beliebte Figuren wiederfinden, so dürfen wir auch den Bock sich nochmals hier einstellen sehen.

Hinter den Maskierten herlaufend, rufen die Kinder die in meinen Kinderreimen, S. 43, verzeichneten Worte.

Die Fastnacht, wie dieser Name es selbst bekundet, entstand erst mit den christlichen Fasten. Veranlassung hierzu gaben einige nicht ganz verschwundene, in dieser Jahreszeit gefeierte heidnische Feste, so wie die Erinnerungen an die Ausgelassenheiten, Mummereien und Schwänke der alten Wittwinterfeste, wie der römischen Lupercalien und Saturnalien; denn selbst in dem heutigen Karnaval schimmern noch in bunter Mischung die früheren Gebräuche der verschiedensten Völker durch; so ist z. B. das Duzen der Masken echt römische Sitte. Die eigentliche Ursache aber war der Wunsch der neubefehrten Christen, vor den anfänglich allzu streng vorgeschriebenen Fasten sich noch recht mit Essen und Trinken, Scherzen und Belustigungen aller Art zu vergnügen. Das Maskiren ist uralt und religiösen Ursprungs. In der Seelenwanderung, der auch die Deutschen huldigten, findet eine fortwährend sich verändernde Maskirung der Seele in andern Leibern statt, und die Götter selbst erscheinen unter den verschiedensten Gestalten; der Sonnengott allein unter der zwölffachen Maske der Thierkreiszeichen.

Der Fette Donnerstag.

Dieser Tag ist der letzte Donnerstag vor den Fasten. Bis gegen das Jahr 1830 bestand in Luxemburg der Brauch, daß die Metzger der Stadt die Fastnachtsöchsen « Danzon-Oxen » genannt, herumführten. Den Zug eröffnete der Stadttambour mit einem Polyzisten; ihnen folgte eine Musikbande, welche den „Gigo“, einen heute noch populären, lustigen Gigentanz spielte. Darauf kamen, von Knechten geführt, prächtige Ochsen, womöglich zwölf an der Zahl. Mit Rokarden und Bändern reichlich geschmückt, trugen die schönen Thiere auf der Stirne eine papierene Goldkrone in deren Mitte sich eine Citrone befand. Die Metzgermeister, festlich gekleidet, mit schwarz-lachrothen Westen, an denen große Silberknöpfe prangten, schlossen den Zug, den beständig Metzgergesellen, als Hanswurste verkleidet, umsprangen und mit Peitschenknall und Peitschenschlägen den zu großen Zubrang des Publikums abwehrten. So wogte der Umzug durch die Straßen und endete erst, nachdem die städtischen Honoratioren, sobald sie von den Fleischern begrüßt worden waren, allen eine kleine Erfrischung verabreicht oder ein Trinkgeld gegeben hatten. Seitdem dieser Brauch nicht mehr besteht, begnügen sich die bedeutendsten Metzger, an diesem Tage ihre schönsten Ochsen zur Schau vor ihren Läden anzubinden.

Das Alles ist das Ueberbleibsel einer alten Opferfeier (Grimm, D. M. 1201).

In der Eifel heißt der Fette Donnerstag auch „Weiberdonnerstag“. An diesem Tage, sagt Schmits, I. 13, „hatten die Weiber nach uraltem Brauche unumschränkte Herrschaft und das Recht, in den Gemeinewald zu gehen, den schönsten Baum zu fällen, denselben zu verkaufen und von dem Erlös desselben ein gemeinschaftliches Gelage zu halten. Dieses Recht übten die Weiber an allen Orten bis in die jüngste Zeit aus, wo die Forstbehörde ihnen die Ausübung desselben untersagte“. Das Volk erklärt diesen Brauch durch eine Sage, die im Grunde dieselbe ist, wie die allbekannte „Die Weiber von Weirsberg“ und setzt hinzu, aus Dankbarkeit hätten die Männer den Frauen obiges Recht auf ewige Zeiten abgetreten. In Dann fand die Lustbarkeit der Frauen am Fastnachtsmontag statt, der daher „Weibermontag“ hieß.

Gewiß fand sich diese Sitte nicht allein in der luxembur-

gischen Eifel vor, sondern dehnte sich über unser ganzes Land aus; denn es besteht noch heute bei uns der Volksglaube, im Monat Februar besäßen die Weiber die Herrschaft. Offenbar knüpft sich dieser Brauch auch nicht an die obige Sage, sondern vielleicht an ein heidnisches Frauenfest zu Ehren einer Naturgotttheit.

Die drei Hauptfastnachtstage.

Immer näher rücken nun die Fasten heran; man will sich vorher noch recht glücklich thun, und dies geschieht in reichstem Maße am Ende des Karnavals, denn seine drei letzten Tage, die sich übrigens nur örtlich durch besondere Eigenheiten unterscheiden, tragen überall den Charakter privilegirten Wohllebens und Muthwillens.

Der in Luxemburg stattfindende Maskenball mit freiem Eintritt, an welchem sich alle Stände betheiligen, nennt man Bullshal, was so viel bedeutet als Pokterball. Bull schloen (Bull schlagen) heißt in unserem Dialekt „viel Lärm machen.“

Im Jahre 1764 durfte zu Luxemburg nur im Stadthause Carnavals-Ball gehalten werden. Vierzehn Tage voraus wurde dieser Ball versteigert. (Kalbersch, Geistige Getränke, 171.)

Die Burschen, die ihre Mädchen zur Fastnachtszeit zum Tanz führen, erhalten von denselben die Ostereier.

Noch im Anfang dieses Jahrhunderts feierte man die Fastnacht in dem Städtchen Grevenmacher auf eine recht anziehende Art. Am Fastnachtsmontag versammelten sich die jungen Burschen des Ortes in einem Hause, um sich zu maskiren. Der größte und stärkste unter ihnen übernahm die Rolle eines wilden Mannes. Vom Kopf bis zu den Füßen in Immergrün eingehüllt, trug er eine aus einem alten Filzhute angefertigte Maske mit rothen Augen, wackelnder Nase, großem Rachen und einen Pferdebeschweif als Bart; in der Hand führte er einen entwurzelten Baumstamm; um seine Lenden war eine lange Kette geschlungen, und zwei Führer, von denen jeder ein Ende derselben erfaßt hatte, hielten ihn damit in ihrer Gewalt. Alle andern jungen Leute vertheilten sich in zwei Haufen; die einen gefellten sich als Begleiter zum wilden Mann, während die andern, mit hölzernen Säbeln bewaffnet, als Gegner desselben auftreten sollten. Der Aufzug begann damit, daß die Säbelträger, die sich unter einem Anführer in der Straße aufgestellt

hatten, dem wilden Manne den Ausgang aus dem Hause verwehrten. Es entspinnt sich ein Kampf, und es gelingt dem wilden Kumpan durchzubrechen; doch von zahlreichen Feinden umringt, dürfte er unterliegen, wenn seine Begleiter ihm nicht zu Hülfe eilen und ihm frischen Muth einflößen. Mit erneuerter Wuth wirft sich der Wilde auf seine Gegner; sie fliehen, und da er sie nicht mehr erreichen kann, schleudert er ihnen seine Keule nach. Beide Parteien streiten nun um den Besiz des Baumstammes, denn diejenige, welche ihn schließlich erringt, hat einen Sester Wein gewonnen. Auf diese Art bewegte sich der Zug durch die Straßen des Städtchens, wobei der wilde Mann sich mehrmals ganz in Freiheit setzte und sich dann seinen tollsten Ausgelassenheiten so lange überließ, bis es seinen Führern gelang, die Kettenenden wieder zu ergreifen. Am Abend dieses Tages vereinigte sich die ganze Gesellschaft in einem Tanzlokal, und der gewonnene Wein wurde gemeinschaftlich getrunken.

Am Dienstag Morgen vermunnten sich zwei Burschen, der eine als hübscher junger Schäfer mit behändigtem Hute und einem Hirtenstab in der Hand, der andere als jugendliche, rothwangige Schäferin in ländlichem Sonntagsstaat, einen netten Hängekorb am Arm tragend. So schritten beide unter Absingen fröhlicher Lieder von Haus zu Haus und sammelten Gaben. Unerwartet erscheint plötzlich mit seinen Gefellen der wilde Mann. Er greift zuerst in den Korb und verschlingt gierig von dessen Inhalt, was ihm behagt; darauf drückt er die Schäferin an sein Herz, während er den zitternden Schäfer mit seiner Keule bedroht. Doch ebenio unerwartet treten nun die Säbelträger auf, befreien Schäfer und Schäferin und jagen den wilden Mann nebst seiner Bande in die Flucht. Abends wurden dann abermals die gesammelten Gaben beim Wein lustig verzehrt.

Am Nchermittwoch standen vor dem Hause, in welchem sich am vorigen Montag Alle verkleidet hatten, die Führer, Begleiter und Gegner des wilden Mannes und überließen sich unter Heulen und Wehklagen der größten Trauer; denn der wilde Mann lag da als Leiche, ausgestreckt auf einer Todtenbahre. In eigens für diese Gelegenheit abgefaßten Sprüchen beklagten alle sein Schicksal, und meinend luden sie die Wahre mit dem Strohmann, der in die Verkleidung des wilden Mannes eingehüllt worden war, auf, trugen ihn durch die Straßen und dann vor die Stadt. Hier ward der Todte zwischen zwei

Stangen aufgerichtet und unter Absingen von Grabliedern verbrannt. In die Ortschaft zurückgekehrt, ergriffen die Burschen alle Mädchen, deren sie habhaft werden konnten, setzten dieselben auf einen zweispännigen Leiterwagen und fuhren so in dem Städtchen herum, während unter Begleitung einer Fidel das Spottlied auf alte Jungfern: „Der Wawerner Weiber“ vorgetragen wurde. Diesen letzten Aufzug nannte man „auf den Wawer-Weiher führen“, und damit war das Fest zu Ende.

Dieser ganze Vorgang ist eine recht poetische Dramatisirung des Kampfes zwischen den Jahreszeiten, des Ringens zwischen Sommer und Winter, oder in anderen Worten, der Kampf des neuen Sonnengottes mit den Winterriesen um den Besitz seiner Braut, die jungfräuliche Erdgöttin. Der wilde Mann personifizirt den Winter. Sehr richtig gewählt ist seine Kleidung mit Immergrün, das bei uns den Namen «Wantergröng» (Wintergrün) führt. Die Personifikation des Sommers finden wir Montags in dem Anführer der Säbelträger, Gegner des wilden Mannes, Dienstags in dem Schäfer und der Schäferin. Am ersten Tage siegt der Winter. Diese Vorstellung gehört eigentlich dem Herbst an; sie erscheint schon in dem Begraben der Kirmes, die sonst immer ein Herbstfest war und eigentlich das Begraben des Sommers bedeutet. Sehr sinnig ist indessen dieses Herbstfest herangezogen, denn die Auferstehung des Sommers ist nicht denkbar, ohne sich sein vorheriges Hinscheiden im Herbst oder Winter zu vergegenwärtigen. Der Kampf am zweiten Tage bildet die eigentliche Frühlingsfeier: dem siegenden, blühenden Sommer unterliegt der ausgelebte, ermattete Winter. Als der ursprüngliche Sinn dieser alten Volksfeier verloren gegangen war, personifizirte der wilde Mann am Aschermittwoch nicht mehr den Winter, sondern die Fastnacht. Wie man um die fröhliche Kirmeszeit trauern konnte, so durfte man auch um das Ende des lustigen Karnavals sein Leid aussprechen, und deswegen finden wir beim Tode des wilden Mannes Wehklagen statt Frohlocken. Ein echter Zug aus heidnischer Zeit ist noch das Ergreifen und Herumführen der Mädchen. Die Frühlingsgottheiten sind der Ehe hold und strafen ohne Erbarmen diejenigen, welche dieselbe verschmähen. Zum Heirathen ist aber die Fastnacht die althergebrachte Zeit, und diese haben die Mädchen verstreichen lassen, ohne in den Ehestand einzutreten.

Das auf den Wawerwetherführen erscheint daher als eine Strafe für sie, und zugleich als eine Warnung, daß sie keine alten Jungfern werden sollen.

Die Fastenzeit.

Unter Fasten versteht man eine freiwillige Enthaltung gewohnter Nahrungsmittel: Enthaltung, die man sich auferlegt, um der unsichtbaren, höheren Macht zu gefallen, ebenso wie dieses durch andere Ritzungen, Opfer und Reinigungen geschieht. — Das Fasten und die Abstinenz von gewissen Speisen haben ihren Ursprung im Orient und sind durch die dortigen klimatischen Verhältnisse bedingt. Deshalb findet man auch diesen Brauch bei allen südlich gelegenen Völkern des Alterthums, während derselbe bei den Nordländern, die durch das kältere Klima gezwungen, größere Eßer, und da selbe den Einwirkungen einer heißeren Temperatur in Bezug auf Schädlichkeit gewisser Speisen nicht in demselben Grade zugänglich sind, weniger Eingang fand.

Die christlichen Fasten haben mancherlei Veränderungen erlitten. Hinsichtlich ihrer Dauer bestand die letzte darin, daß man zu einer 36tägigen Fastenzeit noch 4 Tage hinzufügte, um eine 40tägige zu erhalten, und zwar zur Erinnerung an die vierzig tägige Fasten des Gottmenschen in der Wüste. — Die hinzugefügten Tage — von Aschermittwoch bis zum nächsten Sonntag Quadragesima — hießen die kleinen Fasten oder die vier Tage.

Die eigentlichen Fastenweisen bestehen mit Ausschluß des Fleisches in Fischen, Mehlspeisen und Gemüsen. Brei und Fische, namentlich Hafergrütze und Häringe, waren von Alters her der Mondgöttin, wie dem Donnergotte höchst wohlgefällige Speisen, und diese Gottheiten zürnten sehr, wenn solche ihnen geheiligten Nahrungsmittel nicht an ihren Festtagen ausschließlich genossen wurden. Festlich nennt noch heute unser Landvolf alle Tage des Jahres, an welchen der Fleischgenuß kirchlich unter sagt ist. — Der Monat Februar, in dem die Fasten gewöhnlich ihren Anfang nehmen, hat zum Thierkreiszeichen die Fische. Das Nähere über die Fastenperiode folgt in den nachstehenden Abschnitten.

Aschermittwoch.

Der Name Aschermittwoch kommt von dem kirchlichen

Brauch her, an diesem Tage den Gläubigen mit gesegneter Asche die Stirne in Kreuzform zu bestreichen, zur Erinnerung, daß der Mensch nur Asche ist und wiederum zu Asche werden wird, wie dieses auch das bei dieser Ceremonie gesprochene Gebet besagt: „Gedenk, o Mensch, daß du Staub und Asche bist, und wieder zu Staub und Asche wirst!“

„An den Palilien, am 21. April, als dem Stiftungstage Roms, wurde das bis dahin aufbewahrte Blut des Octoberpferdes und die Asche von den Fordicidien aus dem Vestalithum geholt, und das Volk rief sich, zum Zeichen der Feuerläuterung und Palingenesie, die Stirne damit ein. Aus diesem Sühn- und Reinigungsfest entstand der Aschermittwoch“ (Scpp, II, 280). Obgleich mit dem Aschermittwoch die Fastnacht ihren rechtmäßigen Abschluß gefunden hat, so gehen dennoch die Wogen des Carnavals zu hoch, als daß plötzliche Ruhe eintreten könnte; daher als Anhang die komischen Trauerceremonien des Begrabens der Fastnacht. Wie dieses Begraben in Grevenmacher stattfand, und welches seine Bedeutung ist, habe ich in einem der vorigen Abschnitte gezeigt. Im Allgemeinen bleibt dieser Brauch sich überall ziemlich gleich. Es sollen daher bloß noch einige andere von vorbenannten abweichenden Aufzüge dieser Art, nachfolgen.

In Eßternach verfertigte man vor Zeiten eine in Lumpen gehüllte Stroh puppe, legte dieselbe auf eine Bahre und trug sie der Sauer zu. Die Knaben des Ortes, als Mädchen gekleidet, schwarze Trauertücher um den Kopf gewunden, folgten dem Zuge und stießen jämmerliche Klagetöne aus. Auf der Mitte der Sauerbrücke angelangt, warf man die Puppe in's Wasser. — In Ettelbrück stellte eine Stroh puppe ein altes Weib vor. Nachdem man dieselbe auf einen Karren gesetzt, fuhr man durch die Straßen unter Weinen und Wehklagen. Vor dem Orte zündete man die Puppe an, umtanzte dieselbe, und schleuderte schließlich die brennenden Reste in die Mzette. — In Dudlingen wurde die auf einem Karren zwischen zwei Henserknechten aufrechtstehende weibliche Stroh puppe durch Messerstiche um's Leben gebracht. — In Ellingen endlich kam ein mit einer Maske versehener und mit Flinte und Säbel bewaffneter Strohmann in ein offenes Grab zu liegen. Unter Jammergeschrei schaufelte man vermittels eines Brodschiebers das Grab zu.

Burgsonntag.

Am ersten Sonntag in den Fasten, so wie auch, doch mehr vereinzelt, auf Halbfasten, versammelt sich die männliche Jugend vieler unserer Ortschaften zu einem gemeinsamen Freudenfeuer, welches man meist mit Burgfeuer, Burgbrennen und Burgaub bezeichnet. Nachdem das hierzu erforderliche Material, Reisig und Stroh, durch freiwillige Beiträge der Einwohner zusammengebracht ist, ziehen die jungen Burschen damit auf einen in der Nähe gelegenen Hügel oder Berg. Gewöhnlich wird dann eine mit Stroh unwickelte Stange senkrecht in die Erde gepflanzt, oder, damit sie noch höher emporrage, an einen Baum befestigt. Um den Fuß dieser Stange wird das Reisig aufgehäuft, die Umstehenden sprechen örtlich ein kurzes Gebet, und eigens hierzu bezeichnete Personen stecken die Burg in Brand. Nun umtanzt das junge Volk in lustigen Sprüngen, meist jügend, die hell auflodernde Flamme, und wenn die Gluth am Erlöschen ist, zündet jeder der Anwesenden eine Fackel an derselben an und eilt in schnellem Lauf, die Brandfackel im Kreise schwingend, dem Dorfe zu. Die Jugend beschließt diese Feier mit einem gemeinsamen Schmaus, der ebenfalls aus freiwilligen Gaben der Einwohner beschafft wird.

Dies, in gedrängten Zügen, der Hergang des Festes. Einige früher vorgekommene oder jetzt noch bestehende Einzelheiten, die nicht ohne Interesse sind, mögen nun noch folgen.

Beim Einsammeln des Strohes singt man in Niederkorn:

Stiëreck, Stiëreck!

En aner Joer kri der fill Fluôs an Wiëreck.

und in Lintgen auf Lætare :

Mir stirmen, mir stirmen dët Haûs;

Gët ons èng Bausch Stré eraûs.

Die Stange der Burg ist ein ansehnlicher Waldbaum, der auf zwei Vordergestellen von Pflügen an Ort und Stelle gebracht wird. Da ein solcher Baum nur oberflächlich verbrennt, wird er nach dem Erlöschen des Feuers versteinert, und der Erlös beim Schmause verzehrt. (Bekdorf.) Durch ein oben an der Stange angebrachtes Querholz erhält dieselbe die Form eines Kreuzes. (Bekdorf, Diekirch, Lintgen.) Auf dem Kirchhof gepflückte, sogenannte Todtenblumen (*Calendula officinalis*) bindet man an die Spitze der Stange (Niederkorn). Oder an die Spitze der Stange befestigt man einen Korb und einen

Wachholberzweig, den man die *Here* nennt. (Ermsdorf.) In der Fels und Umgegend bezeichnet man das Burgfeuer mit dem Namen „die *Here* verbrennen“. Die Burg wird ohne Stange errichtet und ist nur ein einfacher Scheiterhaufen. An vielen Orten erbaut man dieselbe auf dem Stammende eines gefällten Baumes. Das Loos bestimmt die Mannsperson, welche die Burg in Brand stecken soll. (Bogdorf.) Ein als Bräutigam gekleideter Knabe zieht mit seiner hochzeitlich ausgestaffirten Braut zur Burg hinauf. Beim Läuten des Angelus erhält er Feuer von der Braut und steckt darauf die Burg in Brand. (Haller.) Am verbreitetsten ist jedoch die Sitte, daß der zuletzt verheirathete Ehemann das Feuer legt. (Wissen, Ermsdorf, Eschdorf, Ettelbrück, Kollingen.) Stellenweise Unterbrechung des Rundtanzes und allgemeiner Ruf: *Baah!* — An manchen Orten wird die Burg auch durch Schießen in Brand gesteckt (Wissen), und während des Brennens knallen beständig Pistolen- und Flintenschüsse (Christnach). Während die Burg brennt, wird der Name eines jeden an der Feier theilnehmenden heirathsfähigen Burischen mit dem eines Mädchens so laut wie möglich ausgerufen. Die Jünglinge sind hierdurch verpflichtet ihren Auserwählten oder so Zubestimmten auf Halbfasten eine Bregel zu schenken. (Schwebzingen, Wintringen, Kemerschen, Schengen.) Manchmal wird die Strohfackel durch einen Besen ersetzt (Echternach), wie dies auch bei dem Michaelisfeuer zu Brüm geschah. Die Fackelträger gehen dreimal um die brennende Burg (Dippach, Lintgen); statt die Fackel im Kreise zu schwingen, werden die Bewegungen, die beim Getreidesäen vorkommen, nachgeahmt. (Lintgen.) Man wirft die Fackeln alle auf einen Haufen und verbrennt sie zu Staub und Asche (Mersch). Vereinzelt kommt es auch vor, daß sich die Burgbrenner die Gesichter schwärzen. — Die Gegend, nach welcher der Rauch des Feuers hinzieht, gilt als gesegnet (Mersch). Auch alte Männer beobachten die Windrichtung, denn diese soll das ganze Jahr andauern. In Haller stand der vorhin erwähnte Hochzeiter mit seiner Braut an der Spitze der Jugend, welche Eier, Speck, Mehl u. s. w. sammelte. Bei dieser Gelegenheit, z. B. zu Lintgen, sang man kleine Lieder folgenden oder ähnlichen Inhaltes:

Schedder, Schedder, Schuoder,
 Wät mer kreen, dät huole mer,
 Bongen a Biren as gutt Speis,
 Gëcken an Nare gin nêt weis.

Krée mer érer Éer kèng.
Welle mer érer Dièchter kèng.
Mat Hènnen a mat Fèszen
Am Himmel soll der schlészen.

Diejenigen, denen die Ehre des Ansteckens der Burg zu Theil geworden war, scheinen die Könige des Festes gewesen zu sein; denn ihnen fiel die größte Last der schließlich unter Belustigungen jeglicher Art stattfindenden Schmausereien zu, da selbe in ihren Häusern abgehalten wurden.

Auch in Trier, wie in der Eifel, war es früher Brauch, am ersten Sonntag in den Fasten ein brennendes Rad von einem Berge hinabrollen zu lassen. Ueber diese Feuerräder wird bei Gelegenheit der Johannisfeuer gesprochen werden.

Trotz aller kirchlichen und weltlichen Verbote hat das Burgbrennen, das früher allgemein war, sich noch bis heute erhalten, namentlich in den Gegenden von Diekirch, Ettelbrück, Merssch und unserer Obermosel.

Der erste Sonntag in den Fasten führt eine große Zahl Namen, die theils in Urkunden vorkommen, theils noch heute im Volke fortleben. Dieselben alle hier anzuführen und zu besprechen, läge außerhalb der Grenzen dieser Schrift. Ich muß mich daher begnügen, die einheimischen Benennungen zu erwähnen, und da diese meist nicht mehr verstanden werden, will ich einige Erläuterungen beifügen.

Zu dem zweiten Bändchen der Sitten und Bräuche des Eifeler Volkes von Schmits hat K. Simrod ein Schlusswort geschrieben, in welchem er unter andern auch den Gegenstand, der uns jetzt beschäftigen soll, bespricht. Simrod beweist, daß der Ausdruck Burg hier Scheiterhaufen bedeutet; Burgsonntag hat demnach den Sinn von Scheiterhaufensonntag. Burgaub ist eine Zusammensetzung von Burg und Schaub, und muß ursprünglich, ehe sich in aub das sch, der schwierigen Aussprache wegen, abgeschliffen hatte, Burgschaub gelautet haben. Wie dieser Autor angibt, bedeutet Schaub dasselbe wie Schaaf, d. h. Stroh, und dies bestätigt sich dadurch, daß im luxemburger Dialekt schaupöch dem hochdeutschen schofelig (gering, schlecht) entspricht, Wörter, denen beiden der Sinn von strohig innewohnt. Das Stroh symbolisirt in der Sprache das Kleinliche, Geringfügige. So sagen wir z. B. für etwas, was nicht gering ist: Dât as nèt fu Strè (das ist nicht von Stroh). So auch: «Dât as e

Strekapp» (das ist ein Strohkopf), d. h. ein hohler Kopf, ein Kopf, in dem nicht viel Geist ist. — Auch das Wort Schoof besteht noch in unserm Dialekt in der Form Scháf und Schéf. Wir nennen Scháfstré, dasjenige Stroh, welches zu Garbenseilen, Dachdecken und zum Anbinden in den Weinbergen bestimmt ist. Burgaub hat demnach den Sinn eines aus Bündeln von Stroh errichteten Strohaufens, oder kurz, den von Strohburg; und Scháfsonndech (Wanden) oder Schoofsonntag (Eifel), die Bedeutung von Strohsontag.

Um das Burgbrennen zu rechtfertigen, sagten unsere wallonischen Bauern: Si nous n'allumons pas les petits feux, Dieu allumera les grands feux, was auf Brandunglück, Dürre oder Mligschläg gedeutet werden kann. Das ist wohl feltliche Ansicht, denn die Wallonen sind im Luxemburgischen die direktesten Nachkömmlinge dieses Volkes. Zufolge des Liedchens, welches die Kinder zu Niederforn beim Einsammeln des Strobes singen, soll das Burgbrennen eine gute Flachs- und Werggernte verheißen; in Mersch glaubt man, die Felder würden dadurch gesegnet, und die Nachahmung der Bewegungen des Säens mit der brennenden Fackel deutet ebenfalls auf die Fruchtbarkeit der Aecker hin. Der Name Hal oder Hagelfeuer, welche diese Brände von hier aus bis zum Rhein hinunter führen, scheint anzudeuten, daß sie wenigstens zum Schutze gegen den Hagelschlag angezündet wurden. In „Hal“ liegt aber noch ein anderer Sinn, den ich später erörtern werde. Daß mit dem Burgfeuer auch das Verbrennen der Hexe vorgenommen wird, weist darauf hin, daß diese Feuer vor Hererei oder Zauberei schützen sollen. „Das Verbrennen der Zauberinnen ist als Volkssitte uralte, wenn auch nicht als gesetzliche Strafe. Die Hexen selbst wurden beim Verbrennen gekocht und ihr Fleisch zum Verspeisen gegeben, weil sie selbst, als Riefinnen, für Menschenfresserinnen galten. Karl der Große verbot unter Todesstrafe, als heidnischer Gebrauch, solche Grausamkeit gegen die vermeintlichen Zauberer dies eben zeugt für die Volkssitte.“ (Simrod bei Schmits.)

Auch die Liebe geht beim Burgbrennen nicht leer aus: der Bräutigam steckt die Burg in Brand, nachdem er das Feuer von seiner Braut erhalten hat, oder es ist der zuletzt verheirathete Ehemann, dem diese Ehre zu theil wird; den jungen Burschen verkündet man laut die Namen ihrer Liebchen, eine Aufmerksamkeit, die sie mit einer Brezel lohnen müssen. An-

derswo kommt dieser Ausruf im Mai vor und heißt dann Mailehen.

Die verschiedenen Gesichtspunkte, welche bei dieser Feier vorkommen, lassen sich alle zusammenfassen in Segnungen, die man von hohen Gottheiten erwartet. Der Ruf „Baah!“ den man bei dieser Gelegenheit an verschiedenen Orten ausstößt, mag auf eine bestimmte Gottheit hindeuten, und der dreimalige Gang um die brennende Burg ist ein Brauch, der nur Göttern zu Ehren geschah.

Halbfasten.

An diesem Tage sind die innerhalb Jahresfrist Verheiratheten verpflichtet, allen Hochzeitsgästen, die noch ein Stück des Strumpfbandes besitzen, welches der Braut während der Hochzeitsmahlzeit geraubt wurde, die sogenannten Fastenbohnen, d. h. frischgebackene Brezeln zu verabreichen.

In Luxemburg benutzen die Kinder diese Gelegenheit, um sich haufenweise zu vereinigen und vor den Wohnungen der jungen Eheleute zu singen:

Gutt Gelöck an èrem Haus,
Gët ons Fäschtebuonen eräus!

Sie erhalten ebenfalls Brezeln oder Geld.

Wegen dieses Brauches führt der Sonntag Lætare, den Namen Fastenbohnensonntag. Auf der Mosel und Sauer heißt er hingegen Bratzelesonndëch, Brezelsonntag, und zwar wegen nachstehender Sitte. Zu den bedeutenderen Ortschaften dieses Landstriches ziehen auf Halbfasten die Jünglinge mit ihren Mädchen, und beschenken diese mit einer Brezel, die je nach den Gefühlen oder Mitteln des Gebers an Größe wächst und mit mehr oder weniger Zuckerverzierungen verläßt ist. Hierdurch sind die Mädchen verpflichtet, ihren Burschen zu Ostern die Ostereier zu geben. In einem Schaltjahre steht dem weiblichen Geschlecht das Recht zu, die Männer zu freien, und deswegen werden alsdann die Rollen vertauscht: die Mädchen schenken die Brezel und die Burschen die Ostereier.

Fast überall ist es bei uns noch Brauch, auf Halbfasten einen Häring zu essen, um nicht im Sommer von den Mücken verzehrt zu werden. Die sogenannte Seele des verspeisten Häringes wird nach der Stubendecke geworfen. Bleibt sie kleben, so muß der Werfer einen zweiten Häring erhalten, fällt sie hingegen herab, so verliert er hierauf alles Anrecht. Sonst

glaubte das Volk, daß aus den herabgefallenen Häringsseelen Pferde entstünden. Wenn früher eine Kuh zum Stier geführt werden sollte, so mußte sie vorher einen Häringskopf verschlucken.

In Niederkorn segnet man an diesem Tage die Obstbäume, indem mit einem angezündeten, auf Lichtmeß geweihten Wachlicht, bei jedem Baume das Kreuzzeichen gemacht wird.

Wie schon erwähnt, brannte man an verschiedenen Orten auf Lætare Burgfeuer ab.

Passionssonntag.

Der Passionssonntag oder Judica, führt im luxemburger Dialekt den Namen Ellesonndéech, d. h. Angstsonntag. Ellen ist ein uraltes Wort. Der Satz: Es wird mir ellen, bedeutet: es graut mir. Dronkenellen, d. h. trunkene, verwirrende Ellen, sind Aengste, gleich der Todesangst. Als Adjektiv hat aber ellen noch den Sinn von häßlich.

Judica wird auch der Schwarzesonntag genannt. Man darf da nicht ausgehen, sonst begegnet Einem der Teufel.

St. Gertrud. (17. März.)

Die h. Gertrud, gestorben 653, wurde zu Landen, in Brabant geboren und stammt aus dem Geschlecht Karls des Großen. Zu 21 Jahren sehen wir sie schon als Abtissin des Klosters zu Nivelles, unweit Namür. Ausgezeichnet an Geist und Herz, zählt sie die Kirche zu ihren hervorragendsten Heiligen. Viele Armen- und Krankenhäuser wurden früher St. Gertrud gewidmet.

Bei uns wird diese Heilige als Frühlingsbotin begrüßt; denn das Sprichwort sagt:

Zent Gertraut,
D'éscht Summerbraut.

Wenn hier Sommer statt Frühling steht, so beweist dieser Ausdruck das hohe Alter des Sprichwortes, denn einst unterschieden die Deutschen blos zwei Jahreszeiten, Sommer und Winter. Aus dieser Ursache heißt es auch in einem anderen Sprichwort über den Bartholomäustag, den eigentlichen Herbstanfang:

Schuobermess,
Wanter gewess.

Das Wort Sommerbraut bezeichnet St. Gertrud als Vertreterin der Mondgöttin, der Braut des Sonnengottes. Ihr Name, wie ich später zeigen werde, ist einer Göttin entlehnt. Selbst das Glas, aus welchem man einst ihre Minne, d. h. ihr Andenken trank (s. S. 9) hatte die Form eines Schiffeleins, was auf Isis oder Nehalennia hinweist.

Für unsere Ackerbau treibende Bevölkerung war der 17. März nicht ohne Wichtigkeit. Die Ackermaß, die gewöhnlich auf Remigius ihren Anfang nahm, mußte nach unsern Weisthümern mit Gertrudentag aufhören. Von nun an gingen aber die Schafe wieder auf die Weide, und die Bienen begannen von Neuem ihren Flug, wie nachstehendes Sprichwort bekundet.

Gertraut,
D'éscht Summerbraut.
Gét de Beien de Flock
An hiëft de Schof d'Krepp op.

Sonne an diesem Tage ist von guter, Frost aber von übler Vorbedeutung.

Von nun an arbeiten die Handwerker nicht mehr bei Licht, mit Ausnahme der Schuster- und Schneider, die Östern abwarten müssen.

Am 15. November wird eine andere St. Gertrud gefeiert. Eine Verwechslung beider Heiligen ist daher in gewissen Beziehungen nicht unmöglich.

St. Joseph. (19. März.)

Nach dem Volksglauben paaren sich an diesem Tage alle Vögel. Darum wurde früher, besonders auf unserer Mosel, niemals unterlassen, das hierauf bezügliche Volkslied, die Vogelhochzeit, auf St. Joseph zu singen.

Dieses Lied befindet sich mit hochdeutschem Text in dem Werke von R. Simrod „Die deutschen Volkslieder“. Den einheimischen Text desselben werde ich in meiner Sammlung der „Luxemburger Volkslieder älterer Zeit“, dem Druck übergeben.

In Frankreich paart sich die Vogelwelt auf St. Valentin.

Mariä Verkündigung. (25. März.)

An diesem Tage verkündete der Engel Gabriel der h. Jungfrau die Botschaft, daß sie den Heiland der Welt gebären werde.

In einen sinnigen Zusammenhang mit diesem Ereigniß brachte das Volk die Schwalbe, deren Ankunft heute erwartet wird. Sie ist nämlich der Engel, welcher der jungfräulichen Erde die Brautchaft des Heilandes der Natur, des goldenen Frühlings, anmeldet. Auf einem andern Muttergottesfest, auf Mariä Geburt, 8. September, soll uns die Schwalbe wieder verlassen, und deswegen heißt dieser Tag auch „Schwalbenabschied“. Hier ist ein ähnlicher gefühlvoller Sinn nicht zu verkennen. Zur Feier der geistigen Geburt Mariä am 15. August, bei ihrer Himmelfahrt, hat die Kirche die Jubelchöre inmitten wirbelnder Weihrauchswolken zu den Sternen steigen lassen; für die irdische Geburt der Mutter Gottes, ihren Eintritt in das Thal der Thränen, verstummet jeder Freudensang. Und die Schwalbe zieht von dannen; sie ahnt des Winters Eis und Stürme und sucht sich eine bessere Heimath auf.

Zur Erinnerung an das Geheimniß dieses Festes läutet dreimal täglich das Angelus, wobei das Volk jedesmal das Haupt entblößt und ein kurzes Gebet spricht. Schon die alten Deutschen begrüßten die Sonne bei ihrem Auf- und Niedergang durch Hauptentblößen; wahrscheinlich sprachen sie dabei auch ein Gebet.

Palmsonntag.

Der Palmsonntag erhielt diesen Namen von der Palmweihe und Palmprozession, die an diesem Tage stattfinden. Ehedem hieß dieser Tag auch **Blumensonntag** und **Blauer o s t e r t a g**.

In katholischen Ländern führte man am Palmsonntag einen hölzernen Esel mit einem Christusbilde auf einem Rollwagen in Prozession herum, weil der Heiland auf einem Esel reitend in Jerusalem eingezogen war. Im Jahre 1783 wurde in Trier der Brauch abgeschafft, den Palmesel in die Domkirche einzuführen.

Die bei uns in Anwendung kommenden Palmen sind Zweige des Zwerg-Burbaumes und heißen, wie diese Pflanze selbst, Pällem.

Ungefähr dasselbe, was auf Lichtmeß mit den Wachslöchtern vorgenommen wird, geschieht heute mit den Palmen, welchen man die nämlichen schützenden Wirkungen zuschreibt. Gesegnete Burbaumzweige werden auf Hüte und Mützen, in Acker und Weinberge gesteckt, über Stallthüren gelegt und, wo kein Acker-

bau getrieben wird, neben dem Weihwasserfäßchen und über den Spiegel der Schlafkammer aufgehängt. Zum Schutz gegen den Blitzschlag wirkt die Hausfrau beim Herannahen eines Gewitters ein Palmenzweiglein in das Herdfeuer.

Von dem langen Evangelium und der kurzen Mahlzeit dieses Tages rühren folgende Sprichwörter her:

Pëllemdäch, èng lang Mess, an e kürze Brot.
Pëllemdäch d'lèngst Mass
An dé kirtzte Spass.

Mit Palmen und ähnlichem Gezweig wurde das altrömische Palmenfest, die Palilien, den 21. April, gleichsam zur österlichen Feier der Auferstehung der Natur vom winterlichen Todeschlaf begangen. (Sepp, I., 255.)

Charwoche.

Ein hiesiges Sprichwort sagt:

Pëllemwoch,
Schëllemwoch;
Kudrwoch,
Schudrwoch.

Die Palmwoche, d. h. die Woche, die mit dem Palmsonntag schließt, wird für die Frühlingsaat als sehr ungünstig betrachtet, daher ist sie eine Schelmnwoche; die darauffolgende Charwoche hingegen verbürgt der darin vorgenommenen Saat das beste Gedeihen, und sie wird Scharwoche geheißen, weil die Pflugschar nun in volle Thätigkeit gesetzt werden soll. Dieser Gedanke spricht sich noch mehrmals hier und dort in den besonderen Tagen der Charwoche aus.

In mittelalterlicher Poesie erscheint Christus gern als himmlisches Weizenkorn; selbst unsere Kinder glauben noch, daß die kleine Narbe, die sich am untern Ende jedes Weizenkornes befindet, das Antlitz des Heilandes vorstelle.

Das obige Sprichwort ist nichts anderes, als eine hierauf bezügliche Allegorie. In der Palmwoche läuft die edle Saat Gefahr, nicht aufgehen zu können; aber nachdem in der Charwoche der göttliche Samen in die Erde gesenkt ist, besteht die Gewißheit, daß er bald in hundertfältigem Segen auferstehen wird.

In der Charwoche war es den Leprosen erlaubt, mit den andern Menschen zu verkehren; Büßer wurden begnadigt, Gefangene in Freiheit gesetzt, Feinde versöhnten sich und man

war überhaupt nur darauf bedacht, Gott Wohlgefälliges zu thun.

Grüner Donnerstag

Der Grünedonnerstag hat seinen Namen von der Sitte, an diesem Tage Kräutersuppen und grüne Gemüse zu genießen. Schon im Anfang des Christenthums pflegten die Gläubigen alsdann das erste Grüne des Frühjahrs, Kohl, Spinat u. dgl. zu essen. Im Mittelalter führten die Fasten außerordentliche Entsayungen mit sich, und Uebertretungen des Fastengebotes wurden durch die härtesten weltlichen Strafen geahndet.

Sobald in der Messe das Gloria vorüber ist, schweigen die Glocken bis zum nächsten Samstag. Von nun an übernimmt es die Jugend des Ortes, die Christen zur Kirche zu rufen. Von einem Chorknaben angeführt, durchziehen die Kinder die Straßen mit hölzernen Klappern, Klibberklaber und Jarr genannt, und verkündigen rappend und schreiend die Zeit des Gottesdienstes. Für ihre Mühe haben die Kleinen das Recht am Ostertag Eier zu sammeln.

Während der religiösen Trauerzeit in Aegypten, wegen Osiris Tod, klapperte man mit dem Sistrum, dem Klapperwerkzeuge der Isis, womit der böse Geist Typhon verscheucht ward. Aus dem Willande stammt auch diese kirchliche Sitte in den drei letzten Tagen der Charwoche. (Sepp, II., 19.)

Charfreitag.

Ist die Charwoche die günstigste Woche des Jahres zum Säen, so ist der Todestag des Heilandes der geeignetste Tag dieser Woche zum Unterbringen des Samens, besonders aber des Möhrensamens.

Das am Charfreitag gebackene Brod ist heilig; wer davon isst, wird selig. Wieder eine Allegorie auf Christus als Himmelsbrod.

Wenn es auf Charfreitag reift, so schadet dies den Pflanzen nicht; und alle folgenden Reife sind dann ebenfalls unschädlich.

In dem Hechtskopf findet der Volksglaube alle Werkzeuge der Kreuzigung Christi. Bekanntlich sind dieselben: Säule, Geißel, Ruthe, Leiter, Hahn, Säbel, Laterne, Hammer, Zange, Nägel, Würfel, Speer, Schwamm und Krug. Der Fisch ist ein Symbol Christi. (Sepp, I., 306.)

Nach demselben Volksglauben, der jetzt noch in den Ardennen besteht, findet am Charfreitag in entlegenen Kirchen um Mitternacht eine Geistermesse statt, welche die Peineusemesse genannt wird. Alle Anwesenden sind Verstorbene, der Officiant ist ein Verstorbener; allein der Messdiener muß ein Lebender sein. Den im Fegfeuer weilenden armen Seelen kann durch diese Messe der Himmel erschlossen werden.

In Nandan geht der klappernden Kinderbande voran ein Knabe, der einen mit farbigen Bändern geschmückten Hagebuttenzweig einherträgt. Von Zeit zu Zeit machen die Kinder halt, und Alles schreit: Jaudes, Jaudes, Spackeldâr, iwermuor as Oschterdâch! (Judas, Judas, Hagebuttendorn, übermorgen ist Ostertag!) In Diekirch riefen früher die Kinder bei derselben Gelegenheit:

Zu hâf, zu hâf,
De Jökdes as entlâf!

(zu Haufen, zu Haufen, der Judas ist entlaufen!)

Im Jahre 1785 wurden im Bisthum Trier die bei der Passionsprozession am Charfreitag von lebenden Personen gegebenen Vorstellungen aus dem alten und neuen Testamente abgeschrieben. (s. Schmitz, I. 27.) In dem untern Theile der holzartigen Scheidewand, welche sich in den Wallnüssen befindet, sehen die Kinder die Form der Nägel, womit Christus an's Kreuz befestigt wurde.

Charfamtstag.

Der Charfamtstag, die Vigilie vor Ostern, war in der alten Kirche besonders feierlich wegen der Weihung des Taufwassers und der Katechumenen, so wie durch die Gewinnung des neuen heiligen Feuers aus einem Stein oder mit Hülfe eines Brennglases.

In der Nähe der Kirchen oder auf Bergen zündete das Volk an diesem Tage große Feuer an, die sich im Ganzen wenig von den andern Jahresfeuern unterschieden. Das Besondere derselben lag in der Verbrennung einer Figur, die den Judas vorstellte. Solche Feuer bestehen bei uns nicht mehr, bestanden aber einst, wie dies die Ruße der klappernden Kinder Schaaren in Diekirch und Nandan beweisen. (s. oben.) Der öfter bei uns vorkommende Flurname, Osterberg (Lenningen, Fels), soll die Stelle bezeichnen, wo diese Feuer abgebrannt wurden. Daß die kirchlichen Verbote der Jahresfeuer die

Osterfeuer hierlands nicht erwähnen, rührt daher, weil dieselben entweder erst mit dem Christenthum entstanden waren, oder weil sie nach katholischer Auffassung abgebrannt wurden.

Im Harze hieß ehemals das Osterfeuer allgemein *Bockshorn*. In unserm Desling besitzen wir eine Ortschaft *Borhorn* genannt. Möglicherweise rührt dieser Name von den Osterfeuern her.

Ostern.

Auf Ostern feiert die Kirche die Auferstehung Christi, das Hauptfest und der Mittelpunkt des ganzen Kirchenjahres. Auf dem Concil von Nizza, 325, wurde festgesetzt, daß das Osterfest allemal am Sonntag nach dem ersten Vollmonde, welcher der Tag- und Nachtgleiche des Frühlings folgt, gefeiert werden sollte. Demnach fällt Ostern immer zwischen den 22. März und dem 25. April. Die Osterfeierlichkeiten dauerten früher 8 Tage.

Der Name Ostern stammt von der deutschen Frühlingsgöttin *Ostara*, der Göttin der Auferstehung der Natur oder des auferstehenden Lebens, welche das Ei zum Symbol hat.

Ostern, Pfingsten, Allerheiligen und Weihnachten hießen sonst die 4 Hochzeiten, d. h. die hohen, erhabenen Zeiten. Da die Fastnacht mit zum österlichen Cyclus gehört, und diese Periode, wie wir sehen, die Hauptzeit der Eheabschlüssen war, so nannte man die bei einer Heirath stattfindenden Bräuche ebenfalls Hochzeit, eine Benennung, die sich bis heute erhalten hat.

Als die Fasten noch so streng gehalten wurden, und man während ihrer ganzen Dauer in den meisten Haushaltungen kein Fleisch genoß, that man sich auf Ostern, sobald die Frühmesse geendigt war, mit kräftigen Fleischgerichten recht gütlich. Vereinzelt kommt diese Sitte noch vor.

Eine Hauptrolle beanspruchen immer an diesem Tage die allbekanntesten Ostereier. Die Mutter vertheilt sie unter alle Familienglieder, wobei die Kinder besonders bevorzugt sind und das Gesinde nicht vergessen wird. Pathen und Pathinnen schenken sie den Täuflingen, wie die Mädchen ihren Vurschen. Hoffnungslose Bewerber erhalten gewöhnlich gelbe, in Wanden schwarze Ostereier. Die ländliche Kunst gebraucht zum Färben der Eier höchst einfache Mittel: Zwiebelschalen geben hellgelbe Eier, eine Zuthat von Eichorie erhöht die Farbe; eine Abkochung

von Beilchen macht blau; Rothholz und Blauholz, dessen sich die Färber bedienen, ist Lurus. Sollen die Eier mit Verzierungen geschmückt oder mit Sprüchen versehen werden, so geschieht dies mit Hülfe eines in Fett getauchten Pinsels. Die städtische Geschicklichkeit hingegen scheint in stets neuen Schöpfungen künstlicher Eier ihr Bestes hierin noch nicht geleistet zu haben.

Das Rippen der Eier, bei uns Töcken genannt, bietet an diesem Tage, wie an den folgenden, der Jugend eine willkommene Belustigung. Während ein Kind sein Ei, die Spitze nach oben gerichtet, ruhig in der Hand hält, schlägt der Partner mit der Spitze des seinigen auf das untergehaltene. Das Ei, welches hierbei nicht zerbricht, gewinnt das beschädigte. Eier, deren Spitzen zerdrückt sind, werden umgekehrt, und das Spiel wiederholt sich. Ueber die Eierspiele in der Eifel s. Schmits, I, S. 28.

In der österlichen Zeit hatte früher die Geistlichkeit Recht auf eine Eierlieferung, und örtlich besteht dieselbe noch als freiwillige Gabe. Ihrerseits waren die Pfarrer gehalten, von der Kanzel herab ein Ostermärchen zu erzählen, um unter ihren Zuhörern ein Ostergelächter hervorzubringen.

Nach einem alten Sprichwort soll das Korn bis auf die Sichel vergehen, wenn es am Ostertag regnet.

Ostern ist die altherkömmliche Zeit des Ballspiels.

Ostermontag.

In der Stadt Luxemburg heißt der Ostermontag auch Emaus, als Erinnerung an das Evangelium dieses Tages nach welchem Christus sich zweien seiner Jünger in dem Flecken Emaus zu erkennen gab.

Ein Emausmarkt wird in Luxemburg, ganz ausnahmsweis in dem ältesten Stadttheile, dem Fischmarktplatz abgehalten. Der Hauptcharakter dieser kleinen Messe besteht in der Ausstellung von Kinderspielwaaren aus Thonerde, namentlich irdenen Vögeln, kleinen Fäßchen, Lenekeschen genannt, Sprudeln u. s. w. Kein städtisches Kind darf hier leer ausgehen, ein jedes muß irgend ein Spielzeug, d. h. eine Emaus erhalten; erwachsene Mädchen beanspruchen ebenfalls eine Emaus von ihren Verehrern.

Dieser Markt, wie verschiedene Bräuche anderer Länder,

zeigt, daß die Osterfeier auch ein Fest für die Kinder sein sollte. Auch wurde früher bei uns am Ostersonntag den Kindern die erste Kommunion gespendet, und am Ostermontag, machten die Familien, in welchen sich Kommunikanten fanden heitere Spaziergänge und Ausflüge.

Weißer Oftertag.

Die Osterzeit im engeren Sinn schließt mit dem weißen Sonntag, an welchem die weißgekleideten Katechumenen — woher der Name Weißer Sonntag — in die Gemeinschaft mit Christus und den Heiligen aufgenommen werden.

Die Oftereier, welche heute noch vertheilt werden, sollen nicht mehr farbig sein, sondern ihre natürliche weiße Farbe behalten.

Nach der österlichen Zeit wird auf dem Lande nicht mehr bei Licht gearbeitet.

Erster April.

Die sonderbare Sitte des „In den April schicken“ ist hierlands, wie in ganz Europa, Spanien und Portugal ausgenommen, einheimisch. Bekanntlich besteht dieser Brauch darin, einer Person zum Scherz den Glauben an eine unmögliche Thatsache beizubringen, sie zu bewegen, lächerliche Aufträge auszuführen, unnütze Gänge zu machen u. dgl.

Ueber den Ursprung des Aprilschickens ist so viel geschrieben worden, daß sich mit allen hierüber gedruckten Abhandlungen ein dickes Buch füllen ließe. Die große Verbreitung dieses Brauches, und die tiefen Wurzeln, die er fast bei allen europäischen Völkern geschlagen hat, weisen jedenfalls auf ein hohes Alterthum zurück, ja vielleicht selbst auf die gemeinsame Wiege dieser Nationen hin. Von diesem Gedanken ausgehend, scheint mir die glaubwürdigste Auslegung folgende zu sein:

„Nach Makrobius kommt der Name April vom griechischen Aphros = Schaum, d. h. von Venus Aphrodite, die Buhlin des Mars oder Marius. In Indien fand der Maja oder täuschenden Göttin der Sinnlichkeit (Venus sub pisce latens) zu Ehren ein Täuschefest statt, dessen universelle Geltung sich auch in dem Sprichwort: Donner du poisson d’Avril figurlich kundgibt“. (Sepp, II. 269.)

Demnach ist diese Sitte das Ueberbleibsel einer religiösen

Feier, und die Indo-Germanen brachten sie aus ihrer Urheimath mit.

Den in den April geschickten Personen rufen die Kinder zu:

Éschten Abrelsgèck!

Stièch dèng Nuos an de Kédrrèck.

Eine Erklärung dieser Redensart werde ich später geben.

St. Markus. (25. April.)

Das Fest des h. Markus ist viel jünger, als die an diesem Tage stattfindende Prozession, die noch alljährlich abgehalten wird, um Gott zu bitten, alle Drangsale der Natur von den Menschen abzuwenden. Diese Prozession soll von Gregor dem Großen im 6ten Jahrhundert eingeführt worden sein, oder wenigstens durch diesen Papst allgemeine Verbreitung gefunden haben. Die Veranlassung hierzu war eine Pestkrankheit, welche sich besonders dadurch ankündigte, daß die davon Befallenen häufig nießen und gähnen mußten. Daher rührt der Brauch, den Nießenden Hülfe dir Gott! bei uns Gott sèn dèch! (Gott segne dich) zuzurufen, so wie die Sitte beim Gähnen das Zeichen des Kreuzes über den Mund zu machen. Das Nießen und Gähnen wurde indessen schon im hohen Alterthum geheimnißvollen Einflüssen zugeschrieben.

Die Prozessionen oder Bittgänge großer Mengen finden sich bei allen Völkern des Alterthums. Grimm (D. M., 1202.) weist bei den heidnischen Deutschen das feierliche Umtragen von Götterbildern nach. Im Christenthum blieb dieser Brauch bestehen. Schon in den ersten christlichen Zeiten sehen wir die Gläubigen, ihre Priester an der Spitze, gemeinschaftlich unter Gebet und Gesang mit wallenden Fahnen nach gewissen Orten ziehen, um allda ihre Andachtsübungen zu verrichten; und diese Wallfahrten geschehen theils regelmäßig jedes Jahr, wie bei der Markusprozession, theils aus besonderen Veranlassungen, z. B. um Regen zu erflehen. Große Züge frommer Väter kamen früher viel häufiger vor, als heute: Unsere Landesgeschichte hat noch viele Prozessionen verzeichnet, welche nach weiten Ferren, unter den beschwerlichsten Umständen abgehalten, mehrere Tage in Anspruch nahmen.

Im Alterthum schickten in gewissen Fällen Corporationen, Städte, selbst Staaten, Festgesandtschaften nach bestimmten heiligen Orten, um dort in ihrem Namen Bitt- oder Dank-

opfer zu verrichten. Auch diese Sitte erhielt sich im Christenthum, und im Jahre 1750 sehen wir noch die Stadt Arlon 3 Personen beauftragen, im Namen dieser Ortschaft einen religiösen Bittgang auszuführen. (Prat, Hist. d'Arlon, II, 317.)

In einer Entfernung von 3—4 Kilometer von Vianden liegt in der Gemeinde Fouhren der Marxberg. Bis zum Jahre 1794 fand hier alljährlich am 25. April zu Ehren des h. Markus eine sehr besuchte religiöse Feier statt, mit welcher ein bedeutender Jahrmarkt verbunden war. A. Reyen gibt in seiner Histoire de Vianden, S. 30 f., einen ausführlichen Bericht hierüber. Eine Wallfahrt und ein kleiner Markt bestehen dort noch heute.

Nach unsern Bauernregeln muß am Markustage das Korn so hoch sein, daß sich eine Krähe darin verstecken kann; und so lange die Frösche vor Markustag schreien, so lange schweigen sie darnach.

Fliëderchesdäch.

Der dritte Sonntag nach Ostern heißt in Luxemburg und Umgegend Fliëderchesdäch (Flädchentag), ein Name, der von den kleinen Eierfladen, an welchen sich das Volk alsdann vergnügt, herstammt. Namentlich sind die jungen Burschen verpflichtet, den Mädchen, welche ihnen die Ostereier geschenkt haben, ein solches Backwerk zu verehren.

Besondere Gelegenheit zu diesem Flädchenverzehr bietet eine Wallfahrt nach dem auf dem Territorium der Stadt Luxemburg, vor dem Eicher Thor, gelegenen Siechenhöfchen dar. Dort steht neben einigen Häusern eine Kapelle, in welcher sich das Bildniß des St. Erasmus befindet. Dieser Heilige wird behufs Heilung verschiedener Uebel angefleht. Früher befand sich hier ein Krankenhaus für Leprose, d. h. Sieche, woher der Name Siechenhöfchen.

Wenn zwei Personen sich jede mit einer Hand fassen, um eine Dritte darauf zu tragen, so nennt man dies: « um Siechenhöfchen droen ». Aus dieser Redensart schließe ich, daß des Gehens unfähige Leidende in einer Zeit, wo die heutigen Transportmittel sehr selten waren, auf diese Art zu dem in Rede stehenden Spital befördert wurden. Kommt in dem Dorfe Straßen beim Gartengraben eine Arbeiterin zu spät zur Arbeit, so ruft man ihr zu: „Du mußt deinen Spaten auf den

Siechenhöfchen tragen", d. h. lasse dir durch jemand deinen Spaten tragen helfen, denn allein kommst du zu spät damit.

Der kaale Mittwoch.

Ueber diesen Festtag, der früher auch bei uns bestanden, meldet P. Conrad (Trierische Geschichte, 128.):

„Von der sogenannten Wolfs-Station, welche die zu Vienne, in Frankreich, versammelten Bischöfe, zur Abwendung der reisenden Wölfe, gemeinschaftlich festgesetzt haben, und welche sich bis auf unsere Zeit (1821) im Trierischen erhalten hat, handelt unser Rhegino de Discipl. Eccles., Lib. I., Can. 276 und andere Schriftsteller. (Prodro, H. D. T. T. I. p. 340.) Sie wird jährlich am Mittwoch, in der dritten Woche nach Ostern, insgemein der Kaale-Mittwoch, von der Klerisei und dem Volke, durch eine Prozession nach Euren, oberhalb Trier, gehalten“.

In dem jetzigen Gesang- und Gebetbuch für die Diözese Trier heißt dieser Tag: „Das Fest des Rockes, der Nägel und der Lanze des Herrn“. Diese Feier fällt mit einem Hauptbettag der Protestanten zusammen.

Den Namen kaale Mittwoch, unter welchem das Volk kalter Mittwoch versteht, erklärt man sich gemeinlich dadurch, daß an diesem Tage einst alle Pflanzen erfroren seien. Eine andere Ableitung aus „kalt machen“, mit dem Sinne von „tödten“, die auf sehr hohe Personen zielt, ist rein aus der Luft gegriffen, weil historisch falsch, und ich erwähne sie nur, um ihre Haltlosigkeit zu vermerken.

Griechen und Römer erflehten schon durch Opfer den Wolfssegens, damit die Heerden von reisenden Thieren beschützt blieben. (Sepp, II., 231.) Bei den Deutschen war es Wodan, der den Wölfen gebot.

Woher der Name „kaale Mittwoch“ stammen mag, ist bis jetzt nicht bekannt.

Wannfreitag.

Der Wannfreitag oder Wannfeiertag, jetzt ganz in Vergessenheit gerathen, scheint sonst eine hervorragende Stellung eingenommen zu haben. In seinem § 27 erwähnt das Schöffengewisthum von Grevenmacher diesen Tag, und bei der Besprechung der Kirche von Hamm, sagt Bertholet (IV. 191) darüber Folgendes:

« On y célèbre tous les ans, le 3^{me} vendredi après Pâques, une fête solennelle, appelée communément Bahnfeiertag, ou fête des Banes, à laquelle les paroisses voisines se rendent processionnellement, et y font leurs offrandes. Cette fête ou cérémonie votive, a été instituée pour la conservation des bestiaux ou des biens de la terre. »

Nach dem Gesta Trevirorum, wovon P. Conrad in seiner trierischen Geschichte, S. 128, einen Auszug gibt, wurde dieser Feiertag, auch Statio hannita genannt, durch den trierischen Erzbischof Engelbert nach einer großen Dürre zur Abwendung solcher Plagen, auf welche gewöhnlich eine Hungersnoth folgte, eingesetzt. Mehr als 25 Pfarreien aus dem Luxemburgischen wallfahrteten in Folge eines Gelübdes jedes Jahr an diesem Freitag nach Trier. Am 12. April 1128 erwarb Folmar, Abt von Münster, vom Papst Honorius II. eine Bulle, nach welcher diese Prozessionen nach der Münsterkirche zu Luxemburg verlegt wurden. (M. Meyen, Esquisse sur Meysenbourg.)

Die Sylbe Bann in Bannfreitag oder Bannfeiertag scheint nur eine Verkürzung von gebanntem, gebotenen Freitag oder Feiertag zu sein. Gebannter Feiertag für gebotener Feiertag ist ein Ausdruck, den ich mehrmals in Weisenthümmern antraf.

Erster Mai.

Auf Weihnachten wird der neue Sonnen- oder Jahresgott geboren, und bald darauf sehen wir ihn als Bräutigam der jungfräulichen Mond- oder Erdgöttin auftreten. Am ersten Mai nun, nachdem der himmlische Held die Winterriesen, welche ihm den Besitz seiner Braut streitig machten, endgültig bezwungen, erfolgt die Hochzeit des göttlichen Paares, eine Hochzeit, die 12 Tage dauerte und von den Menschen mit besonderen heiligen Festen gefeiert wurde. (Simrock, D. M. 379.) Einen Theil dieser Vorstellungen haben wir bereits in den bis jetzt besprochenen Gebräuchen wiedergefunden; Erinnerungen an den anderen Theil werden wir in Folgendem entdecken.

Das große heidnische Opferfest des ersten Maies ward in christlicher Zeit als dämonische Hexenfeier dargestellt, und um den bösen Einwirkungen der Hexen zu entgehen, wandte man verschiedene Mittel an. In allen Häusern, Ställen und Scheunen verrichtete man Gebete, streute überall hin Kräuter, die

auf Mariä Himmelfahrt gesegnet worden waren, sowie geweihte Palmzweige; man zeichnete große Kreuze mit Kreide auf die Thüren, besprengte die Wohnung und ihre Nebengebäude, die Gärten, ja selbst die Bäume mit Weihwasser, und trank sogar dasselbe. Trinkt man heute kein Weihwasser mehr, so trinkt man aber immer noch Maiwein. Beide Sitten stammen von dem heidnischen Brauche, einen aus Kräutern bereiteten zauberkräftigen Trank zu kosten. Sobald am Vorabend dieses Tages die Nacht eingebrochen war, läutete man in allen Ortschaften des Landes die Glocken, und örtlich erstreckte sich dieses nächtliche Läuten über die Dauer des ganzen Maimonats. Wie die Inschriften unserer Glocken kund thun, besitzen ja dieselben die Macht, nebst den bösen Wettern auch die bösen Geister zu vertreiben. Am 18. Junius 1784 wurde durch bischöfliche Verordnung das Maigeläut, sowie das Läuten bei Gewittern, im Bisthum Trier wiederholt untersagt. Trotzdem dauerte dieses Läuten bis in die jüngste Zeit fort.

In manchen Dörfern zogen jetzt die Burschen auf die Kreuzwege, wo sie tüchtig mit Peitschen knallten. Auf Kreuzwegen hielten sich die Geister besonders gerne auf; der Peitschenknall verschreckte sie.

Auf den ersten Mai setzten die alten Deutschen den Sommeranfang. An diesem Tage fand der Umzug junger Mädchen mit dem ersten Maikäfer statt. (s. meine Kinderreime, 29.)

In allen Ortschaften, wo noch nach altem Herkommen eine Dorflinde stand, wurde dieser ehrwürdige Baum am ersten Mai von den Mädchen festlich geschmückt. Stellte es sich später heraus, daß eine gefallene Dirne an dieser Arbeit theilgenommen hatte, so mußte die Linde gewaschen, und der Rasen oder das Pflaster um dieselbe erneuert werden. In Ermangelung einer solchen Linde, pflanzte die männliche Jugend einen feierlich aus dem Walde geholten, huntbewimpelten Maibaum vor die Kirche. Da der Maibaum während des ganzen Monats stehen blieb, und die Burschen der Nachbardörfer sich einen Hauptspatz daraus machten, diesen Baum umzuwerfen, oder gar wegzuschleppen, so wurde derselbe durch eine besondere Wache sorgfältig gehütet. Am Ende des Monats ward der Maibaum versteigert, und der Erlös durch die Ortsjugend lustig verzehrt.

Der Maibaum, ursprünglich ein religiöses Symbol, galt später und gilt heute nur mehr als Ehrenbezeugung. Als solche

setzte man ihn am ersten Mai vor die Wohnung des Schloßherrn, des Pfarrers, überhaupt vor die Häuser der Obrigkeit, und heute noch wird allgemein dem neuernannten Bürgermeister ein reich mit Blumenkränzen und Bändern gezielter Maibaum gepflanzt. Als Ausdruck der Gefühle ihres Herzens errichteten die jungen Burschen solche Bäume oder stellten Maien, d. h. grünende Buchenzweige vor die Fenster ihrer Auserwählten.

Auch hingen an diesem Tage die Kinder den sogenannten Maikranz aus, d. h. eine Blumenkrone, unter welcher das kleine Völkchen sich die Zeit mit Singen und Tanzen vertrieb. Dieser zuletzt in Echternach und Mersch vorkommende Brauch besteht noch in der Eifel. (Schmits, I., 35.)

Maibräuche.

Während der ganzen Maizeit bestand früher allgemein eine der erwachsenen Jugend eigene Belustigung, die man im südlichen Theile unseres Landes Högen (Erhöhen), und im nördlichen Hiéwen (Heben) nannte. Alle Mädchen des Dorfes, deren die Burschen habhaft werden konnten, und das waren schließlich alle, wurden erhöht oder erhoben. Ein aus einem Hinterhalt hervorspringender Bursche faßte nämlich das überraschte Mädchen bei den Schultern, während ein zweiter es mit den Füßen ergriff, und beide hoben es wagemuth in die Höhe; ein dritter kroch alsdann dreimal unter der Erhöhten durch. Hatte das letzte Dorfmadchen diesen ländlichen Scherz überstanden, so versuchten die kräftigen Schönen auch die Burschen zu erhöhen, was ihnen jedoch selten gelang, weil solch ein erhöhter Bursche als Zielscheibe des allgemeinen Gespöttes diente. Im Norden unseres Landes erhielt sich lange Zeit hindurch die Sitte, im Winter, am Tage nach den unschuldigen Kindlein (Kautenbach), sonst im Mai (Bissen, Esch a. d. Sauer, Wilz), daß die Burschen die Mädchen, welche ihnen unter die Hände fielen, mit der flachen Hand oder mit Ruthen peitschten. Letztere waren stets beflissen dieses Schlagen gelegentlich zu erwiedern.

Während mit der Brauch jenes Erhöhens nirgends als bei uns begegnet ist, kommt der des Schlagens oder Peitschens der jungen Leute unter sich sehr häufig in Deutschland vor.

Mit Maiblumen oder Rosen in der Hand ziehen singend am ersten Sonntag im Mai die Jungfrauen mit einem weißgekleideten kleinen Mädchen, der Maibraut, um und sammeln Gaben, welche gewöhnlich in Eiern oder Geld bestehen.

Nach Beendigung der Gabensammlung werden die Eier von den Burschen angekauft; der erzielte Erlös wird zur Verbesserung oder Anschaffung der Muttergotteskronen verwendet und die Eier von den Burschen und Mädchen gemeinschaftlich verzehrt. In meinen Kinderreimen finden sich einige Lieder, die bei dieser Gelegenheit gesungen werden; hier soll noch ein anderes folgen:

Hei komme mir gegangen,
Mir sen heraus gesant;
Mir hêsche fir dé Krône,
Di stôt in Gottes Hant.

Mir hêschen zu der Krone,
Ist das nicht wolgedon?
Zu N. N. in der Kirche,
Maria soll si dron.

Mir danke fir dé Gowen,
Di ir ons werdet don;
Mir werde mit eier Sêle,
For Jesus komme ston.

(Beim Weggehen):

Gott sag eich Lob, Gott sag eich Dank
Maria mit irem liben Son,
Si geben eich den ewigen Lon.

Den Monat Mai hat die Kirche der Muttergottes gewidmet.

Nach der Volksansicht befördert der Mairegen ganz besonders alles Wachsthum. Selbst auf die Menschen übt er diesen wohlthätigen Einfluß, daher singen die Kinder:

Mêrênche, fal op méch,
Da wuoszen êch!

Hier und dort bin ich der Ansicht begegnet, daß der Monat Mai eine Unglückszeit zum Heirathen sei. Dieser Aberglaube kommt von den Römern her, welche im Maimonat ein Fest zu Ehren der Geister der Verstorbenen feierten.

Muttergottes-Ottav.

Im Jahre 1594 ließen sich die Jesuiten in Luxemburg nieder. Einige Zeit später errichtete ein Mitglied dieses Ordens

auf einem Plage, welcher jetzt in der südlichen Ecke des städtischen Kirchhofes einbegriﬀen ist, ein großes Kreuz, auf welches er ein in den Zweigen eines Baumes gefundenes Muttergottesbild, — dasselbe das nun auf dem Hauptaltar unseres Domes steht — hinstellte. Dies Bild erwies sich bald den Gläubigen als wunderthätig, und die Andacht zu demselben wuchs derart, daß man im Jahre 1625 sich veranlaßt sah, das Kreuz in eine Kapelle umzuwandeln, die 1640 schon erweitert werden mußte. Pest, Hungersnoth und Krieg hatten in dieser traurigen Epoche schreckliche Verheerungen in unserm Lande angerichtet. In seiner Verzweiflung wandte das Volk mehr denn je seine Blicke zum Himmel, und 1666 erwählte die Stadt Luxemburg die h. Jungfrau unter der Benennung „Trösterin der Betrübten“ zur besondern Schutzpatronin. Hiermit war der Grund gelegt zu der Luxemburger Muttergottes-Oktave, die noch bis heute blühend fortbauert. Im Jahre 1677 stellten unsere Landstände einstimmig das ganze Herzogthum unter den Schutz der Himmelskönigin.

Die Muttergottes-Octav beginnt mit dem 4. Sonntag nach Ostem. In der ganzen darauffolgenden Woche ziehen fortwährend von Nah und Fern ProzeSSIONen frommer Wallfahrer, durchschnittlich 46,000 an der Zahl, nach dem Gnadenbilde im Dom. Am darauffolgenden Sonntag wird das Fest mit einer sehenswerthen, von vielen Fremden oft bewunderten ProzeSSION feierlich geschlossen.

An demselben Tage, wo diese ProzeSSION zu Luxemburg stattfindet, durchzieht, ebenfalls zu Ehren der Muttergottes, eine ähnliche ProzeSSION die Straßen Diekirch's.

Die Kreuzwoche.

Die in den drei ersten Tagen dieser Woche stattfindenden ProzeSSIONen wurden durch den h. M a m e r t u s, Bischof zu Wien (Vienne), in Frankreich, gegen das Jahr 469 eingesetzt und bezwecken, Gott möge, durch das Gebet der Gläubigen gerührt, Mißwachs der Feldfrüchte, Verderben der Saaten durch Frost, Verheerung der Aecker und Gärten durch Hagel, theure Reiten und Pest abwenden. Früher feierte man diese Tage noch durch Fasten und Enthaltung von knechtlicher Arbeit.

Spuren vorchristlicher prozeSSIONeller Flurbegänge finden sich noch häufig in alten deutschen Bräuchen, so wie in un-

ferm Grenzgang, den ich im zweiten Theile dieses Werkchens besprechen werde. Nach und nach eignete sich die Kirche die aus dem Heidenthum übrig gebliebenen Flurbegänge an, um deren Zwecke umzuformen, und so entstanden die Kreuzprozessionen. (s. Manhardt, Baumkultus, 401.)

Christi Himmelfahrt.

Dieses sehr alte Fest soll apostolischen Ursprungs sein und wird am 40. Tage nach Ostern an einem Donnerstag gefeiert. Mit der Octave von Christi Himmelfahrt schließt der österliche Festkreis, und es beginnt der von Pfingsten, welcher sich bis zum Advent hinzieht.

An diesem Tage fand in dem Städtchen Prüm eine uralte Prozession statt, die mit der Echternacher Springprozession insofern Aehnlichkeit hatte, als die Wallfahrer vor der Klosterkirche und um eine Kapelle tanzten und sprangen. Dieselbe wurde im Jahre 1777 durch bischöfliche Verordnung untersagt. Eine kurze Beschreibung dieser merkwürdigen religiösen Feier gibt Schmits (I., 36).

Am Himmelfahrtstage wurden in mehreren Gegenden Deutschlands die Mädchen Kränze aus weißen und rothen Blumen und hängen sie in der Stube, oder im Stall über dem Vieh so lange auf, bis sie das nächste Jahr durch frische ersetzt werden. (Grimm D. M. 51.) Spuren dieser Sitte habe ich auch bei uns gefunden.

Pfingsten.

Das Pfingstfest, in unserm Dialekt Pöngschten oder Peischten, ist der Gedächtnistag der Herabkunft des h. Geistes über die Apostel. Diese Feier dauerte früher acht Tage. Der Name Pfingsten ist verderbt aus Pentecoste, ein griechisches Wort, das der Fünzigste bedeutet, weil die Pfingsten auf den 50. Tag nach Ostern fallen.

Die Mädchen, die ihren Burschen die Ostereier geschenkt und dagegen ein Glädchen erhielten, sind jetzt verpflichtet ihren Verehrern ein Backwerk, Pfingstkränzchen genannt, zu verabreichen, wodurch sie das Recht erhalten in der Kirchmeßzeit zum Tanze geführt zu werden. Diese Sitte wird in folgendem Reim ausgedrückt:

Kèng Oschterèer, .
Kè Fließchen;
Kè Peischtkrènzchen.
Kè Kirmesdènzchen.

Auch erhalten die Kinder solche Backwerke von ihren Eltern, Pathern und Patherinnen und verzehren sie manchmal gemeinschaftlich.

In Lintgen versammeln sich die Kinder des Dorfes an diesem Tage und ziehen zusammen zur Felslei, einer im Gemeindegewald dieser Ortschaft gelegenen, von zwei Seiten offenen Grotte, die schon am Tage vorher mit Blumen und grünem Laub auf's schönste geschmückt wurde. Hier essen die Kleinen die eigens dazu gebackenen, runden Pfingstbröckchen und belustigen sich mit verschiedenen Spielen. Das Besitzrecht dieser Grotte gehört den Knaben, denn die Mädchen erhalten erst dann Zulass, wenn sie als Eintrittspreis eine Stecknadel entrichtet haben. Die Sage über die einst hier hausende Hirschfrau befindet sich in meiner Sammlung der Luxemburger Sagen und Legenden, Nr. 115.

Dem Mädchen, welches am Pfingsttage zu lange im Bette liegen bleibt, stellen die Burschen einen Spottmaien von Ginster, Brennnesseln, Brombeerstrauch oder Dorngestrüpp vor das Fenster der Schlafkammer und begrüßen es nachher mit einer Benennung, die dem Sinne nach dem Ausdruck Langschläfer entspricht. Grimm berichtet (D. M. 246, 248), daß denjenigen, welche diese hehre Zeit verschlafen, unter andern ein Gebund Messeln an die Thür gehangen wird, und sie den Namen Pfingstlümme! u. dgl. tragen müssen.

In ganzen Syrthale ist es noch heute Brauch, daß die erwachsenen Mädchen am Vorabend von Pfingsten alle jungen Männer, die sich erwischen lassen, mit Wasser begießen. Das Baden, Untertauchen in Brunnen, Flüssen und Seen, das Benecken von Menschen, Thieren oder deren leblosen Repräsentanten, ist eine bis zu den wilden Völkern weit verbreitete Sitte, die in unzähligen Formen wiederkehrt. Sie ist ursprünglich ein Zauber, wodurch die unsichtbaren Mächte gezwungen werden, dem Pflanzenwachsthum den unentbehrlichen Regen zukommen zu lassen. Der Pfingstamstag ist die Vigilie und nächste Vorfeier des Pfingstfestes; an diesem Tage fand einst, wie am Charfamstage, feierliche Taufe statt, und noch wird an demselben das Taufwasser geweiht. Daß nun dies

Begießen eben am Pfingstamstag geschieht, ist vielleicht aus der Absicht zu erklären, der heidnischen Vorstellung einen christlichen Sinn, den einer Wasserweihe, unterzuschieben.

Wie zu Ostern erhielten auch zu Pfingsten bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts die Ortspfarrer Eierlieferungen. Jeder Haushalt gab gewöhnlich drei Eier.

„Am Pfingstdienstage, den Kirmesdienstag, versammelten sich in Esch an der Alzette nach dem Hochamte, der sogenannten Jugendmesse, die Dorfburschen, sattelten ihre jungen Pferde und hielten einen Umzug durch die Ortschaft. Alsdann fuhren sie nach dem nahegelegenen Weierwüos, um dort das übliche Wettrennen abzuhalten. Gemäß einer bis noch vor wenigen Jahren herrschenden Tradition wurde derjenige, welcher der Letzte am Zielpunkte angekommen war, rücklings auf einen alten Gaul gesetzt, und statt der Zügel gab man ihm den Schweif der Rosinante in die Hand. Und so mußte er den Mitt durch das ganze Dorf mitmachen, zum großen Gaudium der Dorfschönen und unter dem Hohngelächter der Gassenjungen. Nachdem diese sonderbare Cavalcade beendet war, wurde der Kirmeswein getrunken, den der Ritter von der traurigen Gestalt ebenfalls aus seiner Tasche den Kameraden zum Besten geben mußte. Einer anderen Tradition zufolge soll man dem Helben einen Sack auf den Kopf gestülpt und ihn so im Dorfe umhergeführt haben. Der Gewährsmann, der mir diese Notiz mittheilte, sagt mir nachträglich, der oben genannte Weierwüos liege westlich von Esch, unterhalb des Clair-chêne, an der Straße nach Beles zu. Derselbe sei früher Eigenthum der Gemeinde gewesen und als Weidgang benutzt worden. Später ging er in den Besitz eines reichen Hüttenherrn über, der ihn mit einer Umzäunung umgab und in eine schöne Kunstmiese umwandelte.“ („Das Luxemburger Land“, Nr. 11, 1882.)

Die Springprozession in Echternach.

Die Springprozession oder die Prozession der springenden Heiligen, die jährlich am Pfingstdienstag in Echternach zu Ehren des h. Willibrord stattfindet, ist wohl heute das merkwürdigste Schauspiel des ganzen Christenthums, und sie verdient im vollsten Maße die Aufmerksamkeit, welche sie sich sowohl von Einheimischen, als von Fremden zugezogen hat und noch immer zuzieht.

Am benannten Tage, Morgens gegen acht Uhr, versammeln sich unzählige Pilgerschaaren, worunter ganze Pfarreien mit fliegenden Fahnen, auf dem linken Ufer der Sauer, Echternach gegenüber, auf einem Plage, wo früher die Linde des h. Willibrord stand. Nachdem ein Priester — sonst der Abt von Echternach — eine kurze Ansprache an die Menge gehalten, reiht sich der Zug in folgender Ordnung: ein Cruzifix inmitten zweier Fahnen, von Männern getragen, hierauf die Pilger, nach Pfarreien gesondert, und diese wieder nach Alter und Geschlecht gruppirt, so daß die Kinder voran sind, die Ermwachsenen folgen, und die Greise die Abtheilung, bei welcher sich ein oder mehrere Dorfmusikanten befinden, schließen. Die Wallfahrer, gewöhnlich zu drei, manchmal bis zu sechs in einer Front, bilden eine Art Kette, indem sie sich mittelst in den Händen gehaltener Schnupftücher mit einander verbinden. Nun stimmt der Clerus die Litanei des h. Willibrord an, der Chor antwortet: „Bitt für uns!“ und sofort ertönt eine alterthümliche lustige Weise, die sich immer wiederholt und bei allen Spielenden dieselbe ist; nach dem kadenzirten Takt dieser Melodie hüpfen sämtliche Pilger zwei Schritte vorwärts und einen Schritt rückwärts. Von ihrem Ausgangspunkt bewegt sich, nur langsam fortschreitend, die Prozeßion über die Sauerbrücke, durchzieht die Hauptstraßen des Städtchens, ersteigt die 60 Stufen zählende Treppe der Pfarrkirche, bringt in das Gotteshaus hinein, und umkreiset immer unter Musik und Springen den Hochaltar, in welchem die Gebeine des h. Willibrord ruhen; hier legen die Pilger ihre Opfergaben nieder, und der Zug endet nach mehrstündiger Dauer auf dem Kirchhof bei einem großen hölzernen Kreuz. Jetzt ist das Gelübde gelöst, und die frommen Waller, schon oft 10,000 an der Zahl, ziehen sich nach und nach, den Rosenkranz betend, schweißtriefend und todtmüde zurück. Bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts trug man immer einen leeren Sarg hinter der Prozeßion, denn damals kam es fast jedesmal vor, daß wenigstens ein Pilger den übergroßen körperlichen Anstrengungen unterlag.

Zu verschiedenen Zeiten wurde diese Feier sowohl von der weltlichen, als auch von der geistlichen Obrigkeit untersagt, allein stets vergeblich.

Die Entstehung dieser seltsamen Prozeßion ist bis heute in tiefes Dunkel gehüllt. Die Geschichte schweigt vollständig da-

rüber, und alle diejenigen, welche sich bis vor kurzem mit dieser Frage beschäftigt haben, sind stets auf falsche Fährten gerathen, weil sie diese Entstehung niemals ganz dort suchten, wo sie allein zu finden ist, nämlich im Heidenthum. Liefert doch dieses Werkchen den Beweis, und nöthigenfalls würden es andere Werke thun, daß die größte Zahl unserer Sitten und Bräuche aus heidnischer Zeit stammen, ja daß selbst unsere alten und erhabensten Kirchenfeste ihr Vorbild im Heidenthum besitzen; warum sollte nun eine so auffallende Feier, wie die Echternacher Prozeßion, die sogar in gewisser Hinsicht mit dem Katholicismus im Widerspruch steht, eine Ausnahme machen?

Das erste, was mir bei dieser Untersuchung auffällt, ist, daß nicht allein die Echternacher Prozeßion im Mai stattfindet, sondern daß auch die einstigen Springprozeßionen zu Prüm und zu Lüttich in diesem Monat abgehalten wurden. Diese Zeitbestimmung führt mich ganz natürlich auf die heidnischen Maifeste zurück, und hier findet sich wirklich, meiner Ueberzeugung nach, der Ursprung unserer, wie aller anderen Springprozeßionen.

Vorzüglich im Mai zündeten Kelten wie Germanen große Feuer an, die man Nothfeuer nannte, und trieben das Vieh über die erlöschenden Kohlen, um es vor herrschenden Seuchen zu heilen oder vor zukünftigen Krankheiten zu beschützen. Auch wurden zwei Feuer nebeneinander gemacht, zwischen welchen unverletzt hindurch zu gehen Menschen und Vieh heilsam war. Daher stammt, nach Grimm, die Redensart Zwischen zwei Feuern, womit eine große Gefahr bezeichnet wird. Menschen sprangen über die Nothfeuer und tanzten dabei, wie man noch bis heute bei den Burg-, Johannis- und Herbstfeuern springt oder tanzt. Bei fast allen religiösen Festen der Heiden überließ sich das Volk allen Freuden und Vergnügen, denn je fröhlicher und heiterer es dabei zugin, desto angenehmer waren diese Feier den Göttern. Wie manche andere heidnische Bräuche, verbot die Kirche die Nothfeuer auf's strengste, und in dieser Aufgabe kam ihr der weltliche Arm zu Hülfe. So sehen wir z. B. im Jahre 742 Karlomann diese Feuer, die er mit *illos sacrilegos ignes quod niedfyr vocant* bezeichnet, untersagen (Grimm, D. M., 570). Zu welcher Zeit die Nothfeuer aus unserem Lande verschwanden, ist nicht mit Sicherheit anzugeben; ich glaube indessen, daß es der h. Willibrord selbst war, der sie größtentheils unterdrückte; denn das Nothfeuer,

welches aus der Reibung zweier Hölzer hervorgeleckt wurde, nannte man auch wildes Feuer, und bis in die Jetztzeit heißt dieser Heilige ganz besonders eine Krankheit, die unser Volk wildes Feuer nennt. Der h. Willibrord unterdrückte diese Feier größtentheils, d. h. nicht gänzlich, denn bis zum heutigen Tage brennt ein solches noch jährlich auf St. Johannis an unserer Grenze in dem früher luxemburgischen, jetzt lothringischen Dorfe **Conz**, zum Zweck der Erhaltung des Viehes. (S. in diesem Werke der Abschnitt Johannisfeuer).

Wenn es der Kirche gelang, einen heidnischen Brauch abzuschaffen, so ermangete sie niemals den Neubekehrten einen Ersatz dafür zu bieten, und der Ersatz den sie hier einführte, war das Anrufen der Heiligen als himmlische Fürbitter. Aus diesem Grunde sehen wir noch tagtäglich das Volk zu bestimmten Heiligen wallfahren, um den Segen derselben für die Gesundheit der Pferde, Kühe, Schafe und Schweine zu erbitten, so wie für sich selbst die Befreiung von den verschiedenartigsten Leiden zu erbitten. In meinen luxemburger Sagen und Legenden, Nr. 345, habe ich die Volkstradition über die Entstehung der Echternacher Prozession mitgetheilt. Nach dieser Tradition entstand nicht lange nach dem Ableben des h. Willibrord unter dem Vieh eine Krankheit, welche dasselbe veranlaßte sich zu Tode zu springen. Gegen dieses Uebel fand man kein anderes Mittel, als die besagte Prozession einzusetzen, in Folge deren diese Springwuth verschwand. Einige Zeit nachher wurde die Prozession eingestellt, und sofort erschien dieselbe Krankheit abermals unter dem Vieh. So weit die Sage, die, wie fast alle Sagen, neben einem wahren Kern, erdichtete Zusätze enthält. Der wahre Kern besteht darin, daß ursprünglich die Bittfahrt nach Echternach hauptsächlich der Gesundheit des Viehes galt, und hierin findet sich eine vollkommene Bestätigung meiner Ableitung derselben von dem Nothfeuer. Man versetze sich in jene Zeiten, wo alles Grundeigenthum der Kirche und dem Adel gehörte, und das ganze Vermögen des Bauern, außer einigen dürftigen Mobilargegenständen, in seinem Vieh bestand; dann wird es leicht begreiflich, welchen Werth eine ausschließlich Ackerbau und Viehzucht treibende Bevölkerung auf dieses Vieh legen mußte, und warum einer seiner verehrtesten Heiligen dasselbe beschützen sollte. Der willkürliche Zusatz der Tradition liegt in dem Mittel, welches zur Heilung des sich zu Tode springenden Viehes angewandt wurde, nämlich die Einsetzung der

Springprozession, was offenbar sagen will, statt des Viehes sollten zur Sühne die Menschen springen. Hierin sehe ich weiter nichts als ein naiver Versuch, das bei der Prozession vorkommende Springen zu erklären. Die Nothfeuer waren aber nicht allein dem Vieh, sondern auch, wie ich angedeutet, den Menschen heilsam; für welche Art Leiden, wissen wir leider nicht. Als nun später die Fürbitte des h. Willibrord für das Vieh immer weniger erfleht wurde, so ward immer allgemeiner seine Hülfe für epileptische Krankheiten angerufen, und dies ist heute fast ausschließlich der Zweck der Echternacher Andacht; das wilde Feuer heilt der Heilige in anderen bestimmten Ortschaften, z. B. zu Eisenbach, zu Lipperscheid, zu Bissingen u. s. w. Bis in das vorige Jahrhundert hinein sah die Kirche in den mit der Epilepsie befallenen Menschen meist nichts anders, als vom Teufel besessene und kannte kein anderes Mittel gegen diese Krankheit, als Exorcismen; daher die häufigen Teufelsaustreibungen jener Zeit. Warum wird nun der h. Willibrord gegen die Epilepsie angerufen? Daß er, wie seine Geschichtschreiber versichern, zu seiner Lebzeit den Teufel ausgetrieben habe, ist kein Grund, denn diese Macht besitzt jeder katholische Priester. Wenn z. B. der h. Celsus die kranken Pferde wieder gesund macht, und der h. Antonius die Schweine kurirt, so rührt das nach dem Volksglauben daher, weil der erste als Attribut ein Pferd und der zweite ein Schwein besitzt. Der h. Celsus wird nämlich mit einem Kofse vorgestellt, und auf dem Bilde des h. Antonius steht neben ihm ein Schwein. Mit demselben kindlichen Gemüth wählte sich der große Haufen zu seinen Zwecken andere Heiligen aus. Wenn nun der h. Willibrord die Epilepsie heilt, so geschieht es nur, weil, nachdem das Vieh zu springen aufgehört hat, es noch immer unter den Menschen eine Springkrankheit gab, d. h. die mit Kontorsionen und Zuckungen aller Art verbundene Epilepsie, und weil zur Bekämpfung derselben es kein besseres Mittel gibt, als in der Prozession selbst zu springen, oder springen zu lassen.

Ob beim Nothfeuer ein Springen, wie das in der Echternacher Prozession, vorkam, ist nicht erweisbar; jedenfalls erscheint mir auch dieser Dreisprung den einstigen Maifesten entlehnt. Wir wissen schon (s. S. 45), daß im Mai die Hochzeit des obersten Götterpaares gefeiert wurde, und in manchen Gebräuchen dieses Monats kommt noch der Gott unter dem Na-

men „Maigraf“, „Maikönig“, „Schützenkönig“ und die Göttin unter der Benennung „Maibraut“ vor. Ein beliebtes Schauspiel bestand darin, den Kampf des Gottes mit den Wintermächten um seine Braut, d. h. das Ringen zwischen Sommer und Winter, vorzustellen. Dieses Schauspiel, welches wir bei Gelegenheit der Fastnacht in Grevenmacher besprochen haben, endigte gewöhnlich mit Tanz. R. Simrock, der übrigens die Echternacher Prozession nicht eingehender bespricht, schreibt hierüber folgendes (D. M. 590): „Als Siegesfest scheint auch die triumphierende Kirche die Feste dieser Zeit verstanden zu haben in der bekannten Echternacher Prozession, wo man einen Schritt rückwärts aber zwei vorwärts thut. Der eine Schritt rückwärts bedeutet das Sträuben des Winters, dem es auf kurze Zeit gelingt, einen Theil der schon verlorenen Herrschaft wiederzugewinnen, was er aber mit desto größeren Verlusten büßen muß; die zwei Schritte vorwärts den unvermeidlichen Sieg des Sommers; denn trotz des einen zurückgethanenen Schritts, der den Fortschritt zwar hemmt aber nicht hindert, wird das Ziel erreicht, so daß diese hüpfende und springende Schaustellung den überstandenen Kampf mit den Mächten der Finsterniß und ihre gewisse nun entschiedene Niederlage sehr lebendig veranschaulicht“. Zeigt uns diese sinnreiche Auslegung Simrocks die Symbolik unseres Dreisprungs, so können wir selbst noch mit Hülfe eines Volksliedes, das auf die bei der Prozession gespielte Weise, welche, von einigen späteren Zuthaten befreit, höchst alterthümlich einfach klingt, bis in die Zeiten des Paganismus zurückkehren. Auf diese Melodie singt man immer noch:

Adam hatte sieben Söhn',
Sieben Söhn' hat Adam;
Sieben Töchter muß er han',
Um sie zu bestaden.

Die Geschichte des biblischen Adams tritt bei manchen Völkern auf, selbst mit Beibehaltung dieses Namens; denn letzterer ist im Allgemeinen nicht der einer bestimmten Person, sondern bedeutet überhaupt Stammvater. Der biblische Adam besaß nur drei Söhne, keine sieben. Aus diesem Umstand allein geht hervor, daß hier Adam mit dem Begriffe von Stammvater steht, und hierhin gesetzt wurde, statt eines andern heidnischen Stammvaters, dessen Name die christliche Scheu nicht mehr auszusprechen wagte. Und wer anders könnte das wohl sein, als der

Urvater aller Deutschen, der göttliche Mannus, dem bald drei, bald sieben Söhne zugeschrieben werden? Bei der hochzeitlichen Feier seines höchsten Götterpaares gedachte ganz natürlich das Volk der Hochzeit seiner sieben Stammhelden, der Stammhelden der gesammten deutschen Nation. Man wundere sich nun nicht mehr über den fröhlichen, lustigen Charakter der Schternacher Springweise, denn sie war bei unseren Vorfahren ein Hochzeitslied, ein Jubelmarsch und eine Siegeshymne.

Daß in christlichen Prozeffionen sich heidnische Sitten erhielten, ist durchaus keine Seltenheit. Um ihren Sieg über das Heidenthum jedem stets zu veranschaulichen, ließ die Kirche den Mauern ihrer Gotteshäuser Gözenbilder einverleiben und errichtete sogar christliche Altäre über heidnischen. Derselbe Gedanke leitete sie bei den Prozeffionen und, um nur ein nahes Beispiel anzugeben, weise ich auf unsere Nachbarstadt Meg hin. Dort führte man in den Markus- und Rogationsprozeffionen den Grauli um, d. h. die Gestalt eines fürchterlichen Drachens, und das bis zum Jahre 1786. Dieser Drache sinnbildete einst den durch den Sommer überwundenen Winter; die katholische Umdeutung hatte aber daraus das durch das Christenthum besiegte Heidenthum gemacht. Der Ausdruck « äle Grauli » hat sich auch noch in unserm Dialekte erhalten. Er bezeichnet einen häßlichen, finsternen, närrischen Menschen.

Bis jetzt habe ich darzulegen versucht, daß alle Elemente der Schternacher Springprozeffion in vorchristlicher Zeit wurzeln. Es bleibt nur noch zu ermitteln übrig, durch welche Veranlassung und zu welcher Zeit diese Feier ihre heutige Form erhielt.

Die Geschichtschreiber des h. Willibrord berichten, daß gleich nach dem Tode des Heiligen, also im Jahre 739, zahlreiche Pilger nach seinem Grabe wallfahrten. Das ist sehr glaublich und liegt ganz im Geiste der damaligen Zeit; daß aber vereinzelte Pilger damals schon bei der Ruhestätte des Verschiedenen den freudigen Dreisprung ausführten, muß ich ganz entschieden verneinen. Der Bittgang ist ein Bußwerk; mit dem nöthigen Ernst vollzogen, kann er die Seele beruhigende, fromme Gefühle erwecken, niemals aber lustige, sich bis zum fröhlichen Tanz steigende Erregungen hervorbringen. Und wenn David vor der Bundeslade tanzte, so that er dieses sicherlich nicht, um ein Bußwerk zu verrichten. Dieselben Pilger, die nach

Echternach zum Grabe des h. Willibrord zogen, begaben sich auch nach Trier zum Grabe des h. Maximin, und niemals haben sie weder dort, noch anderwärts bei dem Leichenstein eines Heiligen in solcher Angelegenheit gesprungen oder getanzt.

Sehr zeitgemäß erschien 1880 unter dem Titel: *De Porigine et du luit véritable de la procession dansante d'Echternach*, par le docteur A. Neyen, eine schätzenswerthe Broschüre über den Gegenstand, der uns jetzt beschäftigt. Der Autor vergleicht die Echternacher Springprozession mit einer fast ganz identischen Wallfahrt, welche die Einwohner der Stadt Nerviers, während fünf Jahrhunderten, bis zur großen französischen Revolution, nach dem Grabe des h. Lambertus in dem Dome zu Lüttich abhielten. Der Zweck dieser Wallfahrt war, dem Bischof, als weltlichen Oberherrn, einen kleinen Tribut zu zahlen, und der Tanz drückte den Jubel des Volkes für erhaltene Freiheiten aus. Auch die Äbte von Echternach und Prüm besaßen weltliche Souveränität, und Herr A. Neyen weist sehr treffend nach, daß die dortigen Springprozessionen keine andere Veranlassung gehabt haben, als das Lütticher Fest, und ungefähr zur selben Zeit entstanden sein müssen. Das Alterthum kannte den Unterschied nicht, welchen wir heute zwischen weltlich und geistlich machen; des Volkes Priester waren zugleich seine Richter, weil Recht und Religion ihm dasselbe bedeuteten; und es gab keine wichtige Handlung im Leben, die nicht eine religiöse Weihe gehabt hätte. Nach dieser Tradition, und zumal Oberherrn gegenüber, die weltliche und geistliche Macht verbanden, mußte sehr natürlich auch diese Tributzahlung eine religiöse Seite erhalten, wie sie eine solche auch wirklich besaß. Nach und nach vermischten sich beim Volke die ursprünglichen Ursachen des Zugs nach Echternach, und die Feier nahm den ausschließlich religiösen Charakter an, den sie bis heute bewahrt. Es ist nun auch klar, warum die Äbte von Echternach, welche als Chroniker auftreten, nichts über diese Prozession mittheilen. Zu ihrer Zeit besaß schon diese Feier ihren religiösen Charakter oder befand sich in dem Uebergangsstadium. Die Besprechung dieser Prozession in viel gelesenen Manuscripten oder in gedruckten Schriften hätte die Aufmerksamkeit auf den dabei vorkommenden, von allen Kirchengesetzen streng verbotenen Tanz geleitet, so wie zur Erörterung der Ursachen des Festes geführt.

Das alles konnte weder den Zwecken der Aebte, nach dem kindlich frommen Glauben der Menge förderlich sein. Es erschien daher rathfamer, das Ganze todt zu schweigen.

Frohnleichnam.

Das Frohnleichnamsfest wird zu Ehren des Leibes des Herrn, wie derselbe im Altarssakramente zugegen ist, gefeiert. Dieses Fest wurde zuerst in dem Bisthum Lüttich in Folge einer Offenbarung, welche einer Nonne zu Theil ward, im Jahre 1246 eingeführt und etwas später durch Rom auf die ganze katholische Welt ausgebehnt. Hierlands findet diese Feier stets am nächsten Sonntag nach dem eigentlichen Festtage statt. Bemerkenswerth ist die durch reichgeschmückte Straßen ziehende, feierliche Prozeßion, die örtlich eine Octave später wiederholt wird.

Das Schöffenweisthum von Fels vom Jahre 1574 gibt uns über diese Prozeßion folgende Nachricht: « Man solle auch vom weingelt einem pastor zu Nommern, wanne er das heilig sacrament ahm heiligen sacramentstag umtrogt, ein halben sester weins bezahlen. Und da ein spillman vor dem heiligen sacrament spillen oder pfeiffen wourdt, soll man im vom weingelt vier beyer oder ein halben ort eins gulden geben vor belohnung (Hardt, 258.) Es scheint, daß bei der Frohnleichnamsprozession Musikanten niemals fehlen durften, denn noch mehrmals habe ich diesen Umstand erwähnt gefunden.

Ueber den heidnischen Frohnleichnam f. Sepp, II., 197.

St. Johannis. (24. Juni.)

Das Fest der Geburt des h. Johannes des Täufers ist sehr alt und war früher ein gebotener Feiertag.

Wir sind hier wieder an einer Epoche angelangt, wo seit der grauesten Vorzeit bis heute große Feuer, die sogenannten Johannisfeuer angezündet werden. In seiner deutschen Mythologie, S. 586, gibt uns Grimm die Beschreibung eines solchen Feuers, wie es im Jahre 1823 in dem einst luxemburgischen Dorfe Conz bei Sierck vorkam. Da dieses Feuer jetzt noch, wie damals abgebrannt wird, lasse ich Grimms Worte hier folgen: „Jedwehes Haus liefert ein Gebund Stroh auf den Gipfel des

Strombergs, wo sich gegen Abend Männer und Burschen versammeln; Frauen und Mädchen sind beim Burbacher Brunnen aufgestellt. Nun wird ein mächtiges Rad dergestalt mit Stroh umwunden, daß gar kein Holz mehr zu sehen ist, und durch die Mitte eine starke, zu beiden Seiten drei Fuß vorstehende Stange gesteckt, welche die Lenker des Rades erfassen; aus dem übrigen Stroh bindet man eine Menge kleiner Fackeln. Auf ein vom Maire zu Sierk (der nach altem Brauche dafür einen Korb Mirschen erhält) gegebenes Zeichen erfolgt mit einer Fackel die Anzündung des Rades, das nun schnell in Bewegung gesetzt wird. Jubelgeschrei erhebt sich, alle schwingen Fackeln in die Luft, ein Theil der Männer bleibt oben, ein Theil folgt dem bergab zur Mosel geleiteten Feuerrad. Oft erlischt es vorher; gelangt es brennend in die Flut, so weiffagt man daraus gesegnete Weinernte, und die Conzer haben das Recht von den umliegenden Weinbergen ein Fuder weißen Wein's zu erheben. Während das Rad vor den Frauen und Mädchen vorüberläuft, brechen sie in Freudengeschrei aus, die Männer auf dem Berg antworten; auch die Einwohner benachbarter Dörfer haben sich am Ufer des Flusses eingefunden, und mischen ihre Stimmen in den allgemeinen Jubel“. Diesem Bericht kann ich noch nachstehendes beifügen. Erkundigt man sich bei den Conzern, warum sie das Rad den Berg hinabrollen, so antworten sie: daß einst das Vieh in den Ställen fürchterlich zu brüllen angefangen und sich wie toll geberdet habe. Eine Abhülfe hätte man in dem Feuerrade gefunden; unterließe man aber diesen alten Brauch, so finge das Unwesen unfehlbar von neuem an. Ein Hauptzweck der Nothfeuer, welche sich mit den Johannisfeuern verschmolzen, war, wie wir S. 53 gesehen haben, Menschen und Vieh vor Krankheiten zu bewahren, oder ihnen die verlorene Gesundheit wiederzugeben. Hat sich in der Conzer Tradition die Erinnerung an die Nothfeuer in Betreff des Viehes erhalten, so erhielt sich bei der Echternacher Prozession dieselbe Ueberlieferung schließlich nur in Betreff der Menschen.

Das brennende Rad, welches bei fast allen Jahresfeuern erscheint, sinnbildet die Sonne; in der ersten Hälfte des Jahres, die immer höher steigende, in der zweiten Hälfte, die stets tiefer sinkende feurige Himmelsleuchte. Dieser Versinnbildung gemäß ward das Rad — auch Scheibe genannt, woher in der Gifel der Name Scheibensonntag für Burgsonntag —

bald wie auf Johannis den Berg hinabgerollt, bald wie im Frühling hoch im Bogen geworfen.

Wir finden die Johannisfeuer, namentlich in unseren Ardennen, auch ohne Rad, in der Form von einfachen, auf Bergespitzen lodern den Scheiterhaufen. Jubelnd warf das Volk in Säcke oder Körbe eingeschlossene Fische und Käse in die Flammen (Jeantin, Chron. d'Orval, 383), tanzte singend in Ringelreihen oder paarweise um dieselben und sprang über die Glut. Diese Tänze, die bei den Kelten zu Ehren ihres Sonnengottes Bal oder Belenus aufgeführt wurden, nennt der h. Eligius unter andern Ballationes, und von diesem Ausdruck will man das Wort Ball, bei uns Bal, für Tanzvergnügen, ableiten.

Die Johannisfeuer zündete man früher im ganzen Lande an, und man begegnet dieser Sitte zu Luxemburg selbst. Dies bezeugen die städtischen Rechnungen vom Jahre 1430, nach welchen einem besondern Hüter für zwei Nachtwachen beim Johannisfeuer die Summe von 4 Groschen ausbezahlt wurde. (Publications, XXVI, 57.)

Auf Johannisnacht macht die Sonne drei Sprünge; läßt man sie sich in einem Eimer Wasser spiegeln, so sieht man ihr Spiegelbild darin tanzen.

An vielen Orten unserer Heimath wurde an diesem Tage Wein gesegnet und ungefähr damit verfahren, wie mit dem auf St. Johannis nach Weihnacht gesegneten. Während die Johanniswine am 27. Dezember allgemein auf einen glücklichen Reiseanfang (des neuen Jahres) gedeutet wird, scheint hier dieser Segenswein auf ein Todtengedächtniß hinzuweisen, sei es das des h. Johannes selbst oder das eines heidnischen Helden oder Gottes. (Sepp, II., 341.)

Gewissen Pflanzen, die am 24. Juni, zwischen dem ersten Dämmerchein und Sonnenaufgang gepflückt wurden, schrieb man allerlei heilkräftige Tugenden und geheime Wirkungen zu. So besitzt z. B. die Veräucherung mit einem brennenden dreijährigen Eichenzweig die Kraft, jede Geschwulst niederzuschlagen. Auch schützen diese Pflanzen gegen das Einschlagen des Blizes, gegen Feuersbrunst und jeglichen Zauber. Unter den Kräutern, die an diesem Tage gepflückt oder in das Johannisfeuer geworfen wurden, erscheinen Beifuß, Eisenunkraut, Rittersporn, Wollkraut, Rußbaumlaub, Mutterkraut, Veilchen und Verbena.

In diesem Augenblick muß auch die Wünschelruth, indem

man rückwärts darauf zugeht, geschnitten werden. Heimlicher Weise wird sie dann unter ein Altartuch gelegt, und wenn drei Messen darüber gelesen worden sind, ist sie brauchbar. Noch andere Johannisbräuche, die bei uns bereits erloschen sind, haben sich in der Eifel erhalten. Schmits beschreibt sie (I., 40, f.), und indem ich auf diesen Autor hinweise, begnüge ich mich, einige derselben hier kurz zu erwähnen. Von Kindern geflochtene Blumenkränze werden zum Schutz gegen Brand und Gewitter auf die Dächer der Häuser geworfen, auch an den Ecken der Straßen angebracht, und an den Hausthüren aufgehängt. Das Stück Vieh, welches des Morgens zuletzt zur Heerde kam, wurde Abends bekränzt heimgetrieben, wobei der Hüter desselben dem Gespötte des ganzen Dorfes ausgesetzt war.

Von diesem Tage haben die den Kindern so wohl schmeckenden Johannisbeeren (Gehaneskreschelen) und die in den lauen Sommernächten so lieblich leuchtenden Johanniswürmchen (Gehanesdeerchen) ihren Namen. Am Johannistage verstummen die herrlichen Lieder der Nachtigall; der lustige Frühlingsbote, der Kuckuck, singt nicht mehr, oder wenn er sich noch hören läßt, so prophezeit sein Sang dann Hungersnoth. Am 24. Juni endlich wallfahret das Volk auf den Gipfel eines sich hoch aus der Ebene aufthürmenden Bergfegels, den Johannes-Berg, und die frommen Pilger rufen alsdann den h. Johannes an auf derselben Stelle, wo einst ihre Altvordern dem Sonnengotte ihre Huldigungen brachten.

Das Thierkreiszeichen des Monats Juni ist der Krebs, womit veranschaulicht wird, daß die Sonne, nachdem sie ihren Höhepunkt erreicht hat, wieder rückwärts geht.

Mariä Himmelfahrt. (15. August.)

Das Fest Mariä Himmelfahrt, bei uns ein gebotener Feiertag, wurde zuerst am 18. Januar begangen; im Jahre 582 verlegte die Kirche dasselbe auf den 15. August. Dieses Fest trägt auch den Namen Mariäkrautweihe, weil in gewissen Gegenden, wie hierlands, es Sitte ist, daß an diesem Tage der Priester verschiedene in einen Büschel (Wesch) zusammengebundene Kräuter segnet, die von den Gläubigen zu diesem Zweck in die Kirche gebracht werden. Im Volksmund heißt die Assumptio Lößfraweschdäch oder Krautweschdäch.

Die Zahl der in diese Büschel aufgenommenen Kräuter

war einst gewiß eine ganz bestimmte, etwa neun, wie jetzt noch am Niederrhein; heute ist diese Zahl unbestimmt und steigt bis zu hundert. Die darin vorkommenden Pflanzenarten bleiben sich nirgends gleich; doch gibt es gewisse Sorten, die womöglich in keiner Zusammensetzung fehlen. So bildet z. B. der Dosten im luxemb. Dialekt Lessrabettstre, wörtlich Liebfrauenbettstroh, sowie Beifuß, luxemb. Weiwesch, wörtlich Weihwisch, Dill, Donnerkraut, Hartheu, Kornblume, Liebstöckel, Münze, Osterluche, Raute, Salbei, Wernuth, Fruchtähren, nebst einer Zwiebel, das Fundament aller solcher Krautbüschel. Ferner findet man darin Bohnenstroh, Kamillen, Eisenhart, Estragon, Klette, Knoblauch, Kümmel, Möhren, Muttergotteshaare, Nachtschatten, Rainfarn, Safran, Seidenbaum, Storchenschwanz, Tausendguldenkraut u. s. w. Die Hauptmerkmale fast aller dieser Pflanzen sind ihre angeblichen oder wirklichen heilkräftigen Eigenschaften, sowie ihr scharfer Geruch.

Sobald der Krautbüschel geweiht ist, wird die Möhre herausgenommen und den Kindern zum Essen gegeben. Die Zwiebel versteht man mit einem Kreuzschnitt und hängt sie in dem Viehstall auf, damit sie alle bössartigen Dünste einsauge und Krankheiten und Seuchen verhüte. Treibt diese Zwiebel Keime, so bedeutet das Glück. Die Fruchtähren werden ausgekörnt und dieser Samen in den Kornhaufen gemischt, damit das tägliche Brod und die zukünftige Saat gesegnet sei. Der Wisch wird gewöhnlich auf dem Speicher aufbewahrt und der vorjährige verbrannt. Auch hängt man ihn in die Kornkammer, wo er alles schädliche Ungeziefer vertreibt. Bei einem Sterbefall legt man den Krautbüschel unter das Haupt des Todten, und nach dem Begräbniß räuchert man die Leichenstube mit geweihten Kräutern aus. Bei Zahnweh, Geschwulsten, gichtartigen und rheumatischen Leiden werden geweihte Kräuter auf glühende Kohlen gestreut, und das kranke Glied zur Heilung darüber gehalten. Dieselbe Veräucherung findet auch Anwendung beim Vieh, namentlich wenn Kühen das Euter schwillt. Kommt eine neue Kuh in den Stall, oder geht das Vieh zum ersten Mal wieder auf die Weide, so wird ein in Weihwasser getunktes Stückchen Brod, oder etwas vom geweihten Krautbüschel dem Futter beigemengt. Auch verfehlt niemals die Hausfrau beim Herannahen eines Gewitters, zum Schutz gegen das Einschlagen des Blitzes, gesegnete Kräuter, besonders Liebstöckel in das Herdfeuer zu werfen.

Die **Krautweihe** stammt aus vorchristlicher Zeit, denn der h. Eligius eifert gegen dieselbe in einer Aufzählung heidnischer Gebräuche. Das Fest wurde in den August, dessen Thierkreiszeichen die Jungfrau ist, verlegt, um die Feier einer heidnischen Erntegöttin, die, wie die römische Ceres, Halme als Attribute besaß, in Vergessenheit zu bringen.

Fast in allen unseren Pfarreien geht am 15. August eine Prozession, in welcher ein Muttergottesbild, ähnlich dem, welches in der Hauptstadt auf dem Hochaltar des Domes steht, auf den Schultern weißgekleideter Jungfrauen getragen wird. Diese Feierlichkeit entstand, nachdem die h. Maria im Jahre 1677 als Schutzpatronin des ganzen luxemburger Landes erwählt worden war.

St. Bartholomäus. (24. August.)

Der h. Bartholomäus war einer der zwölf Aposteln des Herrn. Er predigte das Evangelium in Asien und starb als Märtyrer. Seine Gebeine ruhen zu Rom in der Kirche die seinen Namen trägt.

Mit diesem Tage beginnt die luxemburger Schobermesse und dauert 14 Tage. Da dieselbe mit der Kirmess der Hauptstadt zusammenfällt, ist sie für das ganze Land eine Art Nationalfest geworden, an das sich jeder Luxemburger stets mit Freuden erinnert.

Gegen das Jahr 1295 ertheilte Adolph von Nassau, Kaiser von Deutschland, unserem Grafen Heinrich VII das Recht, zu Luxemburg eine sechswöchentliche Messe abzuhalten, welche mit dem Christi Himmelfahrtstage ihren Anfang nehmen sollte. (Publications VI. 71.) Am 20. October 1340 verlegte Johann der Blinde, König von Böhmen und Graf von Luxemburg, diese Messe auf den Vorabend von St. Bartholomäus, reduzirte deren Dauer auf eine Woche, versprach hingegen allen fremden Kaufleuten seinen Schutz acht Tage vor, wie acht Tage nach dieser Messe, und entband diese Handelsleute von der Entrichtung aller Zölle und Abgaben. In der soeben veröffentlichten Geschichte des luxemburger Landes von Schötter lese ich S. 94: „Die Leitung und polizeiliche Aufsicht der Messe übertrug der König der Zunft der Wollweber; diese bezeichnete einen Meister, der mit sechs geschworenen Brüdern während der Messe in allen Civil- und Criminalsachen in und

außerhalb der Stadt erkannte. Die Jurisdiction des Stadtmagistrates hörte während dieser Zeit gänzlich auf“. Aus dem Reglement der Sebastiansbruderschaft vom 7. October 1625 ersehen wir ferner, daß diese Schützengesellschaft berechtigt war, einen gewissen Theil der Gelder, welche von allen Spielen erhoben wurden, einzukassiren, und daß mehrere ihrer Mitglieder, den auf der Regelbahn der Schobermesse als Gewinnloos angelegten Preishammel bei seinem Umzuge in der Stadt begleiteten. Als Entschädigung für ihre Mühe mußten diese Begleiter von den zwei Meistern des Vereins auf ein Frühstück eingeladen werden.

Das sind die spärlichen urkundlichen Nachrichten, die ich über unsere Schobermesse sammeln konnte. In dem luxemburger Stadtarchiv befindet sich wahrscheinlich noch mehr hierüber; leider ist sein Inhalt nicht öffentlich bekannt.

Vor ungefähr 40 Jahren fanden bei der Eröffnung der Messe besondere Volksbelustigungen statt, namentlich das Erklettern eines glatt eingeseiften hohen, schlanken Baumes, der an einer auf seiner Spitze befestigten Krone, mehr oder weniger werthvolle Gegenstände, wie Schnupftücher, Messer, Gabeln, Uhren u. s. w. trug. Alles dieses war bestimmt, den Ersteigern des Baumes als Preise zu dienen. Ein eigenthümliches Leben verbreitete über die Schobermesse die von der Schützengesellschaft jährlich erbaute große Bretterbude, aus welcher täglich in die Scheibe geschossen wurde, in welcher nebenbei häufig Concerte und Tanzvergnügen stattfanden, und die den fremden, wie einheimischen Besuchern einen beliebten geselligen Vereinigungspunkt darbot. Auch dieses Lokal ist nun dort verschwunden, und selbst der altherwürdige Platz auf dem Limpertsberg soll durch Verlegung der Messe in die Stadt seine schon über fünf Jahrhunderte wohl erworbenen Rechte verlieren.

Von allen sonstigen Bräuchen der Schobermesse besteht nur mehr der vorerwähnte Umzug der Preishämmel, der noch jedes Jahr morgens am Kirchensonntag stattfindet. Den Zug eröffnet ein Führer nebst drei reich mit Bändern geschmückten Hämmeln. Knaben, die große, blanke zinnerne Teller tragen, kommen hinterher, und eine Musikbande, welche fortwährend eine alterthümliche Weise, den sogenannten *Hammelmarsch*, spielt, beschließt den Zug. Nachdem allen Honorationen der Stadt die Hämmel vorgeführt worden sind, und die Begleiter derselben überall entweder eine kleine Erfrischung oder ein

Trintgeld erhalten haben, werden die Thiere nach ihrer Bestimmung, dem Messplatz, geführt. Zur Beleuchtung des Sammelungszuges, der Errichtung des Baumes, wie des Regels und Büchsen-schießens um Preise sollen hier einige Citate aus W. Mannhard's Werke folgen:

In Halberstadt läuft am dritten Pfingsttage die männliche Jugend auf dem Ager um die Wette nach einem mit seidnen Tüchern geschmückten Maibaum, darauf die weibliche nach einem Maibusch, neben dem ein Lamm steht. (Baumkultus, 383.) „In Chatillon, département des Deux-Sèvres, begegnet uns der Mairitt gleichfalls. Am letzten Sonnabend im April findet ein Hammeltanz mit der zuletzt verheiratheten Ehefrau, am Sonntag ein Wettreiten mit dem zuletzt verheiratheten Ehemann, am 30. April endlich die Aufrichtung des Maibaumes statt.“ (dito, 387.) „In Poitou, dép. des Deux-Sèvres, fand am Freitag vor dem letzten Sonntage, zu Châtillon am letzten Freitag des Aprilmonats der Brauch statt, den Hammel zu schlagen (*fesser le mouton*). Die Jünglinge (*bacheliers*) aus beiden Kirchspielen des Ortes, festlich geschmückt, mit Degen und Federbusch, begaben sich, Musik an der Spitze, zu allen im letzten Jahre verheiratheten Frauen, überreichten ihnen einen Blumenstrauß und luden sie zum Tanze ein. Am Samstag Abende führte man einen Hammel zu einer mit weißem Tischtuche gedeckten, mit Brod und Wein besetzten Tonne und bot ihm dies als Speise an. Nachdem er gegessen und getrunken, trieb ihn die zuletzt verheirathete Frau mit einer Ruthe dreimal um die Tonne, worauf ihn jeder Junggeselle auf seinen Rücken hob und dreimal um seinen Kopf schwang. Der Abend verging mit Tanzen. Am Sonntage nach der Messe ergriffen sodann die Junggesellen an den Kirchthüren der beiden Pfarrkirchen die beiden zuerst hinausgehenden Bäuerinnen und tanzten mit ihnen den Hirtentanz.“ (dito, 490) „In Guyenne, départ. Lot-et-Garonne, führt man nach dem Schnitt der letzten Halme einen Hammel um alle 4 Seiten des Ackers an einem Bande umher. Dieser Hammel heißt: *le loup du champ*. Er ist geschmückt mit einem Kranze von Blumen und Aehren um die Hörner, einem Kranze am Halse und einem Kranz um den Leib, nebst vielen bunten Bändern. Alle Schnitter ziehen singend hinterher. Dann wird er auf dem Felde getödtet.“ (Antike Wald- und Feld-

kulte, 320.) Nach Simrod (D. M., 588) erscheint das Maialamm auch als Abgabe.

Aus den angeführten Stellen geht hervor, daß die Gebräuche, bei denen der Hammel eine Rolle spielt, sowohl im Frühling als im Spätsommer vorkommen. Dieselbe Bemerkung gilt für den bei diesem Feste wesentlich vorkommenden sogenannten „Baum“, mat de cocagne. (s. Antike Wald- und Feldkulte, 213, f.) Das Wettrennen ist bei uns durch Regeln und Büchschenschießen ersetzt. Ob nun die Schobermessgebräuche der ursprünglichen Maimesse eigen waren, oder ob sie mit Herbstsitten zusammenfallen, ist einstweilen nicht bestimmt festzustellen; sehr natürlich könnte man annehmen, daß sie aus einem Zusammenfluß der Bräuche beider Jahreszeiten entstanden sind. Jedenfalls aber liegen ihnen uralte Ackerbaufestlichkeiten zu Grunde, was bei der Besprechung der Kirmess näher begründet wird.

Jedes städtische Kind muß zu dieser Zeit eine Schobermess, d. h. ein auf dem Messplatz gekauftes Geschenk erhalten. Gleiche Geschenke erhalten die Mädchen von ihren Burschen.

Am Bartholomäustage beginnt der Herbst. Die ländlichen Arbeiter erhalten von nun an kein Bier-Uhrbrod mehr und der Schäfer legt die leinenen Kleidungsstücke ab, was folgendes Sprichwort ausdrückt:

Zent Bartelemés
Helt dem Bauer de Kés
An dem Schéfer d'Léngegesés.

Nach einem andern Sprichwort ist jetzt der Winter in Sicht:

Schobermess,
Wanter gewess.

Den fünfzig luxemburger Rittern, die so heldenmüthig am 24. August 1346 in der berühmten Schlacht von Crécy an der Seite Johann des Blinden, mit diesem Tapfersten der Tapfern, fielen, war ein Standbild in unserer Hauptstadt aufgestellt, und jährlich am Bartholomäustag versammelte sich dort der Landesadel, um das Gedächtniß dieser Edeln in einem Todtenamte zu feiern. Diese schöne und rührende Sitte bestand schon im vorigen Jahrhundert nicht mehr.

Die Etymologie des Wortes Schobermesse hat die Gelehrten schon vielfach beschäftigt, ohne bis jetzt ein befriedigendes Resultat geliefert zu haben. Die unzähligen vaterländischen

Urkunden, die in den letzten Decennien durch den unermüdliehen Fleiß des Herrn Würth-Paquet in unseren Publications veröffentlicht wurden, verbreiten auch in dieser Frage neues Licht und ermöglichen nun, glaube ich, eine endgültige Lösung derselben. Hier die Schreibart des Wortes Schobermesse, wie sich dieselbe in jenen Documenten vorfindet: 1352, Schadebourgdage (XXXIII, 67); 1356 und 1358, Schadebourech (XXIV, 35, 59); 1372, Chadeburg (XXIV, 141); 1377, schaidburger dage (XXIV, 163); 1384, Schadeburgdach (XXXIII, 125); 1414, Schadeburgtag (XXIV, 191); 1482, Schadeberdach und Schadeberdach (VI, 69); 1589, Schabertag (VI, 68); 1603, Schadtbermiss (VI, 68); 1631, Schabermontag (VI, 68), u. s. w.

Von 1352 bis 1414 ist also, bald nach französischer, bald nach deutscher Orthographie der vorwaltende Name Schadeburg, und daß diese Benennung die allein richtige ist, geht ausdrücklich aus einem Commentar zur Urkunde des Jahres 1372 hervor (Publications, 24, 141, note). Schadeburg zerlegt sich in die zwei Hauptwörter: Schade oder Schaden, mit derselben Bedeutung wie noch heute, und Burg, dessen Sinn wir bei der Abhandlung über den Burgsonntag kennen gelernt haben, nämlich den von Scheiterhaufen. Erinnern wir uns ferner, daß die Schobermesse anfänglich eine Maimesse war; daß in dem Monat Mai große Volksfeste stattfanden; daß den Kreuzprozessionen, die gewöhnlich im Mai abgehalten wurden, nur eine christliche Substitution heidnischer Begriffe und Bräuche zu Grunde liegt, und diese Feierlichkeiten allen Schaden, der die Hecker, das Vieh und die Menschen erreichen könnte, zu verhindern bezwecken; erinnern wir uns endlich, der schon mehrfach bekannten Nothfeuer, die zur Abwehr zeitlichen Schadens flammten, so erschließt sich uns das Verständniß der Benennung Schadeburg, und wir erkennen darin ein „Burgfeuer“ zur Verhinderung vielseitigen Schadens, ja das Nothfeuer selbst.

Die ersten Märkte und Messen entstanden so zu sagen von selbst, bei Gelegenheit regelmäßig wiederkehrender Volksfeste, und als unser Graf Heinrich IV. den geschichtlichen Anfang unserer Schobermesse machte, regelte er blos gesetzlich etwas längst Bestehendes. Da nun aber diese Messe blos eine Folge und ein Nebenmstand des Schadeburgfestes war, so lag es in der Natur der Sache, daß dieselbe den Namen des

Festtag selbst erhielt und Schadeburg genannt wurde. Johann der Blinde verlegte diese Waimesse auf Bartholomäus, d. h. auf eine Zeit, wo ebenfalls das Volk sich alljährlich zu Festen und gebotenen Gerichten versammelte, und vielleicht auch schon ein Markt bestand. Der Name Schadeburg verblieb der Messe noch manche Jahrzehnte; da aber zu dieser Zeit, so viel man weiß, niemals eine Burg abgebrannt wurde, besaß das Wort Schadeburg keinen passenden Sinn mehr und ward hierdurch bald reif für eine Umgestaltung. Im Jahre 1482 ist diese Umgestaltung theilweise erfolgt: burg ist in ber übergegangen, denn man schreibt nun Schadeberdach, statt Schadeburgdach. Vielsilbige und schwer auszusprechende Wörter widerstreben dem Volksmund: Schadeberdag war zu lang. Durch einfache Zusammenziehung wird zuerst e — 1603 schreibt man Schadthermiss — dann d als Härte ausgeschieden, und nun steht Schabermess oder Schobermess in seiner modernen Form vor uns. Dies der Vorgang in der Schriftsprache. In unserm Dialekt ist diese Umwandlung aber noch viel einfacher und deutlicher: Schuodburg, Schuodburgmess, Schuodbermess, Schuobermess. Wie burg in ber übergeht, und wie bei solchen Umgestaltungen Wörter sich verkürzen, zeigt uns der Ortsname Stolzenburg, den die Eingeborenen zu Stolzber umformten und noch heute so aussprechen.

Schadenburg war auch der Name einer Familie, die denselben einem ihr einst zugehörigen Meierhof, unweit Diebenhofen, zurückließ. Bei derselben Stadt befindet sich auch eine Mineralquelle, Chaudbourg, genannt, eine Benennung die von chaud = warm und bour = Quelle, abzuleiten ist.

Pestprozession zu Luxemburg. (9. September.)

Die Pest, welche im Jahre 1636 schrecklich in der Hauptstadt, wie im ganzen Lande gewüthet hatte, veranlaßte die Bürger Luxemburgs, sich unter den besondern Schutz der h. Adrian, Sebastian und Rochus zu stellen, und zu Ehren dieser himmlischen Patrone jährlich am 9. September eine feierliche Prozession zu veranstalten. Seit der französischen Revolution, am Ende des vorigen Jahrhunderts, war diese Prozession in Vergessenheit gerathen; als aber im 1832. Jahre die Cholera erschien und zahlreiche Opfer forderte, erinnerte man sich der alten Feier und beging sie wieder von dieser Zeit an bis heute.

Der h. Sebastian wurde schon vor der Einsetzung dieser Prozession hierlands gegen die Pest angerufen. Dies geht hervor aus den Statuten der Schützengesellschaft vom 7. October 1625, wo es heißt: . . . „Gott bitten, durch selbigen heiligen Sebastiany intercession und vorbitt, alle pestilentische, gefährliche böse Krankheiten von dieser Statt und Inwohnern, auch ganzen Landt gnädig mögen abgewandt werden“.

Es gibt in unserm Lande noch verschiedene andere Pestprozeffionen.

So bestand bis noch vor einigen Jahrzehnten zu Vianden die sogenante St. Rochus-Prozession nach der Neukirche, die in der Folge in die Prozession nach dem Bildchen umgewandelt wurde, woher diese den Namen Rochus-Prozession behielt, obgleich die Zwecke beider verschiedene sind.

Kreuzerhöhung. (14. September.)

Das Fest der Kreuzerhöhung wurde gestiftet zum Andenken an die Wiedergewinnung des Kreuzholzes, welches der Kaiser Heraclius den Persern, die sich desselben bemächtigt hatten, entriß, sowie an die Errichtung dieses Kreuzes zu Jerusalem, auf dem Berge, wohin es Jesus Christus getragen hatte.

Gleich nach dem Tage der Kreuzerhöhung — heilige Krözdääch — soll alles noch an den Bäumen hängende Kernobst gelesen werden. Man hüte sich jedoch, dasselbe an den drei darauffolgenden Frohnfasttagen zu pflücken, denn sonst geht es bald in Fäulniß über. Bei der Obsterlese ließ man früher — und es geschieht noch vereinzelt — immer einige Früchte hangen, damit die künftige Ernte gedeihe. Dieselbe Sitte findet sich in Oberfranken (Grimm, D. M. 51). Es war dies in heidnischen Zeiten ein Opfer, das die erkenntlichen Menschen der Alles spendenden Gottheit darbrachten.

Auf unserer Mosel essen alte Leute weder Äpfel noch Birnen, bevor sie die daranhaftende Blüthennarbe abgezwickelt und auf die Erde geworfen haben. Als Grund dieser Handlung weiß niemand etwas anders anzugeben, als daß es ein alter Brauch sei. Wahrscheinlich wollte man sich hiermit vor etwaiger Zauberei schützen, wenn nicht diese Handlung das Ueberbleibsel einer alten Opfersitte ist.

In seiner Historia Luxemburgensis zählt Berthels, Abt von Echternach, zu den Gutnächten (f. S. 15) von Dreikönig

und St. Martin ein Vigilienfest am Tage der Kreuzerhöhung und übergeht das von St. Michael. Muthmaßlich liegt in dieser Angabe eine Verwechslung mit dem Vigilienfest von St. Michael; denn von einem solchem an diesem h. Kreuztag ist keine Spur im Volke zurückgeblieben, und man kannte immer nur drei jährliche Gutnächte.

St. Michael. (29. September.)

Bis zum 9. Jahrhundert feierte die Kirche das Fest des Erzengels Michael am 15. März und am 8. Mai. Das zu Mainz im Jahre 813 abgehaltene Concil vereinigte beide Feste, verlegte sie auf den 29. September und erhob den St. Michaelstag zu einem gebotenen Festtag, der sonst sehr feierlich von der ganzen Christenheit begangen wurde.

Im Hebraïschē bedeutet Michael gleich dem Höchsten, und im Deutschen besitzt das Adjektiv *michel* den Sinn von groß, wie in unserem Dorfnamen Michelau = Große Au.

Die christliche Legende legt dem Erzengel Michael Scales bei, worin die guten und bösen Thaten Sterbender gegen einander abgewogen und nach dem Befund die Schicksale der Seele bestimmt werden. (Grimm, D. M. 819.) Diesen Umstand benutzten die Krämer, um den h. Michael zu ihrem Patron zu wählen, und so war dieser Heilige am Krämerhause zu Trier mit einer Wage in der Hand abgebildet.

Das Thierkreiszeichen des Monats September ist die Wage.

St. Michael, der Drachenüberwinder, der Heerführer der himmlischen Schaaren, vertritt den Gott Wodan, und hieraus erklärt sich, warum dieser Heilige gleich in den Anfängen des Christenthums bei allen germanischen Stämmen so tiefe Wurzeln im Volke schlug. Sein Name erscholl in Kriegsliedern und Schlachtgefängen; sein Bild prangte auf den Reichsfahnen, und dieser muthige, siegverleihende Beschützer nahm eine solche hervorragende Stellung ein, daß die Feinde der Deutschen diese zum Spott *Michel* nannten, daher die Redensart *Deutscher Michel*.

Der Vorabend des Michaelstages ist einer der drei sogenannten, beim Dreikönigsfest schon erwähnten Hofabende oder Gutnächte. Seit undenklicher Zeit wird derselbe auf dem Lande durch einen kleinen Familienschmaus gefeiert, bei welchem sonst die Michelsminne getrunken wurde.

Die Arbeit bei Licht, die auf Gertrudentag oder Oftern endete, fängt gewöhnlich zu Michaelis, manchmal aber erst zu St. Martin von Neuem an. Das kleine Gastmahl, welches bei einigen Handwerkern der Meister seinen Gesellen jetzt zu geben gehalten ist, nennt man Lichtbrot (Lichtbraten).

Nach St. Michael dürfen keine gelben Rüben mehr im Felde stehen, sonst werden sie wurmföchtig; daher hat man große Eile am Vorabend dieses Tages die letzten Pflanzen dieser Art einzubeimen. (Auf Wednesday jäte man keinen Lein, damit Wodans Pferd den Samen nicht zertrete. — Grimm, D. M. 142).

In dem Städtchen Prüm zündete an diesem Tage die Jugend aus jeder Gasse ihr besonderes Feuer an. Bei dem Einsammeln des Materials, welches meist aus Bohnenstroh bestand, kam es in der Regel zu einem Kampfe unter den Buben der verschiedenen Gassen, welcher nicht selten zu ernsthaften Thätlichkeiten sich gestaltete. Lederten die Feuer auf den Anhöhen außerhalb der Stadt auf, so zündeten die Buben an denselben alte Besen, worin sich Stäbe befanden, an, und kehrten mit ihnen als Fackeln in die Stadt zurück. (Schmitz, 44.)

Es gab früher sogenannte St. Michaelsbriefe, die das Haus, in welchem ein solcher aufbewahrt wurde, vor Blitz, Feuersbrunst u. s. w. schützten.

St. Remigius. (1. Oktober.)

St. Remigius war Bischof von Rheims, ein Bisthum zu welchem früher auch ein Theil unserer Ardennen gehörte. Nach der Schlacht von Zülpich taufte er den Frankenkönig Chlodowig und bekehrte viele Heiden. St. Remigius ist ein beliebter Kirchenpatron. In dieser Eigenschaft figurirt er in der alten Pfarrkirche von Ospern und manchen andern.

Die historische Bedeutung dieses Tages fällt vielfach mit der des nahen St. Michaelstages zusammen, namentlich als Termin für Zahlungen und Lieferungen.

Den Monat Oktober, der mit St. Remigius beginnt, nennen unsere Winzer Reismonat. Dieser Name stammt von einem Zeitwort reisen, im Weisthum von Bollandorf rysen geschrieben, ab; es bedeutet das Fallen der Blätter, d. h. das vom Reis ablassende Laub. Alle Ferkel, meint das Volk, welche im Reismonat zur Welt kommen, müssen verkümmern und zu

Grunde gehen. Auffallend ist es, daß bloß von Ferkeln und von keinem andern Jungvieh hier die Rede geht; bleibt es doch Thatsache, daß die immer rauher werdende Bitterung der nächstfolgenden Wintermonate einen noch viel schlimmern Einfluß auf das Fortkommen aller dann geborenen jungen Thiere ausübt. Gewiß liegt in dieser Volksansicht noch ein alter Aberglaube.

Allerheiligen. (1. November.)

Nachdem der Papst Bonifacius IV. im Anfang des sieben-ten Jahrhunderts das Pantheon oder den Tempel, in welchem alle heidnischen Gottheiten in Rom angebetet wurden, zu einer Kirche geweiht hatte, setzte er das Fest dieses Tages zu Ehren der Muttergottes und aller Martyrer ein. Gregor IV. änderte 835 diese Feier dahin um, daß sie nun zu Ehren aller Heiligen gehalten werden sollte, damit alles das, was durch menschliche Schwäche an den Festtagen der Heiligen versäumt worden wäre, jetzt ersetzt würde.

Nach dem Zeugniß des h. Hieronymus war das Bestreuen der Gräber mit Blumen schon in der alten Kirche üblich. In seinem mehrmals erwähnten Manuscript bespricht S. Professor Engling folgendermaßen unsere, am Vorabend von Allerheiligen übliche hierauf bezügliche Sitte: „So schön und fromm dieser Gebrauch ist, so alt ist er auch. Seit Menschengedenken besteht er im Luxemburger Lande, und zwar in einer Weise, wie ich ihn sonst noch nirgends angetroffen habe. In andern Ländern errichtet man auch, wie hierlands, schöne Grabmäler, und schmückt zuweilen auch mit Blumen und Guirlanden die Ruhestätten der Todten; aber nirgends herrscht, wie im Großherzogthum, der Gebrauch, daß man alljährlich an einem Tage alle Gräber, sogar die unbekannter und verlassener Todten, sorgfältig säubert, häufelt, ordnet und mit Kräutern und Kränzen ziert. Am Nachmittag vor Allerheiligen sieht man beinahe die Hälfte unserer Landleute beschäftigt auf den Kirch- und Leichenhöfen“.

Der Chevalier L'Evêque de la Basse-Mouturie drückt sich in seinem Itinéraire S. 105, hierüber wie folgt aus:

« Quelque chose nous a surpris à Niederkorn: c'est le soin avec lequel le cimetière était tenu, c'est l'arrangement symétrique de toutes les fosses parfaitement ratelées, parées de feuillage, de rubans et de fleurs; nous

étant enquis de la cause de tant de soins, nous apprimes que l'usage du pays de Trèves est de parer ainsi les tombes pour la fête de Toussaint. Le pasteur va processionnellement, le jour des morts, réciter un de profundis sur chacune d'elles. Nous avons effectivement remarqué le même luxe de soins et de propreté dans tous les cimetières que nous avons eu occasion de visiter. C'est là un usage que nous verrions volontiers adopter par toute la chrétienté, car rien n'honore tant les vivants que cette noble vénération pour la cendre des morts.

Am Allerheiligentage theilen die Mädchen im Desling Mülle unter ihre Bevorzugten aus. Ueber diesen Brauch ist schon S. 20 gesprochen worden.

Allerseelen. (2. November.)

Bis zum Jahre 835 wurde das christliche Allerseelenfest am ersten Mai begangen; Papst Gregor IV. verlegte es in den Herbst. Doch kommt dasselbe damals blos vereinzelt vor, z. B. in der Diözese Trier, denn erst nachdem der h. Ddilo, Abt von Cluny, dieser Feier am Ende des 10. Jahrhunderts eine große Verbreitung verschaffte, nahm sie die katholische Welt allgemein an.

Am Nachmittage von Allerseelen gehen zu Luxemburg die Gläubigen in Procession nach dem Kirchhof und beten für die Todten. Dasselbe geschieht auch anderwärts im Lande. Dertlich zeichnet sich diese Feier dadurch aus, daß das Volk, sowohl in der Kirche, als auf den Gräbern, Kerzen anzündet und des Abends zu Hause bei dem Reste des brennenden Lichtes noch einen Rosenkranz her sagt; auch werden Gefäße mit Weihwasser auf die Gräber gestellt, und dieselben mit deren Inhalt besprengt.

Auf unserer Mosel geschehen die dem Allerseelenfeste eigenen Ceremonien meistens schon auf Allerheiligen.

In dem jetzt an unserer Grenze gelegenen, früher luxemburgischen Dorfe Eweringen läuteten früher in der Nacht vor Allerseelen die Glocken fortwährend, womit man die flehenden Stimmen der Verstorbenen sinnbilden wollte. In Weiler zum Thurm war an dem alten Thurm, womit dies Dorf näher bezeichnet wird, ein Weihwasserbecken aufgestellt, in welches die Gläubigen, wenn sie den Kirchhof verließen, eine Opfergabe

warfen. Dieses Opfer hieß die **Glockenspeise**, und war für die läutenden Burschen bestimmt. In Esch a. d. Alzette ziehen noch heute an diesem Tage nach dem Gottesdienste die Kinder in die Häuser ihrer Verwandten und Bekannten und heischen die Glockenspeise, die in Äpfeln, Nüssen und Dürrobst besteht. Zwischen dem christlichen Allerseelentage, an dem das Volk Kirchhöfe besucht und Gräber bekränzt, und den römischen drei Festtagen, an welchen sich die Unterwelt öffnete (Mundus patet) und die Manen (die vergötterten Geister der verstorbenen Vorfahren) emporstiegen, scheint ein Zusammenhang zu bestehen. Grimm, D. M. 865.

„Auch den Heidenvölkern war der Glaube an das ewige Leben und der Schatten der künftigen Dinge geboten; auch sie kosteten das vorbildliche Brod des Lebens um die Frühlingszeit, um den Bund mit Gott zu erneuern, sowie im Herbst die Genuß der Todtenbrode den Glauben an die Gemeinschaft, die über das Grab hinaus dauert, erhalten sollte; und wenn vor andern Speisen bei uns Deutschen noch in der christlichen Zeit Honigbrode nebst Meth auf Ostern und Allerseelen den Kindern gespendet wurden, so ist dies eine Nachfeier jener alten religiösen Mahle, wobei die heidnischen Vorfahren das Fest der österlichen Auferstehung und die Communion der Todten begingen.“ (Sepp, II, 350). Die Heiden setzten nämlich den Geistern ihrer Abgeschiedenen Speisen vor; die Kirche verwandelte diese Opfer in Almosen oder Gaben für die Kinder. Die vorerwähnte Glockenspeise ist daher eine Sitte, die aus grauer Vorzeit stammt und ursprünglich mit dem Läuten der Glocken nichts gemein hatte.

St. Hubertus. (3. November.)

Von dem Rheine bis zur Maas und nördlich bis zur Schelde erstreckte sich einst der berühmte Ardennerwald. Diese großartigen Forste waren von jeher der Sammelplatz alles möglichen Wildes, und natürlicher Weise das beliebte Revier aller Waidmänner jeden Standes. Als das Christenthum erschienen war, und der h. Hubertus wacker geholfen hatte die heidnischen Jagdgottheiten aus ihren dunkelsten Schlupfwinkeln zu vertreiben, erwählten die frommen, gläubigen Jäger diesen Heiligen zu ihrem Patron und versäumten lange Zeit hindurch niemals, sein Fest wenigstens mit Anhörung einer speziell dazu bestimmten Messe feierlich zu begehen.

Am Vorabend des St. Hubertustages begaben sich in alter Zeit alle Jäger des Ardennen Adels nach Audain und legten auf einem steinernen Tisch, zu den Füßen des Standbildes des Heiligen, ihre Opfertgaben, als: Füchse, Wölfe, Wildschweine und Hirsche nieder; selbst lebendige Thiere dieser Art wurden an den Altar festgebunden. Am Tage selbst riefen morgens in aller Frühe die Waldhörner die Jäger mit ihren Hunden zur Kirche. Unter Fackelbeleuchtung wurde die Messe angehört; der jüngste Jäger sammelte das Opfergeld in einem Vogelnest und bei abermaligem Hörnerschall wurde den Jagdhunden ein spezieller Segen ertheilt. Aus der Kirche ging's zur Pirsch, und der Tag endigte mit lustigen Gelagen, bei welchen die Hunde wie Gäste bewirthet wurden.

Das Thierkreiszeichen des Monats November ist der Schüß.

Der h. Hubertus, Sohn Bertrands, Herzog von Aquitanien, kam zur Welt gegen das Jahr 656 und starb 727. Er war ein ebenso erfahrener Krieger, als geschickter Jäger. Wie seine Befehring vor sich ging, und wie er in den Besitz der h. Stola gekommen, habe ich in meinen Luxemburger Sagen und Legenden, Nr. 191, 192, mitgetheilt.

Zu dem Grabe des h. Hubertus pilgerten von jeher Professionen aus weiter Ferne. Hier will ich blos eine derselben wegen des merkwürdigen Brauches, der dabei vorkommt, erwähnen: „Die Prozession von Königskerpen (Eifel) nach St. Hubert geht durch Espeler; am Fuße des dortigen Berges nehmen die Pilger Steine in die Hand oder auf den Kopf und legen dieselben auf dem Gipfel nieder. Auf einer Mauer aus solchen Motivsteinen von Schiefer steht auf des Berges Scheitel ein Kreuz zu Ehren des h. Hubertus. Der ganze Berg führt den Namen Steinemann von der Steinmauer. Hier trifft Alles zusammen, den Berg für einen Mont de joie, Montjoie, d. h. Freudenberg auszugeben. Johann Hübner schreibt: Montjoie war bei den alten Franzosen eine Reihe zusammengfügter Steine, an welchem Kreuze herabhangen, welche den Pilgrimen und Wallen-Brüdern zur Nachricht dienten, und Montjoie oder Freudenberg hießen, weil die Pilgrime bei solchen Zeichen sich erfreuet, daß sie auf ihrer Wallfahrt des rechten Weges nach den Gräbern der Heiligen nicht verfehlet. (Publications, XXXII, 91.)

Der h. Hubertus schützt ganz besonders gegen das Aus-

brechen der Tollwuth. Der durch den Biß eines mit dieser Krankheit befallenen Thieres verletzte Mensch wallfahrtet nach St. Hubert, wo er vorerst andächtig die Messe hört; dann rißt ihm ein Priester die Stirnhaut, legt unter dieselbe ein winziges Fadenstückchen der h. Stola und verbindet die Wunde mit weißem Leinzeug. Der Verband bleibt 9 Tage liegen und während dieser Zeit beichtet und kommunizirt der Patient jeden Tag. Derselbe muß allein in reinem Bettzeug oder mit den Kleidern schlafen, darf nur kalte Speisen essen und aus einem Glase Wasser oder etwas Wein trinken. Das Kämmen des Haares ist 40 Tage lang untersagt. Derjenige, der sich allen diesen Vorschriften genau unterworfen, hat die Tollwuth nicht mehr zu befürchten, ja er kann sogar jedem anderen Menschen durch das Zeichen des Kreuzes im Namen Gottes, der h. Maria und des h. Hubertus einen 40tägigen Aufschub, bei uns Zill genannt, geben, d. h. den Ausbruch der Krankheit auf 40 Tage unterdrücken, damit jener Zeit erhalte, sich ebenfalls nach St. Hubert zu begeben. Schutzmittel gegen Tollwuth sind gesegnete Schlüssel oder Hörnchen, Kreuze, Ringe und Medaillen, die in St. Hubert an die heilige Stola angerührt worden sind. Thiere, besonders Hunde, werden zur Verhinderung der Tollwuth auf die Stirne mit einem gesegneten, rothglühend erwärmten eisernen Schlüssel gebrannt. Obrigkeitliche Verordnungen befehlen sogar dieses Verfahren.

Die Macht des Heiligen gegen die Tollwuth ging auf seine Nachkommen über, und noch heute finden sich Leute, die sich als Abkömmlinge des h. Hubertus ausgeben und gegen jene fürchterliche Krankheit operiren. Ein interessanter, sehr lehrreicher Fall von Tollwuth, der durch den Biß eines Wolfes entstanden war und trotz aller angewandten Mittel einen tödtlichen Ausgang hatte, ist besprochen in dem Bande XIV, S. 82, der Schriften unseres Vereins für Naturwissenschaften.

Am Hubertustage wird in der Kirche von Hassel, wo ein Standbild dieses Heiligen steht, durch priesterliche Hand, Salz, Brod und Hafer als Schutzmittel gegen die Tollwuth gesegnet. Das Salz verbraucht man in der Haushaltung. Von dem Brod erhalten Menschen und Vieh ein Stückchen zum Essen, den Rest nimmt man auf Reisen mit. Dieses Brod besitzt die Eigenschaft niemals schimmelig zu werden. Ein Theil des Hafers wird in das Viehfutter gemischt, den andern Theil mengt man in den Kornhaufen. An demselben Tage und zu demselben

Zwecken wird durch den Priester Brod und Salz in der Kirche von Bettel gesegnet. Von Haser ist hier keine Rede.

Eine Haserreihe findet andernwärts am Stephanstage statt. (Simrod, D. M., 564).

St. Martin (11. November.)

Der h. Martin ist einer der vollstänlichsten Heiligen unseres Landes, das er selbst einst bereist hat. Sein Festtag war sonst ein gebotener Feiertag.

Der Vorabend von St. Martin schließt als letzter die Reihe der drei jährlichen Hofabende oder Gutnächte. Er wird ebenfalls durch ein kleines Gastmahl gefeiert, bei welchem man auf der Mosel den ersten neuen Wein, Grenchen genannt, schmeckt, was an das Trinken der einstigen Martinsnünne erinnert. Dieses sehr verbreitete Martinsfest gab im Mittelalter Veranlassung zu großartigen Schwelgereien. Daher stammen in Frankreich die Ausdrücke: martiner, für übermäßiges Schmauszen und mal de Saint Martin, für Raubjammer. Früher durfte bei diesem Mahl niemals die traditionelle Gans fehlen. Wie die Martinsfeier nur eine christliche Substitution eines Heidenfestes war, ist diese Gans ein Ueberbleibsel heidnischer Sitte und knüpft sich an eine ursprüngliche Todtenfeier, da jener Vogel im Alterthum als Sinnbild der Sterblichkeit oder der Schattenvvelt figurirt. Das Brustbein der Martinsgans diente schon den alten nordischen Völkern zu Wetterprophezeiungen für den kommenden Winter. Das Braune an diesem Brustbein bedeutet Kälte, das Weiße Schnee, also viel Braun, viel Kälte, viel Weiß, viel Schnee.

Wie in der Gifel (s. Schmits, I, 45) kommen auch noch die Martinsfeuer im jetzigen Großherzogthum vor. In Echter nach sammeln junge Burschen Geld, kaufen Pulver, einen alten Korb, mehrere Bund Stroh, ein leeres Theerfaß und Pechfackeln. Auf dem Cruzer Berg errichten sie dann eine junge schlanke Buche, nachdem sie dieselbe mit Stroh umwunden und an der Spitze des Baumes den Korb befestigt haben. Bei einbrechender Nacht wird Buche und Faß angezündet; die Jugend schießt tüchtig zu, springt um den Baum herum und rollt darauf das brennende Theerfaß den Berg hinunter. Mit brennenden Fackeln eilen die Burschen dem Faße nach, dirigiren es in die Sauer und schleudern schließlich ihre Fackeln ebenfalls in den Fluß.

Der gegenüber der Burgruine zu Bianden gelegene Berg führt heute den Namen Nöll, früher nannte er sich Belserg. Jedes Jahr am Vorabend von St. Martin errichten die jungen Burschen der Altstadt auf dem Gipfel des Nöll eine mit Stroh umwickelte hohe Buche, hängen alte Körbe daran, legen um den Fuß derselben verschiedenes Brennmaterial und zünden alles bei Tagesende an, wobei sie aus Leibeskräften ein wildes Geschrei erheben. Mit brennenden Strohfackeln und unter Gesang ziehen nach dem Erlöschen des Brandes die Knaben den Abhang hinunter und werfen, bei der Ortschaft angelangt, alle Fackeln auf einen Haufen. Ein ganz ähnliches Feuer machen die jungen Burschen der Vorstadt auf dem Nuomberg.

Am Ende des vorigen Jahrhunderts halfen alle Jünglinge Biandens diesen Baum errichten. Der zuletzt verheirathete Chemann mußte zwei Korden Holz beisteuern, wofür ihm das Recht zustand, das Feuer anzulegen. Das Liedchen, welches die Kinder beim Einsammeln der Gaben für das Martinsfeuer singen, habe ich in meinen Kinderreimen, S. 48, mitgetheilt.

In dem Flecken Mersch luden sonst die Einwohner ihre Amtleute zu einem Martinsgastmahl ein. Nach Beendigung desselben zündete man auf dem Pflaster der Küche ein Feuer an, legte einen Korb darauf, und wenn dieser in Flammen aufging, mußte die Frau des Hauses in welchem die Mahlzeit stattfand über dieses Feuer springen oder hindurchgehen, was man den Sommer verbrennen nannte.

Der Korb scheint bei den Jahresfeuern eine Hauptrolle gespielt zu haben. Wir fanden denselben schon beim Burgfeuer, beim Johannisfeuer, und jetzt finden wir ihn wieder beim Martinsfeuer. In Brüm heißt das Martinsfeuer sogar *Miersteskorf*. Auch in unserem Amecht, wie wir bald sehen werden, kommt ebenfalls ein Korb mit einer sich darin befindlichen Rabe vor, und mehrere deutsche Martinslieder erwähnen diesen Korb und sein Verbrennen ausdrücklich. Unsere Ardenner Sitte, in Körbe oder in Säcke eingeschlossenen Fische oder Katzen in's Johannisfeuer zu werfen, erstreckt sich über ganz Frankreich. Es erinnert dies unwillkürlich an den von Julius Cäsar angeführten keltischen Brauch lebende Menschen in große Weidengeflechte (Körbe) einzuschließen und den Flammen zu überliefern. Bei milderen Sitten sind Thiere als stellvertretende Opfer verwendet worden.

Den Sprung durch lodernde **Flammen**, wie in **Mersch**, führen immer noch im Spätsommer die das Vieh hütenden Kinder aus, wenn sie um Kartoffeln zu braten, oder sich zu wärmen, Feuer auf der Weide anzünden.

Nach einem Brauche in unseren Ardennen gehen am Vorabend von St. Martin die heirathsfähigen Mädchen Arm in Arm mit ihren Burschen zu gewissen Quellen und werfen, um sich einen Mann zu fischen, Stechnadeln, die wie Angelhaken gebogen sind, ins Wasser. (Jeantin, Chron. de l'Ardennes, II., 206.)

In Deutschland wird St. Martin als der Patron der Trinker angesehen. Dieses Patronat soll sich herleiten von der Legende, nach welcher der römische Kaiser Maximus, damals in Trier weilend, dem Heiligen auf fürstlicher Tafel den Becher zuerst habe reichen lassen.

Bei den nordischen Völkern fang der Winter um die Herbst-Tag- und Nachtgleiche an. Die Gebräuche auf Michaeli, auf Allerseelen und Martini galten alle diesem Zeitpunkt und sind bloß kalendarisch von einander geschieden. Daher vertritt St. Michael, wie St. Martin den Wodan, dem zu Ehren die Feuer dieser Tage brannten (Sepp, III., 237); daher ist die Martinsgans ein Todtensymbol für die abgestorbenen Menschen, wie für die hinscheidende schöne Jahreszeit (Verbrennen des Sommers); daher endlich schließt bald der Michelstag bald der Martinstag das Ackerjahr, und beide sind noch Hauptinstage, wie sie vordem Hauptlieferungstage waren. Ueber diese Zinstermine cursiren noch folgende Sprichwörter:

De Méchel an de Merten

Din d'Bauere ferten.

und

D'Miërtesmècken,

Dé pècken.

St. Katharina. (25. November.)

Die h. Jungfrau und Märtyrin Katharina zählt unter die 14 Nothhelfer und ist die Patronin der Jungfrauen. Das im Jahre 1227 zu Trier abgehaltene Concil empfiehlt sie und die h. Elisabeth der besonderen Verehrung.

In Hamm, bei Buremburg, befand sich einst ein Frauenkloster, welches den Namen dieser Heiligen führte. (Bertholet, IV, 348.)

An diesem Tage lassen die Frauen von Weiler zum Thurm zu Ehren der h. Katharina eine Messe lesen; sie opferten früher Flachs und Berg auf dem Katharinenaltar in der Kirche. Jetzt tragen sie ihre Opfergaben ins Pfarrhaus.

Als Anerkennung für gewisse religiöse Uebungen erhielten die Schulkinder, Knaben wie Mädchen, zu Echternach von der Abtei alljährlich an den Festen des h. Willibrord, des h. Sebastian, des h. Nikolaus, der h. Barbara und der h. Katharina, jedes einen Semmel, die Chorknaben jeder zwei und der Schullehrer vier. (A. Reiners, Echternach in seinen Alterthümern.)

In dem einst luxemburgischen Theil Lothringens, westlich von Diederhofen, besteht der Brauch, daß am Katharinentag die Mädchen das Recht haben, bei einer an diesem Tage stattfindenden Tanzbelustigung ihre Tänzer selbst zu wählen, wogegen sie für ihre Auserkorenen bezahlen müssen.



Zweiter Theil.

Das Amecht.

Das Wort Amecht stammt vom altdentschen Ambaht = Gerichtsbarkeit, neuhochdeutsch Amt. Es scheint indessen, daß man mit Amecht oder Amicht, die besonderen Gerichtsbesugnisse einer Gilde oder Zunft verstand und dann später diese Gilde oder Zunft selbst. In solchem Sinne finde ich diesen Ausdruck, erstens in der Eidesformel der im Jahre 1360 gestifteten Krämerzunft in Trier, eine Formel, die also anfängt: „Ich geloben denen Kremer amichts meyster zu der Zyt, gehorsam zu syn, das amichts besten nutzen zu werben u. s. w. (Trierische Chronik, 1825, 35); zweitens in dem zwischen den Jahren 1462 und 1539 entstandenen Echternacher Weisthum, in welchem es heißt: « scholtheis und scheffen sollen, van wegen meines herren des abts, obermeister sein der amichtsmeister was amptsmaisz bernert. (Hardt, 176.)

Einige Notizen über die Amechter von Baldbillig und Garnich liest man in unseren Publications (III, 176; XI, 89); größere Arbeiten über diesen Gegenstand enthalten das Werk „Gebrauch und Mißbrauch geistiger Getränke“ von Kalbersch, II. Theil, 179, sowie das Programm des Luxemburger Athenäums 1870—71, S. 45. Der Autor der letzten Abhandlung gibt eine ausführliche Beschreibung des Amechts und läßt dann Erläuterungen folgen, die manches Zutreffende enthalten, die wahre Bedeutung des Brauches jedoch mißverstehen, diese Beschreibung, welche aus sorgfältig vom Verfasser und zweier seiner Freunde gesammelten, wie aus den vorhin angegebenen Quellen hervorging, will ich hier wörtlich mittheilen und verweise, was die Erläuterungen angeht, auf das vorerwähnte Athenäumsprogramm.

„Das Amecht war eine Feierlichkeit, welche alljährlich die Burschenschaft (Borscht) eines Ortes auf einem freien Platze

beging. Die Erlaubniß dazu wurde von dem Gerichte, von dem die Ortschaft abhängig war, eingeholt. Gewöhnlich sechs Wochen vor der Kirmes trat die Borscht an jedem Samstag Abend, ausnahmsweise am Sonntag nach der Vesper, zusammen; am ersten Abend der Zusammenkunft wurden die Vorsteher gewählt, die trotz der verschiedenen, oft modernisirten Bezeichnungen ihrem Wesen nach so ziemlich überall dieselben sind:

1. Der Anechtsmeister (Gewöhnlich der älteste Junggeselle);
2. Der Hochgerichtsherr;
3. Die sieben Gerichtsherren;
4. Der Hochgerichtschreiber;
5. Der Dichtmeister (Dichtmeschter);
6. Der Wönnebreder;
7. Der Thauschüttler;
8. Der Müller;
9. Der Birnschmecker (Bireschmächer);
10. Der Sternseher (Stérokikor);
11. Drei Freimänner: der Scharfrichter nebst zwei Knechten;
12. Der Profosß mit zwei Knechten;
13. Der Feldscher mit zwei Knechten;
14. Die sieben Läufer (anderwärts drei oder vier, nämlich Kinder von sieben Jahren);
15. Der Scheerenschleifer mit zwei Knechten;
16. Die drei Husaren;
17. Der Anechtsbote;
18. Zwei Fahmenträger;
19. Zwei Wildschützen und endlich
20. Der Hanswurst (Paiáz).

Alle übrigen waren die Anechtsbrüder im engeren Sinne. Jeden Abend, wenn die Anechtsbrüder versammelt waren, zündete man sieben Feuer (zuweilen bloß drei) auf dem Platze an und trug hernach diese Feuer in eines zusammen. Dazu mußte jeder Anechtsbrüder ein Scheit Holz mitbringen. Dann steckte der Dichtmeister den Kreis ab; die Pfähle wurden eingeschlagen und der Kreis bis auf den Eingang mit einem Seile umzogen. Obgleich diese wöchentliche Versammlungen nur eine Probe zum Hauptfeste waren, so wurden doch hier Klagen vorgebracht, Urtheil gesprochen und vollzogen. Wer ohne gegründete Ursache einer Uebung nicht beimohnte oder zu spät kam erhielt eine Geldstrafe oder Prügel.

Jeder Amechtsbruder brachte des Abends ein Stück Brod mit, das so groß sein mußte, daß es nicht zwischen den ausgestreckten Daumen und Zeigefingern durchfiel. War das Stück zu klein, so war der Amechtsbruder straffällig. Dieses Brod erhielt der Wönnebreder, ein armer Tropf.

Das Amecht hatte die Aufsicht über die Felber, über die reisenden Früchte, die der Ernte harrten. Garten-, Feld- und Waldsrevell wurden äußerst streng geahndet. Auch hatte das Amecht die Polizeigewalt über die Amechtsbrüder und verhängte Geldstrafen für alle Vergehen gegen die Sitten; konnte das Mitalied die Geldstrafe nicht erlegen, so wurde er dem Profosß und seinen Knechten überliefert, um sein Vergehen mit einer gewissen Anzahl Brittschen abzubüßen.

Bei den Feuern zu Ufeldingen wurden alle Vergehen der Amechtsmitglieder gegen die Amechtsregel und überhaupt alle Feldsrevell bestraft. Vergehen gegen die Amechtsregel waren folgende: 1. So lang das Amecht dauerte (vom weißen Ostersonntag bis zu Michaelis), durfte kein Jüngling sich mehr, als auf sechs Schritte einem Mädchen nahen; 2. keiner durfte sich betrinken; 3. keiner unnütze Reden führen oder die Mitglieder anders, als mit dem Gruße: „Gelobt sei Jesus Christus!“ anreden; 4. keiner Schimpfwörter gegen andere aussprechen; 5. keiner bei einer Versammlung fehlen; und 6. keiner sich eines Ungehorsams gegen die Vorgesetzten des Amechts schuldig machen.

Sonntag vor der Kirmeß fand eine Art Vorfeier zum Feste statt. Nach der Vesper begab man sich auf die Wiese, was denn auch diese ganze Woche hindurch geschah. Dort wurde einem dazu mit vier Kronen bezahlten Manne, als symbolisches Zeichen der Enthauptung, der Hut abgeschlagen.

Am eigentlichen Festtage, am Kirmeßsonntag, welcher zu meist nach der Erntezeit fiel, begab sich das ganze Amecht, wozu möglich zu Pferd, Musik an der Spitze, auf den ausgewählten Wiesenplatz, nachdem man vorher einen Umzug im Dorf und vielleicht auch in den benachbarten Dörfern gehalten. Auf einem Wagen führte man einen Strohmann um; vornauf saßen der Hentler und seine Gehülfsen. Die Amechtsbrüder trugen auf dem Hut einen grünen Zweig und eine Schärpe um die Brust.

Gewöhnlich waren auch die Pferde geschmückt. Die Kunde von dem „Ausreiten“ des Amechts hatte sich im ganzen Lande verbreitet und von Nah und Fern hatten sich Zuschauer eingefunden. Nachdem die sieben Feuer angezündet, zusammengetra-

gen, der Kreis abgemessen, die Pfähle eingerammt und das Seil darum geschlungen war, ritt das Amecht in den Kreis; jeder begab sich an die ihm angewiesene Stelle. Der Dichtmeister steckte den Kreis ab, indem er zweimal maß, einmal rundum und einmal kreuzwegs, worauf er den Amechtsmeister fragte, ob das Herrenkreuz richtig sei und dieser ihm erwiederte, daß zwei Schritte, drei Zoll und zwei Linien fehlten. Der Dichtmeister hieß die Umstehenden zurücktreten und maß zum zweitenmal auf obige Weise. Man trat wieder vor, und der Dichtmeister fragte wiederum, ob richtig abgemessen sei. Auf die bejahende Antwort des Amechtsmeisters sagte dieser: „Es steht im Winkel, wie der Kuhfuß im Zirkel.“

Um den Kreis liefen die sieben Läufer, weiß gekleidet mit rothen Würteln und Schuhen, um die Umstehenden zurückzuhalten.

Die Freimänner gingen um den Kreis und boten den Umstehenden Schnupitabak und Branntwein an. Wer annahm, mußte eintreten und war unehrlich; er mußte darauf mit geschwenkter Fahne wieder ehrlich gemacht werden.

Der Amechtsmeister stellte sich in den Kreis und rief alle näher Betheiligten vor:

Der Hochgerichtsherr.

Amechtsmeister. — Was haben Sie hier zu thun?

Der Hochgerichtsherr. — Ich spreche das Urtheil über den Verbrecher.

Der Wönnebreder.

A. M. — Was hast du hier zu thun?

W. — Ich bin hier um das überflüssige Brod zu essen, und um meinem Herrn Wind zu machen.

Der Thauschüttler.

A. M. — Was hast du hier zu thun?

Th. — Ich bin hier, um meinem Herrn den Thau abzuschütteln (damit er sich die Füße nicht naß mache, wurde zu Steinsel zugefügt).

Der Müller.

A. M. — Was hast du denn hier zu thun?

M. — Ich mahle meinem Herrn die Kleien. Während dem läuft er im Kreise herum und streut Kleien.

Der Birnschmecker.

A. M. — Was hast du hier zu thun?

B. — Ich bin hier, um meinem Herrn Kund zu thun die verschiedenen Obstsorten, die da wachsen. Ich schmecke jeden Tag an allen Bäumen die Birnen.

Der Sternseher.

A. M. — Was haben Sie hier zu thun?

St. — Ich bin hier, um zu jeder Zeit zu schauen, ob es Zeit zum Nichten sei.

Die drei Freimänner in Amtstracht.

A. M. — Was haben Sie hier zu thun?

Fr. — Wir sind hier, um zu richten denjenigen, der verurtheilt werden soll.

Der Profoß mit feinen Knechten.

A. M. — Was haben Sie hier zu thun?

Pr. — Ich bin zur Bestrafung derjenigen hier, die das Gesetz übertreten.

Der Feldscher reitet vor mit zwei Knechten.

A. M. — Was machst du hier?

F. — Ich komme von König und Kaiser, von Berlin aus Preisen; Hier will ich euch meine Potenten weisen.

Er zeigt dem A. M. ein Stück Papier, das dieser als untauglich zur Erde wirft. Dann zeigt er ein anderes Blatt vor, das ebenfalls verworfen wird. Erst das dritte Blatt wird als gültig vom A. M. angenommen mit den Worten: „Solche Papiere sind wahrhaft gültig“, worauf der Feldscher zu einem Knechte sagt:

Steig herunter vom Pferde,

Nimm die Papiere von der Erde.

Die 7 Läufer, leicht gekleidet, mit engen Beinkleidern.

A. M. — Was haben sie denn hier zu thun?

L. — Wir sind hier, um den Kreis zu beschützen.

Der Scheerenschleifer.

A. M. — Nun, mein Freundchen, was haben Sie denn hier zu thun?

Sch. — Ich bin hier zu rasieren denjenigen, der hingerichtet werden soll.

Er singt einige Strophen, die ich ihres zotenhaften Inhaltes wegen hier übergehen muß; nach jeder Strophe wirft er das Messer rückwärts über die Schulter, und der Hanswurst muß es wiederbringen.

Die 3 Husaren mit Waffen und Uniform.

A. M. — Wo kommt ihr her?

S. — Wir kommen aus Böhmen, Sachsen und verschiedenen Welttheilen.

A. M. — Was habt ihr hier zu thun?

S. — Wir sind hier die Ordnung zu halten.

Die Husaren reiten vor den Kreis und bewahren den Eingang.

Der Amechtsbote.

A. M. Was hast du hier zu thun?

A. — Ich trage die Botschaft in der ganzen Gesellschaft herum.

Die beiden Fahnenträger.

A. M. — Was habt ihr denn hier zu thun?

F. — Wir sind hier mit den Landesfarben und geben die Ehre demjenigen zurück, dem sie genommen war.

Die beiden Wildschützen.

A. M. — Was habt ihr hier zu thun?

W. — Wir sind hier, um der Herrlichkeit Wild zu erlegen.

Der Hanswurst in gestückter Kleidung, einen mit Kleie gefüllten Flegel schwingend.

A. M. — Na, was bist denn du?

S. — Ich bin der Paiaz.

A. M. — Was hast du denn hier zu thun?

S. — Ich bin hier um zu verbessern, was verdorben ist. Er läuft im Kreise herum, seinen Dreschflegel schwingend.

Ist dies vorüber, so wird ein Wagen mit 9 Rädern, bespannt mit Ochsen und Kühen (nicht mit Pferden) vor den Stuhl des Hochgerichtsherrn in den Kreis gefahren (zuweilen ist es ein Grädriger Wagen, mit 9 Ochsen bespannt, auch ein Mistwagen, woran eines der Hinterräder fehlt und den ein Joch Ochsen zieht); auf dem Karren sitzt ein Strohmann, neben ihm der Hanswurst und Scharfrichter. Im Kreise war an einigen Orten zum Voraus eine Strohhütte errichtet worden, aus deren Mitte sich ein hoher Baum erhob; oben am Baum hing ein Korb mit einer lebendigen Kase. Der Strohmann wird unmöglicher Verbrechen angeklagt, z. B. einen Wagen sammt Pferden zum Hühnerloch herausgenommen zu haben. Der Hochgerichtsherr ruft den Sterekiker und fragt ihn, ob es Zeit zum Richten sei. Dieser nimmt einen alten blechernen Deckel vor

die Augen und schaut gen Himmel, sagt aber, er sehe nichts, weil ein altes Weib vor die Sonne. . . .; zum Nichten sei es noch nicht Zeit. Dies wiederholt sich mehrere Male, bis der Hochgerichtsherr, dessen müde, den Sternseher mit den Worten fortjagt: „Sternkifer, geh zum Teufel in die Hölle; ich glaube du siehst nichts. Es findet auch eine Vertheidigung des Angeklagten statt. Endlich werden die drei Freimänner gerufen. Da sie vor dem Eingang sind, und die drei Husaren sich weigern sie einzulassen, so müssen sie mit diesen kämpfen, bis es ihnen gelingt einzudringen. Sind sie im Kreise, so sagt ihnen der Hochgerichtsherr: „Na, ihr Unterthanen, ihr habt jetzt eure Pflichten zu erfüllen, ihr habt hier den zum Tode verurtheilten hinzurichten. Der Verurtheilte wird vom Wagen genommen und die Freimänner schlagen ihm den Kopf auf einem Blocke ab; der Klumpf wird mit der kleinen im Kreise errichteten Strohütte verbrannt.

Da jetzt die Freimänner unehrllich sind, so kommen die Amedtsvorsteher und mit ihnen die Fahnenräger in die Mitte, um die Freimänner, die auf Befragen erklären, von ihrem Handwerk ablassen zu wollen, wieder ehrlich zu machen. Der Scharfrichter tritt vor und zwischen die beiden Fahnenräger; diese schwenken dann die Landesfarben über seinem Haupte, während die Musik spielt. Seinen beiden Knechten wird die Ehre ebenso wiedergegeben.

War das Spiel beendigt, so belustigte man sich bei Tanz und Wein in Zucht und Ehren bis zum Abend. Der Tanz wurde an manchen Orten Amedtsstanz genannt. Das Geld, welches nach Bestreitung der Kosten übrig blieb, fiel den Amedtsbrüdern insgesammt zu; man kaufte dafür Wein. So hatte man in Ufeldingen das letzte Mal ein ganzes Fuder Rothwein gekauft, womit die Mitglieder sich belustigten.“

In diese Beschreibung, wie an die anderen Notizen über das Amedt glaube ich folgende kurze Betrachtungen knüpfen zu müssen. Das Amedt erscheint zuerst als eine, auf altes Herkommen gegründete zu Amedt bestehende Corporation, die über die Sitten ihrer Mitglieder, wie über Feldfrevel wacht, Strafen verhängt und diese zu vollstrecken die Macht besizt. Dieser ernste Charakter des Brauches spiegelt sich noch ganz deutlich in der Nachahmung des einstigen Justizverfahrens. Die Hauptfeier des Amedts ist die possenhafte Wiedergabe eines heidni-

ſchen Maifeſtes, das den Einzug des Gottes des neuen Jahres oder des Maikönigs mit ſeinem Hofſtaate darſtellt, wobei der endgültig beſiegte perſonifizierte Winter enthauptet und verbrannt wird. Der Amechtsmeiſter ſtellt den Sommergott, den Maikönig oder den Maigrafen vor; die mit Aemter bekleideten Amechtsbrüder bilden deſſen Hofſtaat, und der Strohmann ſymboliſiert den entthronten böſen Herrſcher, den Winter. Um ſich von der Wichtigkeit dieſer Auffaſſung zu überzeugen, vergleiche man das, was Grimm in ſeiner Mythologie über den Maikitt und den Maigrafen ſagt, noch mehr aber das Werk „Der Baumkultus“, von W. Mannhardt, wo eine große Zahl, unſerem Amecht ähnliche Maigebräuche beſchrieben ſind. Dort, wie hier ſind wir folgende ganz identiſchen Züge: eine berittene Geſellſchaft, bei welcher Reiter und Pferde mit grünen Zweigen geſhmückt ſind; Umritt auf den Feldern und im Dorf; ein Anführer deſſen Gefolge mit verſchiedenen Aemtern oder Dienſtverrichtungen betraut iſt; das Pflanzen eines Maibäumchens; der Maiwagen, welcher bei uns mit Ochſen oder Kühen beſpannt iſt und an den Wagen der Erdgöttin Nerthus erinnert, ſo wie an den der erſten fränkischen Könige; ſymboliſche Enthauptung; Anzünden von Feuer, und zum Schluß Beluſtigung bei Wein und Tanz. Die Macht des Amechtsmeiſters Recht zu ſprechen, fließt von ſelbſt aus der Gewalt des Gottkönigs, welchen er vorſtellt.

Als Maifeſt ſchließt das Amecht jeden Gedanken an ein nach eingeheimzten Ernten im Herbſt ſtattfindendes Dankopferfeſt, wie irrig geglaubt wird, aus. Wenn die Hauptfeſter des Amechts gewöhnlich zur Kirmes, alſo meiſt im Herbſte, vor ſich ging, ſo iſt das eine Uebertragung, die erſt geſchah, als das Verſtändniß der Sitte verloren gegangen war, und die nicht mehr zu bedeuten hat, als die Verrückung auf dieſe Zeit von anderen Bräuchen, die urſprünglich mit der Kirmes nichts gemein haben. Die erſte Zuſammenkunft der Amechtsbrüder erfolgte am weißen Oſterſonntag, alſo im Frühling, und in den Publications (III, 176) heißt es ausdrücklic, im Gegenſatz zu einer anderen Meinung, daß die Amechter faſt alljährlich im Mai gefeiert wurden.

Unſer Amechtsbrauch iſt eine reiche Quelle für mythologiſche Forſchungen und ich werde ſpäter noch oft darauf zurückkommen.

Aushängen der blauen Hose und der blauen Schürze.

Ist der Mann für mehr als einen Tag auf eine fremde Kirmeß gegangen, so hat dessen Frau das Recht eine blaue Hose — D'blo Box — ihres Gatten vor das Haus aufzuhängen; mit diesem Zeichen sind die Nachbarinnen zu einer gemeinschaftlichen Belustigung eingeladen. Befindet sich hingegen die Frau auf der Kirmeß, so steht es dem Mann zu, die blaue Schürze — D'blo Schirtéech — seiner Gattin, wie eine Fahne aufzustecken; hiermit ergeht an die Männer der Nachbarschaft die Aufforderung, sich beim Verlassenen zu einem Kränzchen zu versammeln. Beide Gebräuche bezwecken der zu Hause gebliebenen, momentan verwaisten Ehehälften die Trennung weniger fühlbar zu machen. In vielen Gegenden unseres Landes erleidet jedoch der Gebrauch des Aushängens der Hose oder Schürze dahin eine Abänderung, daß es nicht die im Hause gebliebene Ehehälfte ist, welche die Hose oder Schürze aushängt, sondern die Nachbarinnen oder Nachbarn suchen dieses Geschäft zu bewerkstelligen, was jedoch die Zurückgebliebenen auf alle mögliche Weise durch Absperren der Kleidungsstücke des verreisten Theiles zu verhindern suchen. Zum Spott wurde früher auch manchmal einem Mädchen, dessen Freier untreu geworden war, eine blaue Hose vor das Fenster aufgepflanzt.

Das Wort blau, luxemb. blo, in blaue Hose, blaue Schürze, blau machen, blauer Montag hat mit der blauen Farbe nichts zu thun und bedeutet hier überall feiern. Simrock (D. M. 594) leitet diesen Ausdruck von dem altdeutschen Zeitwort plozan oder plotan = opfern ab; denn Opfertage waren auch Feiertage.

Chariwari.

Der Chariwari ist das, in Deutschland wie in Frankreich bekannte Volterkonzert, welches das Volk mit allen erdenklichen lärmenden Gegenständen und Nachahmung von Thierstimmen gewissen Personen zum Spotte bringt.

Bei uns findet der Chariwari statt: von Seiten der männlichen Dorfjugend, wenn ein Wittwer ein Mädchen heirathet und von Seiten der Mädchen, wenn eine Wittwe einen Junggesellen ehelicht. Wittwer und Wittve können sich jedoch das unangenehme Ständchen dadurch ersparen, daß sie den, sich hierzu Berechtigten einige Erfrischungen darreichen.

Wenn in der Eifel ein Wittmann oder eine Wittfrau heirathete, so wurde vor der Thüre getrommelt, oder auf einem Rade geschliffen. (Schmits, I., 52.)

Bei ruchbar gewordener Untreue, sowie beim Efelreiten, kam der Charivari ebenfalls bei uns vor.

Nach Simrock (D. M., 552) erschienen früher die Theilnehmer an dem Tummelte verummelt, und zwar in Thiergestalt, als Hirsche, Kälber und Böcke; ja der Name Katzenmusik erlaubt hinzuzufügen als Katzen.

Die Polizei hat alle diese Kundgebungen heute sehr eingeschränkt.

Erntebräuche.

Die erste Futterernte des Jahres war früher die Heuernte, jetzt ist es die Mäcernte. Zimmer fand sie erst im Juli statt, deswegen trägt dieser Monat auch ganz bezeichnend den Namen Heumonath. Wie dies heute noch für die Mäher der Fall ist, erhielten früher beim Heumachen alle Arbeiter eine bessere Beföstigung und wurden örtlich durch Musik erheitert. Das Weisthum von Schönfels, z. B., spricht von einem Sackpfeifer, der bei der Heuernte blasen mußte. (Hardt, 671.)

„Wenn beim Aufladen des Heues die Dienstleute unter dem Wagen hervorrecken oder unter demselben zur andern Seite hindurchschlüpfen, so wird das Fuder beim Nachhausefahren umstürzen, es bricht ein Rad, oder es ereignet sich sonst ein Ungemach.

„Gutberathene Landleute lassen sich darum die Mühe nicht verbrießen, beim Aufladen stets den Umweg zu machen, wenn sie etwas auf der andern Seite des Wagens zu schaffen haben.

„Auch lassen sie die Halme, welche nach dem Festbinden des Wiesbaumes noch in der Wiese unter dem Wagen liegen, den Armen zur Nachlese zurück.

„Ist Jemand aus Unbedacht oder gar aus Arglist unter dem Wagen durchgeschlüpft, so bleibt nichts anders übrig, als den Betreffenden wieder denselben Weg rückwärts zu treiben. Thut dieser es nicht, so muß ein anderer es an seiner Stelle thun.

„So war es früher Brauch bei den alten Eschern. (Esch an der Mzette.)“ („Das Luxemburger Land“, Nr. 12, 1882.)

Der nächste Nachfolger des Heumonaths führte ebenso bezeichnend die Benennung Kuorschnatz (Kornschnitt) oder auf

unserer Mofel den von Aascht (von Angst=Ernte). Vom Jakobstag, 24. Juli, heißt es:

Jokopsdäch zeidécht de Wës,
'T siéf nâs oder hês.

(Jakobstag reißt den Weizen,
Es sei naß oder heiß.) und

Zent Jokop bréngt Brout
Oder Hongersnout.

(St. Jakob bringt Brod
Oder Hungernöth.)

Die wichtigste aller Ernten, die, durch welche für das liebe Brod gesorgt wird, mußte sich auch besonders auszeichnen. Im Heidenthum war die Periode von Ende Juli bis zu Bartholomäus geheiligt; namentlich durfte dann kein Gericht abgehalten werden. In diese Zeit verlegte die Kirche zur Verdrängung des Kultus der Erntegottheiten das Fest Mariä Himmelfahrt und segnete in dem Kräuterbüschel die Aehren der Fruchtfelder, weshalb man dieses Fest auch Liebfrauentag in den Aehren nannte. Erinnerungen an diese hehre Periode haben sich bis heute erhalten.

Vor Zeiten hatte jeder Trupp Schnitter seine Musik, welche am Abend, sowohl beim Abschneiden der Früchte, als beim Heimgehen und zu Hause, bis man sich zum Schlafen niederlegte, spielen mußte. Sonn- und Feiertags aber begaben sich nach der Vesper die Schnitter zum Tanz. Die Eiseler hielten diese Zeit für ihre Kirnmeß. (Schmits, I., 96.) Ueberall ist noch jetzt die Beförderung der Arbeiter zur Erntezeit besser als gewöhnlich.

Wenn den Schnittern das Essen zu spät gebracht wird, so rufen sie dem Ueberbringer zu: „Schaub! Schaub! Schaub!“ Dieses jetzt veraltete Wort ist uns schon S. 30 begegnet und bedeutet überhaupt Stroh, sowie auch Strohbund, Strohmisch, Strohfackel. (Grimm, N. A., 196.) Das Stroh ist im Luxemburgischen ein Symbol der Faulheit, denn man sagt, „faul wie Stroh“, „faul wie Mist“ (Strohmist).

Der Schnitter, welcher Kreuzschmerzen empfand, wie solches bei dieser Arbeit leicht vorkommt, legte sich früher, um das Weh zu vertreiben, mit dem Bauch auf die Erde in eine Furche, während ein anderer Schnitter mit den Füßen auf dessen Rücken trat.

Wenn einer der in Linien aufgestellten Schnitter nicht

gleichmäßig mit den andern fortkommt, d. h. mit seiner Arbeit zurückbleibt, rufen ihm seine Kameraden zu: « Bréng. d' Gés erno ! » (Bringe die Weis. nach.)

Wer sein Stornfeld zuerst schneidet, darf sich die Aehren, welche in der Grenzfurche wachsen, aneignen, ebenso wie der zuerst Mähende das Gras nehmen kann, welches in der Wuot oder Wot steht, d. h. in dem durch niedergetretene Halme bezeichneten Grenzstrich zwischen zwei Wiesen.

Sobald die Schnitter den Tag voraussehen, an welchem sie ihre Arbeit beendigen werden, fertigen die Schnitterinnen aus einem Wisch Aehren und Blumen eine Figur, der sie so viel wie möglich die Gestalt eines Hahnes geben, und welche auch der Hahn genannt ist. Den mit Bändern geschmückten Halmvogel befestigt man auf die Spitze einer Stange und pflanzt diese unter Freuden geschrei am Ende des Getreidefeldes auf. Die verschiedenen Arbeitergruppen stellen nun eine Art Wetttschneiden auf den Hahn zu an; indem sie suchen einander zuvorzukommen, nähern sie sich unter dem Rufe: Kikeriki! kreisförmig der Stange, bis die letzten Aehren um dieselbe gefallen sind. War das Wetter nach Wunsch und das Getreide hat seine vollständige Reife erlangt, so wird der Hahn auf dem Wagen, welcher die letzten Garben heimführt, befestigt und dem Grundherrn feierlich unter großem Jubel zugeführt. Gestaltet sich die Witterung nicht so gütig, so bleiben die in Haufen zusammen getragenen Garben zum Nachreifen noch auf dem Felde stehen, und der Hahn wird dann nach Hause getragen. — Nach dem Einbringen des Hahnes findet ein kleines Fest statt, auf welchem Schnitter und Schnitterinnen schmausen und trinken und in der Scheune tanzen und singen.

Vertlich bildet man den Hahn nicht im Voraus, sondern erst nach beendigter Arbeit mit der letzten Handvoll Getreide.

Gelreiten

Wenn eine Frau ihren Mann öffentlich prügelt, setzt sich ein Nachbar verkehrt auf einen Esel, nimmt den Schwanz des Thieres als Zaum in die Hand und reitet in der Ortschaft umher. Eine große Volksmenge begleitet den Reiter und führt dabei einen Charivari auf. Dieser Aufzug wird so lange wiederholt, bis das betreffende Ehepaar sich durch Bewirthung löskauft.

Der Nachbar vertritt symbolisch die schuldige Frau, die, nach deutschem Rechte, früher in Person den Esel besteigen mußte. (Grimm, N. N., 722.) Mißhandlungen des Mannes durch die Frau — die dem heidnischen Germanen nur eine gekaufte Dienerin war — schien ein so großes Unrecht, daß solch ein Haus keinen Anspruch auf Fortbestand hatte. Noch bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts war es hin und wieder in Deutschland Sitte, daß sich, wenn das Ungeheure geschehen war, die Nachbarschaft versammelte und dem Ehepaar das Haus über dem Kopf abdeckte. (Grimm, N. N., 723.)

In der Eifel bestand folgender Brauch:

Lebte ein Ehepaar in fortwährendem Unfrieden und Zank, so wurde dem Manne das „Thier gejagd“. Am Abende versammelten sich die Burschen unter der Dorflinde mit verschiedenen Instrumenten: Peitschen, Kuchenpfannen, Kuhhörnern, Ketten, Topfdeckeln u. s. w. und ihr Schultheiß fragte:

„Wat maad ihr Jungen he?“

Die Burschen: „Wir jagen dem . . . et Dühr!“

Der Schultheiß: „Wat hät hä dahn gedohn?“

Die Burschen: „Hä hät s'ing Frau gekraz, gebessen on geschlohn“.

Hierauf eilte die ganze Versammlung vor die Wohnung des Beschuldigten, wo die Ragenmusik begann. (Schmits, I., 63.)

Am unserer Nordgrenze, im Lande Lüttich ist das Dorf „Palleur“ berühmt durch ein komisches Fest, der Hof des Kuckucks genannt, welches man dort jährlich am ersten Sonntag nach Mariä Himmelfahrt in Scene setzte. Ein improvisirter Gerichtshof trat bei der Brücke zwischen den Gemeinden Polleur und Sart zusammen, und vor denselben mußten alle von ihren Frauen mißhandelten Männer erscheinen. Massenhaft strömte das Volk herbei und hörte in der heitersten Stimmung der Anklage, wie der Vertheidigung zu. Die Verurtheilten setzte man auf einen Karren, welcher rückwärts bis an den Rand einer Pfütze geschoben wurde. Hier hob man den Vordertheil des Fuhrwerkes in die Höhe, und unter allgemeinem Jubel fand der Rutsch der armen Ehemänner ins Wasser statt.

Gastfreundschaft.

Von jeher haben alle Fremden, die unser Land besuchten, die luxemburger Gastfreundschaft gerühmt. Die Gastfreundschaft

ist besonders eine deutsche Tugend, und sie hat sich bei uns in allen Schichten der Gesellschaft bis auf die jüngste Zeit lebendig erhalten; besaßen wir ja immer und besitzen wir ja heute noch das Sprichwort:

« Dem Frieme gebirt d'Eer.»
(Dem Fremden gebührt die Ehre.)

Bei unsern Bauern besteht der uralte Brauch, den in ein Tuch eingewickelten Brodlaib stets auf dem Stubentisch liegen zu lassen und alle auf Besuch eintretenden Fremden zu bitten, das Hausbrod zu versuchen. Diese patriarchalische Sitte trifft man blos in Deutschland an.

Im ganzen Luxemburgischen wurden früher zur Kirmeszeit alle Fremden, selbst in den Gasthöfen, kostenfrei bewirthet. In seinem Itinéraire sagt Basse-Mouturie, ein Franzose, S. 491, hierüber folgendes:

Dans les premiers jours du mois de mai 1824, en me rendant de Metz à Namur, j'arrivai à Bastogne à l'heure du diner. Etant descendu à l'hôtel le plus apparent de la ville, en face de la route, je pris place à une table bien composée et parfaitement servie. C'est là que, pour la première fois, je fus à même d'apprécier l'excellence du gibier, du gigot, du jambon et des autres productions du pays. Après avoir fait un repas très *confortable* avec l'accessoire obligé du vin, du café, de la liqueur, etc., je demandai mon compte, — Monsieur ne doit rien, me répondit gracieusement l'hôtesse: nous célébrons la kermesse de l'endroit et tous les voyageurs sont hébergés gratis aussi longtemps qu'elle dure. C'est l'usage généralement suivi dans le pays des Ardennes et sur toute la route depuis Luxembourg jusqu'à Marche. — Cependant, répliquai-je, je dois quelque chose pour mon domestique, pour mes chevaux . . . — Rien du tout, monsieur, car ce sont aussi des voyageurs, et si votre dame avait daigné descendre de voiture avec ses enfants et sa femme-de-chambre, ainsi que je l'en ai priée, elle nous aurait fait un bien grand plaisir.

Noch im Mittelalter war die Gastfreundschaft nicht allein durch die Sitte geheiligt, sondern sogar durch das Gesetz geregelt. Den Gast zu schützen hatte jeder Verpflichtung, selbst wenn sich herausstellte, daß der Bruder des Aufnehmenden von

jenem erschlagen worden wäre. Der Reisende mußte sich auf gebahntem Wege halten oder im Wald ein Horn blasen, sollte er nicht für einen Dieb gelten. Dagegen bewilligen ihm noch die späteren Weisthümer, Speise für sich und Futter für sein ermattetes Pferd — wenn er keine Wohnung erreicht — ungestraft aus der Mark zu nehmen (Grimm, R. A. 400).

Gastliche Aufnahme fanden reiche, wie arme Reisenden in Burgen, Klöstern wie im bescheidenen Pfarrhause.

Gemeindeleben.

In seiner trefflichen Einleitung zu den luxemburger Weisthümern hat Hardt unsere frühere Gemeindeorganisation mit möglichster Kürze und Klarheit behandelt. Aus diesem vielseitigen und umfangreichen Gegenstande hebe ich daher nur Nachstehendes hervor und verweise für das Uebrige auf jenen Autor.

Als im sechsten Jahrhundert die Deutschen die Römer aus unsern Gegenden endgültig vertrieben hatten, theilten sich nach damaliger Sitte die Eroberer nicht allein das erorbene Land, sondern auch die darauf ansässigen, zu Leibeigenen gemachten besiegten Völkerstämme. Aus dieser Theilung entstanden neue Staaten, Herzogthümer, Grafschaften, wie kleinere Territorialcomplexe und die bis 1795 hierlands bestehenden Herrschaften. Im 13ten Jahrhundert sehen wir unsere Fürsten den Freiheitsbestrebungen der Bevölkerungen größerer Ortschaften bereitwillig entgegenkommen, und es bilden sich die freien Gemeinden und das Bürgerthum der Ortschaften: Echternach, Luxemburg, Grevenmacher u. s. w. Obgleich auch auf dem platten Lande das Volk stets bedacht war, sich den Fesseln der Leibeigenschaft zu entwinden und dies ihm auch bald mehr, bald weniger glückte, so bestand die Leibeigenschaft örtlich doch noch bis zur französischen Revolution, und von einer freien Gemeinde, wie in den Städten, war hier keine Rede. Jede Herrschaft zerfiel gewöhnlich in mehrere Gemeinden oder Meierien. An der Spitze derselben stand der Meier (Mër) oder der Schultheiß (Scholtès), ein Beamter seines adligen Herrn, der dessen Befehle ausführte, die verschiedenen Naturalien- oder Geldabgaben übermachte und die Frohndienste der Unterthanen leitete. Der Meier mit sechs Schöffen bildete das Gericht, welches alle vorkommenden Streitigkeiten schlichtete.

Die Gerichtssitzungen fanden unter freiem Himmel statt; ungebotene Gerichtszeiten, d. h. ein für allemal festgesetzte, gab es drei, im Winter, Frühling und Herbst; gebotene, so oft sich das Bedürfniß derselben herausstellte. Die Schöffenweisthümer, eine Art kleiner Dorffstitutionen, wurden dem Volke hier vorgelesen. Bei jedem Gericht befand sich ein Pranger, hiehlands Lumpenring genannt, an welchem man besonders Diebe ausstellte. Für seine Bemühungen erhielt der Meier kein Gehalt, empfing aber die Erträge besonderer Ländereien, welche die Fröhner ihm unentgeltlich bebauen mußten. In den meisten unserer Dörfer ging dieses Amt von Haus zu Haus über.

Die Versammlungen der ganzen Gemeinde geschahen bei der Kirche oder unter der Dorflinde.

Beim Herannahen eines Gewitters wurden die Glocken geläutet. Der Glaube war allgemein, wie dies, die in Erz gegossenen Inschriften der Glocken bezeugen, daß es sogenannte Wettermacher, Wetterheren, kurz böse Geister gäbe, welche das Entstehen der Gewitter veranlaßten, die durch den Glockenschall vertrieben und unschädlich gemacht würden, weshalb diese Wesen die Glocken bellende Hunde nannten. Eine Trierische bischöfliche Verordnung vom 11. Juni 1783 verbot das gefährliche Glockenläuten bei Gewittern; trotzdem dauerte dasselbe bis in die jüngsten Zeiten fort.

Das Umgehen der Grenzen des Gebietes der Gemeinde, sowie die Befichtigung der Marken und Zeichen des Bannes geschah alle sieben Jahre in feierlicher Weise. Gewöhnlich versammelte sich auf Glockenzeichen die ganze Einwohnerschaft am ersten Mai, und mit den Ortsbehörden an der Spitze zog Alles, Groß und Klein, zum Begang oder Umgang, wie diese Rundschau hieß. Auf eine eigenthümliche Art wurden die Grenzen den Kindern ins Gedächtniß geprägt, indem die Schöffen bei gewissen Stellen den Knaben Ohrfeigen aushheilten oder sie unanft auf die Marksteine niederließen.

War unter den Schweinen einer Gemeinde eine Seuche ausgebrochen, so wurde ein gefallenes Thier verbrannt und die noch gesunde Heerde an diese Stelle getrieben, damit sie die vom Feuer übriggebliebenen Knochen und Asche, worin Hafer eingestreut war, fressen und so vor der Seuche bewahrt werden sollte. (Schmig, I., 99.) Dies ist abermals eine Erinnerung an die heidnischen Nothfeuer.

Beim Eintritt einer Sonnenfinsterniß trieb man die Vieh-

heerden von den Weiden nach Haus und deckte die Ortsbrunnen zu, weil man glaubte, es falle bei einer solchen Finsterniß Gift vom Himmel.

Bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts gab es bloß permanente Schulen in einigen größern Ortschaften. Auf dem Lande begann der Primärunterricht auf St. Martin und endigte zu Ostern. Der Pfarrer examinierte und stellte die Lehrer an. Entweder waren es Kapläne oder arme Schlucker, die gegen kleinen Lohn und den Wandertisch im Ort, als Schulmeister fungierten. Das Haupterziehungsmittel bestand in Prügelstrafen, und viel mehr als die Anfangsgründe der Religion wurde durchgängig nicht gelehrt. Das Holz zur Heizung des Schullotals brachten die Kinder von zu Hause.

Gruf.

Beim Kommen und Gehen lautet der Gruf Vormittags Gudde Muorgen (Guten Morgen) und Nachmittags Gudden Owent (Guten Abend). Bei der Trennung am Abend oder beim Schlafengehen heißt es: gudde Nuocht (gute Nacht). Da Nuocht weiblich ist, so müßte man, um grammatikalisch richtig zu sprechen, nicht Gudde Nuocht, sondern Gut Nuocht sagen. Wie wir schon gesehen, bezeichnet aber Gutnuocht den Vorabend gewisser Feste. Obiger Sprachgebrauch ist wahrscheinlich entstanden, um einer Verwechslung vorzubeugen. Beim sonstigen Scheiden spricht man Eddo (Ade). Dies Wort stammt vom altdeutschen id, ed, mit der Bedeutung von Wiederkehr, Wiederholung (Grimm, N. A., 827.). Das luxemburger idderzen = wiederkauen, hat dieselbe Wurzel. Unsere Sprache kennt keinen Guten Tag und kein Lebewohl, dafür hört man hie und da das französische Bonjour und Arvoir (au revoir). Das Grüßen nennt das Volk d'Zeit gebidden (die Zeit gebieten) und den Gruf erwiedern heißt lönen (lohn).

Die Päpste Sixtus V. und Benedictus XIII. führten den Gruf, Gelobt sei Jesus Christus in die katholische Welt ein und knüpften sogar Ablastertheilung an das Hersagen desselben. Wie schön auch dieser Gruf vom religiösen Standpunkt aus erscheinen mag, und wie große Mühe sich auch die Geistlichkeit innier gibt, den Kindern denselben einzuprägen, so hört man ihn dennoch sehr selten bei Erwachsenen. Die Ur-

sache dieses Mißerfolges ist rein sprachlicher Natur: die Formel ist zu lang. Fromme Eltern segnen ihre scheidenden Kinder und verabschieden sie mit den Worten: Gott sei bei ièch! (Gott sei bei euch).

Beim Trinken ruft man sich Gesontheit (Gesundheit) zu, stößt dabei mit den Gläsern an, oder klopft einfach mit dem Boden des Glases auf den Trinktisch.

Beim Niesen eines Andern sagt der Luxemburger: Gott sèn ièch! (s. S. 42) und wenn er von einem Verstorbenen mit dessen Angehörigen oder guten Bekannten spricht, fügt er immer dem Namen oder der Bezeichnung des Verewigten die Worte: Gott trëscht (Gott tröste) bei.

Häusliches Leben.

Die heidnische deutsche Familie besaß keine andere, als eine auf dem Recht des Stärkeren fußende Grundlage. Dem männlichen Geschlecht stand das weibliche rechtlich weit nach, denn es befand sich nicht nur in ewiger Vormundschaft, sondern wurde bloß als Sache betrachtet und war vollständiges Eigenthum des ersteren. Eine gleiche Bewandniß hatte es mit dem Sohne bis zu seiner Wehrmachung; selbst der zum Waffenführenden untauglich gewordene, altersschwache Greis verlor seine Mannesrechte und wurde gesetzlich wieder als Kind betrachtet. Ein sittliches Fundament erhielt die Familie erst durch das Christenthum; allein nur allmählich verschwanden die einstigen Verhältnisse, und bis in die moderne Zeiten finden wir Spuren derselben. Im gemüthlichen Tone sagt man noch zu einem Mädchen, mëng Mot (meine Magd); ja das Wort Mädchen selbst ist nur ein Diminutiv von Magd. In demselben Sinne redet man noch eine Jungfrau, mèi Kant (mein Kind) an.

Am untern Ende der Familie des freien Mannes standen dessen Hörige und Leibeigenen, zwei stark vertretene Menschenklassen, die heute durch landwirthschaftliche Pächter, Handwerksleute, Tagelöhner und Dienstboten vertreten sind. Die Ausdrücke Latz und Latzert, womit man schmutzige, gemeine Personen bezeichnet, stammen von den früheren Leibeigenen her. Desgleichen die Bezeichnung Schallöck (Schalk). (Grimm, N. N., 302, 308). Der Hausherr beschäftigte sich bloß mit Jagd und Fischerei, Schmieden von Waffen und Krieg. Ausnahmsweise mit dem Bau seiner Wohnung und dem Pflügen seines Ackers,

wenn er es nicht vorzog, die hierzu verfügbare Zeit bei Würfelspiel und Festgelagen zuzubringen.

1. Nahrung.

Nach Tacitus, Plinius und Cäsar, bestand die Nahrung der Germanen aus wildem Obst, frischem, einfach zubereitetem Wildpret, geronnener Milch, Haferbrei, Käse und Fleisch von Hausthieren. Ihr Getränk war gegohrener Gerstentrank, d. h. Bier, und eine in Gährung übergeführte Abkochung von Wasser und Honig, d. h. Meth, luxemb. Mit. Hierzu ist wohl noch der allen Völkern des Alterthums bekante Obstwein zu rechnen. Die Reben pflanzten, wie man weiß, die Römer in diesen Gegenden an.

Ueber die Nahrung unserer näheren Vorfahren geben die luxemburger Weisthümer sicheren Aufschluß. Die zu den Frohndiensten verpflichteten Arbeitsleute erhielten zur gewöhnlichen Kost, des Morgens Suppe, Käse und Brod, oder Suppe und Brei; des Mittags Speck und Erbsen und manchmal einen Zusatz von Rindfleisch, Milch und Brod. Als Gewürz Knoblauch, als Getränk bei besonderen Gelegenheiten, Bier oder Wein, auf alle Fälle aber Borns genug. An Fasttagen wurde das Fleisch durch Häringe und Stockfische ersetzt. Ueber den Verbrauch der Häringe in unserem Lande s. Publications, XV., 221.

Das Justiz- und Verwaltungspersonal der herrschaftlichen Güter erhielt, statt eines Gehaltes, unter andern Dienstvergütungen ebenfalls die Beföstigung an bestimmten Tagen. Hier einige Auszüge aus den Weisthümern.

Essen der Schöffen von Besch nebst ihren Frauen am ersten Sonntag nach Dreikönig: zweierlei Schönbrod, zweierlei Wein, gute Erbsen mit Speck, Rindfleisch mit Mostert (Senf), Gebratenes mit Knoblauch, Schweinefleisch mit gelber Brühe und Reis mit Kuhmilch (Hardt, 94). Essen derselben Persönlichkeiten zu Hagelsdorf: Rindfleisch mit Mostert, Schweinefleisch mit Brühe, je zweien Tischgenossen ein gefotenes Huhn, Reis und Schweinebraten mit einer Saßen (Sauce), Käse, Brod und Wein sonder Lack (ohne Mangel) und ein Feuer sonder Rauch (Hardt, 314). Schöffenessen zu Dingen: Erbsen mit Speck, Rindfleisch mit Mostert, Brühling (ein drei Monat altes Schweinchen) mit gelber Brühe, Reis mit Bolver (gestoßener Geimer oder Zimmet), gebratene Hühner und Schweine-

braten, zweierlei Muß, zweierlei Brod, zweierlei Käse, zweierlei Birnen und Wein sonder Lack (Hardt 576). Die Speisefarte von Rodenborn führt noch folgende, bis jetzt nicht erwähnte Gerichte an: gebratene Birnen mit Fenchel, Breßkäse und Buttertuchen (Hardt, 617). Für eine Waldbesichtigung erhielten die Schöffen zu Bollendorf ein Sop und ein Sadel Drop, das ist ein Haam Fleisch (Schinken) und ein Sester (8 Liter) guten Landweins (Hardt, 125).

Unjere Weisthümer erwähnen den Branntwein nicht. Es dauerte mehrere Jahrhunderte bis dieses, gegen 1310 durch die Chemie entdecktes und lange hindurch bloß als Arznei gebrauchtes geistige Getränk beim Volke Eingang fand. Nach Aufhebung des Feudalsystems und in der Uebergangsperiode zu dem heutigen Wohlstand unserer Bauern war die Nahrung der Adersleute meist eine sehr kargliche, und manche Familie derselben mußte sich begnügen ein Mal im Jahre, am Kirchentage, Fleisch zu essen. Die Einführung der Kartoffeln fand bei uns erst im 18ten Jahrhundert statt (s. Publications, VII., 189). Erst nach 1850 verdrängte allmählig beim Frühstück der Kaffee die Suppe, und seither nahm dieses Getränk immer mehr überhand.

Unter allen Nahrungsmitteln des Volkes nimmt das Brod unbedingt die erste Stelle ein, und ihm wird sogar eine Art religiösen Cultus erwiesen. Schon bei der Vereitung des Sauerteigs weicht die Hausfrau denselben mit dem Zeichen des Kreuzes. In der luxemburgischen Eifel erhält das erste Brod, welches in den Ofen kommt, ein Kreuz eingedrückt und heißt das Kreuzbrod. Dasselbe wird zuletzt gegessen. Bei jedem Gebäck pflegt auch ein kleineres Brod für die Armen gebacken zu werden; man nennt es das Armlentsplätzchen (Schmits, I., 68). Niemals wird ein Brod angeschnitten, ohne daß man das Kreuz darüber macht. Allgemein gilt es bei unseren Landleuten als eine unverzeihliche Rohheit das Brod auf den Rücken, d. h. auf die gerundete, statt auf die flache Seite zu legen; nicht allein meint dann die Muttergottes, sondern an manchen Orten heißt es noch, daß wenn ein Kind ins Feuer falle, während ein Brod auf dem Rücken läge, man erst das Brod umwenden müsse, ehe man das Kind aus den Flammen zöge. Hierin liegt gewiß ein tiefgreifender religiöser Gedanke, dessen klares Verständniß jedoch dem Volke heute abgeht. „Mit dem kosmischen Fortgang zur Pflanzenschöp-

fung wird Christus als Brod und Wein oder im Bilde des höchsten pflanzlichen Lebens verehrt und genossen“. (Sepp, I., 514) In der geistlichen Poesie des Mittelalters hieß Christus der Weizen, der auf Marien Acker oder in der Garbe Maria wuchs, das sättigende Korn, das Weizenkorn, das Himmelbrod (Mannhardt, Baumkultus, 230). Ebelleuten, die sich vergangen hatten, wurde das Tischtuch zerschnitten und das Brod verkehrt gelegt (Grimm, N. A., 713).

Unsere Weisthümer beschäftigen sich viel mit dem Brode. Bald wird dasselbe der Herrschaft als Abgabe geliefert, bald verabsfolgt es der Herr für geleistete Dienste. Größe und Gewicht sind sehr verschieden, ebenso je nach Dualität die Namen desselben. Der beliebteste derselben ist indessen der von Mü t s ch für ein Bröddchen von durchschnittlich einem Pfund Gewicht. Der Name M ö t s ch besteht noch für ein kleines, längliches Lurusbröddchen. Grimm (N. A. 359) citirt die Benennung M u t s chelleibelin.

Bei Tisch besteht noch örtlich eine gewisse Rangordnung, so z. B. erhält immer der Eidam die Lippe des Rinnbackens als seinen Theil. Der erstgebackene Pfannekuchen, Pankoch, heißt der Gotterharm, weil er zu unterst auf den Teller liegen kommt. Er ist für das Gesinde bestimmt. Ueber die Volksnahrung enthält noch manches Lesenswerthe das Werk: Die geistigen Getränke von Kalbersch, II., 159, 357, 361, 375.

2. Kleidung.

Die Germanen trugen Pelze, auch Röcke von Wollenzeug und von Leinen, letztere buntgestreift und mit farbigem Saum; und das pflegten Frau und Tochter vom ersten Faden an zu besorgen. Spinnen und Weben hängt in Allem und namentlich auch im deutschen Alterthum der geschickteren Frauenhand, wie durch Naturbestimmung an; selbst Königinnen schafften daran, wie die Töchter Karls des Großen (Schreiber, Taschenbuch für Süddeutschland, V., 294, f.). Bis zum Anfang dieses Jahrhunderts kleidete sich das Volk ausschließlich, wie vor Alters, mit selbstgemachten Stoffen, nämlich ungefärbter Leinwand und gefärbtem Wollenzeug, Türtich genannt. Die dominirenden Farben waren blau und roth, daher unser Sprichwort: Blo a röt as Baueremöt (Blau und roth ist Bauernmode). An Werktagen trugen die Männer über dem Hemd eine Weste, Broschtlapp, kurze Hosen, kürz Box, Strümpfe bis an das

Rnie, lang Huosen, und Schuhe. Die Namen unserer Kleidungsstücke finden sich vielfach schon bei den Kelten: wälisch Hos, ein Kleidungsstück, das wie ein langer Strumpf über die Schenkel bis an den Leib gezogen wurde, daher wir auch von einem Paar Hoson sprechen, obgleich es jetzt ein Stück geworden (Ricke, der Bollsmund in Deutschland, 237). Ein Kittel, Schip, mit langen Aermeln und einer runden Oeffnung, um den Kopf durchzulassen, bedeckte zwei Drittel des Körpers; das Haupt zierte eine Zipfelmütze. An Feiertagen wurde diese Mütze mit einem breiten, hohen, schmalbordigen Filzhut und der Kittel mit einem Rock vertauscht. Auf diesem Rock, wie auf Weste und Hoson, glänzten dann Metallknöpfe, sowie auf den Schuhen blanke Schnallen, Block; die mit Hülfe von Hosenträgern, Galgen, oben festgehaltenen Hoson waren, unten mit rothen Bändern, Huosobündeln, an die blauen Strümpfe befestigt. Heute sind die kurzen Hoson durch lange Beinkleider und die Schuhe vielfach durch Stiefel ersetzt.

Der Anzug der Frauen bestand für gewöhnlich nebst einem Kragenhemd aus einem Unterrock, auf dem eine um den Leib gelegte Wulst ruhte; ferner aus einem Oberkleid mit Nieder, an welchem nur im Winter Aermel angebracht waren. Ueber das Kleid hing vorn eine Lezschenschürze, eine mit Steppstichen verzierte Haube, Bok, Kaup, machte die Kopfbedeckung aus; Strümpfe aus Wollentuch oder Strickwerk und Schuhe vervollständigten den Anzug (Wot). Bei festlichen Gelegenheiten, waren diese Kleidungsstücke feiner und zierlicher, und auf der Brust prangte dann ein silbernes oder goldenes Kreuz.

Männer, wie Frauen, trugen Ohrringe. Die Kinder beiderlei Geschlechts liefen barfuß.

3. Wohnung.

Wie überall, waren die ältesten menschlichen Wohnungen unseres Landes Felsenhöhlen. Ueberreste solcher Wohnungen finden sich noch mehrfach, z. B. im Rollingergrund, rechts von dem Wege von Luxemburg nach Siebenbrunnen. Da sich aber solche Höhlen nicht in genügender Zahl vorfanden, errichtete man Hütten, in welchen Menschen und Vieh zusammen lebten. Eine solche Hütte aus Holzwerk und Lehm erbaute sich der Germane bei einer Quelle, an einem Walde, an Wiesenmatten, oder dicht an seinem Gute. Um die Wohnung lag ein eingefriedigter freier Platz, Plätz, der Hof, Hoff. Dörfer und Flecken

entstanden zuerst neben Klöstern, und in der Zeit des Faustrechts neben Ritterburgen, weil man dort göttlichen oder weltlichen Schutz suchte. Die frühere Zerstretheit dieser Wohnungen ist noch leicht erkennbar unter anderm an den Benennungen unserer Flüsse, die häufig dieselben Namen tragen, welche bestehende Ortschaften führen. Unter Karl dem Großen tritt zuerst der eigentliche Viehstall in einem besondern Gebäude auf, und es entstehen allmählig die Häuser aus Stein. Aus grauer Vorzeit stammend, besteht bei uns noch häufig die schöne Sitte, daß jedem Dorfbewohner, der sich ein neues Haus errichtet, alle Einwohner der Ortschaft unentgeltlich das Zufahren des Baumaterials besorgen.

Das ganze Mobiliar war sehr einfach aus Holz angefertigt. Der Tisch ist wohl mit das älteste Möbel. Noch hat nicht überall der vierbeinige Stuhl die Bank und der Schrank den Schrein verdrängt. Die ersten Teller waren auch aus Holz, später aus Zinn. Der Gebrauch der Gabeln verallgemeinerte sich erst im vorigen Jahrhundert. Zur Beleuchtung dienten lange Zeit hindurch nur brennende Holzspähne.

Die Heiligen in der Heilkunde.

Der Zorn der Götter verhängt Krankheiten; ihre Gnade offenbarte aber auch den Menschen rettende Heilmittel. In Christlicher Zeit nehmen die Heiligen die Stellen der Götter ein, und im katholischen Volksglauben des späteren Mittelalters hatte sich ein förmliches System ausgebildet, nach welchem einzelne Heilige in besonderen Schmerzen und Nöthen fast für jedes Glied des Leibes angerufen werden sollten. (Grimm, D. M., 1101, 1116.)

Die Ursachen, warum diese oder jene Heiligen in gewissen Verhältnissen angerufen werden, sind sehr verschieden. Diese Auserwählten befreien von dem, woran sie selbst litten. Christus am Kreuze heilt den Seitenstich, weil er einen Lanzenstich in die Seite erhielt; der h. Erasmus befreit von Leibschmerzen, weil ihm die Eingeweide aus dem Leibe gewunden wurden, und der h. Wendelinus curirt die Schafe, weil er ein Schafhirt war und sich als solcher sehr gut und als Heiliger ganz besonders auf die Krankheiten der seiner Obhut anvertrauten Thiere verstehen mußte. Aus einer ganz entgegengesetzten Ursache werden andere Heilige angefleht: der h. Georg, ein tapfe-

rer Soldat, kannte keine Furcht, deswegen wird er gegen das Fürchten angerufen. Die Zuflucht zu mehreren Heiligen für bestimmte Zwecke wird von der Kirche empfohlen oder geboten, man ruft daher die Muttergottes und die 14 Nothhelfer gegen alle Nöthe an, den h. Blasius gegen Halsweh, den h. Hubertus gegen die Tollwuth, und die hh. Rochus und Sebastian gegen die Pest. Eine Namensanalogie bewegt das Volk, bei der h. Rosa von Lima Hilfe gegen die Rose zu suchen, und weil die h. Siebenschläfer 175 Jahre verschlafen haben, beseitigen sie die Schlaflosigkeit. Sehr häufig ist eine solche Ursache der Verehrung weder in dem Leben der betreffenden Heiligen, noch in sonstigen Umständen begründet, und dann reicht dieselbe meistens bis in die vorchristlichen Zeiten hinauf, und der betreffende Heilige ist nur der Stellvertreter einer heidnischen Gottheit. Dies ist namentlich bei uns der Fall mit den hh. Barbara, Christophorus, Donatus, Eligius, Georg, Vertrud, Johannes der Täufer, Johannes der Evangelist, die drei Jungfrauen, Katharina, Lucia, Margaretha, Martin, Michael, Nicolaus, Peter, Valentin, Walburga, u. s. w. Der Glaube an diese Macht der Heiligen wurzelt noch tief in unsern niedern Volksschichten. Hier will ich beiseienshalber verschiedene Krankheiten der Menschen und Thiere, so wie einige andere Fälle anführen, für welche gewisse Heilige an bestimmten Orten angerufen werden. Hoffentlich wird es einmal im Interesse der Wissenschaft gelingen, das folgende, noch lückenhafte Verzeichniß zu vervollständigen.

Abzehrung bei Kindern, (Atrophia infantilis). Peter von Mailand zu Körperich, Gentinegen (Kr. Bittburg), Flachsweiler. Die Krankheit heißt Peter-Mailands-Krankheit, und die damit Befallenen Peter-Mailands-Kinder. Das kranke Kind wird genau gewogen, und sein Gewicht in erbettelten Korn dem Heiligen in der Kirche geopfert. Auch wird durch Betteln Geld gesammelt, womit dem Heiligen zu Ehren Messen gelesen werden. Das Betteln verdoppelt den Werth des Opfers. Abzehrung und dicke Bäuche bei Kindern vertreibt auch der h. Pankratius zu Stolzenburg.

Alle Nöthe. Die Heiligen alle, besonders aber die 14 Nothhelfer, unter andern zu Bauler bei Vianden, zu Geispelt und zu Weicherdingen. Diese 14 Nothhelfer sind die hh. Achatius, Megidius, Blasius, Christophorus, Cyprianus, Dionysius, Erasmus, Eustachius, Gregorius, Pantaleon, Vitus, Barbara,

Katharina und Margaretha. Gegen alle Nöthe hilft auch die Muttergottes zu Luxemburg (Octav), zu Rüstroff u. s. w. Die drei h. Jungfrauen zu Ultingen.

Augenkrankheiten. Die Muttergottes zu Bianden. In dem Kirchenliede: Ave maris stella ist das Profer lumen caecis, bring Licht den Blinden, nicht bloß von geistiger, sondern zunächst von leiblicher Blindheit zu verstehen. Die h. Walburga zu Contern; Wittgang am zweiten Sonntag nach Frohnleichnam. Die hh. Quirinus, Firminus und Ferreolus zu Luxemburg, St. Greinkapelle. St. Ottilia zu Bruch (Pf. Buschdorf); St. Anna zu Nieher (Pf. Weicherdingen).

Ausschlag. Kinder welche mit Ausschlag am Kopfe und im Gesichte behaftet sind, Kräffem genannt, trägt man zu dem „Kräffems-Bilbe“ in der Kapelle zu Alscheid und bringt ein Opfer an Korn, und zwar soviel, als das Kinderhäubchen faßt. In Weinsheim (Kr. Prüm) wird am Feste des h. Willibrordus Wasser gesegnet, und damit werden die Kinder gewaschen, welche mit Ausschlag behaftet sind (Schmitz, I., 65). Auch zu Untereisenbach, bei Hofingen, wird solches Wasser gegen Hautausschlag (Welpert) gesegnet.

Berenskränkt. s. Convulsionen.

Bienen. Für deren Gedeihen und Vermehren St. Johannes der Täufer zu Guntingen.

Blattern. St. Barbara zu Kennig für Barbarablattern. St. Greinsblattern, s. Skropfeln.

Brüste — aufgebrochene. St. Agatha zu Hellingen und zu Nutfort.

Convulsionen bei Kindern. St. Fiacrus zu Schwebfingen. Die Wallfahrer nehmen hierzu ein eigenes bereitstehendes Weihwasser mit nach Hause. St. Bernardus zu Wochern (Kr. Saarburg) und zu Bardenburg; die Krankheit heißt: Wocherner- und Berenskränkt. St. Peter von Mailand zu Steinsel; die Krankheit nennt sich hier Steinseler Kränkt. Derselbe zu Dalheim. Hat ein Kind Convulsionen, so nimmt man drei Stückchen gesegneten Wachslichtes, gibt jedem derselben den Namen eines besondern krankhaften Nervenzustandes, z. B. Steinseler, Wochener und Dalheimer Kränkt und zündet darauf alle drei Kerzchen an. Das zuerst ausgebrannte zeigt den Ort und den Heiligen an, wo und bei welchem eine Wittfahrt geschehen soll. Brennen zwei oder alle drei Lichtchen gleichzeitig ab, so müssen respective zwei oder alle

drei Wallfahrten erfolgen. Nach dem Volksglauben sind die Heiligen von Wöchern, Schwebfingen und Dalheim, also die hh. Bernard, Fiaccus und Peter von Mailand, drei Brüder. Dieses bestätigt ganz die Ansicht Grimm's, daß die Heiligen die heidnischen Götter vertreten, denn Brüdertrilogien von heidnischen Gottheiten kommen mehrere in der deutschen Mythologie vor.

Fallsucht und Zuckungen. Der h. Willibrord zu Echternach.

Feuersbrunst. Die h. Agatha zu Hellingen. Beim Opfergang wurde dem Opfernden ein kleiner gesegneter Zettel überreicht, auf welchem die Worte standen: Ignis a læsura, protego nos, o Agatha pia.

Feuers- und Wassergefahr. St. Nikolaus zu Böwlingen, Buschdorf, Haller, Heisdorf (Bögen), Hesperingen, Hobscheid, Holz, Hofingen, Klein-Heisdorf, Kopsfall, Limpach, Lintgen, Michelbuch, Möstroff, Rodenborn, Solter, Vianden, Weiler (Pf. Merscheid), Zittig.

Furcht. St. Georg, unter dem Namen h. Ferter (Fürchter), zu Walferdingen, am Ostermontag. Dieser Zustand heißt Walker Krönkt. Auch in der Eifel wird der h. Georg gegen die Furcht angerufen und nennt sich dann h. Graulert. S. meine luxemburger Sagen und Legenden, Nr. 197, 198.

Geburtsnöthe. Schmerzhaftes Mutter Gottes zu Bruch (Pf. Büschdorf), die drei h. Jungfrauen zu St. Grein (Luxemburg).

Gehanneskränkt. Diese Krankheit befällt die Kinder beim Zahnen. Das Volk erkennt sie daran, daß die damit Befallene wie Hähne krähen und Convulsionen erscheinen. St. Johann der Evangelist zu Vianden, wo seine Statue auf dem Kirchhof steht. Derselbe Heilige zu Gentingen.

Geschwüre. St. Lazarus zu Wellenstein. St. Job auf dem Kohlenberg bei der Altert, zu Bivels und zu Brandenburg. St. Wangolf zu Cruchten (Kr. Wittsburg.)

Gesegneter Tod. St. Barbara zu Arsdorf, Borghorn, Bürmeringen, Buschdorf, Contern, Erzen, Göyingen und Osweiler. St. Gertrud zu Gilsdorf.

Gewitterschaden. St. Donatus zu Arlon, Berle, Biver, Boudorf, Bous, Breidweiler, Buchholz, Clerf, Differdingen, Eppeldorf, Fels, Graulinsten, Hagen, Hobscheid, Hofingen, Kapellen, Michelau, Pettingen, Pintsch, Oberkorn, Röser, Robt a.

b. Syr, Robt (Pf. Nospehl), Ufelbingen, Weismampach. In der Kapelle zwischen Pintsch und Wilwerwiltz hält der h. Donatus den Blitz in der Hand. St. Margaretha zu Bruch (Pf. Buschdorf).

Gliederfchmerz. (Gicht, Rheumatismus.) St. Cyriacus zu Hoftert, am ersten Sonntag nach Ostersonntag. Derselbe Heilige zu Mondloch bei Sierck. Man opferte wächserne Glieder. Auch zu Bettingen, Obereisenbach und Sandweiler.

Halssweh. St. Blasius zu Berle, Bettborn, Bettingen, Bondorf, Differdingen, Elwingen (C. Redingen), Greiveldingen, Luxemburg, Schieren und Vianden in der Neukirche. St. Mathias und St. Lucia zu Bruch, zu Untereisenbach.

Hausthiere aller Art. St. Hyppolutus zu Schwebfingen.

Heirath. Die Muttergottes zu Beurich gegenüber Saarburg. Der Volkswitz hat zum Reden der Mädchen nachstehenden Reim gedichtet:

Zu Beieréch,

Do biéden se ganz deierlééh;

Se ruffen d'Muttergottes an,

Das se solle kréén e Man.

Zu Eberhardts Klausen. Das Mädchen, welches dreimal diese Bittfahrt macht, erhält sicher einen Mann. Auch in Vianden läßt der Volkswitz die heirathslustigen Mädchen zu dem Bildchen der Muttergottes wallfahren, und dies muß so oft wiederholt werden, bis die Statuette, zum Zeichen, daß die Bitte erhört ist, der stehenden Jungfrau winkt.

Herzkrankheiten. St. Johannes der Täufer zu Bous am 24. Juni. Früher opferte man aus Wachs geformte Herzen, jetzt Geld.

Hornvieh. St. Abinus zu Bruch (Pf. Buschdorf), Eselborn, Fischbach, Heringen, Rehmen, Marzberg (Pf. Fohren), Nothumb, Püttscheid, Savelborn.

Hühner. St. Lambertus zu Ellingen. Der Wallfahrer opfert drei Eier. Eieropfer werden diesem Heiligen auch noch im Desling dargebracht.

Husten. St. Mathias zu Altrier, Berg, Heringen, Bruch (Pf. Buschdorf), Fingig, Folkending, Fohren, Goffeldingen, Hellingen, Kollingen, Mümling (Pf. Ufelborn), und Wormeldingen. Zu Trier, namentlich für den blauen Husten.

Hysterie (Midderchen). Die h. Maria-Magdalena zu Lenningen am 22. Juli. St. Gangolf zu Merl.

Kinderlegen. Die Muttergottes Maria im Walde auf einer Eiche zwischen Altrier und Hersberg, wie früher auf dem Hesperberg. Die h. Lucia im wallonischen Luxemburg. An der südlichen Grenze dieses Landstriches, nahe bei Verdün, sieht man noch in einem Felsen den Lehnstuhl dieser Heiligen. Jenen steinernen Sitz nehmen betend kinderlose Frauen ein, und erwarten mit Zuversicht die Erfüllung ihrer Wünsche.

Kopfschmerzen. St. Johannes der Täufer zu Bech (C. Echternach), Verdorf, Bous, Buschdorf (früher Hespert), Döningen, Johannsberg, Liefingen, Luxemburg, Mamer, Marzberg (Fouhren), Möseldorf, Roher, Oberfeulen, Schengen, Schoos und Wormeldingen. In den meisten dieser Kirchen, setzen sich die Wallfahrer beim Opfergang einen Kranz, Kransen oder Krone von Eisen auf den Kopf, und opfern auch solche Gegenstände. Vor mehreren Jahren wurde eine Masse dieser Kronen, die von dem St. Markuskirchlein zu Langsdorf herrührten, zu Hufeisen umgeschmiedet.

Leibschmerzen. St. Erasmus zu Bayern, Ermsdorf, Merscheid (C. Vianden), Siechenhof (Luxemburg), Vianden (Kapelle) und Winseler. Man opfert Flachs, Seide, besonders in grünen Strähnen, auch geräuchertes Fleisch. St. Fiacrus zu Burscheid und zu Schwebdingen. St. Cyriacus zu Steinsel. Auch hier opferte man früher, grüne seidene Strähne.

Mäusefraß. In der Kirche von Hodershausen segnet auf Gertrudentag der Ortspfarrer Wasser, das, auf die Aecker geträufelt, die Mäuse vertreibt. Dies Wasser heißt Mäusewasser. Dasselbe geschah zu Brachtenbach bis gegen 1870.

Mißwachst der Kinder. St. Pirmin in einer Kapelle bei Budercheid, auf einer Anhöhe Permesknupp genannt. Die Kinder werden in eine Quelle getaucht. S. meine luxemburger Sagen und Legenden, Nr. 258, 292.

Nervenschwäche. St. Peter von Mailand zu Steinsel.

Pest, Cholera. Der h. Rochus zu Bech-Wacher, Beckerich, Verburg, Ehnen, Ell, Esch a. d. Mz., Göbblingen, Insborn, Kehlen (Kapelle), Krendal, Limpach, Lorenzweiler, Niederfeulen, Oberwilt, Reuler, Rodingen, Simmern, Syr, Vianden und Weiler zum Thurm. Der h. Sebastian zu Befort, Bettemburg, Bettendorf, Christnach, Drinkler, Echternach, Ettelbrück, Gonderingen, Hollenfels, Hofingen, Mächthum, Mertholz, Niederwilt, Nemeschen, Nümelingen, Waldbredimus und Weiler zum Thurm.

Pferde. Der h. Celsus zu Affelborn, Bour, Ellingen, Grindhausen, Hassel, Ingeldorf, Reichlingen und Walferdingen. Zu Affelborn opfert man Getreide, besonders aber Hafer. Der h. Eligius zu Bergem, Bettborn, Bous, Consdorf, Erpeldingen (C. Wilz), Hoffelt, Mamer, Nagem, Roder und Stolzenburg. In den Kirchen von Bous und Stolzenburg ist der h. Eligius in bischöflichem Ornat abgebildet. In der linken Hand hält er den Hirtenstab, in der rechten trägt er einen Hammer. In der Fronte, rechts auf einem viereckigen Halspflocke, sieht man einen Ambos, auf welchem ein mit einem Hufeisen versehener Pferdefuß und eine Zange liegt. An dieses Bild knüpft sich zu Stolzenburg folgende Legende. Eligius war ein sehr geschickter Schmied; im Bewußtsein seiner Kunstfertigkeit hatte er sich vermaßen, über seine Schmiede die Worte: Meister aller Meister zu schreiben. Als einst Christus unerkannt auf der Erde wandelte, kam er an der Schmiede des spätern Heiligen vorbei und las diese herausfordernden Worte. Er trat hinein und erbot sich, den vermeintlichen Meister zu übertreffen. Dieser nahm den Vorschlag an, und da man inzwischen ein Pferd zum Beschlagen herbeigeführt hatte, sollte die Probe im besten Hufbeschlag bestehen. Christus schnitt dem Roß einen Fuß ab, beschlug ihn in der Schmiede und setzte dem Thiere denselben wieder an, als ob kein Abschneiden vorgekommen wäre. Eligius, der genau aufgepaßt hatte, that dasselbe; allein er bemühte sich vergebens dem Pferde den Fuß wieder anzusetzen und mußte ihn schließlich auf dem Ambos liegen lassen, da Christus während der Zeit verschwunden war. Nun erkannte der Schmied seinen Hochmuth, fühlte sich plötzlich wie von göttlichem Lichte erleuchtet und wurde der große Heilige, den man kennt. — Diese Legende, eine der wichtigsten aus unserm ganzen Sagenkreise, werde ich in meinem nächsten Werke: „Die deutsche Götterwelt im Luxemburger Lande“ ausführlich erklären.

Reinheit des Herzens. Die h. Agatha zu Büwisch (Pf. Uflingen).

Rose. Die h. Rosa von Lima († 1617) zu Supperdingen. Sie wird abgebildet mit einem Korb voll Rosen in der Hand.

Schafe. Johannes der Täufer zu Gentingen. St. Bendelinus zu Bütscheid, zu Heddingen bei Mersich, zu Reispelt. Man opfert Wolle.

Schande. Die h. Anna zu Wellenstein, am 26. Juli. Die jungen Mädchen sprechen folgendes Gebet:

Heilige Anna,
Wir rufen dich an,
Bewahr uns vor aller Sünd' und Schan.

Schiffahrt. St. Nikolaus. Mehrere seiner Standbilder sind unsern Flüssen entlang aufgestellt.

Schlaflosigkeit bei Kindern. Die h. Siebenschläfer zu Hollerich.

Schneckenfraß. St. Valarius, zu Rümlich (Pf. Affelborn). Am Donnerstag der Frohnfasten im September wird zu Ehren dieses Heiligen Wasser gesegnet, wovon jedes Pfarrkind ein Gefäß voll nimmt und über den Dünger gießt zur Vertreibung und Abhaltung des Ungeziefers, besonders aber der Schnecken; weßwegen dieses Wasser auch Schneckenwasser heißt.

Schweine. St. Valentin zu Böwingen, Bauschleiden, Berl, Rambruch, Saffel und Stadtbredimus. St. Antonius zu Verdorf, Binsfeld, Calmus, Ohnen, Filsdorf, Hagelsdorf, Hagen, Holzthum, Klein-Elcherodt, Vellig, Rippig, Siebenbrunnen und Urspelt. St. Medardus zu Godbringen. Ueberall opferte man geräucherte Rinnbacken.

Seitenstechen. Christus am Kreuze zu Niedersgegen, gefeiert am kaale Mittwoch (s. S. 44), früher am Charfreitag.

Skropheln. Die hh. Quirinus, Firminus und Ferreolus zu Luxemburg in der Quirinuskapelle. Hier heißt die Krankheit St. Greinsblattern. Dieselben Heiligen zu Berl. „Am ersten Mai wird das Maifest auf dem Nikolasberge bei Spangdahlem gefeiert. Es wird Wasser (Quirinus-Wasser) gesegnet und von denen gebraucht, welche mit dem „heiligen Mangel (offenen Wunden) behaftet sind“. (Schmitz, I., 35.)

Stein. St. Liborius bei Echternach, in einer Kapelle, die auf dem Grnzer Berge stand. S. meine Luxemburger Sagen und Legenden, Nr. 231.

Taubheit. Der h. Audoen zu Niederwampach.

Todeskampf. St. Bernard zu Nettel, oberhalb Sierck. Die drei heiligen Jungfrauen Fides, Spes und Caritas zu Ufflingen. Liegt ein Kranker in den letzten Zügen, so gehen drei Personen, jede ein brennendes Licht in der Hand haltend, den Rosenkranz vor den Wilbern dieser h. Jungfrauen beten.

Erlischt während des Gebetes eine der Kerzen, so ist das ein sicheres Zeichen, daß der Kranke stirbt; bleiben hingegen die Lichter in Brand, so wird der Kranke unfehlbar genesen.

Tollwuth. St. Hubertus zu Garnich. Große Wallfahrt (s. Publications, XI., 92). Patron der Pfarreien von Bech-Kleinmacher, Blascheid, Hünsdorf, Izig, Kaundorf, Merscheid, Munshausen, Petingen, Säul und Steinbrücken. Nebstdem fand ich noch den h. Hubertus in 24 andern Kirchen und Kapellen unseres Landes.

Verleumdung. St. Johann von Nepomuk zu Döningen, Krendal und Weiswampach.

Verlorene Sachen. St. Antonius von Padua zu Gellingen, Hellingen und Simmern. Zu demselben Zwecke betet man auch vor der Antoniusbuche im Walde zwischen Esch a. S. und Eschdorf.

Warzen. St. Quirin zu Luxemburg.

Wein. St. Urban zu Ohnen.

Weinen der Kinder. St. Pantaleon zu Merscheid, Gem. Bütscheid. Das Volk nennt diesen Auserwählten heilige Krescher (d. h. Kreischer = Weiner)

Wildes Feuer, ein Hautausschlag. St. Willibrord zu Piffingen und in der Eifel (s. Schmitz, II., 75, 137.) Das wilde Feuer nennt sich auch Welpert. Zu Lipperscheid heilt der h. Willibrord trockene Welpert, und zu Eisenbach nasse Welpert. Früher standen zu Eisenbach zwei Statuen des h. Willibrord. Bei der einen rief man den Heiligen gegen nasse, bei der andern gegen trockene Welpert an.

Wunden an den Beinen. St. Gangolf zu Bastendorf.

Zahnweh. Die h. Apollonia zu Altwies, Alzingen, Bech-Macher, Hünsdorf, Kollingen (Pf. Mersch), Schieren, Vianden (Kapelle) und Wormeldingen.

Solaufhängen.

D'Hol ophénken, d. h. den Kesselhaken über dem Herd aufhängen, ist heute nur mehr eine Redensart, womit die Mahlzeit bezeichnet wird, die ein junges Ehepaar Verwandten und Bekannten in dem Hause, wo es sich wohllich niederläßt, zu geben verpflichtet ist.

In der Eifel wird die junge Frau in die Haushaltung eingeführt, indem man die Feuerthal hervorzieht, sie um dieselbe

leitet und ihr den Kochlöffel anhängt. Auch geschieht dort die Installation einer Magd, indem die Burschen der Nachbarschaft dieselbe dreimal um den Kesselhaken führen. (Schmits, I., 67.)

In alten Zeiten war der Herd das Heiligthum des Hauses, der Altar der Familie, wo das Feuer niemols erlöschen durfte; Nachts deckten es bloß die Aschen zu. Beim Heranziehen eines Gewitters wirft deswegen heute noch die Hausfrau, um den Himmel zu besänftigen, ein Zweiglein gesegneter Palmen, oder ein solches aus dem geweihten Krautwisch in die Herdflamme.

Das wirkliche Holtaufhängen symbolisirte früher die Besitzergreifung eines Hauses, so wie das Holabnehmen die Verzichtleistung darauf, versinnlichte. (Grimm, D. M. 1139).

Heute noch besteht in verschiedenen Gegenden des Landes die Sitte des Holz- resp. Kochmaschine-, oder Topf-Schürens. Wenn nämlich der Besitzer eines neugebauten Hauses in dasselbe einzieht, oder wenn ein Miether ein neues Quartier bezieht, oder auch wenn ein neuer Hausstand gegründet wird, so versammeln sich die Nachbarn oder Nachbarinnen, um das Schüern obenbenannter Gegenstände vorzunehmen, wodurch sie das Anrecht auf eine Bewirthung mit Wein, Branntwein, oder Kaffee erhalten.

Kirmes.

Seit den ältesten Zeiten des Christenthums wurden die zum Gottesdienste bestimmten Orte durch priesterliche (bischöfliche) Hand feierlich eingeweiht, und das Gedächtniß dieser Einweihung jedes Jahr feierlich erneuert. Uralte Sitte war es ebenfalls, Kirchen oder Altäre über den Gräbern der Märtyrer zu erbauen, und daraus entstand der Gebrauch, dem neuen Gotteshause bei seiner Einweihung den Namen des Heiligen zu geben, dessen Reliquien man dort aufbewahrte. Da man das Kirchweihfest auch einfach Kirchfest, oder was dasselbe bedeutet Kirmes nannte, so entstand im Sprachgebrauch die Benennung **Kirmes**.

Im Großen und Ganzen ist die Kirchweihe heute in ein weltliches, den Vergnügungen aller Art gewidmetes Volksfest umgeschlagen; sein religiöser Charakter hat sich indessen noch theilweise auf dem Lande erhalten. Zu dieser Zeit versammeln

sich jedes Jahr die zerstreuten Mitglieder einer Familie im Stammhause; am Kirchmontag wohnen sie gemeinschaftlich einer Messe oder mehreren bei, welche sie für die verewigten Eltern, Geschwister oder sonstigen Verwandten lesen lassen; dienstags wiederholt sich häufig dieselbe Andacht, allein dann gelten die Messen den Lebenden. Der Nachkomme, welchem das Elternhaus zufiel, wird für die Lasten, welche diese jährliche Zusammenkunft verursacht, bei der Erbschaftstheilung im Voraus entschädigt. Zu diesen Familiengästen gesellen sich immer besonders zur Kirche eingeladene Freunde oder gute Bekannte. In Pfarreien, wo ein Haupt- und ein Nebenpatron vorkommen, hat man eine große oder eigentliche Kirchweih und eine kleine Kirche. Die große Kirche beginnt immer mit einem Sonntage und dauert Montags und Dienstags fort. Fällt die Patronsfeier nicht auf einen Sonntag, so nimmt in der Regel die Kirche ihren Anfang mit dem ersten darauf folgenden Sonntag. Weil am Samstag vor dem Haupttage die Weiber mit häuslichen Arbeiten aller Art überhäuft und daher nicht immer gut zu sprechen sind, hat der Volkswitz diesem Tage den Namen *Leffrarsdäch* (Liebfrauenrastag) gegeben. Ebenso wird der erste Donnerstag nach der Kirche, an welchem es noch manches Knöchlein zu benagen gibt, *Knöchelchesdäch* (Knöchleintag) genannt. Die Octave der großen Kirche wird auch begangen und heißt *Nachkirche*. Die kleine Kirche findet immer am Patronstage selbst statt und ist nur ein Doppelfest (Topffest).

Ueber verschiedene Kirchmessen unseres Landes enthalten Hardt's luxemburger Weisthümer sehr interessante Angaben: Aspelt, 36; Verburg, 73; Berg, bei Ettelbrück, 90; Bettemburg, 111; Cessingen, 143; Eich, 210; Ettelbrück, 245; Heltingen, 333, 334; Limpach, 437; Merl, 520; Sandweiler, 636; Sassenheim, 650 und Schengen, 658.

In unseren Publications (XII., 134. f.) findet sich noch Nachstehendes über diesen Gegenstand: „Auf Pinstabend ist ein Pastor zu Dalem schuldig die Vesper zu Springingen zu singhen weil ihr Klüchen Kirche ist, dan geht er Kirche Kladen heischen, jedes Haus ist ihm schuldig 2 Stück Nals, dem Rünken (Küster) ein Stück.“

„Item auf S. Lucinus Abend ist zu Springingen Engelweihe auf welcher Abend soll er Vesper singhen, davon hat er 2 fester Weiten.“

„Item zu schuhweiler Kirmesß soll er den Dienst thun, Vesper singhen, so geht er Kirmesß Fladen heischen und jedes Haus ist ihm schuldig 2 Stück Nals, dem Nungen 1 stück.“

„Item auf S. Elisabeth ist Engelfirchweihungh zu Dipach, für die Vesper zu singhen bekompt er 2 fester Vesperweizen.“

Aus den angeführten Stellen bei Hardt geht hervor, daß die Kirmessen mit Markttagen zusammen fielen; daß die alsdann erscheinenden Kram- und Spielhalter — das Kegelspiel nahm eine Hauptrolle ein — besteuert waren; daß die weltliche Obrigkeit die Kirmeszeit bestimmte und die Erlaubniß zu den im Freien gehaltenen Tanzbelustigungen gegen Entrichtung einer Gebühr erteilte, wobei der erste Tanz in besonderer Wichtigkeit erscheint. Wir sahen soeben, daß der Ortspfarrer, wie der Küster das Recht besaßen, für ihr religiöses Bemühen Fladen zu sammeln, und daß der Pastor außerdem hierfür Weizen erhob.

Zu dieser Zeit wurden früher alle erwachsenen Dorfknäbchen versteigert, womit der Ansteigerer das ausschließliche Recht erhielt, während der Dauer der Kirmes mit seiner Auserwählten zu tanzen. Der Erlös der Versteigerung diente gewöhnlich zur Bestreitung der Kosten einer gemeinschaftlichen Beche. Schmits (I., 48.) beschreibt ausführlich diese Sitte, welche ursprünglich dem Monat Mai eigen war, und später erst auf die Kirmes übertragen wurde. (Simrock, D. M. 594.)

Nach einer gangbaren Redensart muß das Frauenzimmer, welches für die Kirmes keinen neuen Anzug erhält, den Küster auf den Abort führen. Wer nicht in Skandinavien zu Julabend neue Kleider bekommt, wird von dem Julesveinar, einem geisterhaften Wesen, fortgeholt. (Mannhardt, Antike Wald- und Feldkulte, 192.)

Zu den Kirmessen strömen die Bettler schaarenweis herbei, und mancher gute Bissen fällt jetzt für sie ab, da Speisen und Getränke in Fülle vorhanden sind, und die Freude zur Wohlthätigkeit stimmt. Auch die Hirten, sowohl derjenige der Ortschaft, wie die aller Nachbardsdörfer halten zu demselben Zweck wie die Bettler einen Kundgang.

Am 22. Juni 1589, verordnete Philipp II., daß jede Kirmes nur einen Tag dauern solle. Joseph II., bestätigte diese Verordnung am 11. Februar 1786; doch schon in den Jahren 1790 und 1791 setzte die damalige Regierung diese Bestimmungen außer Kraft.

Wie die Jugend die Fastnacht begräbt, so begräbt sie auch die Kirmes. Ein Strohmann wird im Dorfe herumgetragen oder geführt und dann außerhalb der Ortschaft unter allerlei lächerlichen Ceremonien beerdigt oder verbrannt, worauf Alle unter Heulen und Wehklagen in's Dorf zurückkehren. Die Redensart D'Kirmes am Ströck hun (die Kirmes am Stricke haben), womit man den Ausgang dieser Festzeit bezeichnet, scheint darauf hinzuweisen, daß die personifizierte Kirmes auch sonst noch durch den Strang endete. Ueber das Begraben der Kirmes s. Schmitz, II., 50; Mannhardt, Baumkultus, 411.

Wie wir gesehen haben, ist der Ursprung der Kirmes ein christlicher, religiöser, indem sie anfänglich nur das Fest der Kirchweihe war. Die weltliche, lebenslustige Seite, die sich derselben zugesellte, findet ihre Erklärung in nachstehender Stelle aus Montanus:

„Das Erntefest war früher eines der Hauptfeste des Jahres, und bei reichem Getreidesegeu wohl das freudigste. Die Erntefeste wurden im christlichen Mittelalter mit den Kirchweihfesten verbunden, vieler Ausschweifungen wegen aber durch bischöfliche und weltliche Gebote wieder davon getrennt und die Kirchweihe auf eine andere Jahreszeit verlegt“.

Der Ton war einmal gegeben, und trotz dieser Trennung, welche vielleicht nicht überall stattfand, behielt die Kirchweihe oder Kirmes den fröhlichen Charakter der Erntefeste, und manche Ackerbaugebräuche, wie dies namentlich bei unserer Schobermesse, der luxemburger Kirmes, ersichtlich ist, blieben mit ihr verbunden. Aus dieser Ursache fallen auch die meisten unserer Kirmessen in den Spätsommer und in den Herbst, die Zeit der Erntefeste, und in der Eifel galt lange Zeit das Erntefest als Kirmes. (s. S. 93.)

Die Kirmes gab bei uns Veranlassung zu nachstehenden Sprichwörtern:

„Es ist nicht alle Tage Kirmes“.

„Der auf die Kirmes geht, dem sein Platz (Stelle) vergeht“.

„Kleine Kirmes und kleines Bier kann jeder machen, so viel er will“.

Letzteres Sprichwort stammt aus der Zeit, wo jede Haushaltung ihren Bedarf an Bier selbst bereitete.

Mit Kirmesarbeit bezeichnet man eine nachlässig und gedankenlos gemachte Arbeit.

In dem Werke von Kalberch „Geistige Getränke“ finden

sich (I., 135, f.) manche interessante Notizen über unsere Kirnmessen.

Kochlöffelanhängen.

Unberufenen, namentlich Kindern, welche sich zuviel in der Küche aufhalten und hiedurch Störungen verursachen, wird zum Scherz heimlicher Weise der Kochlöffel angehängt, womit den Eindringlingen bedeutet ist, sich rasch zu entfernen. Noch entsinne ich mich recht lebhaft des heilsamen Schrecks, den in meinen Kinderjahren die einfache Drohung des Kochlöffelanhängens bei mir hervorbrachte; denn verwirklichte sich die Drohung, so erfolgte regelmäßig darauf ein allgemeines, für den Löffelträger höchst beschämendes Hohngelächter.

Der Kochlöffel, wie wir schon bei dem Hoolaufhängen wahrnahmen, und bei den Heirathsbräuchen noch finden werden, ist der Scepter der Hausfrau, das Symbol ihrer Herrschaft: Die Köchin ist nur ihre Vertreterin. Derjenige, dem man dieses Machtzeichen anhängt, wird hiermit bezeichnet, als wolle er jene Herrschaft usurpiren, und so lächerlich gemacht.

Landwirthschaft.

Ueber Sitten und Bräuche, welche sich direkt oder indirekt auf den Ackerbau beziehen, handelt fast jede Rubrik dieser Schrift. Hier will ich das bloß zusammentragen, was sonst keine geeignete Stelle finden konnte.

Dreschen. Die zuletzt zum Dreschen kommende Garbe, heißt die Grundgarbe. Auf dieselbe schlagen die Drescher alle zusammen gleichzeitig und nennen das: den Hahn todtschlagen. Der Hausherr ist den Dreschern hierauf eine Mahlzeit schuldig. Auch wird in die letzte Garbe eine Flasche Brauntwein, die den Dreschern zu gut kommt, versteckt. (S. Mannhardt, Baumkultus, 215, 280.) „Wenn beim Dreschen die letzte Garbe, Heichelgarbe, gedroschen ist, so erhalten die Drescher einen Schmaus. (Schmits, I., 96.)

Berg und Flachs bereitung. Das Frauenzimmer, welches beim Dörren des Flachses das Feuer schürt, heißt die Here. Das Schwingen wird gemeinschaftlich betrieben; die Dorfknäbchen versammeln sich der Reihe nach in jedem Haus, und nach beendeter Arbeit wird ihnen von der Hausfrau Kaffee mit Obsttuchen, namentlich Zwetschentorten, verabreicht. Ein

Hauptpaß der männlichen Jugend ist es alsdann, durch List den Mädchen die Kuchen oder die Torten wegzustehlen.

Wenn zu Griesch die Weiber den Flachs lieferten, mußten sie jedem Pfund ein Ei beilegen; dafür wurden sie aber auch mit Käse, Brod und Wein bewirthet.

Zuchtvieh. Unsere Weisthümer erwähnen diesen Gegenstand häufig und bezeichnen das Zuchtvieh mit Zilfehe, Zilfehe und Wasel, Fasselviehe, Gieriedt und Gemech. Der Hengst wird Foellen und Fael genannt. Besonders Gewicht schien man auf einen schwarzen und einen weißen Widder, die gleichzeitig vorhanden sein mußten, zu legen. Das Weisthum von Besch verfügt, unter Androhung einer willkürlichen Buße, daß der Hengst oder der Stier, der auf fremdem Eigenthum graset, nur gütlich und manierlich ohne Klage auf Schadenersatz abgewehrt werden kann. Die Verpflichtung das Zuchtvieh zu halten, lastet auf dem Grundherrn oder dessen Vertreter, Meier oder Hofmann, so wie auf dem Ortspfarrer. Eine Entschädigung hierfür ergeht aus dem kleinen Zehnten. Nach dem ripuarischen Gesetz gehörten zu einer Heerde 12 Stuten und ein Beschäler, 12 Kühe und ein Bulle, 6 Säue und ein Eber.

Schafe. Zu Schönfels waren die Fröhnder verpflichtet, dem Gutsherrn im Mai die Schafe zu waschen und zu scheeren, nachdem der Meier auf herrschaftliche Kosten die Scheeren hatte schleifen lassen. Die Frau, die drei Schafe geschoren hatte, erhielt morgens Suppe und Brei, Mittags Suppe und gebührlisches Fleisch und Bier oder Wein; je fünf Weibern verabfolgt die Herrschaft einen Eierkäs, den man Scha f k i r m e ß nannte (Hardt, 674).

Bienen. In ganz besonderer Weise wird in unseren Weistümern des Bienenfundes gedacht, weniger wegen des Honigs, als wegen des hohen Werthes des in jener Zeit zu Siegeln und Kerzen so vielfältig gebrauchten Wachses. Ein gefundener Schwarm gehört dem Grundherrn gewöhnlich zur Hälfte. Wer gegen das Fundrecht frevel, verfällt in des Herrn Gnade. Wie in der Eifel (Schmits, I., 40, 43), gilt auch örtlich bei uns die Ansicht, daß das Bienenvolk, welches auf Frohnleichnamstag schwärmt, eine Monstranz und auf Johannisitag einen Kelch baut. In der Mythologie ist die Biene ein heiliges Thier.

Weide und Acker waren einerseits ein Bedürfnis und

andererseits eine wichtige Erwerbsquelle für den Grundherrn in einer Zeit, wo Schaf- und Schweinezucht im Großen betrieben wurden. Die Herrn hatten Recht auf Weidgang und Ackermaß auf den Fluren und in den Waldungen des ganzen Landes. Die Unterthanen durften nur gewinterte, d. h. vor Lichtmess im Stall gehaltene Schafe zur Weide, und vor Johannis am eigenen Trog erzogene Schweine in den Acker treiben. Von später aufgesetzten Schweinen, so wie von denjenigen, welche das für jedes Gut bestimmte Verhältniß überschritten, wurde je nach der Bestimmung, ob es ein ganzer oder halber Acker sei, dem Herrn Ackergeld, Ackerschaf, auch Dème genannt, entrichtet. Die Bestimmung des ganzen oder halben Ackers geschah auf folgende Art. Auf St. Andreastag gingen die Schöffen in den Wald auf eine Stelle, wo die Heerde Schweine nicht zum meisten und nicht zum wenigsten hingetrieben worden war. Dort setzten sie sich auf die Erde, und konnten sie, indem sie um sich griffen, den Däumling eines Fausthandschuhes, luxemb. Mól, vollständig oder nur theilweise mit Eicheln, Bucheln, oder Sagebutte füllen, so bestand ganzer oder halber Acker (Harbt, 355, 431, 498).

„Von Michaelstag an bis zum Winter und im Frühjahre bis zum Markustag bestand das sogen. „Weiderecht“. Jedem Viehzüchter war es während dieser Zeit erlaubt, sein Vieh auf das Eigenthum eines andern zu treiben. Nach Markustag aber wurde der Viehhüter gedingt, welcher sämmtliches Rindvieh des Dorfes zu hüten hatte, und zwar nicht mehr auf dem Felde, sondern in den naheliegenden Wäldern.

„Nach dem Weiderecht kam das sogenannte „Schäferrecht“. Nach Markustag mußten alle Oeffnungen in den Zäunen und Hecken, welche die Gärten u. s. w. umgaben, aufs sorgfältigste geschlossen werden. Kam nun der Viehhüter an einer Hecke vorbei, wo er seinen Hut noch durch eine Oeffnung werfen konnte, so war der Besitzer der Hecke für ein Roggenbrod und eine Flasche Brammtwein bestraft, was er an den Sirten entrichten mußte“. („Das Luxemburger Land“, Nr. 13, 1882.)

Feldpolizei. Die Wald- und Feldpolizei lag vor 1795 in den Befugnissen der Ortsgerichte, des Meiers oder Centners. Das unseren heutigen Feldhütern und Förstern entsprechende Personal, welches damals mit noch manchen andern Geschäften betraut war, kommt unter verschiedenen Benennun-

gen vor, wie z. B. Bote, Waldknecht, Bannhüter, Feldschütz u. s. w., im wallonischen sergant. Der volksthümliche Name Preter für Feldhüter ist eine bloße Umlautung des lateinischen pretor (ruralis) = Vorgesetzter. Ob dieser Name aus der Zeit der römischen Oberherrschaft stammt, mag ich nicht entscheiden. Die Besoldung dieser Beamten bestand hauptsächlich aus einem Theile der Bußen, aus gewissen einträglichen Vorrechten und in Naturalien. Das Weisthum von Dalheim liefert uns in seiner alten, kaum noch verständlichen Sprache, die ich hier, so treu wie möglich, hochdeutsch wiedergebe, einige merkwürdige Beispiele hierüber:

„Item soll der Bote die Achten und die Brühl hüten; geschieht Schaden darauf, so muß er die Schuldigen anzeigen und thut er das nicht, so bezahlt er den Schaden; den Frohnschnittern muß er zu trinken tragen und soll helfen aufheben. Dafür hat er zu Lohn in den Achten eine Garbe, die er mit einem im Walde geschnittenen Seil umbinden und dann unzustoßen vermag. Dem Hofmann bleibt jedoch die Wahl, entweder dem Boten diese Garbe zukommen zu lassen oder ihm ein halbes Malter Korn zu geben. Item soll der Bote den Mähern in den Achten (bei der Haferernte) zu trinken tragen, Seile und Rechen hinbringen und helfen aufheben. Darauf hat er das Recht sich mit einem im Busch gesuchten Seile, das keine durch Knoten angefügte Verlängerungen hat, eine Garbe zu binden, die er wie vorhin, unzustoßen im Stande ist. Auch hier bleibt dem Hofmann das Recht, dem Boten die Garbe zu verabsolgen, oder denselben mit einem halben Malter Hafer zu entschädigen. Im Text steht für Hafer ewen, ein Wort, das vom lateinischen avena = Hafer herzuleiten ist. Item in dem Frohnbrühl (Frohnwiese) soll der Bote den Mähern zu trinken tragen, helfen das Gras wenden und das Heu auf Haufen bringen, deren sieben gemacht werden. Wenn der Bote dies gethan hat, so ist einer dieser Haufen sein Eigenthum. Um denselben abzuholen, muß er einen mit zwei Ochsen und drei Pferden bespannten Wagen herbeibringen; nachdem das Heu geladen ist, legt man das dickste Ende des Wiesenbaumes anderthalb Fuß vor die Vorderräder. Kommt das Fuhrwerk nicht im ersten Zuge über dieses Hinderniß, so muß der Wagen bis auf die Leitern wieder abgeladen werden.

Der Strepreter (Strohfeldhüter) ist ein, an einem in der Erde steckenden Pfahl befestigter Strohwiß. Wie vor alter

Zeit findet diese einfache Vorrichtung noch tagtägliche Anwendung zum Hegen der Fluren und Sperren der Wege. (Grimm, N. N. 195.)

Namenstagfeier.

Die Kirche legt weniger Werth auf den Tag der natürlichen, als auf den der geistigen Geburt, den Tag an welchem der Mensch durch die Taufe in die christliche Gemeinschaft aufgenommen wird und den Namen eines Heiligen, der fürder sein Patron sein soll, empfängt. Daher ist es bei uns, wie in allen katholischen Ländern Sitte, statt des Geburtstags den Namenstag zu feiern.

Am Vorabend dieses Tages wird von Verwandten oder Freunden dem Gefeierten ein dem Alter, Geschlecht und Stand entsprechendes Geschenk nebst einem Blumenstrauß überreicht, wobei ein Glückwunsch nicht fehlen darf. Neben der kurzen Formel: „Ich wünsche Euch ein glückseliges Patronsfest“, besteht ebenso allgemein in Volke, in mehr oder weniger alterirter Form, der folgende Glückwunsch in Versen:

Ein Glöcklein hört ich gestern läuten,
Was soll das Glöcklein wohl bedeuten?
Da dachte ich ein wenig nach. . . .
Ach, morgen ist sein Namenstag.
Gleich pflückte ich für dich allein
Dies kleine Blumensträußlein.
Du sollst darüber nicht erschrecken,
Ich pflückt' es nicht in Dornenhecken!
Ist's auch nicht ganz von Noßmarein.
Es wird dir doch gefällig sein.

Der Gefeierte erwiedert die Aufmerksamkeit seiner Freunde mit einer kleinen Zeche.

Neubauten.

Wenn die Mauerer einen Bau vollendet haben, so setzen sie einen Strauß auf, worauf der Eigenthümer des Baues die Mauerer zu tractiven hat. Bei dieser Gelegenheit pflegt einer der jüngsten Arbeiter von der Höhe des Giebels herab ein Durcheinander von allerlei wirren und dunkeln Vorstellungen auf die möglichst komische Art vorzutragen, was man die Predigt nennt. Je ungereimter dieselbe klingt, desto gelungener ist sie. Auch in andern Ländern setzt man auf das vollendete Gebäude einen Strauß, aber dem unserigen scheint die vorerwähnte Predigt eigen zu sein.

Bei größeren Gebäulichkeiten kommen bei uns, wie überall, die Ceremonien des Legens des ersten Steins vor.

Wie alle Dorfbewohner sich an dem Bau eines Hauses im Orte theilnehmen ist S. 105 angemerkt. (Vergleiche Schmitz I., 97 und Mannhardt, Baumkultus, 218 f.)

Pfarrverhältnisse.

Die ersten, in unserem Lande bekannten Gotteshäuser sind einige Oratorien und Klosterkirchen. Erst nachdem das Capitular von 816 den Grund zur Parochialordnung gelegt hatte, eine Ordnung, die besonders der h. Willibrord bei uns einführte, entstanden eigentliche Pfarrkirchen. Gemäß demselben Capitular mußte eine solche Kirche nebst einem Pfarrhaus mit Garten, eine Aussteuer — das Gotteshaus wurde wie eine Braut betrachtet — von wenigstens einem Mansus, d. h. ein Grundeigenthum, dessen Einkünfte eine Familie ernähren konnten, erhalten. Dies ist der Ursprung der heutigen Widdegüter. Außerdem floß in das Kirchenvermögen die schon bei den Juden und im Reime bei den Heiden (Grimm, D. M. 37) vorkommende und unter dem Namen Zehnte bekannte Naturaliensteuer. Das Capitular von 801 verordnete, daß dieser Zehnte in drei zu theilen sei, nämlich ein Theil für die Unterhaltung des Gotteshauses, der zweite für die Armen und der dritte für den Pfarrer. Einnahme und Vertheilung dieser Steuer mußten vor Zeugen gemacht und in ein besonderes Register eingetragen werden, womit der Grund zu den jetzigen Kirchenfabriken gelegt war. Im Verlauf der Zeiten mußten die Kapitel, die Abteien und die hohen geistlichen Persönlichkeiten, wie weltliche Machthaber, durch oft wenig erbauliche Mittel, den größten Theil aller dieser Pfarreinnahmen an sich zu bringen. In verschiedenen Diözesen machte man, den gesetzlichen Bestimmungen zuwider, aus dem Zehnten vier Theile, damit auch der Bischof einen solchen erhalte. (Histoire ecclés. de la province de Trèves, par M. l'abbé Clouet, II., 532, 533.) Ueber die Art und Weise, wie z. B. die Abtei von St. Maximin die Pfarrei Mersch ausbeutete s. Publications XI., 11. f. Als eine neue Quelle von Einkünften ersann man nun die Opfergänge, die ursprünglich blos an den vier Hochzeiten des Jahres, bekanntlich Ostern, Pfingsten, Allerheiligen und Weihnachten, stattfanden, später aber immer häufiger wurden.

Doch auch die Opferkasten verfielen halb zum Theil in die Gewalt unberufener Habgier (Hardt, 553, 567). Mit der Beschlagnahme des Zehnten hatten die Zehntherrn die Verpflichtung übernommen, die an diese Steuer geknüpften Bedingungen zu erfüllen. Dies geschah aber meist in so kümmerlicher Weise, daß die Ortspfarren sich gezwungen sahen, zu Nebenerwerbsquellen ihre Zuflucht zu nehmen; wir finden daher Geistliche als Pächter, Frucht- und Viehhändler (s. Verordnung vor 1624, bei Ferron, Essai d'un système du droit coutumier, 35), wie als Gastwirth. Besonders aber nagten die Kapläne faktisch am Hungertuche, so daß der Volkswitz denselben den Spottnamen *Speck* beilegte. Von einem, dem Domstift von Trier als Grundherrn zugehörigen, auf unserer Mosel gelegenen Dorfe, das damals fast ausschließlich aus Bettlern bestand, hieß es: „Der Kaplan ginge gerne mit betteln, wenn er nur Schuhe besäße“. Aus dieser unwürdigen materiellen Stellung der Pfarrer und ihrer Kapläne entsprangen ferner die Gebräuche des Heischens, wie sich unsere Urkunden ungeschminkt ausdrücken (Heischen = betteln) von Osterreichern, Kirmesfladen, Broden, Weizen u. s. w., eine Sitte, welche, seitdem die Geistlichkeit regelmäßige Staatsgehälter bezieht, dennoch bis heute fortbesteht, indem örtlich der Pastor noch jedes Jahr Getreidegarben oder neuen Wein, oder beides zugleich, unter dem Namen freiwilliger Gaben einsammelt. Obgleich also für alle Bedürfnisse der Pfarrei anfänglich stets genügend gesorgt werden mußte, und oft sehr reichlich gesorgt worden war, fielen immer, abgesehen von den Stolgebühren, neue ungerechte Lasten auf die Gemeinden, Lasten, die oft unerschwinglich waren und hauptsächlich die Verwahrlosung herbeiführten, in welchen wir so manche unserer Pfarreien vor Einführung der modernen Ordnung der Dinge antreffen.

Unsere ersten Pfarrkirchen wurden fast ohne Ausnahme durch den Adel errichtet; den armen Leibeigenen wäre ja dies meist unmöglich gewesen. Hieraus ergab sich für den Adel das Collations- oder Patronatsrecht, d. h. das Recht den Geistlichen zu bezeichnen, der an der Spitze der Pfarrei stehen solle, sowie die Sitte, die herrschaftlichen Gutsbesitzer in die Kirche zu begraben. In den letzten Zeiten hatten im allgemeinen die Abteien und Klöster sich dieses Patronatsrechts, mit welchem auch sonstige Vortheile verbunden waren, bemächtigt.

Unsere Weisthümer geben uns noch manche Aufschlüsse über die früheren Pfarrverhältnisse.

Was das Kirchengebäude betrifft, unterschied man zwischen dem Schiff, dem Chor und dem Thurm. Die Unterhaltung und der Wiederaufbau der eigentlichen Kirche war eine Verpflichtung der Zehntherrn oder der Collatoren; das Chor mußte der Pastor unterhalten, und für den Thurm hatte die Gemeinde zu sorgen. (Hardt, 115, 136, 216, 371, 568, 701.) Wer das Kirchenmobiliar und die zum Gottesdienst nöthigen Sachen zu stellen hatte, darüber bestanden örtlich verschiedene Bräuche. Prinzipiel war dies eine Pflicht der Zehntherrn, allein sie wußten sich dieser, wie so mancher anderen Last, mehr oder weniger zu entledigen. So stellt noch in Jzig der Abt von Echternach als Collator ein ehrliches Messgewand, allein Messbuch und Kelch, sammt aller zum Altar gehörigen Zuthat haben die Pfarrkinder auf ihre Kosten anzuschaffen. (Hardt, 371, 701; Publications, XII., 132.)

Die weltlichen Zwecke der Glocken scheinen in den unruhigen und bedrängten Zeiten des Mittelalters die religiösen Zwecke derselben oft überwogen zu haben. Die Glocken wurden nicht allein, wie noch heute bei feierlichen Gelegenheiten, welche mit der Religion nichts gemein hatten, angezogen, sondern dienten namentlich zur Berufung der Fröhnder zur Arbeit. (Hardt, 672), zur Ankündigung der Grenzgänge und der Jahrgedinge (Hardt, 127, 217, 605), und hauptsächlich als Sturmglocken zur Signalisirung von Feuersbrünsten und gewalthätigen, feindlichen Ueberfällen. Die Kirchtürme, in welchen jetzt die Glocken allein hängen, waren anfangs befestigte Zufluchtsörter und Wachttürme, und wahrscheinlich befanden sich schon Signalglocken in den jetzigen Kirchtürmen von Remich und Grevenmacher, bevor sich noch Kirchen an dieselben lehnten. In Bianden befindet sich der Glockenthurm einige hundert Meter von der Pfarrkirche entfernt auf einer Anhöhe. Einen ähnlichen Thurm ohne Glocken besand sich einst zu Weiler zum Thurm, und ein anderer vor einigen Decennien noch zu Bous, bei Remich.

Den Pfarrkindern war auch der Bau des Pfarrhauses aufgelegt. Der Pastor hatte die Verpflichtung, dasselbe in gutem Stande zu halten und bei seinem Abzug aus der Pfarrei gewisse Gegenstände darin zu lassen. Das Weisthum von Brandenburg zählt zu denselben: Einen eisernen Stubenofen, den

Hängel über dem Herd, drei Bettladen, einen Tisch mit seinen Bänken, einen Schrank, ganze Fensterscheiben und eine Stange in der Mauer, worauf die Vögel (Jagdfalken) ihren Sitz haben. Das Weisthum von Enscheringen nennt: einen Tisch, eine Bettlade, der Hängel über dem Herd und von jedem Hausgeräth ein Stück. (Hardt, 136, 215, 371; Publications, XII., 132.)

Den Kirchhof, wie das auf demselben zur Aufbewahrung der Todtenknochen bestimmte Ossarium, das die Weisthümer mit Kurmutter bezeichnen, herzugeben und zu unterhalten, war ausschließlich Sache der Gemeinde. (Hardt, 371.)

Dem Pastor stand es zu, den Küster, welcher gewöhnlich jedes Jahr aus einem anderen Hause der Pfarrei genommen wurde, zu ernennen. Ueber eine solche Küsterernennung liefert uns Hardt in dem Kirchenweisthum von Enscheringen ein Sit tengemälde, das ein wahres Kuriosum ist. Hier gebe ich das selbe, das in plattdeutsch geschrieben ist, so treu wie möglich hochdeutsch wieder: „Jedes Jahr soll am nächsten Sonntag nach St. Johannis Baptistae ein Runk oder Küster gemacht werden. Wenn derselbe erwählt ist, ist er dem Pastor, den sieben Sehnern und den Zehntherrn ein Pfarressen zu Martini schuldig. Kommt er dieser Verpflichtung zur bestimmten Zeit nicht nach, so ist er zu einem doppelten Essen verurtheilt, es sei denn, daß das Aussetzen desselben mit Genehmigung aller Parteien geschehen sei. Diese Mahlzeit muß in Form und Gestalt gegeben werden wie folgt: erstlich stellt der Küster einen warmen und bequemen Platz und Sessel ohne Rücklehne; dann gutes Weizenbrod, Erbsen mit Speck gesotten, und der Speck an der Mamel (?) gebessert; gutes Rindfleisch und demnach Mostert; guten unvermischten Landwein; Reisbrey mit Streutraut darüber; guten Landkäse, und den Kuchen, der auf den Tisch kommt, soll er vorschneiden und jedem ein Stück auf seinen Teller legen. Das Essen soll 16 Schüsseln zählen; dem ehrwürdigen Herrn Abt zu Münster zwei Schüsseln, dem Pfarrer eine, den sieben Sehnern jedem eine und den drei Theilhabern am Zehnten jedem zwei. Ferner ist zu wissen, daß der Küster vor je zwei der genannten Personen eine Schüssel der vorerwähnten Gerichte setzen soll. Das Auftragen, wie das Begnehen darf blos nach erlangter Erlaubniß geschehen. Am Tage, wo dieses Mahl stattfindet, ist der Pastor verpflichtet eine Messe zu celebriren, welcher alle Tischgenossen mit Andacht

in der Kirche beizumohnen **schuldig** sind. Nach beendetem Gottesdienst, und ehe man zur **Tafel** geht, muß der **Nunz** die sieben **Schöffen** zu sich berufen, um die **Kost** zu schmecken. Der **Rüster** soll und muß eine **Kanne** mit reinem **Wasser**, nebst **Handtuch** stellen und bereit sein, allen **Wasser** über die **Hände** zu **gießen** und ihnen dieselben wieder **abzutrocknen**. Wenn die **Mahlzeit** vorüber ist und die **gratias** gesprochen, sollen die **Sehner** mit dem **Pastor** aufstehen und die **Zehntherrn** sitzen lassen, damit sie sich unter einander **besprechen** können, ob das **Essen** gerathen und nach alter **Gewohnheit** gegeben worden sei oder nicht. Mangelt etwas, so ist der **Nunz** in der **Zehntherrn** Strafe **verfallen**. Auch ist der **Rüster** darnach **schuldig**, das **Tischtuch** zu säubern, wieder **aufzulegen**; wie **Recht** und **Gebrauch** diesen **Herren** ihre **Kannen**, die jede ein **Maß** hält, von **Neuem** mit **Wein** zu **füllen** und damit sind sie **abgefertigt**. Auch die **Sehner** mit dem **Pastor** erhalten nun sieben **Maas** **Wein**. Darauf **versammeln** sich in der **Wohnung** des **Altsehners** oder in irgend einer andern die **Hausfrauen** der **Sehner**, und der **Nunz** bringt ihnen dorthin ein **Maß** **Wein**, ein **Stück** **Fleisch** und ein **ziemlich** **Brod**. **Schließlich** **bereitet** der **Rüster** das **Nachmahl**, zu welchem der **Herr** **Pastor** **berufen** wird, und die **Sehner** mit ihren **Hausfrauen** und **soviel** ihrer **Kinder**, wie **Gott** ihnen **schenkte**, **theilnehmen**". Ueber die **weiteren** **Einnahmen** und **Ausgaben** des **Rüsters** von **Entscheringen**, **verweise** ich **auf** **besagtes** **Weisthum**.

Der **Pfarrer** leitete die **Schule**, **führte** die **Civilstandsregister** und **bekleidete** **manchmal** **gewisse** **weltliche** **Ämter**. So **finden** wir z. B. im **Jahre** **1423** den **Dechanten** von **Urlon** als **Generaleinnehmer** aller **Städte** des **Landes** (**Publications**, **XXVI.**, **19**, **65**); der **Pastor** **fungirt** als **Notar** (**Publications**, **XXXV**, **240**), und in **Dalheim** **verdient** sich der **Pfarrer** sein **Brennholz** und die **Ackermast** **durch** seine **Funktionen** als **Gerichtsschreiber**. (**Hardt**, **XLI.**, **150**, **152**). Die **Berordnungen** der **Regierung**, namentlich in **Polizeisachen**, mußte der **Ortsgeistliche** von der **Kanzel** **herab** **bekannt** **machen**. **Dertlich** **wechseln** die **Lasten**, wie die **Rechte** des **Pfarrers**. **Daß** er **oftmals** **das** **Ruchtwieh** **hielt**, **haben** wir **schon** **S.** **119** **gesehen**. In **Kehlen** **heberbergte** er **gegen** **Bergütung** den **Abt**, dessen **Stellvertreter** oder den **Vogt**. (**Hardt**, **401**.) Der **Pfarrer** **war** **nicht** **verbunden** in der **Bannmühle** **mahlen** **zu** **lassen** (**Hard**, **86**), **wenn** er **sich** **aber** **derselben** **bedienen** **wollte**, **wurde** **ihm** **vor**

allen andern gemahlen (Hardt, 98). Unter den sonstigen verschiedenen Rechten, welche der Pastor genoß (s. Hardt, 116, 373, 538 u. s. w.), bestand wohl das auffallendste darin, daß es ihm erlaubt war, Wein zu zapfen. Während er dieses Geschäft in einigen Ortschaften frei betreiben durfte (Hardt, 442), war er in andern verpflichtet, hierfür dieselbe Abgabe zu entrichten, wie sonst ein Wirth.

„Wie der Herr mit seinen Bauern leben sollte, und sie mit ihm leben wollen, das war ihr Scheffenweisthum. Wie der Pastor mit seinen Pfarreuten verfahren sollte, und diese mit ihm zufrieden sein wollten, das war ihr Senderweisthum. Unsere Bischöfe besaßen wenig Macht bei uns“. (Kalberch, Geistige Getränke, I. 194).

Ließ die materielle Lage des Pfarrers meist viel zu wünschens übrig, so war hingegen seine geistige Stellung eine ganz überwiegende. Zu dem hervorragenden Ansehen, welches ihm die Religion erwarb, gesellte noch der Aberglaube eine besondere geheime Macht, worüber die von mir gesammelten Luxemburger Sagen und Legenden sprechende Beweise liefern. So wußte der Pfarrer, wo gestohlenes Gut hingekommen, konnte Diebe und Verbrecher zum unbeweglichen Stillstehen zwingen, besaß sichere Mittel, die Hexen zu erkennen, und verstand die Kunst, sich in eine beliebige Gestalt zu verwandeln.

Zur Einführung und Erhaltung des Christenthums haben die Klöster viel beigetragen, weit mehr aber der bescheidene Ortsgeistliche, der in beständigem väterlichem Verkehr mit seinen Pfarrkindern, am besten wußte, wo, wann und wie zu helfen sei.

In den gläubigen Jahrhunderten, welche dem heutigen vorangingen, bot die Dorfkirche unsern unwissenden, armen, geplagten Landesbewohner ein Interesse dar, das die sceptischen und an alle Bequemlichkeiten des Lebens gewohnten jetzigen Generationen kaum mehr verstehen können. Auf den beschwerlichsten Wegen strömten, oft aus weiter Ferne, die frommen Pfarrkinder zu ihrem Gotteshaus, um alle ihre religiösen Pflichten zu erfüllen und die ihrem harten Schicksal so nöthigen Worte des Trostes und der Hoffnung aus berufenem Munde zu hören. Auch hier vernahm das Volk von der Kanzel herab die Daten des Jahres, die Verordnungen der Obrigkeit, wie die wichtigsten politischen Nachrichten, und der Prebigerstuhl erzeigte Kalender, Gesetzblatt und Zeitung. Das An-

geläutet vertrat die Uhr, und welche Rolle den Glocken sonst noch zustand, ist vorhin angemerkt worden. Die Kirche war eine Freistätte für wirkliche oder vermeintliche Verbrecher. Alle Volksfeste schloßen sich an Kirchensfeste an. Neben der Kirche tanzte die Jugend unter dem Laubdach der alten, ehrwürdigen Linde; hier hielt der Schöffentrath seine Gerichtssitzungen, und die Gemeinde ihre Versammlungen.

Vor 1795 gehörte das Herzogthum Luxemburg zu den Bisthümern Köln, Bittich, Metz, Namur, Rheims, Trier und Verdun. Das Bisthum Trier umfaßte jedoch den weitaus größten Theil unseres Landes. Ueber die kirchliche Eintheilung hierlands s. Publications, VII, 239, XXI, 221.

Rechtssalterthümer.

Diesem umfangreichen Gebiete entnehme ich hier nur einige alte Rechtsgebräuche zur Erklärung verschiedener, heute noch gangbaren Ausdrücke und Redensarten.

En hüt den Hallem driwer geschosst (Er hat den Halm darüber geschossen), d. h. er hat eine Sache aufgegeben, darauf verzichtet.

Bei der Veräußerung von Mobiliargegenständen, wie von Grundgütern nahm der Verkäufer einen Strohhalm in die Hand und warf ihn von sich. Der Käufer hob den Halm auf und bewahrte denselben, um ihn nöthigenfalls vor Gericht als Beweisstück vorzulegen. (Grimm, N. A. 121, 127, 604; Publications, XXXV, 292, N^o 478).

De Löffel ob d'Seit leen (den Löffel bei Seite legen), d. h. sterben.

Das Hinlegen eines Stabes bedeutet das Niederlegen eines Amtes (Grimm, N. A., 136, 940). Derjenige, welcher den Löffel bei Seite legt, verzichtet auf das Essen, mithin auf das Leben.

Hand. Symbolisch betrachtet, bedeutet die Hand Gewalt, wie die Redensarten: Eppes an der Hand hun, (Etwas in der Hand haben) und eppes aus der Hand gin (Etwas aus der Hand geben), d'Hant iwer én halen (die Hand über einen halten), d'Hant fun engem ofschloen (die Hand von einem zurückziehen), anzeigen. Die Hand ist das natürlichste, nächste, einfachste Zeichen. Zuweilen werden beide Hände gebraucht; wenn nur eine, ist es immer die rechte. Allgemeine Befräftigung al-

ler Gelübde und Verträge, denen die Sitte kein feierliches Symbol vorschrieb, war der Handschlag (wie bei uns noch die Verlobung heißt): Der Eine schlug in des Andern hingehaltene Hand, beide Theile verbanden ihre Gewalt dadurch gegenseitig (Grimm N. A., 137, 138). Daher ist an d'Hant verspriechen (in die Hand versprechen), ein viel kräftigeres Versprechen, als ein solches ohne Handschlag.

D'Hant op éppes léen (Die Hand auf Etwas legen), d. h. von Etwas Besitz ergreifen.

Traf jemand sein Vieh in fremdem Besitz und wollte es wieder erlangen, so war Handauflage nöthig. Gewöhnlich mußte man vor Gericht mit der Rechten die Reliquien berühren und mit der Linken des Viehes linkes Ohr fassen. (Grimm, N. A., 140.)

D'Henn gebonnen hun (die Hände gebunden haben), d. h. in die Unmöglichkeit versetzt sein, seine Kraft auszuüben.

Diese biblische Medensart ist von dem zu allen Zeiten bestehenden Gebrauch hergenommen, Gefangenen, Verbrechern u. s. w., welche man gleich unschädlich machen wollte, die Hände zusammen zu binden.

Ech gef d'Hant der fir an d'Feier strécken (Ich würde die Hand dafür ins Feuer strecken), d. h. ich wäre zum Aeußersten bereit. Diese bildliche Affirmation stammt aus der Zeit der Gottesurtheile oder Ordalien. War eine That dunkel, ein Recht zweifelhaft, so konnten Prüfungen angestellt werden, durch deren untrüglichen Ausgang die angerufene Gottheit selbst, als höchster Richter, das Wahre und Rechte verkündete. Sie ruhten auf dem festen Glauben, daß jedesmal der Schuldlose siegen, der Schuldige unterliegen werde. Es gab mehrere Arten dieser Gottesurtheile, so wie verschiedene Unterarten derselben. Die einfachste Feuerprobe erscheint bei den Ripuariern. Der zum Urtheil zugelassene mußte seine bloße Hand eine Zeit lang ins Feuer halten; war sie beim Herausziehen unverfehrt, so galt er für unschuldig, sonst für schuldig. (Grimm, N. A., 908, 912.)

D'Wäzzer leit kè Gest (Das Wasser leidet kein Gift).

Eine andere Gattung von Gottesurtheilen war die Wasserprobe. Der Angeklagte, mit einem Seil umwunden, wurde ins Wasser geworfen; schwamm er oben, so war er schuldig, ging er unter, unschuldig, und dann zog man ihn schnell her-

raus. Hierbei scheint ein altheidnischer Volksglaube zu walten, daß das heilige Element, die reine Fluth keinen Missethäter in sich aufnehme. Gegen Zauberinnen und Hexen wurde das Wasserurtheil während des 16. und 17. Jahrhunderts häufig angewandt. (Grimm, N. A., 923, 925.) Den Missethäter, die Zauberin, die Hexe, dieses Gift der menschlichen Gesellschaft, duldet das Wasser nicht. Bekanntlich trifft man häufig die Mangelnatter in Bächen und Flüssen. Das Volk, dem alle Schlangen giftig sind, behauptet, daß diese Thiere, ehe sie ins Wasser gehen, um sich mit den Aalen zu paaren, ihr Gift auf einen Stein am Ufer niederlegen, weil das Wasser kein Gift leide.

Mat de Fës op éngem treppelen (Mit den Füßen auf einem treten), d. h. jemanden übermüthig behandeln, unterdrücken.

In der Vorzeit war es allgemeine Sitte, daß der Sieger, zum Zeichen vollständiger Bezwingung, den Fuß auf den zu Boden gestreckten Feind setzte (Grimm, N. A., 142).

Séch op de Mont schloen (Sich auf den Mund schlagen), d. h. eine Schmähung widerrufen.

Bei Widerruf von Schmähungen mußte sich der Verurtheilte vor Gericht mit der Hand auf das Maul schlagen. (Grimm, N. A., 143, 711.)

Nuos an Oeren afschneiden (Nase und Ohren abschneiden). Eine scherzhafte Drohung Kindern gegenüber.

Nase und Ohren abschneiden war eine alterthümliche Strafe (Grimm, N. A., 708).

Enner dem Hittehen spillen (unter dem Hütlein spielen), sagt sich von zwei Personen, die mit einander einverstanden sind.

Bei Uebertragung eines Gutes griffen Käufer und Verkäufer zu gleicher Zeit in einen Hut. Dasselbe thaten Personen, die sich mit einander verschworen. (Grimm, N. A., 149, 151.)

È mam Kràch huolen (Einen beim Kragen fassen), d. h. gewaltsam anfasseln.

Vermittels eines solchen Angreifens wurden Schuldner ihrem Gläubiger gerichtlich überliefert (Grimm, N. A., 159). Statt Kràch, sagt man auch scherzhaft Schlawitchen. Dies Wort ist zusammengesetzt aus Schla für Schlapp = Schleife, Halsbinde, und aus Witchen, Diminutiv von Witt = Seil aus einem gewundenen Zweig. Die Bedeutung von Schlawitchen,

die heute verloren ist, geht nun ganz klar aus folgendem Passus von Grimm (N. A., 683) hervor: „Was hier Schlopf heißt, ist der Strang oder Strick, der dem Verbrecher zum Aufwinden und Erwürgen um den Hals gelegt wird; das einfache Alterthum drehte statt der hängenen Seile, Zweige von frischem, zähem — Eichen- oder Weiden- — Holz“. Schlawitchen ist also Synonym mit Galgenstrick, und während dieser letzte Ausdruck als ein böses Schimpfwort gilt, liegt in Schlawitchen nur mehr Galgenhumor.

D’Kreiz iwer éppes mächen, (Das Kreuz über Etwas machen), d. h. eine Sache aufgeben, als verloren betrachten.

Der Kläger oder der Gerichtsbote steckte ein Kreuz von Holz an das Haus oder auf die Sache des verklagten oder verurtheilten Schuldners (Grimm, N. A., 172, 173).

Dén huöt de Spön (der hat den Span), d. h. Der hat Vermögen, ist reich, besitzt viel Geld.

Die gerichtliche Uebergabe eines Hauses wurde symbolisch dadurch bewerkstelligt, daß der Frohnbote einen Span aus dem Thürpfosten hieb und dem neuen Besitzer einhändigte (Grimm, N. A., 174). Derjenige, welcher ein eigenes Haus besitzt, zumal in einer Stadt, galt früher und gilt noch heute für einen wohlhabenden Mann. Die Franzosen sagen in demselben Sinn: « Avoir pignon sur rue. »

Bauszent der Dir dohém sin (vor der Thüre zu Hause sein), d. h. obdachlos sein.

Wenn im Alterthum der junge Germane das 21. Jahr erreicht hatte, mußte er frei und selbstständig auftreten. „Er ward vom Vater vor die Thüre gestellt, gleichsam in den Wald, in den Hag hinaus; er ward ein Hagestalt, oder wie die neuere Sprache das Wort verderbt hat, ein Hagestolz“. (Schreiber, Taschenbuch für Süddeutschland, V., 283). Das Sprichwort „Einem den Stuhl vor die Thüre setzen“, bedeutet ebenfalls einen bisher zum Sitz Berechtigten aus dem Hause weisen. (Grimm, N. A., 189.)

De Schlessel op d’Gráf léen (den Schlüssel auf das Grab legen), d. h. auf eine Erbschaft Verzicht leisten.

Die Schlüssel sind das Symbol der Gewalt der Hausfrau. Die Hausfrau trug dieselben aufgehängt an ihrem Gürtel. Den Nachtheilen ehelicher Gütergemeinschaft konnte die Wittwe dadurch entgehen, daß sie gleich beim Begräbniß, durch Gürtel-

reden oder Schlüsselwurf, ihrem Anspruch auf des Mannes Habe entsagte. (Grimm, N. A., 176, 453.)

En huöt de Streck am Hals (Er hat den Strick um den Hals), d. h. jemand ist in der Gewalt eines andern.

Solche, die sich auf Tod und Leben ergaben, trugen ein Seil um den Hals (Grimm, N. A. 184).

Op Pol a Mol (Auf Pfahl und Mal) bedeutet die äußerste Grenze des liegenden Eigenthums.

Ein einziger Grenzstein, Mol, hatte früher keine Beweiskraft; es mußte ein Pfahl, Pol, dabei sein. (Grimm, N. A., 543.)

Ech ennerschreiwien et mat mëngem Blut (Ich unterschreibe es mit meinem Blute), sagt sich zur Wahrheitsbekräftigung einer Aussage.

Feierliche Eide, Selbste und Bündnisse wurden mit Blut bekräftigt; hiervon gibt es aber nur Beispiele aus der ältesten heidnischen Zeit, die außerdem sagenhaft erscheinen (Grimm, N. A., 192).

De Käf brécht de Bal (Der Kauf bricht der Pacht).

Wurde die verpachtete Sache verkauft, so hörte der Pacht auf. Das ist heute nicht mehr der Fall.

Op Laf a Käf (Auf Lauf und Kauf), d. h. zum laufenden Preise, zum Marktpreise, kaufen oder verkaufen. Diese Redensart kommt u. a. in einem Weisthum von Arlon vor. (Prat, Histoire d'Arlon, II., 644).

Dem Lantfriden net trauen (Dem Landfrieden nicht trauen), d. h. kein Zutrauen in die Handlungen eines Menschen, oder in gewisse Zustände haben.

Der im Jahre 1495 in Deutschland verkündigte Landfriede machte dem Kaufrecht wenigstens nominell ein Ende. Da diese barbarischen Zustände sich aber nicht plötzlich ändern ließen, traute man lange nachher dem Landfrieden nicht inuner, daher obige Redensart.

Huower krëen, Huower gin (Hafer kriegen, Hafer geben), d. h. Schläge bekommen, Schläge austheilen.

Wenn Weiber sich zankten und schlugen, so mußten sie dem Gericht einen Sack voll Hafer abliefern. Diese Sitte war besonders bei den Sachsen gebräuchlich (Grimm, N. A. 667).

En as Golt wiërt (Er ist Gold werth), sagt sich von einem Menschen, der sich durch seine vorzüglichen Eigenschaften auszeichnet.

Die Franzosen drücken denselben Gedanken noch klarer aus, wenn sie sprechen: Il vaut son pesant d'or = Er ist sein Gewicht in Gold werth. Diese Lebensweise rührt von dem Wehrgeld her, welches der Mörder für den erschlagenen Gegner zahlen mußte. Die Vergeltung und Sühne wurde nach dem Gewichte des Todten ermessen. (Grimm, N. N., 673, 674.)

En e Kapp kirzor mächen (Einen um den Kopf kürzer machen).

Das ist eine alte Gerichtsformel für enthaupten. (Grimm, N. N., 689.)

Ech reizen om d'Treipen aus dem Leif (Ich reiße ihm die Gedärme aus dem Leibe).

Diese Drohung erinnert an die Strafe des Ausdärmens, welche Baumjägern und Pflugräubern galt. Der Missethäter, nachdem ihm der Nabel ausge schnitten und an einen Baum genagelt worden war, wurde um diesen Baum herumgetrieben bis er alle seine Gedärme verloren hatte (Grimm, N. N., 690). Diese Strafe scheint indessen mehr sagenhaft, als erwiesen.

Tsoll en em e Millesten um den Hals ströcken, an en an d'Wäzzer wörfen (Man sollte ihm einen Mühlstein an den Hals binden und ihn ins Wasser werfen).

Dieser Wunsch für mißliebige Personen erinnert an die Strafe des Ertränkens, die einst vorzüglich bei Frauen und Zauberinnen in Anwendung kam. Um das Schwimmen der zu Ertränkenden zu verhindern, band man ihnen Mühlsteine an den Hals. (Grimm, N. N., 696.)

T göt haut e wäremen Däch, sol d'Höx, wö se verbrant göf (Es wird heute ein warmer Tag, sagte die Hexe, als sie verbrannt wurde). So drückt sich der Volkswitz aus, wenn an einem Sommertage große Hitze bevorsteht.

Das Lebendigverbrennen war eine häufig angewendete Strafe (Grimm, N. N., 699), die noch im vorigen Jahrhundert stattfand. Mehrere hunderttausend Menschen wurden allein wegen Hexerei den Flammen überliefert.

Das de geschant wärs (Daß du geschunden wärest) sagt sich als Ausdruck des Mergers zu Menschen, die Mißliebiges thun.

Schinden war eine Strafe, wobei die Haut aufgerissen oder abgezogen wurde (Grimm, N. N., 704). Zu diesem Schinden gehört noch folgende bildliche Lebensart: Engem d'Haut iwer

de Kapp zéen (Einem die Haut über den Kopf ziehen), d. h. jemand in seinen Vermögensverhältnissen hart bedrängen.

Engem de Schneppeel schneiden (Einem den Rock beschneiden), d. h. einem den Hochmuth legen.

Wie das Abschneiden des Haares, so entehrte auch die Strafe des Kürzens des langen Gewandes. (Grimm, D. N. 711).

Zu den hege Bänke kommen (Zu den hohen Bänken kommen), d. h. zu Ehren gelangen.

Hochsitz oder Hochbank war der erhöhte Platz in den Saalgemächern, auf welchem die Fürsten oder andere Großen mit dem vornehmeren Theil der Gesellschaft saßen. Auch saßen die Schöffen auf einer Bank (Grimm, N. N., 812). Zu Bank sitzen, bedeutet dasselbe, wie zu Gericht sitzen (Hardt, 205, 207, 248).

Zeioprozëss, Spetzböweprozëss (Zeugenprozeß, Spitzbubenprozeß).

In Civilsachen pflegten Zeugen und Urkunden, in peinlichen aber Eid, Eideshelfer und Gottesurtheile zu beweisen. Eideshelfer schwuren nicht, daß eine That wahr sei, sondern, daß der, dem sie halfen, einen echten Eid ablege. Gleichwohl scheinen Eideshelfer und Zeugen nicht selten zusammen zu fließen. Die Vervielfältigung des Eides durch Zeugen und Mitschwörende mußte im Mittelalter das Ansehen des Eides schwächen (Grimm, N. N., 856, 862, 893, 904).

Unne Urteil a Recht (Ohne Urtheil und Recht), d. h. jemand ohne Ursache Unrecht zufügen, eigenmächtig und widerrechtlich handeln.

Wie noch heute, mußte schon nach den alten deutschen Gesetzen jede richterliche Entscheidung auf einem Urtheil, und dieses auf das Recht begründet sein.

Söch d'Oer zee loszen (Sich das Ohr ziehen lassen), d. h. eine Handlung ungern vollbringen.

Ein symbolischer Gerichtsbrauch bestand darin, den Zeugen beim Ohr zu ziehen. Diese Sitte findet man ebenfalls bei den Römern. Wenn ein vorgeladener Zeuge nicht erschien, so hatte der Kläger das Recht, denselben beim Ohr zu fassen und vor das Gericht zu bringen.

Muortskrësch dun (Mordgeschrei erheben), d. h. heftig, wüthend schreien.

Mit lautem Ruf wurde dem fliehenden Uebelthäter nach-

gesetzt und mit Geschrei wurde über ihn vor Gericht geklagt. In den Weistümern wird Waffengeschrei gleich bedeutend mit Mordgeschrei und Zetergeschrei gebraucht (Grimm, N. A., 876).

Soll möch en Donnerwiöder erschloen, wan dat net wöer as (Soll mich ein Donnerwetter erschlagen, wenn das nicht wahr ist).

Die heidnischen Deutschen schwuren sowohl bei einem Gott, als bei mehreren zugleich. Die obige Redensart enthält noch die alte Schwurformel, nach welcher der strafende Blitzstrahl des Donnergottes den Meineidigen treffen soll (Grimm, N. A., 894, 895).

Joer an Däch (Jahr und Tag).

Der Verstrich einer Frist ist erst dann für voll zu achten, wenn in die außer ihr liegende Zeit eingetreten wird, darum pflegt noch ein Stück dieser neuen Zeit mit dazu geschlagen zu werden (Grimm, N. A., 221).

Iwer d'Seil (den Zaun) sprangen (Ueber das Seil (den Zaun) springen), d. h. eine verbotene Handlung begehen.

Auf dem Gerichtsplatze war die Stelle, wo die Richter saßen, durch ein Seil oder Schranken gehegt. (Grimm, N. A., 854). Schwere Strafe traf denjenigen, der es wagte, dieses Seil oder diese Schranken zu überschreiten. Daher sagt man auch in gleicher Bedeutung im Hochdeutschen: „Die Schranken übertreten.“

De Buodem zet de Bäu (Der Boden zieht den Bau), d. h. die Gebäulichkeit, welche auf einem fremden Grundstück erbaut wird, gehört dem Eigenthümer dieses Grundstückes.

Wät as dat fir e Gedöngs? (Was ist das für ein Wesen, oder, was sind das für Redensarten, Ausflüchte, Umstände u. s. w.)

Ding ist ein alter deutscher Name für Gericht. Gedöngs = Gedinge stammt von dem Hinundhergerede, den Umständenlichkeiten, die bei Gericht vorkommen. Dingstuhl heißt das noch jetzt bestehende alte Gerichtshaus in Echternach. So kommt ebenfalls unser dedögen = prozessiren von Tegebing = Prozeß (Grimm, N. A., 742).

Dät as gepöffert (Das ist gepöffert), sagt sich, wenn etwas zu theuer bezahlt wird.

Früher wurden Richter und Advokaten mit Zimmet und Pfeffer honorirt. Letzteres Gewürz besonders hatte einen hohen Werth, ehe regelmäßige Handelsverbindungen zwischen Europa

und Indien angeknüpft waren. Fanden nun die prozeßführenden Parteien die Gerichtskosten zu hoch, so hieß es dieselben seien stark gepfeffert.

Schwäzeier.

„In den Ardennen besteht jetzt noch in manchen Orten der Gebrauch, den Fremden, welche für's erste Mal ins Haus treten, Schwäzeier, d. h. Eier vorzulegen, um sie dadurch zum Neden oder zur Unterhaltung einzuladen. Daß dieser Gebrauch vor Zeiten im ganzen Lande bestand, scheint daraus hervorzugehen, daß derselbe heute noch überall sprichwörtlich angeführt wird. Derselbe scheint seinen Grund zu haben in der allgemein bekannten Gastfreundschaft des Volkes“ (J. Engling, Manuscript).

Diese Sitte ist auch noch auf unserer Mosel bekannt. Wer dort zuerst in ein Haus tritt, muß ein Ei erhalten, wenn er sich so lange schweigend verhält, bis er angeredet wird.

Spinnstuben.

Unter **Spinnstube** oder Ucht versteht man die ländlichen Abendgesellschaften in welchen beim Licht gesponnen wurde. Der Zweck derselben war Ersparniß von Leucht- und Brennmaterial. Hielten sich diese Zusammenkünfte in einem bestimmten Lokal, so mußten alle Betheiligten für Oel und Holz sorgen; gewöhnlich aber war die Ucht jeden Abend in einem andern Hause, und die kleinen Kosten derselben trug dann der Hausbesitzer allein. Diese Versammlungen fingen mit Michaelis oder Martini an und dauerten ununterbrochen bis zu Lichtmess oder St. Gertrud. Beschlossen wurden sie mit einem Schmaus von Kuchen und Wein oder Bramtwein. Um sich wach zu halten, sang man Volkslieder, erzählte Märchen und Sagen, und die alten Traditionen pflanzten sich hauptsächlich hier von Generation zu Generation fort.

Gangler, in seinem Lexikon der luxemburger Umgangssprache, gibt einige etymologische Andeutungen über das Wort ücht.

Strohmannsetzen.

Unterhält auf dem Lande ein Frauenzimmer ein unerlaubtes Verhältniß mit einer Mannsperson, so setzt man der Betreffenden nächtlicher Weile unbemerkt einen Strohhmann auf

das Dach ihrer Wohnung. Dieser Strohmann wird dem zu bezeichnenden Liebhaber so ähnlich, wie möglich, nachgebildet, und erhält z. B. das Handwerkszeug seiner Profession in die Hände, wenn es ein Schreiner, Schmied, u. s. w. ist.

„Heirathet (in der Eifel) ein Bursche nicht seine frühere Geliebte, sondern ein anderes Mädchen, so stellen die Burschen Jener des Nachts einen Strohmann auf das Dach, und im umgekehrten Falle erhält Jener ein Strohmädel“. (Schmitz, I., 52).

Wegkreuze.

Die Sitte, Kreuze von Holz oder Stein, ohne Verzierung, mit Inschriften, oder einem Christusbilde u. s. w. versehen, an öffentlichen Wegen oder Plätzen zu errichten, ist uralte. Haben alle diese Zeichen der Erlösung den Zweck, fromme Erinnerungen und Hoffnungen zu erwecken; so sind hingegen die Gründe, aus welchem sie entstanden, sehr verschieden. Solche Kreuze findet man vor hohen Bäumen, an öden Stellen, an Orten, wo früher Götzenbilder verehrt wurden, wo heidnische heilige Haine bestanden, dort wo die Heren sich aufhielten, namentlich an Kreuzwegen, auf welchen stets die Geister spukten; wo Heilige gewirkt haben, wie das Marktkreuz zu Ehren des h. Bernard zu Arlon, das St. Martinskreuz bei Niederanven, das St. Willibrordskreuz zu Erpeldingen, und endlich wo ein Mensch verunglückte.

Manche dieser Kreuze hatten für unsere Voreltern außer der religiösen Bedeutung noch eine andere, indem bei denselben Gericht abgehalten, Schöffen erwählt und sonstige Rechtshandlungen begangen wurden (Hardt, 436, 529, 540, 579, 662). Mit der Redensart: E geseit eräns ewe e Frönerkreiz (Er sieht aus wie ein Fröhnerkreuz), bezeichnet das Volk alles was ein verfallenes Aussehen hat. Die Unterhaltung der Gerichtskreuze fiel, wie nach dem Weisthum von Mondorf (Hardt, 540), bald der Herrschaft, bald den zu Frohdiensten verpflichteten Unterthanen zu. Letztere legten wenig Sorgfalt auf diese Unterhaltung, und die vernachlässigten Kreuze nahmen rasch eine sehr kümmerliche Gestalt an, daher obige Redensart.

In neuerer Zeit werden noch immer solche Kreuze errichtet, entweder in Folge eines Gelübdes, oder von Auswandern nach Amerika, in der Hoffnung, mancher fromme Christ fände sich durch dieses Zeichen der Erlösung veranlaßt, hier ein Ge-

bet zu verrichten, das den im fernem Lande Weisenden zu gut käme.

Weinbau und Weinlese.

An den Kirchmesssonntagen, welche im Juli und August fallen, werden auf unserer Mosel den Standbildern der alsdann gefeierten Kirchenpatrone reife, oder wenigstens rothe Trauben in die Hand gegeben, so z. B. in Greiveldingen auf Jakobstag, in Wellenstein auf Annetag, in Grevenmacher auf Laurentiustag, in Ehnen und Bock-Macher auf Nochestag. Für die Winzer ist es von schlimmer Vorbedeutung, wenn diese einen gesegneten Herbst versprechende Traube fehlt. Diese Sitte scheint von dem alten Brauch herzurühren, den Göttern alle Erstlinge der Früchte zu verehren.

Während der ganzen Dauer der Weinlese, und besonders am Ende derselben, ging es früher recht lustig zu, namentlich in guten Weinjahren. Von allen mit dem saftigen Grün der Rebe geschmückten Bergen erschallte fortwährend fröhlicher Liederschall, und im Thale regten sich geschäftig zwischen mit Trauben beladenen Fuhrwerken heitere Menschen. Den Schluß der Weinlese beging man feierlich auf folgende Art: Auf der Spitze einer hohen Stange wurde zwischen Blumen und farbigen Bändern, von einem Traubenkranz umringt, ein lebendiger Hahn festgebunden. Der Stangenträger, ein kräftiger Bursche, hatte Weiberkleider angezogen. Dergleichen mehrere andere Winzer, während eine gewisse Zahl Winzerinnen in Mannstracht erschienen. Alle an der Lese eines Weingutes theiligten Arbeiter formirten darauf einen Zug. Vorne ging, als altes Weib vermunmt, ein Winzer und segte mit einem abgenutzten Besen die Straße. Ihm folgte der Hahmenträger, entweder zu Fuß oder fahrend auf dem festlich geschmückten Wagen, der die letzten Trauben heim brachte. Nun kamen paarweise alle Winzer und Winzerinnen und machten während des ganzen Marsches so viel Lärm als möglich, indem sie mit Stöcken auf allerlei starktönende Gegenstände schlugen. Nachdem sie an der Behausung des Weingutsbesizers angekommen, trat dieser hervor und bei Herbeibringung nachstehenden Spruches wurde ihm der Hahn überreicht:

Wir kommen hierher gegangen,
Wir haben einen Hahn gefangen.
Der Hahn bringt euch viel guten Wein,
Wir hoffen, er wird Ihnen willkommen sein.

Eine feſtliche Mahlzeit vereinigte nun die ganze Geſellſchaft bei welcher Gelegenheit die fröhlichen Lieder, die während der ganzen Zeit der Weinleſe geſungen wurden, eine begeisterte Wiederholung fanden. Nach Beendigung des Schmauſes vergnügte man ſich mit etwas primitiven Scherzen. Alle Mädchen, die an einem Nebſtock eine Traube abzupflücken überſehen hatten, wurden eines nach dem andern ergriffen, auf eine Waſchbank gelegt und erhielten mit einem Bläuel einen Schlag auf den Unausſprechlichen. Dieſe Execution nennt ſich Bretſchgin (Pritſche geben). Fühlten ſich die Weiber ſtark genug, was nach dem genoſſenen Getränke gewöhnlich der Fall war, ſo vergalten ſie den Männern das Pritſchegeben auf folgende Manier: Sie ſtellten ſich, die Geſichter zu einander gekehrt, mit erfaſſten Händen, in zwei gleichlaufenden Reihen auf. Die ſtärkſten unter ihnen erwiſchten einen Winzer. Dieſer, der Länge nach in dieſe lebendige Rinne gelegt, wurde beſtändig vorwärts in die Höhe geſchoben und wieder aufgefangen, bis er am Ende der Reihe zu Boden fiel. Nachdem alle Mannsperſonen, die ſich nicht losgekauft hatten, auf dieſe Weiſe gehuoven, d. h. „gehoben“ worden waren, endete die Feier mit Tanz.

Der Brauch, die Trauben vor dem Keltern mit den Füßen auszutreten, iſt heute ſo zuzagen ganz verſchwunden, da dieſe Arbeit raſcher und beſſer durch ſogenannte Traubenmühlen bewerkſtelligt wird. Schon Karl der Große hatte das Austreten der Trauben mit den Füßen unterſagt.

Weinen, die ſich durch ihre ſchlechte Qualität auszeichnen, ertheilt das Volk aus irgend welchem Grunde einen beſondern Namen. Kaunizer (1782) und Baſko ſind Benennungen, die ſich aus der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bis heute erhalten haben. Beide ſind Familiennamen von Inhabern zweier, einſt in Luxemburg garnisonirender, öſterreichiſchen Regimenten deren Mannſchaften, des geringen Preiſes wegen, zwei ausnahmsweis ſaure Creſcenzen faſt ausschließlich getrunken haben ſollen. Der 1841er Wein trug den Namen eines mißliebigen Regierungspräſidenten des Großherzogthums Luxemburg; der 1860er und 1866er, die von europäiſchen Berühmtheiten, und den 1863er nannte man Knuot (Knoten), weil dieſes Produkt dem Trinker die Kehle gleichſam mit einem Knoten zuſammenschnürte. Bis jetzt iſt letztere Benennung auf alle nachfolgenden ſchlechten Sorten übertragen worden.

In unſerem Dialekt iſt heute die Benennung für Wein faſt

allgemein dieselbe wie im hochdeutschen. Früher sagte man statt Wein, Wéng, ein Ausdruck der noch hie und da vorkommt. Für das Diminutiv Weinchen behauptet sich ausschließlich der Ausdruck des alten „Wéngchen“; dergleichen erscheint Wéng noch in manchen anderen Wörtern, z. B. in Wéngkof = Weinkauf, in Wéngorter = Winzer und in allen Zusammensetzungen mit Wéngert = Weingarten.

Während unser Weinbau sich jetzt auf die Mosel, die Sauer und die Dur beschränkt, war er früher, mit Ausnahme des Deslings oder der Ardennen, über das ganze Land verbreitet. Wenn wir auch diese Thatsache nicht in alten Urkunden festgestellt fänden, so würde dieselbe aus den Flurnamen hervorgehen; denn Bezeichnungen, wie „Am Wéngert“, trifft man in Gegenden an, wo selbst das Gedächtniß an eine Weinkultur dem Volke entschwunden ist.

Daß es die Römer waren, welche die ersten Reben auf unsern Bergen pflanzten, habe ich bereits angemerkt.

Geburt und Taufe.

Das neugeborene Kind muß so bald wie möglich getauft werden, denn erst mit dem Sakrament der Taufe erhält es Aufnahme in die christliche Gemeinde. Ihm wird, gewöhnlich nach den Vornamen der Paten, der Name eines Heiligen beigelegt, damit es in diesem einen besondern Beschützer und ein Vorbild habe. Die Ceremonie der Taufe geschieht in der Kirche, wohin die Hebamme das neugeborene Kind in Begleitung der Paten trägt. Die Gevatter geben dem taufenden Geistlichen, wie dem Küster ein Geldgeschenk und Zucker. Die Stolgebühren des Pfarrers bestanden früher in einer gewissen Summe Geldes und in der Lieferung von einem Paar Hähnchen. (Publications XII., 135; XV, 217.) Dertlich besteht noch die Sitte, dem Pastor für jedes getaufte Kind zwei junge Hähne zu schenken. Bei der Rückkehr aus der Kirche müssen die Gevatter, falls sie die Namen Strépetter, Strégiedel (Strohpathe, Strospathin) nicht verdienen wollen, den sich bei dieser Gelegenheit haufenweis zusammenscharenden Kindern Zuckerkörner, auf dem Lande Kleppelcheszocker oder Zockerkleppelcher genannt, austheilen. Auch erhalten die Wöchnerin und die nächsten Verwandten oder guten Bekannten Zucker, ordinären weißen, auf dem Lande, oder feinen Zucker in Dü-

ten oder Schachteln bei Städtern und vornehmen Leuten. All dieser Zucker gilt nach der Taufe als gesegnet.

Auf den Taufakt folgt des Abends der Kindtauschmaus, der aus Kuchen und süßem Wein besteht. An demselben nehmen außer dem Vater und den Pathe nur Mätrenen theil. Mädchen werden nicht zugelassen, und Junggesellen, die sich dazu wagen, kommen enner d'Biden, d. h. werden unter eine Bütte gesteckt. Das Essen verabreichen die Eltern des Täuflings; für Getränke und Zucker sorgen ausschließlich die Pathe, die auch örtlich verpflichtet sind, auf die Dauer von drei Tagen der Wöchnerin extra Kost verabreichen zu lassen. Den Gevattern, welche diese Würde zum ersten Mal bekleiden, überreicht die Tischgesellschaft einen Strauß, eine Aufmerksamkeit, die mit einer besonderen Zukervertheilung erwidert werden muß. Der jungen Frau, welche zum ersten Mal bei einem solchen Feste erscheint, wird die Haube entwendet, um sie hierdurch zu nöthigen, ihren Kopfschmuck durch Zucker oder Getränke einzulösen. Bei diesen Festen geht es in der Regel sehr lustig zu, und wenn die Weiber das übliche Krennen (Krähen) anstimmen, so schlägt der Jubel manchmal mit dem Tanz, dem sogenannte Schweizermann, in tolle Ausgelassenheit um. Die Frauen ziehen die Röcke an den Beinen zusammen, gleichsam als hätten sie Hosen an und singen:

Schweizermann hat Stieblein an,
Schöne Knöpflein hat er dran.

Dabei prallen sie mit den Unaussprechlichen aneinander; diejenige, die nicht dabei zu Boden fällt, ist Siegerin. Bevor sich die Gesellschaft trennt, erhalten alle Anwesenden noch ein Stück Zucker, welches der Paß heißt.

Dem erstgeborenen Sohne wird gewöhnlich geschossen; auch manchmal dem, welcher zuerst Pathe wird. Pathe oder Pathin zu werden, ist übrigens eine Ehre, die ohne gröblich zu beleidigen nimmer abgeschlagen werden darf.

Von der Wöchnerin sagt das Volk, sie sei ins Stroh gefallen. Sie soll erst nach dem neunten Tag aufstehen, und nach sechs Wochen muß ihr erster Gang aus dem Hause zur Kirche sein, um sich dort durch den Priester aussegnen zu lassen. Früher opferte sie immer bei dieser Gelegenheit auf dem Altar der Muttergottes ein Stücklein von dem auf Lichtmehl gesegneten Wachlicht.

Pathe und Pathin beschenken sich gegenseitig: Letztere erhält

einen Ring und ersterer ein Halstuch. Als geistige Eltern des Täuflings stellen die Gevattern diesem das erste Kücklein. Andernweitige Verpflichtungen derselben zu Weihnachten, zu Neujahr, zu Ostern, zu Pfingsten, u. s. w. sind schon früher erwähnt worden. Bei der Heirath des über Tauf gehaltenen Kindes sind sie schließlich noch gehalten, demselben ein Pötterstöck, d. h. ein namhaftes Geschenk zu machen.

Dem alten Deutschen stand es zu, sein neugeborenes Kind, das ihm zu Füßen gelegt wurde, am Boden liegen oder aussetzen zu lassen, oder dasselbe aufzuheben mit eigener Hand oder durch die Hand der Hebamme, Hiëfann, die davon auch ihren Namen führt. An die Geburt eines Kindes knüpften sich bereits im Heidenthum Feierlichkeiten: äußerlich ganz, wie die unsern, nur allerdings in anderem Sinne. Schon die Germanen taufeten ihre Kinder, d. h. tauchten sie in frisches, kaltes Wasser, zum Zeichen der Reinigung und Heiligung. Zugleich legte ein erbetener Taufzeuge ihnen den eigenen oder sonst einen Namen bei. Besonders gerne hatte man den Namen des Mutterbruders, denn dieser galt nach dem Vater als der nächste Verwandte, oder auch den, des Großvaters. Der Namen gebende Taufzeuge war aber gehalten, dieser seiner Namenübertragung noch ein weiteres eigentliches Geschenk beizufügen. Die Benennung Göt für Pathin stammt ebenfalls aus heidnischer Zeit, denn „Götti“ und „Gotte“ nannte man damals den Priester und die Priesterin. Der Taufe und Namengebung folgten die Darstellung des Kindes im h. Baine oder Tempel, Gelübde und Opfer, und mit letzteren verband sich von selbst ein feierliches Gastmahl der Familie und ihrer Freunde. (Schreiber, Taschenbuch für Süddeutschland, V., 301 f.).

Bevor sie ihre heutigen Formen annahmen, haben die christlichen Taufceremonien bedeutende Veränderungen erlitten. (s. Histoire ecclés. de la province de Trèves, par l'abbé Clouet, I., 257, 784, 790. Publications, XIV., 127, 128.)

Unter den Merowingern war es noch Sitte, neugeborene, mißgestaltete Kinder zu tödten. Ungetauft gestorbene Kinder blieben Heiden, und das Volk versetzte deren Seelen in das wüthende Meer oder die wilde Jagd. (Grimm, D. M. 247, 282); noch heute begräbt man dieselben auf einem besondern nicht geweihten Theil des Kirchhofes. Hingegen werden alle getauften, frühzeitig durch den Tod ereilten Kinder, Engel im Himmel.

An die menschliche Geburt und erste Kindheit knüpfte sich früher mancher Aberglaube. So waren z. B. Wechselbälge solche Kinder, die den Teufel zum Vater und eine Hexe zur Mutter hatten, und den Wöchnerinnen für ihre eigenen Kinder an die Seite gelegt wurden. Dicke Köpfe, ungewöhnlich starke Esser, einen aufgetriebenen Leib, klaßes Aussehen, schwächliche Glieder u. s. w., nahm man als sichere Erkennungszeichen für Wechselbälge an. Daher durfte in den ersten neun Tagen die Entbundene ihre Stube nicht verlassen, damit ihr Neugeborener nicht von einem Kobold oder einer Unholdin vertauscht würde. Das Wägen der Kinder schützte vor solchem bösen Raub.

Nach dem Volksglauben ist die Stunde der Geburt noch immer nicht gleichgültig und vom Schicksal abhängig, denn bald kommt dieser Mensch zu einer glücklichen, jener zu einer unglücklichen Stunde auf die Welt. Das Alterthum meinte: „Wie die eintretenden Nornen oder Feen begaben, wie sie schaffen, darnach fügt sich der ganze Lebenslauf der Neugeborenen“ (Grimm, D. M., 818).

Woher kommen die Kinder? Das ist eine Frage, auf welche überall eine Antwort bereit steht, wenn die Wißbegierde der nachgrübelnden Kinderköpfe zufrieden gestellt werden soll. In den verschiedenen deutschen Landen kommen die Kinder zu Schiff, aus einem Teich, aus einem Brunnen, von den Bäumen; es bringt sie St. Nikolas, der Schwan, der Storch und bei uns die Hebamme aus ihrem Garten, wo die kleinen Geschöpfe in einem Kabeshöt (Kohlkopf) wachsen. In Vindan gräbt die Hebamme dieselben unter einem Burbaum heraus.

Alle diese Vorstellungen führen zurück auf den himmlischen Brunnen oder Garten der Mondgöttin, in deren freundlicher Gesellschaft die Seelen der noch nicht geborenen Kinder sich aufhalten.

Heirath.

Mit Heirathsabsichten auf die Freischast gehen, nennt das Volk: Ze Méde goen (Zu den Mägden gehen). Diese Redensart muß uralte sein, denn sie stammt offenbar aus der Zeit, wo die Frau nur als die Dienerin, die Magd des Mannes angesehen wurde.

Kommt ein Bewerber in die Wohnung des zu freierenden Mädchens, und dieses hakt zu seinem Empfang Eier in der

Pfanne, oder nimmt den Besen zur Hand und kehrt die Stube, so ist der Freier so gut, wie abgewiesen.

Eine abschlägige Antwort auf einen Heirathsantrag erhalten, heißt, E Kuoref kroen (einen Korb kriegen), oder Durch de Kuoref falen (durch den Korb fallen). Früher war es Sitte einen bodenlosen Korb auf den Kopf des unglücklichen Bewerbers zu stülpen; der Korb fiel natürlich bis zu dessen Füßen und der Verschnähte war faktisch durch den Korb gegangen. Denselben Sinn hat die Redeweise Op d'Schinne kroen (Auf die Schienbeine kriegen).

Engem d'Schong austrieden (Einem die Schuhe austreten), bedeutet einen Heirathsbewerber zu eignem Vortheil beseitigen. Es ist dies eine Anspielung auf die Schuhe, welche der Bräutigam der Braut zu schenken gehalten ist.

D'Goléhnhët kucke goen (Die Gelegenheit besichtigen gehen), nennt man die Besuche, welche die heirathslustigen Parteien sich gegenseitig machen, um die Lage der Dinge persönlich in Augenschein zu nehmen.

Schon S. 32 habe ich angeführt, daß in einem Schaltjahre die Mädchen die Freischaft nicht abzuwarten genöthigt sind, sondern selbst auf die Freischaft gehen können. In seinem Werke „Echo aus der Eifel“ bemerkt S. 83 Ed. Wolf hierzu: „Schließlich ist es Gebrauch, daß alle vier Jahre am Schalttage es den jungen Damen, die sich dieserhalb verabreden, hin und wieder erlaubt ist, die jungen Herren zu einem kleinen Feste Abends einzuladen, wo sie sich bestreben, dieselben durch gute Küche, wie durch Spiel, Sang, Tanz und Tändelei bestmöglichst zu unterhalten, und wo es niemanden einfällt, einem Mädchen es im Entferntesten irgendwie zu mißdeuten, wenn es die Rolle des Herrn übernimmt. In diesem Falle müssen die Herren — was allerdings eine Tantalusqual — sich wie Mädchen, bescheiden und sittsam verhalten, während ihnen von den Damen ungenirt der Hof gemacht wird. Eine althergebrachte Sitte hat solches sanctionirt.“

Der Heléger, Heléchsman, Médegönger, ist der Brautwerber. Bringt er eine Heirath zu Stande, so erhält er einen neuen Hut. Die Redensart sich einen neuen Hut verdienen, bedeutet daher soviel, als eine Heirath machen. Brautwerberinnen schenkt man eine neue Haube. Die Ehevermittlung wird auch oft mit Geld bezahlt.

Die Verlobung trägt bei uns verschiedene Namen. Sie

heißt Heilecht vom altdeutschen hileich (Grimm, R. A. 419); Hantschläch oder Hantstréch (f. S. 130); Weiseng vom weisen des Rechtes, hier Vertrag; Wéngkof = Weinkauf, denn alle Verträge wurden sonst durch feierliches Weintrinken bestätigt. Es war dies eine Art Trankopfer, nöthig um durch die Gunst der Götter den Vertrag zu heiligen. (Simrock D. M., 543). Am Tage der Verlobung, gewöhnlich ein Samstag, gehen die Brautleute zum Pfarrer ein religiöses Examen ablegen; Abends findet eine Mahlzeit statt, an der nur die nächsten Verwandten theilnehmen. Am darauffolgenden Sonntag geschieht der erste Ausruf in der Kirche. Das Verlobungsfest wird in demjenigen Hause gehalten, welches von einem der Brautleute verlassen wird; die Hochzeit hingegen in dem Hause, wo das Brautpaar sich niederlassen soll. Dies der Brauch auf dem Lande. Bei städtischen Einwohnern bleibt die feierliche Verlobung weg und die Hochzeit findet immer in dem Elternhause der Braut statt.

Bei dem Ehegelöbniß geben Braut und Bräutigam sich wechselseitig ein Geldstück, welches jeder Theil behält, wenn auch keine Heirath erfolgt. Dieses Handgeld oder Gottesheller ist das Zeichen der Vereinbarung. (Grimm R. A., 133.)

Nach früherer, allgemeiner Sitte wurde stets bei der Verlobung von den Burschen des Ortes geschossen, auch manchmal schon getanzt. In wallonischen Luxemburg, so wie auch in vielen Orten unseres Landes, besonders im Desling, pflegten schon Pistolen- und Flintenschüsse zu ertönen, sobald man in Erfahrung brachte, daß ein Bursche ein Mädchen ernstlich freien wollte. Die zur Hochzeit gebetenen Gäste sind die nächsten Verwandten und Freunde des Brautpaares. Jeder Theil besorgt die ihn betreffenden Einladungen; in der Ortschaft selbst laden die Brautleute zusammen und persönlich ein.

Am 7. Oktober 1537, fand sich Karl V. bewogen zu verordnen, daß man zu den Hochzeiten nicht mehr als zwanzig Personen einladen dürfe, und daß dies Fest nur einen Tag dauern solle. Prat, in seiner Histoire d'Arion (II, 62), fügt dieser Verordnung folgende Bemerkung eines alten Autors bei: A l'occasion des nocés, le nombre des invités ou des personnes qui y venaient sans être invitées, se montaient quelquefois jusqu'à cinq à six cents personnes. Ce qui donna lieu à l'édit de Charles V. L'arrêté ayant été mal exécuté, les archidues durent publier leur ordonnance de

1613. pour défendre ces noces ruineuses qui, tout en appauvrissant les nouveaux mariés, amenaient une foule de désordres, tels que ivrogneries, querelles, batailles à coups de poings, de couteaux et de pieux et quelquefois d'épée et très fréquemment des meurtres. Aujourd'hui les noces les plus splendides ne réunissent jamais un aussi grand nombre d'invités, sinon soixante-quatre personnes au plus.

„Ungeachtet der Ermahnungen von kirchlicher wie Civilbehörde haben sich vorchristliche Gebräuche auf unseren Hochzeiten erhalten. Im Anfange unseres Jahrhunderts war noch auf einem Dorf im Hof Thommen folgender Gebrauch: Am späten Abend wurden die Thüren des Hochzeithauses verriegelt. Des Ortes Junggesellen stellten sich draußen, und hielten den Gästen Räthsel vor, und die Gäste ihnen. Der Brautmann im Hause mußte wohl helfen, daß der Sieg, nämlich kein Räthsel der Hochzeitsgäste **unaufgelöst** zu lassen, auf die Seite der Junggesellen fiel, um so wohlfeiler sich seiner Braut wegen mit ihnen abzufinden. In sich war es ein geistiges Spiel eines lustigen Witzes. Nachdem der junge Mann je nach seinem Vermögen seinen früheren Kamaraden die Summe, wie sie überein gekommen waren, gezahlt hatte, überließ er ihnen die Scheuertenne, Essen und Trinken zu einer stürmischen Nacht, die dann oft mit einem Kampfe beschlossen wurde, wozu alles, was unter die Hände kam, als Gewehr diente. Von derselben Art war, was unsere Regierung den 10. Juni 1720 verboten hatte mit noch anderem ähnlichen Unfug.“ (Kalbersch, „Geistige Getränke,“ I, 132).

Die Kleidung der Brautleute ist auf dem Lande von dunkler, jetzt meist schwarzer Farbe. Beide tragen auf der linken Seite der Brust ein Sträußchen von weißen Blumen; die Braut überdies eine weiße Blumenkrone auf einer Haube oder in den Haaren. Vorbräuter und Vorbraut tragen einen ähnlichen Strauß auf der linken Brustseite. Allen übrigen männlichen Hochzeitsgästen werden von ihren Gefährtinnen die Hüte und Mützen mit Blumen und Bändern geschmückt, eine Auszeichnung, welche durch Zuckergaben vergolten wird. Dertlich kam es vor, daß als Vorbraut ein kleines Mädchen erschien, welches auf dem Kirchgang eine brennende Kerze, die Brautkerze, dem Brautpaare vorantrug.

Bevor der Hochzeitszug sich zum Gotteshause be gibt, wird zuerst der Brauttrank, d. h. warmer, süßer Wein getrunken.

(s. Grimm, *N. A.*, 441); darauf kniet das Brautpaar vor seinen Eltern nieder, bittet dieselben um Verzeihung für etwaige Beleidigungen und empfängt deren Segen. So noch in Canach und in verschiedenen andern Orten des Landes.

Den Kirchgang eröffnen Musikanten; dann folgen: 1° der Bräutigam mit der Vorbraut; 2° die Braut mit dem Vorbräuter und 3° die Eltern, Verwandten und Gäste, alles Arm in Arm.

Bei der Trauung muß die Braut weinen. Weint sie nicht jetzt, so wird sie später weinen, sagt ein landläufiges Sprichwort.

Die am Altare knieenden Brautleute zögerten oft mit dem Aufstehen; denn wer zuerst aufstand, mußte sein Leben lang der Erste im Hause auf sein. Beim Opfergang erhält der Pfarrer ein Sacktuch von der Braut. (Ueber die Stolgebühren des Geistlichen für eine vollzogene Heirath s. *Publications*, VI, 237; XII, 133; XV, 217. *Hardt*, 116, 214, 373, 533). Diese Gebühren bestanden in der Lieferung von Fleisch, Brod, Wein und Geld.

Allgemein üblich war es hierlands die Braut zu fangen. Gewöhnlich stellten sich die Fangenden an der Kirchthüre auf und hielten dem Brautpaar, wenn es heraus trat, ein Band vor und überreichten einen Strauß mit einem Spruch. In dem schon erwähnten Dorfe Canach versperren zwei kleine Mädchen mit einem farbigen Seidenbande den Brautleuten den Weg, und eines derselben hält nachstehende kleine Anrede: „Jetzt fangen wir eine Jungfrau Braut auf ihren höchsten Tag. Wir wünschen ihr und ihrem Bräutigam lang zu leben, glücklich zu sterben und in kein größeres Gefängniß zu kommen, als in dasjenige, in welchem sie sich jetzt befinden.“ Vermittelt einer kleinen Gabe löst der Bräutigam die Braut ein, und diese ist dann erlöst. Nach den Ehegebräuchen bei den ältesten Nationen, mußte die Braut jedesmal vom Bräutigam entführt werden, oder sie ward ihm selber zum Scheine geraubt und wieder zurückgestellt; denn aus der Ehe der in der Natur schaffenden Gottheiten sind die üblichen Hochzeitsgebräuche hergenommen. (*Sepp*: I, 444).

Nach der Trauung kehrt der Zug in derselben Ordnung zurück, jedoch mit dem Unterschiede, daß nun der Bräutigam die Braut, und der Vorbräuter die Vorbraut im Arme führt. Vor dem Elternhause angelangt, findet sich die Thüre desselben

geschlossen. Der Bräutigam klopft dreimal an, und ist er es, welcher als Sidam eintritt und in Zukunft die Geschäfte übernehmen soll, so gibt ihm der Vater oder die Mutter der Braut den Hausschlüssel zum Fenster heraus, und der Bräutigam schließt die Thüre selbst auf. Ist es hingegen die Braut, die eingehetrathet ist, so öffnet ein Familien-Mitglied die Thüre von innen und reicht der Braut einen Kochlöffel. Dieselbe weigert sich diesen anzunehmen, zum Zeichen, daß sie nicht Herrin sein will. Nun wird ihr ein Besen angeboten und sie nimmt diesen an, zum Zeichen, daß sie sich blos als Magd betrachtet. (Canach u. s. w.) Hierauf erfolgte sonst sofort der Brauttanz in der Tenne. Zuerst tanzte die Braut allein mit dem nächsten Verwandten des Bräutigams, dann mit allen anwesenden Junggesellen, während der Bräutigam mit allen gegenwärtigen Jungfrauen tanzte. Nun setzte man sich zu Tisch, zum eigentlichen Hochzeitsmahle. Neigte sich dasselbe zu seinem Ende, so waren die Junggesellen bemüht, der Braut heimlicher Weise die Schuhe zu stehlen. Auch schleicht sich ein Junggefelle unter den Tisch und entwendet der Braut das Strumpfband, d. h. ein zum Voraus zu diesem Zweck, lose an das Unterbein gebundenes weiß-rothes Seidenband. Dieses Strumpfband wird sofort in soviel Stücke zertheilt als männliche Gäste zugegen sind, und jeder derselben heftet sich sein Stück mit einer Stecknadel auf die linke Brustseite. Dies ist die symbolische Lösung des jungfräulichen Gürtels. Jeder Gast, der auf Halbfastensonntag, wie wir schon S. 32 gesehen haben, dem Jungen Ehepaare sein Seidenband noch vorzeigen kann, hat Recht auf eine Bregel.

Derjenige Eingeladene, der nicht zur gehörigen Zeit erscheint, oder welcher sich ohne wichtige Ursache aus der Gesellschaft entfernt, wird aufgesucht, auf eine Tragbahre oder auf den Schlitten einer Egge gesetzt und unter allerlei Scherzen herbeigebracht. Vor dem Ende der Mahlzeit tritt die Köchin, welche dieselbe bereitet, unter die Gäste, zeigt den Verband einer angeblichen Brandwunde oder läßt, wie aus Versehen einige alte Teller fallen, hält auch ganz einfach den Spüllappen oder den Kochlöffel in die Höhe, worauf alle Anwesenden ihr ein Trinkgeld geben.

Nach Beendigung des Hauptmahles geht das Jungvolk spazieren oder besucht die Nachbarschaft. Einige derselben tragen Ruchen und Krüge voll Getränk, überreichen Jedem, dem sie

begegnen, ein Glas Wein oder Brantwein oder ein Stück Kuchen, nehmen aber auch Eier als Gegengabe an. Nach Hause zurückgekehrt, beginnt der Tanz von Neuem. Am Abend des ersten Tages der Hochzeit, denn diese währte gewöhnlich drei Tage und oft noch länger, erscheinen die Burschen des Ortes vor dem Bräutigam, wenn dieser ein Fremder ist. Sie halten ihm eine kleine freundliche Ansprache und fordern ihr Recht, weil er ein Ortsmädchen geheirathet, worauf der Bräutigam sie tractiren muß. Dasselbe geschah einstens von Seiten der Jungfrauen, wenn die Braut kein Dorfmadchen war. Dertlich darf am Hochzeitstage das Brautpaar nicht unter einem Dache übernachten.

Während der ganzen Dauer des hochzeitlichen Festes, das unter verschiedenartigen Belustigungen seinen Fortgang nimmt, knallen Pistolen- und Flintenschüsse. Beim Abschied überreichen alle Gäste dem Brautpaare zur häuslichen Einrichtung ein kleines Geschenk, das früher immer meist in Geld bestand.

Die Braut verehrt dem Bräutigam ein selbst gesponnenes und angefertigtes Hemd, das sogenannte Brauthemd. Schon im Voraus hat der Bräutigam diese Gabe entgolten, indem er seiner Braut den hochzeitlichen Anzug, namentlich die Brautschuhe stellte. Nach dem Glauben der Alten spinnt und webt das Weib das Gewand der Seele, den menschlichen Leib, — ein Gedanke, der durch die Darreichung des Hemdes ausgedrückt wird; die Schuhe sind das Symbol des Segens und weiblicher Fruchtbarkeit: sowie das Zeichen, daß die Braut jetzt in die Gewalt des Mannes gelangt sei, daher der Ausdruck „unter dem Pantoffel, d. h. der Gewalt, sein.“ Die Redensart wans d'emol a möng Schong kens (wenn du einmal in meine Schuhe kommst), ist eine Anspielung auf die Brautschuhe und bedeutet soviel als: „Wenn du einmal mein Alter erreicht, meine Erfahrungen gemacht haben wirst.“

Bei unseren heidnischen Vorfahren war die Vermählung nur ein Kauf. Lange Zeit hindurch hatte der ganze Vorgang keinen anderen Sinn, als diesen, sowie keine andere Form. Das Christenthum brauchte manches Jahrhundert, ehe für das Familienleben ein besserer Grund, für das Weib eine ehrenvollere Stellung gewonnen war, als der Abschluß der Ehe durch Kauf gewähren konnte. Hatte der Germane, oder die Seinen für ihn eine an Stand und Alter päbliche Jungfrau gefunden, so kaufte er sie dem Vater, dem Bruder oder dem

Vormund ab. Entweder bezahlte er sie gleich, und sie ward ihm zum Weibe sofort gegeben, oder Kauf und Kauffumme wurden vorläufig nur verabredet, die Vollziehung aber auf später anberaunt, und sie ward ihm zum Weibe nur gelobt. Daher u. a. die Sitte des Handgeldes bei der Verlobung und des Ringgebens bei der Heirath — die Ringe waren die älteste Art germanischen Geldes. Nur wer ein Weib auf solche Weise nahm, nahm sie wirklich zur Ehe, d. h. auf gesetzliche Weise, denn eigentlich ist Ehe soviel, als Gesetz. Eine Verbindung, die anders begonnen, ward als Unzucht oder als Raub angesehen und hart bestraft. Ein Hammer, wie man sich ihn als Waffe des Donnergottes dachte, ward der Braut in den Schoß gelegt. Diese religiöse Weihe bedeutete, daß derjenige, welcher den Kauf und die Treue brechen würde, den strafenden Blitz der Gottheit auf sich herab beschwöre. Noch bis gegen Ende des Mittelalters bedurfte es der kirchlichen Einsegnung nicht; dergleichen symbolische Handlungen genügten, damit die Ehe gültig und unverbrüchlich sei. (Haupt, Zeitschrift, II, 548 f.) Hierauf erfolgte ein großartiges Schmausen von oft mehreren Hunderten, und alle wetteiferten in Pracht und Fröhlichkeit. Nur die Freundinnen der Braut härmten sich und sangen wehklagende Hochzeitslieder. Auch dieser Brauch hat sich noch in der Eifel erhalten (Schmitz, I, 67), und das Bekannte Volkslied: „Komm heraus, du traurige Braut“, hört man noch auf unseren Hochzeiten singen.

Die zweite Ehe der Frau war im Alterthum höchst ungewöhnlich und so ungern gesehen, daß gesetzliche Bestimmungen sie ausdrücklich erschwerten. (Grimm, N. A., 425). Die Ungunst, mit welcher das Volk sie betrachtete, drückt sich noch im folgende Sprichworte aus:

De bleibt bei der êschter Ê,
Kênt nach wêder Usch nach Wê.
(Wer bleibt bei der ersten Eh',
kennt weder Ach noch Weh.)

Dem Ehegatten, der zweimal seine Ehehälfte überlebt hat, schreibt das Volk eine weiße Leber zu.

Unser Dialekt kennt die Ausdrücke Heirath und Heirathen nicht. Für heirathen gebrauchen wir bestuoden; altdeutsch bestaden, (Grimm, N. A., 420), und für Heirath Bestiotes, ein aus bestuoden hervorgegangenes Substantiv. Das Wort Hochzeit ist S. 39 erklärt.

Während der Hochzeit nahmen früher die Anwesenden Frauen ihrer neuer Genossin, der Braut, den Kranz ab und setzten ihr eine Haube auf. Daher stammt die Redensart Enner d'Hauf kommen (Unter die Haube kommen) mit der Bedeutung von heirathen.

Der althergebrachte Heirathstag war der Dienstag, und die Heirathszeit die Fastnacht.

Gefallene Mädchen durften früher keinen Hochzeitskranz aufsetzen. Dertlich wurden dieselben auch nicht auf dem Haupt- sondern auf einem Seitenaltar getraut.

Wenn sich zufällig drei brennende Kerzen in der Stube oder in der Küche zusammenfinden, so bedeutet dies, daß nächstens eine Braut im Hause sein wird.

Auf die Ehe und den Ackerbau ist alle Staatsordnung gegründet und die Gesetzgebung zuerst gerichtet. (Sepp. I, 282.)

Tod und Bestattung.

Rückt der Augenblick des Scheidens aus dieser Welt heran, so umstehen theilnahmenvoll die Familiemitglieder oder Freunde das Lager des Sterbenden. Dieser bittet gewöhnlich dieselben um Verzeihung für etwaige Beleidigungen. Ist es der Vater oder die Mutter, die den Tod herannahen fühlen, so ertheilen sie ihren Kindern noch wohlgemeinte Rathschläge, Ermahnungen zur Eintracht, zu tugendhaftem Lebenswandel und schließlich den elterlichen Segen. Nehren sich die Zeichen der bevorstehenden Auflösung, so wird dem vorher schon mit den Sterbesakramenten versehenen Hinscheidenden ein Cruzifix zum Kusse gereicht, eine brennende Kerze, manchmal noch die zu diesem Zweck aufbewahrte Taufkerze in die Hände gegeben oder vorgehalten, und die Umstehenden sprechen das Todtengebet, das das Volk mit Zurufen bezeichnet. In diesem Augenblick wurde früher zu Luxemburg ein eigenes Glöcklein der Hauptpfarrkirche, das Tod angstglöcklein genannt, angezogen. Hiermit bezweckte man die bösen Geister vom Sterbenden zu verschrecken, so wie für denselben fromme Gebete von den Gläubigen zu erwirken.

Sobald der Tod erfolgt ist, beginnt das Boren (Bahren). Dem Verstorbenen drückt man Mund und Augen zu; sein Körper wird gewaschen. Das sogenannte Kleiden bestand früher in dem Anziehen eines einfachen Todtenhemdes; jetzt legt man gewöhnlich der Leiche Kleider, womöglich von schwarzer

Farbe an. Auf einem mit einem Leintuch bedeckten Strohsack, der auf einem Tische liegt, wird nun die Leiche gebettet und über dieselbe ein zweites Leintuch in der Art ausgebreitet, daß der höher liegende Kopf und die einen Rosenkranz oder ein Cruzifix haltenden Hände allein sichtbar bleiben. Kinder und Jungfrauen ziert man noch besonders mit einem aus Blumen und Palmsträußchen gewundenen Todtenkranz. Kerzen werden angezündet und Weihwasser hingestellt, damit die Leichenbesucher den Abgeschiedenen mit demselben besprengen können. Nachdem der leblose Körper so zur Schau ausgestellt ist, werden die Glocken geläutet. Für Kinder, welche die Kommunion noch nicht empfangen haben, wird blos eine Glocke angezogen; für erwachsene Personen läutet man mit allen Glocken, drei oder zweimal, je nachdem sie dem männlichen oder weiblichen Geschlechte angehören. Das jedesmalige Leuten heißt Pös.

So lange die Leiche auf der Bahre liegt, wird sie stets anständig bewacht. Des Abends versammeln sich die Nachbarn des Verstorbenen um dessen irdische Reste und beten laut den Rosenkranz bis Mitternacht. Die Männer erhalten Branntwein und die Weiber Kaffee. Die nächsten Verwandten und Bekannten setzen die Leichenwache still bis Tagesanbruch fort. Keiner verläßt das Todtenzimmer, ehe er drei Rosenkränze hergefagt hat.

In den Ortshaften, wo sich kein besoldeter Todtengräber befindet, machen die Nachbarn des Hingeschiedenen dessen Grab.

Die Leiche wird, so wie sie gekleidet ist, in den Sarg gebracht. Unter das Haupt legt man ihr den letzten auf Maria Himmelfahrt gesegneten Kräuterwisch, und bevor man den Sarg mit seinem Deckel schließt, besprengt die Familie die Leiche mit Weihwasser.

Verheirathete Leute, Mann oder Frau, haben beim Begräbnisse Männer zu Trägern; unverheirathete aber respektive Junggesellen oder Jungfrauen. Der Sarg dieser Leutern, wie der von Kindern, wird mit Blumen geschmückt. Zur Beförderung der Todten nach dem Kirchhof bedient man sich jetzt in Luxemburg eines Leichenwagens. Es ist noch immer Sitte, daß alle Personen, welche die Leiche bis zum Kirchhof begleitet haben, eine Erbscholle auf den ins Grab gesenkten Sarg werfen.

Marcellin Lagarde gibt uns in dem Werke *Le Val de l'Amblème*, S. 173, Kunde von einem merkwürdigen Ardenner Brauch beim Begräbnisse eines Ehemannes. Hier seine Worte:

La chevauchée du cercueil. C'était de temps immémorial un usage sacré parmi nous, que dans le trajet de la maison mortuaire au cimetière, la femme veuve s'assit ou se mit à califourchon sur le cercueil de son mari. Cet usage bizarre, d'origine germanique, existe encore aujourd'hui dans cette partie de la Campine limbourgeoise où s'établirent d'abord les Francs. Il signifie, dit-on, que la femme, après la mort de son mari, a reconquis son entière liberté.

Nach dem Begräbniß werden Fenster und Thüren geöffnet. Des Abends weigert sich jeder die Hausthüre zu schließen, und dieselbe bleibt daher in dieser Nacht meist offen stehen. Diese Sitte beruht auf dem Glauben, daß der Geist des Verstorbenen jetzt zurückkehre. Das Lager des Verbliebenen wird entweder ganz oder wenigstens das Stroh desselben verbrannt. Wohlhabende Familien bedenken nun die Armen mit einem Almosen und verschenken zum Theil die Kleidungsstücke des Verewigten.

Der Beerdigung folgt das Todtenamt, bei uns *Begängniß* genannt. Am Tage dieser kirchlichen Ceremonie versammelt sich die Familie des Verstorbenen und die nächsten Bekannten zu einem Mahle, das das Volk mit dem Ausdrucke: Die Haut verzehren bezeichnet. War der Hingeschiedene unverheirathet, so führt dieses Mahl überdies noch den Namen *Todtenhochzeit*. Wegen der Ausschweifungen, welche dabei vorkamen, wurden diese Gastmähler sowohl von weltlicher, als von geistlicher Obrigkeit mehrmals untersagt, so z. B. in Jahre 1310 durch das Concil von Trier (Bertholet V, 384), und durch die Regierung zu Brüssel in den Jahren 1613 und 1799. Nach Vertels *Historia Luxemburgensis*, S. 112, dauerten die kirchlichen Feierlichkeiten zwei bis drei Tage. Die Armen wurden reichlich mit Speise und Trank bedacht. Am Leichenmahle nahmen am ersten Tage alle celebrirenden Geistlichen Theil; nach Beendigung der Mahlzeit sprach der Ortspfarrer ein kurzes Gebet, belobte darauf die Festgeber, daß sie durch Gebet und Opfer dem Verstorbenen zu Hülfe gekommen seien und dankte für die Gastfreundschaft. Schließlich beteten alle zusammen für die Ruhe des Hingeschiedenen.

Unsere Leichenmahle sind ein Ueberbleibsel germanischer Todtenopfer, eine Art Opfer, die allen Völkern des Alterthums gemein waren.

Die Grabstätte wurde in alten Zeiten häufig aus großen platten Steinen hergerichtet und mit einem solchen Steine zugedeckt. Hölzerne Särge verdrängten nach und nach die steinernen Gräber, und die einfachen anspruchslosen Holzkreuze werden heute durch mehr oder weniger geschmackvoll verzierte Grabsteine ersetzt. Ueber die Gräber und die Art der Bestattung unserer Vorfahren findet sich in den Publications eine ganze Litteratur.

Die erste Erinnerung an den Verbliebenen ist die, sechs Wochen nach dem Ableben gelezene Messe, welche deshalb Sechswochenmesse heißt. Das Jahrgedächtniß führt den Volksnamen Fahrtag oder Fahrgezeit. In Wien den erfolgen die Einladungen zu den Seelenämtern durch Zusendung einer kleinen Kupfermünze, welche zum Opfern bestimmt ist. In andern Ortschaften stellt die Familie einen mit dergleichen Münzen beladenen Teller in die Kirche, und jeder, der sich am Opfergang theilnimmt, nimmt davon ein Geldstück.

Die Trauerzeit war sonst durch gesetzliche Bestimmungen geregelt. Nach dem Plakat vom 6. Februar 1720 durfte z. B. niemand länger als sechs Wochen Trauer anlegen. Die jetzige Trauerzeit ist sehr verschieden, und was die äußerlichen Zeichen angeht, sehr in Abnahme begriffen.

Besondere von den weltlichen Behörden, wie von der Geistlichkeit ergangene Verfügungen bestanden und bestehen noch theilweis über die Beerdigung von Hingerichteten, Selbstmördern, im Duell Gefallenen und Verunglückten. Nach der Verordnung vom 27. Februar 1610 wurden Duellanten mit dem Tode bestraft. Die Leiche des im Duell Getödteten schleppte man auf einer Schleife bis vor den Galgen, wo sie begraben ward, (Publications, VIII, 188). Schon nach der im Jahre 1182 erlassenen Loi de Beaumont (Böhmerrecht), geschah dasselbe mit den Selbstmördern. Die Steine vor dem Hause, aus welchem man die Leiche eines Selbstmörders brachte, mußten ausgehoben werden, und die Güter des Unglücklichen verfielen dem Ortsherrn, (Geantin, Chroniques des Ard. et des W., II, 539). Dem Weisthum von Lenningen, einer Ortschaft, welche damals dem Domstift von Trier gehörte, entnehme ich wörtlich folgende Stelle: It. erkennt der sheffen auch mit recht wan einer den leib vermacht hatt, den soll der herr schultheisz angreifen und zu Trier in den bruderhoff lieberen, daselbst in den stock schlagen, soll man ihm

taglich zwei schillingsbrode und ein biett wassers geben, bis dasz er verfault, soll die schenken über die mauer auswerffen (Hardt, 433). Demnach also wurden die Gebeine des im geistlichen Kerker verfaulten Sträflings über die Mauer des Gefängnisses auf die Straße geworfen. Dem Weisthum von Sandweiler zufolge wurde die Leiche eines Selbstmörders durch den Scharfrichter an einem beliebigen Ort verscharrt und dessen Güter confiscirt (Hardt, 643). Ein zum Strang verurtheilter Verbrecher konnte im 15. Jahrhundert, wenn auch schon vor dem Galgen stehend, noch dadurch Leben und Freiheit retten, wenn ein Mädchen ihn als Mann begehrte, (Publications, XXXIV, 166).

Auch zu mancherlei Aberglauben hat der Tod Veranlassung gegeben. Das Volk glaubt, Verstorbene besäßen die Macht die geliebtesten Personen, welche sie zurückgelassen haben, zu sich rufen zu können, d. h. sie nach zu beten, (Luxemb. Sagen und Legenden, Nr. 212). Wenn man von einem gut bekannten oder verwandten Verstorbenen oft oder auffällig träumt, so bedeutet dies, daß dessen Seele sich im Fegfeuer befindet, und daß für deren Erlösung gebetet werden muß. Erscheint ein Verstorbener als Geist, so schließt man daraus, daß dieser vor seinem Tode, bewußt oder unbewußt, gemachte Gelübde nicht erfüllt hat. Zur Erlösung dessen Seele müssen alsdann Messen gelesen werden. (Luxemb. Sagen und Legenden, Nr. 71, 72). Bertholet (IV, 348) erwähnt des Verbotes, in Mauern gefundene Todtentknochen zu verehren. Für Anzeichen des nahen Todes gelten nächtliches Hundegeheul, die Erscheinung des Todtenvogels, das unerwartete Herabfallen eines an der Wand hangenden Bildes, so wie die Kirchhofsbäumchen, d. h. die fleckenartige Rötze auf den Wangenknochen unter den Augen.

Verschiedenes.

Recht der Waschweiber. Der jungen Frau, die in Vormeldungen ihre erste Wäsche hält, werden, sobald sie bei den Wäscherinnen erscheint, die Schuhe mit einem angefeuchteten Strohwisch frisch gepußt, eine Ehre, welche sie mit einem kleinen Schmause zu entgelten verpflichtet ist. Will die Neuvermählte sich diesem Brauch nicht unterwerfen, so haben die Wäscherinnen das Recht, ein Hemd derselben öffentlich feil zu bieten. Steigert weder die Eigenthümerin noch sonst jemand dieses Hemd, so dürfen

es die Waschweiber zerreißen und in diesem Fall streuen sie die Fegen desselben auf alle Wege, welche die Halsstarrige gewöhnlich betritt.

Notare. Gält ein neu ernannter Notar seine erste Versteigerung in einer Ortschaft, so bietet ihm die Dorfjugend ein kleines Geschenk an, das gewöhnlich in einem reich mit Bändern geschmückten Zuckerhut besteht. Der Gefeierte tractirt hierauf die Geschenkgeber.

Dreimaliges Begegnen. Begegnen sich zwei Bekannte zufälliger Weise drei Mal an demselben Tage, so hat jeder derselben das Recht, den andern zu nöthigen, eine Flasche Wein mit ihm zu trinken.

Weissen der Geldstücke. In früherer Zeit biß das Volk auf die größeren Geldstücke, namentlich auf die Kronthalere, in der Meinung, sich hierdurch ihres Besitzes zu sichern. Es geschah dies größtentheils aus Furcht vor den Zigeunern, die einst unser Land in großen Schaaren durchstreiften, und denen man die Macht zutraute, sich fremdes Geld durch Zauberkräfte anzueignen.

Vielliebchen Spiel. Finden junge Leute in einer Mandel oder Nuß einen doppelten Kern, so heißen die beiden Kerne Vielliebchen. Der Finder behält einen derselben für sich und überreicht den andern einem jungen Mädchen, wenn er ein junger Mann ist, oder umgekehrt. Wer von beiden Spielern am nächsten Tage, seinem Partener zu erst „Vielliebchen“ zurufen kann, hat gewonnen, und der Verlierer muß ihm ein Geschenk machen.

Zeichen. Es gibt gewisse Zeichen, die eine volkstümliche, allgemein verständliche Bedeutung besitzen. Den Sinn des an einen in der Erde steckenden Pfahl befestigten Strohwißs haben wir S. 121 kennen gelernt. Das Strohseil welches um einen mit Früchten beladenen Obstbaum gewickelt ist, deutet an, daß das Obst verkauft ist. Zu demselben Zweck begnügt man sich manchmal etwas Stroh um den Ast des Baumes zu wickeln. Die von Pferdehändlern zu Markt geführten Pferde, welche mit einem auf den Schweif angebundenen kleinen Strohbüschel gekennzeichnet werden, sind zum Kauf angeboten. Die Astspize (Straus) eines immergrünen Baumes über eine Hausthüre angebracht, dient als Wirthshauschild. Um die Vorübergehenden

zu warnen, daß Schieferdecker auf einem Dache arbeiten, hängt von demselben ein an einem langen Seile befestigtes Holzkreuz hernieder.

Stundenangabe. Sagt der Luxemburger z. B. „ein Viertel auf Zwei“, so versteht er damit zwei Uhr und ein Viertel darauf, also zwei Uhr und ein Viertel. Anderwärts in deutschen Ländern gibt man dem Worte auf eine ganz andere Bedeutung: „ein Viertel auf Zwei“ hat dort gewöhnlich den Sinn, von ein Viertel auf die zweite Stunde zu, also ein Uhr und ein Viertel. Das macht gerade einen Unterschied von einer Stunde aus. Es wäre daher rathsam den Gebrauch des Wortes auf hier ganz fallen zu lassen und diesen Ausdruck mit nach, wie man vor anwendet, zu ersetzen; denn spricht man z. B. „ein Viertel nach Eins“, „ein Viertel nach Zwei“, so ist jedes Mißverständniß unmöglich.



Register.

A

Al, 131.
Abend, heiliger, 5.
Aberglaube, 1, 5, 8, 74, 128,
152, 156.
Abschied, 10, 100.
Abzehrung, 106.
Adermast, 34, 119, 120, 127.
Adam, 57.
St. Adrian, 16, 70.
Advent, 1, 50.
St. Agatha, 107, 108, 111.
St. Albinus, 109.
Allerheiligen, 39, 74, 123.
Allerseelen, 75, 81.
Amecht, 80, 83 f.
St. Andreas, 2.
Angelusleuten, 29, 35, 129.
St. Anna, 107, 112, 139.
St. Antonius, Einsf., 55, 56, 112.
St. Antonius v. Padua, 113.
Apfel, 3, 7, 71, 76.
Apfelbaum, 9.
St. Appollonia, 113.
Aschermittwoch, 19, 24, 26 f.
St. Audoen, 112.
Augenkrankheit, 107.
Ausbärmen, 105, 134
Ausschlag, 107.

B

Bachwert, 3, 8, 12, 13, 14, 21,
43, 50, 51, 103, 124, 126.
Bant, 105, 135.
Bannfreitag, 44.
Bär, 18, 21.
St. Barbara, 2, 82, 106, 107,
108.
St. Bartholomäus, 33, 65 f., 93.
Bastlöfen, 17.

Baum, 157, f. Maibaum.
Begießen, 51.
Begraben der Fastnacht, 24, 27.
Begraben der Kirmeß, 25, 117.
Beißer der Geldstücke, 157.
St. Bernardus, 107, 108, 112.
Besen, 29, 73, 139, 145.
Bestattung, 152 f.
Bettlen, 106, 116, 124.
Bienen, 34, 107, 119.
Bier, 101.
Bilderfall, 156.
Birne, 71, 102.
Birnschmecker, 86.
St. Blasius, 18 f., 106, 109.
Blattern, 107, 112.
Blaue Hose, 91.
Blaue Schürze, 91.
Blitz, f. Gewitter.
Blumen, 50, 51, 63, 74, 139,
147, 153.
Blut, 133.
Bock, 13, 21, 92.
Bock, Hausécher, 3, 21.
Bocksgesicht, 21.
Bockshorn, 39.
Boden, 136, 142, 143, f. Erbscholle.
Bohne, 9, 14.
Brantwein, 102, 137.
Braut, 20, 25, 29, 31, 45, 146 f.
Brauthemd, 150.
Bräutigam, 20, 29, 31, 45, 146 f.
Brautferze, 147.
Brauttanz, 149.
Brauttrank, 147.
Brautwerber, 145.
Bretzel, 29, 31, 32, 149.
Brod, 37, 64, 78, 79, 85, 86, 96,
101, 102, 103, 124, 126.
Brunnen, 8, 99.

Brüste, 107.
 Buche, 8, 7, 47, 79, 80.
 Burgfeuer, 28 f., 33, 54, 70.
 Burgsonntag, 28 f., 61, 69.
 Burgbaum, 35.

C

St. Celsius, 55, 111.
 Charfreitag, 37, 112.
 Charivari, 91 f., 94.
 Charsamstag, 38.
 Charwoche, 36.
 Cholera, s. Pest.
 Christbrand, 6, 7.
 Christbraten, 7.
 Christenthum, 5, 53, 54, 57, 123 f.
 Christi Himmelfahrt, 50, 65.
 St. Christophorus, 106.
 Christtag, s. Weihnacht.
 Christus, 5, 9, 14, 17, 35, 36,
 37, 103, 105, 111, 112, 138,
 153.
 Convulsionen, 107.
 St. Cyriacus, 109, 110.

D

Danzen-Oxen, 22.
 Dichtmeister, 84, 86.
 Diensthoten, s. Gefinde.
 St. Donatus, 106, 108, 109.
 Donnergott, 26, 136.
 Donnerstag, s. Fetter, Grüner,
 Weiberdonnerstag.
 Donnerstag im September, 112.
 Drache, 58.
 Dreikönig, 1, 5, 6, 14 f., 20.
 Dreimaliges Begegnen, 157.
 Dreimaliger Umgang, 29, 32, 114.
 Dreisprung, 56, 58.
 Dreschen, 118.
 Dürre, 45.

E

Eberopfer, 7.
 Echternacher Springprofektion, 52 f.
 Ehe, 1, 20, 25, 32, 48, 109, 113,
 138, 143, 144 f., 156.
 Ehemann, 29, 31, s. Ehe.
 Ei, Eier, 39, 52, 137, 144, 150,
 s. Ostereier.
 Eiche, 6, 62.

St. Eligius, 106, 111.
 Emausmarkt, 40.
 Enthauptung, 85, 90, 134.
 Epilepsie, 56, 108.
 Epiphanie, s. Dreikönig.
 St. Erasmus, 43, 105, 110.
 Erbsen, 9, 14, 21, 101, 126.
 Erdgöttin, 2, 25, 45.
 Erdscholle, 153.
 Erhöhen, 47.
 Erntebräuche, 92 f., 117, 121.
 Esel, 2, 3, 35, 94.
 Erster April, 40.

F

Fackeln, Fackelzüge, 18, 28, 29,
 61, 73, 77, 79.
 Fahne, 86, 89.
 Fallucht, s. Epilepsie.
 Familie, 100 f., 115, 127, 152,
 154.
 Fangen der Braut, 148.
 Fasten, 21, 26, 49.
 Fastenbohnen, 32.
 Fastnacht, 19 f., 23 f., 27, 117.
 Fastnachtsochsen, 22.
 Fegfeuer, 156.
 Feldpolizei, 120, 121.
 Feldscher, 87.
 Ferkel, 73.
 St. Fereolus, 107, 112.
 Fetter Donnerstag, 22.
 Feuer, 54, 81, 84, 90, 102, 130.
 Feuerhahl, 113, 114, 126.
 Feuerrad, 30.
 Feuersbrunst, 62, 63, 108, 125.
 Feuers- und Wassergefahr, 108.
 St. Fiatus, 107, 108, 110.
 Fichten, 7.
 Fides, Spes und Caritas, 106,
 107, 108, 112.
 St. Firminus, 107, 112.
 Fisch, 26, 101.
 Fischerei, 100.
 Flachs, 2, 28, 31, 118.
 Flachsopfer, 82, 110.
 Fleischer, 22.
 Flurnamen, 4, 5.
 Freimänner, 87, 89.
 Freistätte, 129.
 Freudenberg, 77.

Frohleichnam, 60.
 Frosch, 43.
 Frost, 34, 37, 49.
 Fruchtbarkeit, 31, 150.
 Fruchttopfer, 7.
 Frühling, 7, 25, 62, 68.
 Fuchs, 62, 77, 80.
 Furcht, 108.
 Fuß, 131.

G

Gähnen, 42.
 St. Gangolf, 108, 109, 113.
 Gans, 15, 79, 81.
 Gastfreundschaft, 95, 96.
 Geburt, 141 f.
 Geburtsnöthe, 108.
 Gehaneskrenkt, 108.
 Geis, 94.
 Geister, 1, 8, 46, 48.
 Geistermesse, 38.
 Gemeinde, 97.
 St. Georg, 16, 105, 106, 108.
 Gericht, 4, 5, 97, 98, 120, 125,
 127, 129, 130, 136.
 St. Gertrud, 18, 33 f., 73, 106,
 108, 110, 137.
 Geschwür, 108.
 Geseegneter Tod, 108.
 Gesinde, 9, 10, 100, 103, 114.
 Gesindemärkte, 11.
 Gewitter, 36, 46, 62, 63, 64, 98,
 108, 114, 136.
 Gift, 99, 130, 131.
 Gigo, 22.
 Gliederschmerz, 109.
 Gloden, 35, 37, 46, 75, 98, 125,
 129, 152, 153.
 Glodenspeise, 76.
 Gold, 133, 134.
 Götter, 9, 21, 23, 32, 45, 105,
 108, 136, 139.
 Gottesurtheil, 130.
 Götting, jungfräuliche, 6, 7.
 Grauli, 58.
 Gräber, f. Allerseele, Bestattung.
 Grenzen, 133.
 Grenzumfang, 50, 98, 125.
 Grüner Donnerstag, 37.
 Grünlohl, 7.
 Gruß, 85, 99.

Gutnächte, 15, 71, 72.

H

Haar, 135, 147
 Hafer, 78, 79, 98, 101, 111, 121, 133.
 Hagel, 49.
 Hagelfeuer, 31.
 Hahn, 94, 139.
 Hahnenkampf, 16.
 Hahnenstritt, 15.
 Halbfasten, 28, 29, 32 f.
 Hals, 131, 132, 133, 134.
 Halsweh, 18, 19, 106, 109.
 Hammel, f. Schaf.
 Hammelmarkt, 66.
 Hammer, 111, 151.
 Hand, 129, 130.
 Handschlag, 130, 146.
 Handwerker, 34, 100
 Hanswürst, 87, 88.
 Häring, 26, 32, 31, 101.
 Haube, 145, 147, 152.
 Hausthiere, 109.
 Hautverzehren, 154.
 Hebamme, 143.
 Hechtstlopf, 37.
 Heirath, f. Ehe.
 Herbst, 25, 68, 81, 117.
 Herbstfeuer, 54, f. Michels- und
 Martinsfeuer.
 Herd, 6, 9, 36, 64, 114.
 Hereinwerfen, 3.
 Herzkrankheit, 109.
 Heze, 29, 31, 45, 98, 118, 131,
 134, 144.
 Hirsch, 13, 21, 77, 92.
 Hochgerichtsherr, 86, 88, 89.
 Hochzeit, 39, 45, 146 f.
 Hochzeitsgäste, 32, 146 f.
 Holaufhängen, 113 f.
 Hopfen, 9.
 Hornvieh, 109.
 Housécher, Boek, f. Bod.
 Housécker, 2, 3.
 St. Hubertus, 76 f., 106, 113.
 Huhn, 15, 101, 109.
 Hund, 9, 77, 78, 98, 156.
 Hungersnoth, 45, 49, 63.
 Husten, 109.
 St. Hyppositus, 109.
 Oysterie, 109.

I

Zimmergrün, 23.
 Zimmergrüne Zweige, 7, 157.

J

Jagd, 76 f., 100.
 Jahreszeiten, 33.
 Jahr und Tag, 136.
 St. Jakob, 93, 139
 St. Job, 108.
 St. Johannes der Evangelist, 10,
 106, 108.
 St. Johannes der Täufer, 60,
 106, 107, 109, 110, 111.
 Johannisfeier, 54, 60.
 St. Johann v. Nepomuck, 113.
 St. Joseph, 34.
 Judas, 38.
 Judica, s. Passionssonntag.
 Julfest, 1, 6.
 Julfriebe, 9, 15.
 Julgaben, 13.
 Julkloß, s. Christbrand.
 Jüngster Tag, 4.

K

Kaaler Mittwoch, 44, 112.
 Kalb, 13, 31, 92.
 Kartoffeln, 102.
 St. Katharina, 81 f., 106.
 Kaze, 62, 80, 88, 92
 Kauf und Verkauf, 129, 131, 133,
 150.
 Regeln, 66, 67, 68.
 Kendel, 8.
 Kerze, s. Lichter.
 Kibo, 2.
 Kinderseggen, 110.
 Kinderumzüge, 18, 20, 32, 37, 38,
 73, 76, 80.
 Kirche, 7, 13, 98, 123 f., 129.
 Kirchhof, 74, 75, 126, 143.
 Kirchhofsbäumchen, 156.
 Kirchliche Einteilung, 129.
 Kirnmaß, 17, 19, 20, 25, 50, 65,
 68, 84, 85, 90, 91, 93, 102,
 114 f., 119, 124, 139.
 Kleiderumtausch, 27, 189.
 Kleidung, 103 f., 147, 152, 154.
 Kleien, 86, 88.

Klöster, 13, 123, 125, 128.
 Knoblauch, 101.
 Köchin, 118, 149.
 Kochlöffel, 114, 118, 148.
 Kohlen, 6, 54, 64.
 König, 14, 15, 30.
 Königin, 14, 15.
 Kopf, 134, 144.
 Kopfschmerzen, 110.
 Korb, 28, 79, 80, 88, 145.
 Korn, 40, 43.
 Kornbar, 6.
 Kornopfer, 106, 107.
 Krähe, 43.
 Krankheiten, 9, 10, 42, 49, 54,
 55, 64, 105 f.
 Kräuter, 37, 45, 46, 62, 63, 64,
 74, 153.
 Kräuterweibe, 63 f.
 Kreuz, 28, 33, 42, 45, 49, 58,
 71, 77, 86, 102, 131, 138,
 155.
 Kreuzschmerzen, 93.
 Kreuzwege, 46.
 Krippenvorstellung, 7.
 Kuduck, 7, 63, 95
 Kuh, 5, 33, 55, 64, 88, 90, 119

L

Lactare, s. Galbfasten.
 St. Lambertus, 109.
 Landfriebe, 133.
 Landwirthschaft, 34, 118 f., 152.
 Läufer, 87.
 St. Laurentius, 139.
 St. Lazarus, 108.
 Leber, weiße, 151.
 Leibeigene, 97, 100.
 Leibschmerzen, 105, 110.
 Leichenwache, 153.
 Leprose, 36, 43.
 St. Liborius, 112.
 Lichtbraten, 73.
 Lichter, 8, 9, 17, 18, 19, 33, 75,
 107, 112, 113, 142, 153.
 Lichtmaß, 17 f., 19, 33, 35, 137.
 Linde, 46, 53, 98, 129.
 Linsen, 9.
 Löffel, 129, s. Kochlöffel.
 Loos, 5, 29.
 Loostage, 6, 9, 14.

St. Lucia, 106, 109, 110.

M

Mädchenversteigerung, 116.
Mäher, 92, 121.
Maibaum, 46, 47, 66 f., 88, 90.
Maiblumen, 48.
Maibräuche, 47, 90.
Maibraut, 48, 57.
Maien, 47.
Maigraf, 57.
Maifäser, 46.
Maifönig, 57, 90.
Maifönigin, f. Maibraut.
Maimonat, 45 f., 54, 56.
Maiwein, 46.
Mannus, 58.
Märchen, 137.
St. Maria Magdalena, 109.
St. Margaretha, 106, 109.
St. Markus, 42.
St. Martin, 15, 73, 78 f., 81, 106, 137.
Martinsfeuer, 78.
Masken, 13, 20, 21, 22, 23 f., 139.
Maskenball, 23.
St. Mathias, 109.
Maurer, 122.
Mäusefraß, 6, 110.
St. Rebarbus, 112.
Meier, 97, 98, 120.
Meth, 101.
Metten, 5.
St. Michael, 15, 72, 73, 81, 106, 137.
St. Michaelsbriefe, 73.
Michelsfeuer, 73.
Minne trinken, 9, 10, 34.
Mishwachs der Kinder, 110.
Mondgöttin, 2, 15, 26, 34, 45.
Mondjahr, 6.
Montjoie, f. Kreuzenberg.
Mordgeschrei, 135.
Müden, 32.
Müller, 86.
Mund, 131.
Muttergottes, 5, 17, 34, 48 f., 63 f., 93, 102, 103, 106, 107, 108, 109, 110.
Muttergotteskronen, 48.

Mutternacht, 6.

N

Nachbeten, 156.
Nachtigall, 63.
Nahrung, 101, 126, 127.
Namensausruf, 29, 31.
Namenstag, 122.
Narrenfest, 7, 13.
Nehalennia, 34.
Nervenschwäche, 110.
Neubauten, 122.
Neujahr, 12 f., 14.
Niesen, 42, 100.
St. Nikolaus, 2 f., 82, 106, 108, 112.
Nikolausmarkt, 4.
Notare, 157.
Nothfeuer, 54, 61, 69, 98.
Nothhelfer, die vierzehn, 106.
Nüße, 3, 7, 20, 75, 76.

O

Obst, Obstbäume, 9, 17, 33, 71, 87, 101.
Obstwein, 101.
Ochs, 22, 88, 121.
Ohr, 131, 135.
Opfer, 19, 22, 43, 45, 71, 77, 80, 106, 107, 109, 110, 111, 112, 123, 146, 154, 155; f. Eber-, Flach-, Frucht-, Kornopfer.
Opfergebäck, 15, f. Backwerk.
Opferthiere, 15.
Ostara, 39.
Osterberg, 38.
Ostereier, 23, 32, 37, 39, 40, 41, 43, 50, 124.
Osterfeuer, 38.
Ostern, 1, 6, 17, 32, 34, 36, 38, 39 f., 50, 90, 123.
St. Ottilia, 107.

P

Balme, 35, 46.
Balmsonntag, 35.
St. Pantraius, 106.
St. Pantaleon, 113.
Papaget, 16.
Passionssonntag, 33.

Rathe und Rathin, 8, 12, 39, 51,
141, 142, 143.
Peiffeneljoeschdäch, 13.
Reitschen, 47, 85.
Rest, 16, 106, 110.
St Peter, 106.
St. Peter von Mailand, 106,
107, 108, 110.
Pfarrer, 99, 115, 116, 123 f.
Pfarrrei, 115, 123.
Pfarrhaus, 125, 126.
Pfeffern, 136.
Pferd, 3, 5, 6, 33, 52, 55, 85,
90, 97, 111, 119, 121, 157.
Pferdeschädel, 3.
Pfinstern, 1, 39, 50 f., 123.
Pfinsterntritt, 52.
Pfinsternschläfer, 51.
Pflanzen, s. Kräuter.
Pflug, 17, 28.
St. Pirminus, 110.
Pranger, 98.
Profosch, 87.
Profession, 35, 42, 44, 45, 49,
50, 52 f., 60, 65, 69, 70 f.,
75, 77.
Puppe, 17, 27.

Q

Quellen, 81.
Quellenentdeckung, 8.
St. Quirin, 107, 112, 113.

R

Rab, 61.
Rechtsalterthümer, 129 f.
Regen, 40, 48, 51.
Reis, s. Frost.
Reismonat, 73.
St. Remigius, 73.
St. Rochus, 16, 70, 106, 110,
139.
Rommelspot, 20.
St. Rosa, 106, 111.
Rose, 48, 106, 111.
Roß, s. Pferd.
Rüben, 73
Ruthe, 2, 3.

S

Säen, 29, 31, 36, 37, 64.

Sagen, 137.
Salz, 78, 79.
Saturnalien, 11, 21.
Schadenburg, 69, 70.
Schaf, 34, 55, 66 f., 105, 111,
119.
Schäfer, 24.
Schäferin, 24.
Schaltjahr, 32, 145
Schande, 112.
Scheerenschleifer, 87.
Scheibensonntag, 61.
Schieferbeder, 158.
Schießen, 29, 146, 150.
Schiffahrt, 112.
Schimmelreiter, 21.
Schinden, 134.
Schlaflosigkeit, 106, 112
Schlange, 10, 131.
Schlüssel, 11, 132, 133, 148.
Schneckenstraß, 112.
Schnitter, 93, 94
Schobermef, 65 f., 117.
Schuh, 145, 149, 150.
Schule, 99, 127.
Schultheiß, 97.
Schützenvereine, 16, 57, 66.
Schwalbe, 35.
Schwärzen der Gesichter, 29.
Schwein, 7, 15, 55, 98, 101,
112, 119.
Schweinefleisch, 7.
St. Sebastian, 16, 70, 71, 82,
106, 110.
Sebastiansbruderschaften, 16, 66
Seelenwanderung, 21.
Seil, Strick, 131, 132, 136, s.
Strohseil.
Seitenstich, 105, 112.
Seuche, 53, 98, 127.
Sieben, 57, 58, 84, 85, 87.
Siebenschläfer, 106, 112.
Siebenhöfchen, 43.
Skaven, 11, 12.
Stropfseln, 112.
Sommer, 6, 25, 33, 46, 57, 80.
Sommerbraut, 18, 33, 34.
Sonne, 6, 18, 34, 35, 61, 62, 63,
89.
Sonnenfinsterniß, 98.

Sonnengott, 7, 8, 14, 15, 16, 21,
25, 34, 45, 63.
Sonnenjahr, 6.
Sonnenwenden, 4, 6.
Spielmann, 60, 92.
Spinnerinnen, 3, 103, 150.
Spinnstube, 137
Spottmai, 51.
Stechnadel, 51, 81.
Stein, 112.
Steinemann, 77.
St. Stephan, 9 f.
Sternseher, 87, 88, 89.
Stier, 33, 119, f. Ochs.
Stroh, 28, 30, 31, 61, 79, 80,
93, 121, 142.
Strohhaln, 129.
Strohütte, 88, 89.
Strohmann, 85, 88, 90, 117, 157,
138.
Strohheil, 9, 157, f. Seil.
Strumpfband, 92, 149.
Stundenangabe, 158.
St Sylvester, 12.

T

Tanne, 7.
Tanz, 20, 23, 28, 50, 54, 58, 59,
62, 89, 116, 129, 140, 142,
149.
Taubheit, 112.
Taufe, 38, 51, 141 f.
Teufel, 144.
Teufelsaustreibung, 56.
Teufelsbeschwörung, 5.
Thauschüttler, 86.
Thierjagen, 95
St. Thomas, 4.
Tod, 152 f.
Todeskampf, 112.
Todtenbahre, 152, 153.
Todtenblume, 28.
Todtenknochen, 126, 156.
Todtenopfer, 154.
Tollmuth, 78, 106, 113.
Topfscheuern, 1'4.
Trauben, 139, 140.
Trauerzeit, 155.
Trinken, 9, 10, 34, 81, 100, 147.

U

St. Ubalricus, 112.
Unschuldige Kindefein, 10 f.
St. Urban, 113.
Urtheil, 135.

V

St. Valentin, 34, 106, 112.
St. Vendelin, 105, 111.
Verbrennen, 25, 29, 31, 80, 89,
98, 134.
Verkauf, f. Kauf.
Verleumdung, 113.
Verlobung, 145, 146, 151.
Verlorene Sachen, 113.
Vieh, 9, 17, 50, 54, 55, 56, 61,
63, 64, 130.
Vielliebchen, 157.
Vigilien, 5, f. Gutnächte.
Vogelhochzeit, 34.
Vogelschießen, 16.
Volkslied, 137, 139.

W

Wachholder, 29.
Wachslicht, f. Lichter.
Wagen, 17, 25, 85, 88, 90, 92,
94, 121.
St. Walburga, 106, 107.
Waldbistel, 7.
Warzen, 113.
Wasser, 8, 9, 14, 101, 130, 131,
134.
Waschweiber, 156.
Wamernweiber, 25, 26
Wechselbald, 144.
Wegkreuze, 138.
Weiberdonnerstag, 22.
Weiberherrschaft, 23.
Weibermontag, 22.
Weide, 34, 119, 120.
Weihnacht, 1, 4, 5 f., 15, 17, 39,
123.
Weihnachtsbaum, 7.
Weihwasser, 36, 46, 75, 153.
Wein, 8, 9, 10, 14, 60, 62, 89,
101, 102, 103, 113, 124, 126,
127, 128, 137, 140, 142, 146.

Weinbau, 139.
 Weinen, 113.
 Weinernte, 61.
 Weinkauf, 146
 Weinlese, 139.
 Weizen, 9, 36, 103, 124.
 Berg, 28, 31, 82, 118.
 Wilder Mann, 23 f.
 Wildes Feuer, 55, 113.
 Wildes Schwein, 77.
 Wildschütz, 88.
 St Willibrord, 53 f., 82, 107,
 108, 113.
 Wind, 86
 Windrichtung, 29.
 Winter, 1, 6, 18, 25, 33, 45, 57,
 68, 79, 90.
 Wirthshaus, 157.
 Wöchnerin, 142, 144.
 Wodan, 44.
 Wohnung, 104 f.

Woll, 44, 77, 78.
 Wollenweber, 65.
 Wönnedreher, 86.
 Wot, 94, 104.
 Wunden, 1 3.
 Wünschelruthe, 62.

Z

Zahnweh, 113.
 Zauber, 6, 17, 31, 62, 71, 131.
 Zaun, 136.
 Zehnte, 123, 124.
 Zeichen, 157.
 Zeitrechnung, 13.
 Zeuge, 136.
 Zuchtvieh, 119.
 Zucker, 141, 142.
 Zukunft, 5, 8, 12.
 Zurufen, 152.
 Zwanzigster Tag, 15.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Theil.

	Seite
Advent	1
St. Andreas	2
St. Barbara	2
St. Nikolaus	2
St. Thomas	4
Weihnachten	5
St. Stephan	9
St. Johannes der Evangelist	10
Unschuldige Kindelein	10
St. Sylvester	12
Neujahr	12
Dreikönig	14
Der 20te Tag	15
St. Sebastian	16
Mariä Lichtmeß	17
St. Blasius	18
Fastnachtszeit	19
Der fette Donnerstag	22
Die drei Hauptfastnachtsage	23
Die Fastenzeit	26
Aschermittwoch	26
Burgsonntag	28
Halbfasten	32
Passionssonntag	33
St. Gertrud	33
St. Joseph	34
Mariä Verkündigung	34
Palmsonntag	35
Charwoche	36
Grüner Donnerstag	37
Charfreitag	37
Char Samstag	38
Ostern	39
Ostermontag	40
Weißer Ostertag	41
Erster April	41
St. Markus	42
Flöderchesdäch	43
Der Laale Mittwoch	44
Bannfreitag	44
Erster Mai	45
Maibräuche	47

Muttergottes-Oktav.....	48
Kreuzwoche.....	49
Christi Himmelfahrt.....	50
Pfingsten.....	50
Springprozession zu Echternach.....	52
Frohnleichnam.....	60
St. Johannis.....	60
Mariä Himmelfahrt.....	63
St. Bartholomäus.....	65
Pestprozession zu Luxemburg.....	70
Kreuzerhöhung.....	71
St. Michael.....	72
St. Remigius.....	73
Allerheiligen.....	74
Allerseelen.....	75
St. Hubertus.....	76
St. Martin.....	79
St. Katharina.....	81

Zweiter Theil.

Das Amecht.....	83
Aushängen der blauen Hose und der blauen Schürze.....	91
Charivari.....	91
Erntebräuche.....	93
Gelreiten.....	94
Gastfreundschaft.....	95
Gemeindeleben.....	97
Gruf.....	99
Häusliches Leben.....	100
Die Heiligen in der Heilkunde.....	105
Holaufhängen.....	113
Kirmeß.....	114
Kochlöffelanhängen.....	118
Landwirthschaft.....	118
Namenstag-Feier.....	122
Neubauten.....	122
Pfarrverhältnisse.....	123
Rechtsalterthümer.....	129
Schwäzeier.....	137
Spinnstuben.....	137
Strohmannszenen.....	137
Wegkreuze.....	138
Weinbau und Weinlese.....	139
Geburt und Taufe.....	141
Heirath.....	144
Tod und Bestattung.....	152
Verschiedenes.....	156
Register.....	159